Ita pros dolor! rebg in humanis comparatum
esse, ut nihil quam salutare quam sanctum etiam
sit, calumniantium iniquitates effugiat, ea quae
multis retrò temporibg rubiginoso dente jus Roma-
num prolata fuere, & quae adhuc laede a multis,
vel ijs etiam, qui civilia loco non uno nomine praesidium
ei debent, infirmissimo, imò nullo penitg fundamento
proponunt, satis evincunt; quam turpiter a. infen-
sissimi eigmodi juris oraculi ludibrio se exponant
vel sine facilè patet, dum maximè ideò jus civile,
quod et antiquitatis veneratio, & Romani nominis
Majestas, & sua ipsig pulchritudo commendat, è
medio sublatam cupiunt, quia sibi penitg, seu
ocio falsissimè persuasum sint, simplicem ad juris
illig cognitionem & peritiam, nullâ ratione, certi-
tudine, causis & principijs solidis & necessarijs con-
stare, sed in nuda tam opinione & potentiorz placito
omnem eig rationem consistere, quod infelix et
undiquaq perniciosum erroris, cum ex solâ ig-
ratione verorum & solidorum principiorz juris, sive
rationum legum ad quas Legislatorz respexerunt,

ordum dogma ni sil aliud in Ecclesiam & Rempublicam intrudat
quam Magistratuum & Antistitum contemptum, ac eis
justitiæ & pietatis occasum; Operæ pretium duxi
inauguralis Thematis loco, hoc tempore potiora eius mo-
menta ponderare, & eâ occasione verum sensum
Legis non oid. 20 & sequentis Legis ff. de LL.
inquirere.

Deus dum aggredior vestram, Auditores, oid ordi-
num exoptatissimi, oro vos, patientiam!

Ut a. abs illo verborum circuitu brevissi-
mis & pro ratione temporis memet expediam, funda-
menta falsissimi Dogmatis adversarii destruere allaborabo,
quæ potissimum in ipsis Legum verbis 20 & 21. ff. de LL.
sita videntur, utpote in quibus duo illi Iaud infima
notæ Icti Iulianus & Neratius expressis, dilucidis &
singularibus verbis scripsisse asserunt Adversarii:
Non dari quæ à Majoribus constituta sit rationem
reddi posse, & ideò in rationes eorum quæ constituunt
inquiri non oportere, alioquin multa ex his, quæ certa sint
subverti, quibus verbis quid quæso inquiunt juris ordo
apertius dici & indigitari potest, quam sufficere Icto, scire saltem
simpliciter legis verba, nam multa in civili Romanorum
jure contra rationem recepta esse, inibique scil. obtinere
illud, Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas.
quod ipsum perquam multos Iadversarii perversi et improbi

mores egregiè comprobare videnti, dum cœcâ sabendi
cupidine et ambitionis stimulo inflammati, leges pretio
fingere & refingere, litium tropeas inexplicabiles fin-
gere & refingere, è bonâ causâ malam, & è malâ bonam
facere sciant, id̃ majori cum fiduciâ, quia norunt ne-
minem audere sufficitari, Bone vir, cur sic et non ali-
ter procedis? in promptu enim esset responsum, non om-
ratio reddi ps̃, & in rationes non est inquirendum, suf-
ficit namq; legem ita scriptam esse, l. ext. doctrinam
Ulpiani in l. 32. §. 1. qui & à quib. manum. lib. non sunt,
ubi lctg ad sensum Juliani & Neratij accomodatissimis
hisce utich verbis, quod quidem per quam durum est,
Sed ita lex scripta est, et per consequens, aiunt, obedi-
entia prostranda est, unde quog Romani fori
A indicat, quam ut cœca legi sit
isiones practicos satis temerariè in Scid necem perni-
ciosissima extrusisse axiomata dicunt. Sacrilegia
videlicet ad in rationes legum ingrere, Voluntatem
enim legislatoris pro ratione sufficere, & judices etiã
secundum manifestam iniquitatem scripto palam con-
prehensam judicare, lctos respondere, subditos vero
obedire atq; expectare teneri, quoad per Principem de-
cernatur aliud; In cuius rei fidem multa alia
et penè infinita argumenta & accusationum plau-
stra, quibus Sacra jurisprudentia Romana conspurcare
nituntur et in medium proferunt, quæ omnia et sin-
gula vel per indicem saltem sic annotare neq; tempus
neq; locus patitur. Nobis sat erit sufficiat, illustri
Tuæ Auditorio ad oculum demonstrare quam pessimè
Adversarij suaby sutis legibus abutantur, dum per illas

nimis perfricta fronte probare nituntur, sufficere Icto. Scire illam simpliciter verba legis; Multa in Civili Romanor. jure contra rationem recepta esse, in ibig obtinere illud; Sic volo, sic jubeo, stet pro ratione voluntas, quo ipso manifestè patet produnt se quae sit jurisprudentia Romana & qui sensus duar. dictar. legum sit, aquè cum ignarissimis ignorare, & quod Icto Paulo in l. 29. ff. de LL. scripsit, in fraudem legis facere, qui salvis verbis legis sententiam eig circumvenit, se turpiter nescire.

Etenim ubi quaeso Juliano unquam aut dixit aut scripsit jus civile Romanorum ratione carere? ubi in toto jure civili reliquimino jota inveniur pro ratione, stare voluntatem? profectò nusquam omninò, quod n. in l. 20 ff. de LL. habetur, non omn. quae à majorib. constituta, st. rationem reddi posse, & quod dicit Neratius in l. statim subsequente, rationes eorum quae constituuntur inquiri oportere, non eò intelligendum est, ac si non nulla in jure civili inveniantur quae citra ullam rationem, saltem respectu privati comodi constituta essent, sed hoc volunt Icti, cum leges positivae praeter generalem quemcunque aequitatem cum naturali jure nihil habeant commune, utpote quarum essentia sive forma [illegible] in sola utilitate radicata nullam posse specificam aequitatis rationem dari; Respectu verò utilitatis, in quâ essentia legum civilium consistere certum est, posse quidem rationem specificam existere, nec tamen semper ab interpretibus praecisè reddi, sed illos eâ in probabilibus & rationabilibus civilibus ex Ethicis et Politicis fundamentis petitis rationibus acquiescere.

Animadvertendum sine est, non prohiberi à [illegible] tiones investigationem, ad effectum indagandi mentem & sententiam legis, ut secundum illam dispositio legis interpretata extendat vel restringatur ad effectum dicendi alias controversias per identitatem seu similitudinem conjunctionemve causæ & rationis, sed temerariam illorum et præposteram illorum damnari inquisitionem & curiositatem, qui in nullâ civili ratione æquitatem cernere volunt, sed naturalia civilibus miscentes, & quæ rerum naturalium demonstrationes et rationes despiciantes, legumque civilium calumnias meditantes, vel qui sibi persuasum sint, non prius civili legi parendum esse, quàm rationem illius pervestigaverint quandoq. omnes ejus placitum, quod neque Deo neque naturæ, neque publicæ saluti injuriam infert, exacte servandum sit, etiamsi apparente careat ratione.

Cum itaq. Auditores exoptatissimi, veræ & genuinæ DD. legum sensæ clarè demonstrato, è contra falsissima adversarios exinde deprompta argumenta sublato, & quantum pro æquum illud temporis spatium fieri licuit, prostrata sint, nil amplius superesse video, quàm ut Jurisprudentiam Romanam innocentissimam ream nram insimulato irrationabilitatis vitio, & pretenso injustitiæ crimine omninò absolvatis, & tabellâ vestrâ salutem, Accusatoribus à pudore adeptis, Audiant solennem illud, Non prorem adeptis, Audiant solennem illud, Non prorem basti, quicunq. temerè in innocentis caput inscripsistis,

Habeamq; pro re judicata illam dissertissimi Oratoris sententiam; Praeter Romanum inconditum esse ac penè ridiculum omne jus civile, Quirites, quanto in bellis gerendis fortitudine, tanto in jure constituendo sapientia reliquos mortales antecesse, sine illorum jure vel posse esse vetus, magnificentius, magis necessarium utilius, justius, conscientiae tutius, & sensu rationabilius

FINIS.

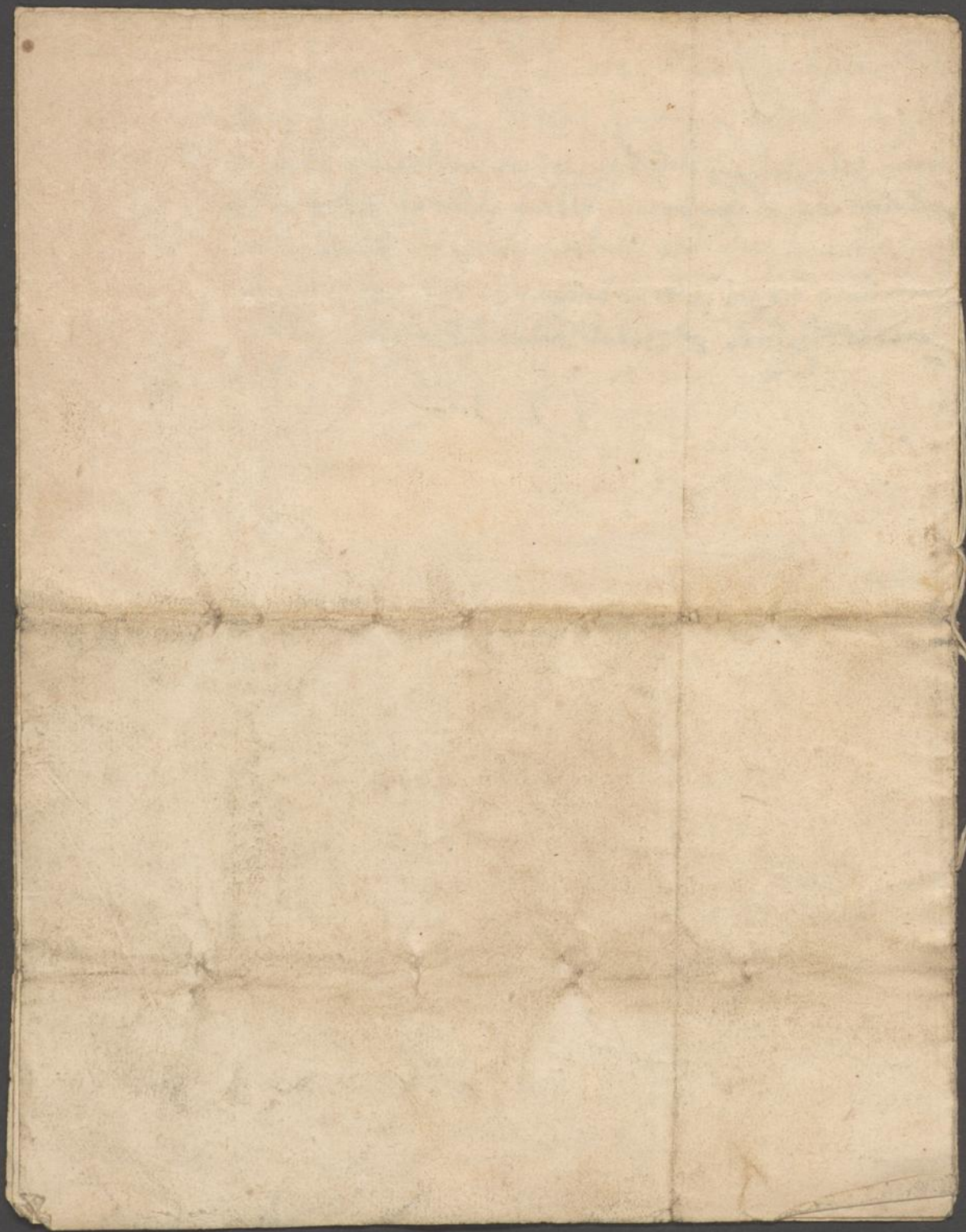
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Theolog. philosoph. Abhandlung
(Über Gottesfindung etc)
(Autor, Jahr?)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lieber Peter.

2.

6.

10.

12.

V3.

werden, nüssl jrgend dürch den engen ringschan,
den verstand der jungen, die da nüssls als übels
verstandens wollt anfüehren wirssen, sonders,
wie die alte Gewonheit der Rathslversamlüng
gen were, dürch Männer die in allerley Wissen,
schafften erfahren, die de einen hohen wasl auff,
gebrachten Geistes seind, damit einer dürch ge,
sonder und heilsälliger Kündtschafft so wohl
göttlichen als menschlichen dingen: Mässig zu
überwegen, und zu underscheiden das gute
und das böse, auch rasch und unrasch, dürch
alle stände des Lebens: die da geschickt sey,
en, und die wege des hohen Fürnemens
aufrichtig und traulich, wie seine wege seind
nicht holl von unbestendigkeit und gegen einand
lauffenden Rades, sonder mit göttlichen einfloss
und gütigkeit, auff die masse eines jeden Ge,
müths und Geistes, jedes Temperaments und disposi
tion abgemessen und angerichtet, denen jedes
von den andern so hoch natürlichen geschaffen,
und allen jedannoch dürch die Wissenschafft eines
so meisterlichen Erfüehrers zu einer Gleichmässigkeit
in der Lehr gebracht werden kan: dieses
Regiment aufzurichten weren wohl
nachst nöthig gelehrte Tugendsame Versam,
lung zu halten, weiln unsere feinde in der
warthung stehen, wie und wann wir uns,
ere Rüster, die durch dependentien und inde,
pendentien nun allerdings aufgemüdet ist, wie
derumb herbringen wollen, lassen uns nicht ab,
schrecken die gefährliche Ehr und Verwandnüss
Moses nüemand verstehen von den übrigen,
gründlichen Auslegungen der Hälgelehrten und
Canonisten wieder frey zu machen: Lassen

kül nüst abfallen, nach seinem Exempel der so ü-
bel angefüehrten und aufgemützten Labant des
Menschen unser Stauber Hand zu nützen, umb die
sat sein verlohrenes Kleynüt Ihrem Herrn bestes in
den Hausstand wieder einzuführen, womit man
alß dann das verschiffet sein, das Freude und
Liebe, als der beste Schatz eines Christl. Hauses
sich wiederumb anheimb, von dannen sie nun
verstrieben seind, freudig einfinden werden: Die
Häuser der Unsern werden wenigen Gesindt
aus der Nachbauren Hülle wenigen gesinnet sein
werden: Diser soll einer beherzigen und
mannlichen Vermahnung wirdt sich gemeiniglich ein
jeder unterwerffen, und ob wohl ein nüchterner
wohlgeordneter Leben in der menschlichen Gesellt-
schafft alß bald wieder aufkommen. Ehe fahrt
seiner Vorgänger an Ehre, der da ohne Zweiffel
gewest ist, und seiner noch viel grösseren, welche
sorgfaltig beobachtet, das von denen Häusern
Kirchen, sein seinem Gesetze enthalten, nicht der
geringste Buchstabe noch Tüttel abgethan werden sollen.
Ehe wendt sein Hirt einen grössern Eifer gewinnen
alß wenden in der Noth, noch in der Policey der Kir-
chen ist gewesen. Ihres Monarchen Zugaben, dann
diese friedliche That wirdt ihr Namen machen, die
Posterität der Christl. Liebe, sey gleichsam dieses der
Fürstlichen Titul, der eine so gottseelige und so heil-
same Bestimmung, als diese ist, wirdt führen: Ehe
sehet sein das reine und H. Gesetz Gottes, und
seiner noch reinere und noch mehr geheiligter Nah-
men, die sich selbsten anbieten, auf das sie mö-
gen, die sich zu Gott bekehren, von der langen traurigen
gar ungöttlichen Namen, als wann sie gemacht
der Ehe nicht geschützt und gesetzet solten. Die,
sich nicht auf diese übelrüch angefangenen Sachen,

Jenes selber alsobald wieder abzuwäschen, welche
durch grobe Einbildungen auf das Thun und
die Schönheit selbsten der warhaftbaren Täglig-
keit seind gewohnet worden. Für mich, so weit
mein Vermögen mich führet, so habe ich schon mei-
nen grösten Gewinn, auch meine Versicherung
und intereste Vergnügung in denen, das ich hier-
innen nichts gethan habe, dass eines ehrbaren Le-
bens und wohl angewendeten Studien nicht zu
beschämen gewesen, dass mir Früchte und mit
Nutzen ist bey denen Weisen und Rechtschaffe-
nen Menschen, denen kaum eine Handvoll sich
findet, Dessen bin ich schon genugsam versichert, Wie es
dan bey dem grossen Haufen der jenigen schwachen will sich
von einer blinden Gewohnheit und Vorurtheil ihr gantzes
Werck machen, bey denen sage ich, denen gantz-faßig sind
von Jugend auf in dem Glauben gebahnten Gang irgend
einer gewohnten Schul-Brüche fort zu laufferig, wie mö-
gen sie sagen was sie wollen, unter den aufgeblasenen
Geschicht ihren übel ausgearbeiteten Rudimenten für
ihre, so mag ihres gleichen schwachen will, habe ich aber
nach meiner gnugsamen Vorsichtigkeit, und also nicht
wenigers gegen die gantze Verbündtnuß, die da
jemahls zwischen einer Formalen ohnwissenheit
und einer beständigen Warhaftigkeit mag ge-
macht seyn; Wann ich mich ja nun wie wenig
unsere Exclusion in dieser Lehre der Liebe gegen
die Verwandten Feindschaft seiner Zeit hat er-
halten können, so ist mir kein Wunder
sonder ich bin schon versichert, dass der jenige, so
entweder des Ehestands an sich oder auch sonsten
nig andere Verordnung des Wortes Gottes
stes, und der rechtschaffenen Würckung der Liebe
verhindert, nicht bessre ist als ein Pharisäer und
das Evangelium nicht verstehet, er nenne sich gleich
einen Papisten, oder einen Protestanten, oder was

Er will: gegen Niemand ich auch, als gegen einen
falschen Ausleger Christi offentlich protestire,
und lade ihn vor das Gericht dieser Materie
in den Angesicht aller Welt, daselbst dann sich
zu gleich bedencken mag, wie er sich gebrau-
en will des vermeinten Befehls seiner unge-
gründeten gezwungenen Kirchen Erlaubnüss sei-
ner heimlichen und unheimlichen Dispensation-
en in etwas nun zu behelffen, als nehmlich
das Gesetze Gottes Handlichen Meister ist vor-
nichtet worden, allein aus Mangel der gesöri-
gen Obrigkeitsamkeit bey so hohen Stoffen die da
alle Treu und Redlichkeit aus den Gebrüdern hin-
fort gesetzlichen Tractaten, mit allerhand politi-
schen und judicial-Ehe-Brüchen hintertreibt, und
gleichsam Zunichten gebürenthalben haben, ich zu
nicht zu verfehren. Die einfeltigen und ungu-
lehrten, meine Vorsatz ist die ausserwehl-
testen und allergelehrtesten Leute zu finden,
welche die so hohe Gabe der Unterscheidung,
entweder gründlich zu urtheilen oder zu
urtheilen zulassen.

Eingang dieses Buchs.

Daß der meiste theilen die ur-
sach seines eigenen elends v. ubr,
derselbige. ist, u. in dem meisten theil
des übels, so man pfleget gottes
fügung zuzuschreiben. der Apos-
tel Paulus gibt selbige ursach an
seinen anhängern wegen der klei-
dung. daß die gelehrte der Chris-
lichen Römischen Regier mit mehrer
billigk. gemerkt. der meinung Au-
gustini Gratij v. Paul. Fagii an
dieser Parte: v. dan eine kurtz-
gefaßte anstellung dieses ganzen
Discurses.

Es gibet Karl Lutter, es zeigt klarlich das es
ohne Verfassung oder anschaffung nützlicher ein-
bildung also nicht sich bringet, das sich selb-
sten überreden, wann gott nur sich
wolte gefallen lassen seine gerechtig-
keiten eine Zeitlang von uns abzu-
thun, und die ewige gewalt zurück zu
halten, die antworten den teüffel oder
sonsten ein widersetzer heist hat, uns et-
was übels anzuthun das alsdann
die natur des menschen also baldten
zur Vollkommenheit, und eine gänz-
liche lassung alles seines übels, in sich anz-
finden würde, aber in der warheit dan
die jenige, die also gedancken, so beschaf-
fen sind, das sie gnugsam genung, in
ihren gedancken, denn Vollkommende

erkantnuss allen menschlichen dingen zu begegnen, so werden sie gantz sicher sein können, das sie die solche ihre erkantnuss nicht selbst haben gemacht. Dann ob schon unser gütte gütte uns so viell nachgraben würde, das wir von allen irrungen müsten verschont bleiben, das uns vleicht von etzlichen frembden kan, so ist doch unser hertzen neigung in uns selbsten so groß, das wir nimmermehr unterlassen werden an uns selber irrungen suchen anzurichten, dann ob schon gott uns zu seinen zeiten: und es ist wohl kein wunder, wann unsere eigenen kräfften sollen uns eine plage entstehen, den unsere hertzen sind böse. Derhalb aber ist nicht zu verwundern, das wir der Mutter einer immerwehrenden betrübnuss und sorgen uns selbsten anrichten und bauen, ausgeben die dingen, die uns gott, der da allezeit gütig ist, vielmehr zu unserem höchsten gutt, oder doch zu einer leidlichen vergnügung gegeben hat. Das könte den menschen gar ein höchst gutt gegeben werden, als die offenbahrung der regul, so durch uns gott geschehen hat zu unserm ausgang aus dem arrest der sünden, und dennoch ist eben diese regul vielen ursach der standen worden, eine verfluchte wonung dar einzumahl ein beruhigtes mann ist, viel hat vermeinet, aus krafft seines gewissens genöhtigt zu sein, das er den stachel, oder das zum dinge, der stock durch seiner einigen und den fleischlichen doctor wunder: und aber diese unbedachtsamkeit ist vielmahl eine ursache gewesen, das offt gantze

49.

Ch.

V3.

a 8.

Das erste Buch.

cap. 1.

Die meinung dieses Buchs wird erklärt. Dieselbe jetzo abgelegen. zu jedweder mit einem Wunden Exempel gezeigt. Dieses ist Fagium und den mehr andere gründe.

nicht gar zu gäntzlichem untergang, sonderlich zu einer ohnfruchtbaren Verwüstung Kirchen Christen, die da Christen heißen wollen sind, also daß sie sonderlich und vorsichtig in fernere Christliche Reformation so dringlich nöthig einzugehen Anlaß haben werden, sollen: so wollen wir hiermit nachfolgende allhier zum gründlichen Bericht gründlich wohl zu erwägen, und dann nicht Etwiges auf allen Wahn man entweder aus Irrthum oder sonst aus dem Lichte der Natur nicht gegen halten möchte, gehörige antwort zu geben bedacht sein.

Daß eine ohnfruchtbarkeit des gemüthes, eine ohnfruchtbarkeit und eine Unfruchtbarkeit Verlust von einer solchen Ursachen entstehet, die in der natur nicht kan verändert werden, das ist offenbar, weil die menschliche Vernunft allein nimmer erfindet, sondern auf allen anfang nach Gott und Gottes wort, und also sündhaft einig tag eine Erkenntnis, als irgend ein natürlicher Lehrmeister geben.

Das offenbar Gebot in dem Gesetz Deut. 24. v. 1. wenn jemand ein weib nimmt und ehelichet sie aber sie gnade findet für seinen augen, daß er eine andere stelle, so soll er einen scheidbrief geben und in seine hand schicken, und sie aus seinem hause lassen, und sie gehe hin aus seinem hause und gehe hin und werde eines andern Mannes weib. Es gehet hier nicht allein um die Ehescheidung, sondern auch um die Ehestiftung, denn wo ein Ehe nicht gestiftet ist, da kann keine Ehescheidung nicht sein, und wo keine Ehescheidung

Cap. II.

Der erste Anfang Christi gelegt gegen den alten Irrthum, daß Christus allein Mensch, nicht Gott sey.

Christus ist nicht allein Mensch, sondern auch wahrer Gott. Denn wenn er nicht wahrer Gott wäre, so wäre er auch kein Mensch, sondern ein Teufel, und müßte ewig verdammt werden.

gestalten Der Aufstand, auß welchem die
Armut und der Tod allen gemeinen Auf-
fall Feindlichen Gewalt herfür bluse, muß, so übel in-
wendig vergnügt und gesandt sind. Die
bestürmten Herren theil mannlicher und radli-
cher in diesem fall, dass sie nicht nachlassen ihr
gefängnot Recht darin sie auß solcher Mis-
betrogen ist, zuerlangen, als dass sie durch
Lösung der Burgermeister od der Rathsherren
Häuptern, sie selbst zu schaffen, welches sonsten
pflegt das gewöhnliche Mittel in diesen stür-
mischen Unglück zu sein: od dass man sich sol-
chem beständigen Leiden sein bestes Leben in
sich selbsten abbreche, und unter dieser heim-
lichen Hoffnung einer so ohngewissenhaften
mannlichen Beständigkeit zu gründe gehe:
gegen all welches übel das mitleiden des
gedachten Mosaischen Gesetzes aufgübig mit
gethailet waren.

Cap. III.

Die Unwissenheit und Ungerechtig-
keit unserer Kirchen-Rechte, in dem
sie in Räthlichen Sachen für das Le-
ben Eide geschworen haben, nicht aber für
das Unrecht und Beschwernüssen die
den Gemüths wiederfahren: Hier wird
auch auff der gewöhnlichen gemeinen Ge-
wärff. Dass man die Gemüther, ehe
man sich beratschlagt, solle man
bessere in Rechtmessen halten, gemacht
wurdet.

Was für eine nibelei dasz ist es dann, und
wie gar ist es verkehrt in unsrer Christlichen
Religion, dasz man eine so gar genaue sorg-
fältige beobachtung gegen alle dz jenige was
abtreyben die vollbringung des Christlichen wercks
verhindern kan, gebraucht, und dasz man hinge-
gen eine unverträgliche Nachlessigkeit des gemüths, in dem fürnehmen
wie auch gantzen theil des lebens an
meisten gespürt wird, sich so gar nicht be-
kümmert. Der mensch kan der Christlichen
freude nicht mehr in seinem vollkommenheit ge-
niessen haben, die jenige personen zu bewegen,
die sich ohne meiden Bürgschafft,
dasz daran nichts mangele, zu der hoff-
nung gemacht hat. Das gemüth aber, auf
dem die würckung des friedens und der lie-
be eintzig herkommen müsse, eine weit
höchstliche vermischung als etwan die
quint-essentz unsers Christenthums, das
muss gut grün seyn, es sey gleich so un-
flätig und so betrübt als es wolle, und
man solle sich damit beschwätzen, wann
es schon gemeinet zu einer unanständigen
zerstörung und verkümmerung des un-
schuldigen theils, und wann schon offent-
lich am tage ist, dasz ein so mutwil-
liges hertz darinnen nicht geschicht ist,
der seine liebreiche gesellschafft, der
fürnehmsten schönheit des schönen

standes sein gefängnus genügen zu thun.
Dann es daher kömt, das einer strafbarer
dann der andere ist und die ein kleine sünde
gott also ungnädig nit straffen in die ewige
gefängnus verdammen solte, so müssen
sie gezwungenlich daher schliessen, das die
peinigung nimb gantz gleich über alle
verdampte gemüter nicht dermassen grausig
sein werde zu achten, als sie gemeint das
verlangen eines kleinfüssigen kinds, dem
man mit einer so kleinen vorrichtung
steil hat zu helffen gesetzt. man liegt
uns vor in unserm Kirchen buch, das
Christus nicht darumb verdampt solle
sein, das er nicht begirde hab kleider
zu genügen thun, gleichwie andere
mündtgen sünden, die keinen ver-
dampt machen. aber die gröbliche straff
lassen so viel sein, als dann für
vor dem altem Testament, das diese
begirde für allen andern genügen
sünde, dann etwas sichtbarlich, das irgent
die natur den lust des sinnlichen lüsts
verjagt hat, oder auch gelöscht hette, so dis-
sen sie leichtlich nach solche rhe auffzuhe-
fungen. Dann sehen alle die gaben des
heyligen geists vorsetzter gesellschafft
nach genugsamer verfassung, und durch
eine andere innerliche wirckung der
natur, sich so übel gepaaret und so dis-
putierlich finden, das dahin etwas für
die nothwendige gesellschafft einiger genügung
einmahls bestehen kan, so ist es so bald
also nicht geschehen, und der bund muss
so stet als immer sonsten bestehen
es lauffe gleich aus wie es wolle, etwas
ist dem andern, als das man
uns da durch gleichsam sinnlich zu
verstehen gebe, wie offt man uns

sonsten unterschiedliche schädliche unfall
Nachtägel, dahero dann nun darüber
sollen, das in dem noch in der that allen
andern Kinds mutter schwanger geschi-
het wird, als sollen die Hebamen die
Hebegnügung einer ehrlichen gebärung
erlichs nicht andrest thun als den ehe-
lichen standt schuldiglich zeigen, nemlich
das so genau gefährlich sein soll den
menschen, und der Christlichen lehre
sehen, in dem es den anschein hat,
als wann sie der begierde einer unge-
thümen gelt sich mehr hetten angenom-
men, als die Nahrung Ihrer klagen
nimbs ohnfehlich gethan hetten. Ge-
und dass sie dem ehestandt nicht auff
eine liebliche belustigung dienet,
als auff die gemahlschafft zu einer erhal-
tung des lebens und des friedens, denen
nutzig und allenige quelle aus ge-
rechter Vergnügung des gemüths und
des ehrlichen fleisches, nicht aus blut
oder fleisch. Hier wenden etliche
leute fürtzig sagen die hetten eine ehe-
zeitung, das man die natur der per-
sonen betrachten und zu zeiten sonder-
lich betrachten und erkennen solle,
ehe man sie ehelich die müssen aber
eingegen schetzen, das einem manne,
der beschlaffen
und vorsichtig zu immer sein möge,
etwas begegnen kan, das zu beschei-
dener erkentnus nicht gerichte, dahero
etwa eine ganze menge böse exempeln
haben. Die jungen manner, die den
nechsten schwach sind, am meisten
ungeschafft, und am allerbesten
aufzuziehen, die feindseelig, die in
diesen sachen am allerwenigsten

ansahung haben: und wann das grosse
Jus nicht genugsam wäre, das offtmahls
das Liebesfeuer zwischen einer jung-
frauen und dem jungen einen faden
Haarbreit theil, wolte allein nur
mitleidige unbeständigkeit und ei-
ne fältsinnige geister, die sie vorsetzlich
lich zu ihrem gefährlichen leben absichtig
machet, eine ursach zu haben, man
hat auch in solcher zeit den rechten kunst-
griff nicht allein wohl den praxin und
gelahrten zu statt, die da genugsame
ursachen die natur aufs zu kundigen
bis hernachen davon zu schreiben. und
wann man ja unbesinnet darauf
zu beharren begunnt, wann sich schon
nicht gemeinen, als das die freunde
hertzig leiden, und den grossen neu-
gierigen übermachen, als wenn sie selbst
genugsam schrieben, wann man einen
ehrlich brüderlich gesinnet ist
sintzlich nichts selzames, das die
[illegible] jenigen die da ihre jugend krafft
zu grabe tragen haben, in all diesen
ursachen nicht so klare augen haben
und das sie desto blinder zu einer
lust einer hoffzeit, fackel hinaustra-
gen: sollen aber eben darumb und
nach reifem willen, der aufs gutes
zuversicht haben kann, jemand einen
so grossen zu gesagten glückseligkeit
und selbsten beständigkeit gemacht haben
und sollen den die ehrliche liebe ganz
ohne mittel setzen einen solchen von
diesen unglückseligen strichen
andern los zu machen, man sihet
nicht selten, das die jenige leute noch
mitlein ihrem stand die glückse-

lichste Creatur, die Weiber durch ihre
schöne Gestalt gezwungen, sich ihnen dar-
zu geben. Dan die Kinder ebenso
lang ihres Vatters Wolgefallen Kinder
und Erbe zu sein, die dritte
ihrer nicht anderst als so viele Ver-
leidungen gebrauchen, die sich für
Herzliebsten nur zu stehlen pflegen
pflegen, und in der Wahl der Person
so leichtsinnig machen können, daß sie
einen nächsten nothwendigen Zeugen
nemen, der in seinem Gewissen nach-
nen kan, und der aufwach-
sen den sehen die gefallen Augen
legen sich gute Hoffnung machen, sich
sich begnügen kan, daß die Mutter
gute Bilder angeführt sind, damit
mit einer solchen person die einen ehr-
angesehenen und ehrbaren Leib,
es ist, todannoch mit so einem gemüth
bey denne alle die übrige Conversation
andere plätz nehmen sinder und
welche, daß sie zu dem allerstrengsten
und obersten Zweck dieses Landes
ehrbüchtig und gleich als ihre haben
V. zu was für einer Freund, zu was
für einer Hülfe, zu was für einem
trost in dem ganzen Leben eines
mannes, das mögen die jenige am
leichtsten machen, die dessen eine
betrübte und traurige Erfahrung
haben

Cap. IV.

Dem 7ten verfaß dieses Gesetz, weil ohne
dasselbe sich offenbahr begrabe, daß der
Ehestand gemeinlich der Büchse ist, die wir
von ihme hoffen sollen: der Ehestand, wann
mein denselben von Lebzeit Straffen,
so mir ab Gott kommen, Frisst
eigentlich geschaffen ein Mittel der
fleischlichen Lust, sonder zu einer Gesell-
schaftigen Liebe und Hülffe.

Setzt das man nun nachfolgen weis,
der Gesetz, wahrfür wir gemalt-thätigen und
grausamen vorsetzen ist, solche Ehe mit
gemalt und mit Zwang beyeinander der
behalten, die Gott und die Natur auf den
den ältesten Spruch der Ehe, aufgenstrenlich nim-
mermehr haben beyeinander haben wollen, so sind
da wir unerschiedliche Übel und allerhandel
nächsten Ungelegenheiten, die auß solchem
Zwang gemeinlich folgen, Erstlich an
diesem orte zu Ehebrechen. Das
ist das und das grösten Übel ist bey einer
Lasst fremder unserer Gott und seinem G.
Gesetz aus ungereimbter und unbehaltbarer
Scheidt willkürlich gebündet werden, als wann
es liebaber andere seiner abwesenden eigen
nen Weib mit offenbahrlichen ganz gemeinen Ehe
brüchen durch die finger gesehen und die

selbigen gestalt habe: Eine so handliche Sache, dass auch wohl der allerfeigste und hartselbste Leibig sich seines Freundes, dieselbe mit seinem Gehorsam zu bemächtigen: dann die Vorstellung des Gehorsams in dem Leibe Christi ist anderwerts etwas gesetzet oder ungesetzet gewesen: ist es ungesetzet und stunde gar wohl, weil Gott eine so schwere, so handliche Sache, so oft und so lange erlaubet hatte: ist es etwas gesetzet und eine offentliche göttliche Verfügung gewesen, wie ist es denn, dass wir so grosse Sünde gemacht haben, und machen noch heute wie vor, unter uns der Ehren anspreche: wobon ich hiervorhin weitere nachricht gethan, muss man Ordnung wissen gebraucht habe, da ich hierunter unterschiedliche Sprüche der Schrift zusammen trage mit anführe werde. Das andere ist, dass durch solche wie der nächtliche Zwang so wohl das gesetzt als das Evangelium in allerhand gegeneinander laufende Wort und Verstand eingeführet worden, davon ich auch hiernächsten weitere melde. Das dritte ist, dass hierdurch das allerheiligste Gebot der Liebe in mancherley Wege ausser acht gelassen und gebrochen wird, welches ich hier jetzo zu verrichten gedenke.

Wir wissen zuforderst, dass der Apostel
Lucas sagt: Es ist besser geben als nehmen
leiden, so ist ja dann der Christenheit
Gebet, auch das vornehmste Stück Christen-
heit Gnaden Mittel dann: Was wollen
wir aber eigentlich durch dieses Brunst
stehen? Gewisslich nicht etwas die blosse Be-
wegung des Fleisches verlangen eine Er-
lösung begehrende: Sondern ist nicht aber geistlich vornem-
lich für eine solche hirtische Freude Gier-
ger: Was ist dieser also genannte Brunst
dann anders, als das jenige Verlangen, was
das Brod den Adam im Paradeis hatte
eingepflanzet, schon damals, als er noch der
Sünde der Unkeuschheit noch keine Erkant-
nüss hatte: Das jenige Verlangen war nun
dasjenige Gott nicht für Gut fürhielt, dass Mann
sein allein bleibete, das Verlangen und
die Begierde war der so unangenehmen Ein-
samkeit entnommen, und eine andere
Person neben sich haben, so aber nicht
doch als mit einer solchen Person die in der
Christlichen ehelichen Gesellschaft sich zu der
Heiligen Ehe und Kinderzeugung. Ist
diese Verlangung schon damals vor dem Fall
so nöthig gewesen, da der Mensch noch
Gott vollkommen in sich selbsten war, wie

hierbey ist nun nöthig, daß man wird
hier die Beschreibung der Stöcke, die so
Eben eine jungliche und zarte Gestalt
haben, eine braune und rothe Farbe
haben, wenn sie dieses bekommen wird
Sie dann eine gesalzene gröste, die da stinkt und
ohne geruch ist, das bleibt nicht allein unter
saure, als zu Rosinen nicht etwas, unter einer
Brühe, die etwas Wenigen zu tragen, auch
etwas fester zu bedecken ist als die andere
die aus dem Fleisch entsteht, dann sie ist in
das geschickt die natürlich stercken und
zusammenziehen eingestrichen ist: die Pflanzen
des Pflanzen Baum, etwas nicht bandet
ist, als die Steinbeere gleichen übertreffende
Verdauung, die Kan Wesen in Fasten zugezogen
nutz Leben und arbeit, oder das man die übri-
mässigen nahrung mit Mensch entzieht,
schon Zimlich abgeschieden, und auffgenom-
mene esse mit zu gelassen mit gedempfen
erstreckt: aber dieses auch andere Heimat nicht
Lichtes eingebohrne Anlangen, da man be-
gierde Farben des thierischen gemeinschafft mit
gleichgestalte Farbe und sich zu gemeinen
etwas lich zugemischt das Fenger so etwas
der Leber nimmt ist gestaltlichen als der
Rock, etwa der bekannt Speisli wahrt, Kalk etwa
sein thun es nicht auflösen, und ganze
Pflanzen Vermögen es nicht zu verdauen
etwa. Dieses ist die Verminderung Steinbeere
dieses durch den Schaum Farbe solchen gesch-
etwas der Leber sich mit Kräuter Farbe
zu zeigen, noch mit einige Erstickung
finden treiben, etwa will finden das einige
übertreiben, das sein Unglück mit einem
so ganz abgrämen und Unglücken ge-
mischt Farbe gepaart: etwas ist es das die

mahl habe vorauß dieses schwangerschafft plan zu streiten, dero man schon in dem paradiß nicht hat konnen zu wind stehen, die nun umb so viel mehr vergrößert wird, als mehr neue sitten betrübet sind, woraus man gewisse meinen sich herleiten laßen: und die also dann am allerwenigsten gekränket ist, wann ja die ungestümigkeit deß leibes dem am starcksten wird beschwerlich. die viele aber mitten in diesem werck gar nichts beschwerlich finden, was sie mit gutem herzen wünschen. fürwahr wo man einen solchen mann beschreibt sich zu scheiden, so steht dann nicht, als wann man sich beschreibt sich zu schlachten, und ist zu solches dinges ernst, die mit beschwerlichen sind, als der stand der keuschheit: wann dem mistigen strauß unter den menschen, ist, wie die ehe soll zu suchen kommen sollen, und die unkeusche meister, als durch die fleischliche lust, die unkeusche wohnung hergnüget werden soll, so kan der stand der keuschheit nicht so hochwürdig vor so heilig geachtet werden, wann es nur dieses wäre, daß die zucht deß menschen ohne weiteres laster, schwerlich gestillet und gefället werde: dann wann allein dieses die tugendhafften sache wären, so stehe wir auch viel zu kommlichen dingen, die da in freyen gemüthern ohne so treu und ehe so wenig schwürig, sie wird leben, die dann nach solcher falschen meinung der ehe stande nicht wo nigen als ein paar thieren gebuhrlichen lauf genießen. ein jed kommlich mann aber werden in sich selbsten bleiben, daß die würdigkeit und der segen eines heurathes hierdurch

auff die gegen=gewehrte solche Gemeinschaft dessen Zu-
gründes und Ursprung ist, welche die Liebe, so lang
sie dessen mangelt, nichts anders dann als Furcht, als
auff das was ein gäntzer außgetriebener Leib
mit irgend einer sinnlichen Lust von Hoffnung zu
Nutzen erfolget. Dieser betrachtung ist es, dann
auch der Weise Plato in seinem Festinalen Discur-
sen den Socratem also einführet, dass er das jeni-
ge vorbildet, was er in sich getrieben hat, alsdann
er es von der Prophetin Diotima gelernet hatte
dass nemblich die Liebe nit Kind weren, gebo-
ren von dem Mangel und empfangen von der Fülle
in dem Garten des Gottes Jupiter, welches
also gantz Göttlich übereinkompt, mit dem was
Moses Wunderlichsagt, dass die Liebe ihres Kinds
Einsamkeit, empfangen in dem Paradeis Durch
die Schlangen Grobheit und Tierischen Un-
gestümigkeit, die böse Zwitspalt Mann und Weib
hat eingeschwärtzet. Dieses ist die Ursach, dahon
der Heylig Paulus redt, und die seine Überwindung der
Ehe Bands ist gegeben i Cor. 7. Flieh sindest sich
Mittel und Fassungen, die ein jed weltgesinnter
Mann allhalt in seiner Gewalt hat.
Wann derowegen dieses ursprüngliche und ohn sünd-
hafter Mangel oder Einsamkeit des Mannes mit
einer solchen Gleichlichen und angenehmen Herrlig-
keit, wie Gott dieselbe in dem Stand seiner Un-
schuldt hat, sich nicht gepaaret findet, dann wo
nicht der in einigem verträglichen Maass, so ist es
gewiss, dass sie die Liebe nicht gebären können
sonder sie bleibet in Verlust ohn hergebrachte und ohn
gepaarte, auch mildes unter solchem standes Gesell
schafft, die des auswendigen Schein einer Beyrathe

hat, eine Sünde also schwer, daß nicht auch Zuberaitung in
der eigentlichen Meinung des H. Pauli, so schleicht
sich alsdann der Gnadenreiche Gott ein, nicht
der jenige, daß da Sündiget, sondern der jenige,
der nichts anderst ist, als eine natürliche Mißbe-
gnügung, und wie man von einer abscheulichen
Bildnus seiner Lüge abschaffet, so stehet das ein
jeder in seiner Macht, das man in der Beicht gar gu
schwer gesündet hat, so ist es am bestes, das man
sich vor einander scheide, dann sonst anzuandre Sünden
das und nicht so beschaffen sagen, das man sich in
nachts lichts können, das ergrossert H. erläu-
ter das schwere Wirdnus. Und dieses ist
der Grund woraus dieses Wort H. Gottseligen
Lehre der Scheidung, welcher in diesem Stück
vorfädiget wird, seine Verfassung hat genom-
men, also schliesse ich:
Wer in der meist natürlichen und menschlichen
Ordnung der Verfassung, was er von dieser, sonst
gelegenheit abstandig sag H. Paulus hat zu sagen,
nicht findet H. darumb arbeitet, auf welchen
unglückhaftigen Fehler sich vor abscheidet, also
ein trübsehr schädlicher Weise sein ganzes Leben
also sonst zuführen (: dann nicht geliebet, und
doch gebunden sagen, ist ein rechtes Gewalt, sein
man aber Gemüth in Gewaltbegangnes Böses:
wer sagen in solchen Fall sich lieber zu
scheiden, der weiset uns damit daß er den ehe-
lichen stande schlechtlich ehret, und ja nicht suchen
solches begehret: und die Ursachen, die ihn sonst
treiben sich wiederumb zu scheiden, sind so

gut h. so gültig, als die Erste und Dritte die
kerstin Ehebruch halber zur Scheidung: Da
hingegen die Mündigkeit die ihr anjetzo zurück
zieht, und dann die Einsamkeit die ihr vorsetzo
leider eine bequeme Gelegenheit zu sündigen, haben ihr
geringstes nicht bewogen sündigen ihr zu wann sie
anderst begabt ist sich selbsten recht Scheiden
soy.

Cap. V.

Die dritte Ursach dieses Gesetzes, das derjenige
Ehe in seiner Ehe nichts finde, als solche Un-
beständigkeit und mißvergnügung, die ohne
mittel sind, in einer viel schwereren
Versuchung stecken, als immaßen bereits
bey seinem einsamen Stande.

Weilen es hierinnen zu thun ist, wann der Mensch
durch eine allerding Lauter ohnbewegliche Ur-
sach sich ohnbilligen weis so gar will ange-
binden wenden, daß er endlich die gemeinschaft
ung seiner Ehe ganz bloßes zieht, so wird er
anfangen den Gesetz gemäß anzugehen und sich
seines Zugriffes, wo er irgend anderwerts
seine Vergnügung wird anbringen können,
er müsse dann ganz selbenmüßig dienstfertig
sein, welches sich bey dem gemeinen Haufen
der Menschen nicht findet, als für welche man gänz-
lich die Gesetze pflegt zu machen: ob schon
nicht mit solcher Einigkeit, daß ihnen darauf die
Freyheit zu sündigen gelassen würde, so dann doch
gleichwol ihre ohnzündsame ohnfüglichen Thaten
seit nicht irgend an eine ohnträgliche Folge ge-
bunden werden: dann es ist außer ihrem Ver-

mögen der einsames Standts zutraegen, und weil
für demselben Landtgehen kommen, seind sie viel
dinstes als bereits in ein verlassenes Fürsten-hofes
Leben stracks gefürkelt; auch folgt darauff die
allerschwerste Versuchung: dann wo ein mann sich
in seinen jungen Jahren offentlich Zugebrauch und
seiner verwandten jurdischen Vogelfreiheit auffrieren
hernachfolgen beyzeiten Ehestands gespaart, so
auch wohl an beständigen Gebet, diese Gaben zu
erlangen nicht fast mangels lassen, und wo darauf
befindet, dass sie endlich sein Unglück zu einer
windstreichenden abstimmigen und schwangeren
Natur angebürdet hat, oder sonsten, wie es offt
mahls geschicht, zu einem solchen gleissam todten
Bilde, dann nichts als Ende und Phlegma ist,
an statt dass er einer süssen, freundigen Gesell-
schafft erwarten; Wann er sagen sicht, dass
sein mehr sein unsere Kinder gewachsen, seine
ehrende Dienstbarkeit gar ohne Mittel ist, so wird
er, wann er gleichwie seinen Christenthumb noch so stark
wären, fast kranckt sein an allen Tugend-Zeichen
sagen, und endlich auch wieder die Göttliche Ver-
ordnung zu strafen: Dieses ist ohne Fabel die
Ursach der Unfruchtbarkeit, d. Melancho-
lischen Verzagens, welches man sagt hierher gehören,
nachdem Personen sicht, wiewol man es nicht alle-
mahl bestehet, oder anderen Ursachen beymisst
dann der Verzagte weiss in diesem Unglück
kein Mittel, und darumb ist es eine Plage von
äusserster allerschwerer Gefahr, darvon nötig

wendig, wo die menschliche Schwachheit offentlich
übertreten, und in einer so grossen Versuchung ist,
die Christliche Liebe nicht schlechtlichen, sondern viel
daran wagen, und ihre starcken Mittel miß-
gebrauchen solle, auß dass nicht allein, unter dem
Namen einer übersparten Heiligkeit, Aergernuß,
sondern Zerrüttung gemehret.

Cap. VI.

Die Mittel Ursach dieses Zwiespalts:
Dass offt mehr Hertz auß Liebe und
Friedens in einem Hauß, als einer gezwungen,
zu Vollbringung des schuldigen Wercks: dann
die Ehe viel mehr gebrochen durch einen Un-
willigen Beywohnung, als durch einen
nöthigen Scheidung.

Zum Mittel hat der Ehestand einer solchen Ver-
bündnuß, deren gantzes Wesen nicht jemand in einer
verzwungenen Beywohnung, nicht in einer geheil-
ten falsch-vermeinten Vollbringung der leib-
lichen Schuldigkeiten, bestehet, sondern in aufrich-
tiger ohngeheuchelter Liebe und Friedens, und
wann sonder Zweiffel auß die schuldige Liebe
Haupt-Pflicht verstanden, was unsern alten weisen
in dieser nachfolgenden Vergleichung vorstellenden:
Die sagten, dass die Liebe, wo sie ja nicht ein
Zwilling wären, so stehen sie dannoch einer Brust
Adern so mündbahr neben mit nahmen Amberos:
Dieses bedeutet nicht die Liebe: und weil sie

ty.

50.

52.

Der fünffte Tadel, Er nimbt den Leuten
viel Freyheit, unter Endlich ist, wenn Er
solche dinge mit unter rechnet, als
die übel gebrauchen, Der gotte, Das
Kleine Mägt, Der Tabak, und dem Ver-
bothen, Er Arbeit an Feyer Tagen
ungleichheit der gotter Dienst.

Zum fünfften, gehet alle vor allen die Kinder
Gottes in Lange ermeltes in Klage v. heuler
feine, oder so lang sie bey Leben, stets Drü-
ben sich Voll vornehmen Leuten: Also ist in der
Catholischen Christ, absit in einen höhern grad
der Thorheit stehet eine solche Rede, die da in
Gottes gedancken ist für heuchel, und
Sie die Catholische Kirche Lebendig zeiget
und Gottes Lehre v. Sendung zeigt. Es ist kein
Christ, Auch Catholisch genug v. genug, so man
nicht mit heuchlerischen Lügen, mißbrauch v. unfug
treibe, aber Es wird nicht leichtlich Einer
Catholisch sein wollen oder genennet, ohn mit
Gleich, v. Auch ohne mit einer Gott Lästerung
Gott Gottes Dienst, Auch nicht Christlich, und
Catholisch Regierung: aber in einer so Verderbten
dingen Christen mit Recht ist, Darum Sie
alles reden, Leiden sagen, Gott mehr zu Gehorsam
Leben anstehet, in dem Sie sey alle mögli-
che v. möglich gelegenheit Gottes Ehren Selig Leben
dem Nächsten Lieb ist, v. da man auf keinen
eine allerschärffste Gottes v. Göttliche sey mehr
sorge Tragen, in dem Sie glaubt Voll
Allmächtig sey, Es sey der mensch den Gnaden
Gott Es handel ohne mittel v. ohn aufhörlig in
gnaden thun Lasse. Da ist Er Gott gelassener, v.
da Er Gott nicht alle Gottes Gnade nicht mehr Hindert,
Auch Sie selbst mögen v. mögen Gottes Lehre,
sondern verwirfft Gottes, den Sie Gottes Ehre

Cap. VIII.

Dass man von einem ohnglaubigen Ehegatten sich scheiden solle, wann man ihn zu seinem Ehestand bekehren kan.

Auff das dritte nun allhier gleichsam im Weg gelegen, ehe wir dieses Buch zu ende bringen, die gantze Frage von Ehescheidungen desto heller klären, und aus den augen stellen, so will uns nicht rathsam noch dienlich sein zu lassen allhier bey zu setzen in Hoffnung einer völligen und klärung auff die nach bißhero ohnerörterte Frage zu geben ob man von einem ohnglaubigen Ehegatten auch sich scheiden möge, zu welcher Frage wir so bestimmt nicht Scheidung eines förderlich Christen

müssen, das denen Juden und Heyden
nahig Ursachen Christen beyfallen wären, sich
von einem ungläubigen Juden zu scheiden,
sie, Christen, ihnen alle andere Völ-
ker absonderlich die Cananiter, ohnerlaubt
wären: zum andern auch, das sie die
Versuchung zu den jüdischen Götzen
vermeiden: das andere Volcker den
Juden ohnerlaubt wären, so gar das sie
den Ihrigen eine der Juden möchten
verheurathen Exodi 34. 16. Deuteron: 7. 3.
6. Dergleichen mit Esra am 9. 2. im
gleichen bey demselben am 10. 10. 11. so dann
Nehemia 13. 30. Hat ausser allen gantz
den einigen zweiffel gegeben, wer
bey denen Christen Christliche Ehe
der beschneidung, und andern Waare, ob
nicht ein ungläubiger als bald einen
Weibs ohnerlaubt zu halten sey, so das
man sich ohne Christlichen Eheleut trennen
wolte billich scheiden müste, dieses
seinen zweiffel benimmt ihnen der
Apostel Paulus in seiner Evangelischen
Ursache, die auch das Ehegesetze des
heiligen Petri zu stück setzt, als wären
nun der Unterscheid der reinen und
ohnreinen gantz ab gethan, und alle
Speisen zu reinen und Christ-
lichen gebrauch geheiligt worden, in-
dem aber das mosaische gesetze, welches
zwischen allen reinen Thieren
zu dem und das machen eingeladen,
darumb sagt der heilige Paulus, das ohnglau-
bige Weib geheiligt durch seinen man
dabey zu sagen, er nehme sie und gebrauche
sich gemach, zu seinem gebrauch, so das
es nicht merke, das sie ohnrein waare gemeinet ist
sie von sich zu lassen, oder zu verstossen
und den Ehestand gar abzuthun, das
ihr Ungläubiger Mann ohnreinigkeit
merckte, sondern waare es sonsten heyrath

dass die beständige Liebe Jesu seye, so hette er viel ehe
Ursachen dass er sie dem glauben vorgezogen hätte.
Die andere Ursache der gedachten Abweichung waare, auf dass
man nicht in Gefahr der Verführung fiele, wie wir hier oben
schon gesehen haben, da wir diese werke des Gesetzes mit
dem Englischen, was Esra und Nehemia auf göttlichen
Befehl gethan, indem sie die Juden anstengten, solche ihre
ungläubige Weiber gänzlich zu verlassen, diese Ursach ist
allerdings Moral und dahero immerwährende und ohne
änderung in der Regul des Christlichen Glaubens, ohne dass
man etwas darvon abgehen möge. Dannenhero sagt der
Apostel in der 2 an die Corinthier am 6. Zieht nicht an
fremdem Joch mit den Ungläubigen; welches auf die Ver-
bindung vermählich gedeutet wird: Und obgleich die
Lehrer in dem jetzt angedeuteten Verstand itzo abge-
than ist, so ist doch die gleiche Gefahr des anstekens bei
dem unglauben noch übrig, die mit ungleichen geringeren Sorge
will vermitten sein, auf obgleich die Bekehrung so gemein
nicht zu finden waare, indemnoch wann sie zu bekehren
eine Hoffnung ist, so kann ein gottseliges gemüth nicht an,
dass also dass es gleichwohl gegen solche Personen innen
dig: eyfrigen Widerwillen nicht abgehen empfinde, welches
aber mit der Gelassenheit seine und sanftmüthigkeit keines wegs
stimmen kann: Und hieher gehöret dass ward der Finster-
nüs, ward hat die gerechtigkeit vor gemeinschafft mit der Un-
gerechtigkeit? Ward hat das Licht vor gemeinschafft mit der
Finsternüs? Wie stimmet Christus mit Belial? oder
was für ein Theil hat der gläubige mit dem ungläubigen?
und in den dreyen Versicul beruhet wie er redet allerdings
Moralisch, und will dass wir dem befehl Esaiæ c. 52. v.
gnügen thun sollen, dannenhero sagt er, gehet aus von inen

und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein unreines an, so will ich euch annehmen, dieser Befehl, der uns hier Evangelisch vorgetragen wurde, hat eben dieselbe Kraft, die das einige hat worauf der Prophet Esra die Gottseelige Nothwendigkeit der Ehe-scheidung an seinem orth gründet: Dieser hatte aus einem andern genauen Befehl, indem were es solcher gestalt thate, als ein solches einschränkendes gebot in den 5ten Buch Mos: gleich wie dieses allhier ist ja noch nicht innmaß sogewalt und ausdrücklich, als eben dieses ist: denn dorten ist ihnen gesagt, welche sie nehmen nicht heyrathen sollen, nicht aber ob und wie sie sich scheiden sollen, wenn sie schon also gesinnet were, und dennoch sehen wir nicht war für einen irrthum, und nicht were für eine Ursache es sey einen Ehebrecher und aufänger eines durchgehenden Scheidung zwischen den glaubigen und unglaubigen seinen genug hat: da Evangelium durch die Einstimmung dieses Evangelisten, beweiget sich dieserhalb mit ihme noch klärer als die worte der getzeugen, denn obgleich in dem Evangelio das wort der ehescheidung dennoch so genau ist ingezogen, auf daß man der Sünde einer ehegebrochenen Leichtfertigkeit nicht gar zu weiten raum gebe; Dann indemmahl in vorig Evangelio noch in demselben Capitul, die Frage vorkommt, ob auch wegen einig weltlichen anliegen, oder auch eine natürliche verwandschafft, so nah als sie immer sein könne, eine gültige entschuldigung sey, die ehe unsers gottseligen dienstes unterlassen zu können oder sonst hinder, oder aufzuschieben, da sehen wir das und wie vor allermahl gesagt ist, man solle Vater und Mutter, auch endlich sich selbst, nicht allein hassen sondern auch allerdings ausgezogen, wenn man

die grosse Langelung, die mir daselbsten Zugesaget ist,
Zuvorauß bezahlet. Hier kann man sich mit den nicht
geringen lassen, dass irgend iemand sagen möchte, es sey
dieses hier angeführte Exempel mit vorgenommen nicht an-
deß Zuverstehen, alß dass man den Ungläubigen ihrer
Zu befahrender Verführung nicht innewerde, noch darin be-
willige, dann dieses würde streiten könte auf eine weile
vielleicht einige stat haben und Christlich gethan werden, ei-
weil dann Ungläubige viele tausend Mittel hat, unter-
der Zweck die Christliche Einigkeit mit täglichen über-
redungen unter Christliche Glieder Zuverursachen, oder auf unter
Glaubensfertigkeit mit theils fürgeben, theils schmeichel-
lasten anzuregung Zu Zertrennen und anbringen Glaub
Zu bringen: wie wir den lesen weit war sein einer
der Job, der doch der gedultigste unter allen menschen war, die ver-
meinteste böse rathschläge seines vielen Glück gewesen hat:
und wir der allergütigste Mann Moses seine Lipporam da
sie durch ihr Gottlose reden ihr so Freyheit Zu sünden
Zu ihm hatte geschickt: Dieses alles sage ich dann vielleicht
eine weile mit Zu stillen mahlen übersehen und ge-
mittelt werden, wann aber dass weib einem manne fort
fort an den halse liegen will und ihn von der wahren
Gottes abspänstig, oder auf sein gewissen durch ihre schwe-
ändere fortgehenden Unglauben täglich ärgert befindet,
und vermerket, auf solchen fall dann da niemand, denn an,
dem die gesetze gradus der gesunden Vernunfft gelten, und die
allzeit gleiche proportion und Maaße darinnen die gewißheit
handelt, ihm bekannt haben solle, etwaß anders eingebildet
werden, alß dass die abgezogene weise der Schrifft eine
gänzliche und endliche abstellung von einer solchen gesellen, in den

wunder sichern: Zum wenigsten dass man kein greuel
Brauchen solle, welche Leute bey einander Zuhalten, in betrach-
tung, dass Gott selbsten dem Abrahm befohlen hat, sein ge-
lieb weib Hagar sambt ihrem Sohn, von sich hinweg Zuschaffen, die-
weil sie in einem gottseligen hauß, so viel ärgernus gaben:
Und man dem Lüfflisch darvor halten, dass auch David und
Elisäus verlassen wollen, die einige verwandtnus mit der Michal
vorgenommen, die den bekandten Scheidbrief nicht ungleich sehe:
D. kann dem Luzifer gegen eine fort und fort wehrende ärger-
nus, und gegen eine unaufhörliche verführung, kein ander mittel
noch hülffe gefunden werden, alss dass sie man ganz davon
scheide: denn ward vor eine arth der ehestandes dann alsdann
wohl übrigbleiben? Wie können diesem Menschen so wir es sehr
gehört, auch seinen gütigen Herren ihre schuldige ehrfurcht
thun, wenn öffentlich am tage ist, dass sie so gemüthet und
gesinnet, so werd von einander hinweg fliegen, alss der
himmel von der Hölle ist? insonderheit wenn die Zeit und
die Jahre, da endlich nach die liebe alten "aufrechte hoffnung
ihre knospen und blumen sollen hervor treiben sollen, unnutze
schon vergeblich sind vorbey gestrichen. Es ist wohl nichts neues,
dass man vielmahl einen Vater oder Bruder auf einer seiten
und etwann einen abgesagten glaubens willen Christen und
gleichsam geistlich hassen, und doch auf der andern seite und
den nahen bluts willen natürlich und billich lieben kan,
denn diese sind Schuldigkeiten, die haben einen Raum beysam-
men, und können so wohl so recht wohl neben einander bestehen:
aber wie der heilige und eine beständige Einigkeit, in einer
solchen Ehe soll Erhalten sein, auf was arth man die gut-
willige und freyliche vereinigung liebes- und lebens ge-
nießen solle, mit einer solchen person, die man und sein
feindseeligkeit wollen nicht anderst kan alss mit einem

gantz heftigen ohnwillen Hassen, die man von Natur nicht
anders kann, als auf seinen Feynd schlagen, und man soll
doch beständig mit ihme gesellschafft und gegenwart getrieben
sein, es ist eine sache, die niemand unterscheiden kann, als
der den geist hat diese materie mitleidig anzusehen. auf die
gerechteste und reinste männer, und unter denen selben auf
den König Salomon, wenn ihnen nicht erlaubet were Ihnen ab
von sich abzuscheiden, were man nicht Ihr lieben Vetter, so
wie Moises befihlt, und wie auf das Evangelium mit schreibt:
so würde ihnen dennoch gleichs unmöglich sein, dass sie nicht
sollen eine mehr gezwungene liebe haben, als diese, die Gott
in sich hat, denn Gott ist ein so hoher begriffe, dass es kein
ein Rival in gleichen grad der liebe neben sich dulden kann.
Und was ist es dass wir am liebsten glauben wollen, nemlich
dass Christus denen es befihlt dass man umb des glaubens
willen, ein reibe eine lassen solle, diese meinung hat, dass es
durch eine ordentliche scheidung geschehe wie es Moses hat
verstanden, diesen gesetz zu erhalten, so weit es auf Moralen
gründen stehet, des H. Christi gantzliches angst und ganzes
vorhaben were: oder wollen wir uns lieber imbilden, dass
er eine ganz neue moralität mit seiner religion habe einfüh-
ren wollen, und zwar nicht allein eine neue, sondern eine
falsche moralität, die gottes ursprünglichen eingepflanzte
und ohneveränderte befehl gerad entgegen lauft, und so ge-
fährliche leute, so recht unsere liebe als die ehre Gottes
angreifft. Moses befihlt ausdrücklich dass man scheiden
solle: Christus saget von hassen und verlassen: kein Apostel
saget, dass keine gemeinschafft zwischen Belial und Christo
sein kann. Und dennoch dieses alles abgesehen, so wollen
wir den H. Christum auf eine solche engste auslegen, als
wenn er selbe sagen wollen, scheide nicht, nicht und glaube

oder abzuglauben, nicht umbgehe, nicht umb verführung willen. Dass ist dis für ein gewaltiger und unfehlbarer Regel, in dem stehet, mäßig gemacht.

Demnach und Fürnehmen alle die Mittel die da zu erlösung dieser überaus abgründlichen Sünde im Himmel und auf erden immer zu erfinnen gewesen; und wo dieses were ist, so mag nun Himmel und Erden vergehen, dann nun ist hie nirgends ein Buchstab oder titul aus dem Buch Gottes hinweg gethan, sondern ein ganzes und völliges Moralisch Gesetz, wenn es anders nach seiner Lehr Meinung gehen solle: Ist es aber das nun nach gestaltet ist nicht der Caarfist selbsten also dergleichen Disciplinung anzustellen, seist dis ein gewaltiger Irrthumb, denn die ordnung unserer Christlichen Lehre, wenn wir anders die Ehre und die Seligkeit unsers Herrn auf erden erhalten wollen, erfordert uns dahin an, dass wir die dergleichen nichtige Lehrungen hinfüro zurück setzen, uns selbsten aus dem Staub streuen, und dergleichen geringere Bürgerliche ordnungen in so weit und nicht weiter halten und erfüllen sollen, dass nicht etwa dardurch einem weit grösseren gottseligen Haupt gebot und desselben gebührender genauen erfüllung gar Eintrag geschehen möchte, wovon in 5te Buch Mosis am 7 Capitul in 2 und 3 Verficul geschrieben stehet, du sollst keinen Bund mit ihnen machen: ein Bund aber der nicht recht nicht kan gemacht werden, den mag man nicht recht werden aufheben, wiewir dessen Lehr und Exempel vor uns haben: denn so stehet in dem andern Buch der Coricka am 19 Capitul, selbsten den lieben, der den H. Sabbat! alles was uns befohlen ist zu thun dass sie

staffen, sein rester und sein Zweitter, und es hat seine
gröste ordnung zwischen obersten und geringsten, grösse
kleinen und grossen befohlen, und dass nun diese ord
nung nicht mit gebührendem nachsinnen bedenket sonder
das letzte vor das erste, und das erste für das letzte nimt
das ist es darumb man die welt in einer klaglichen
verwirrung sihet. Auf diese vorgesetzte gründe nun sage
ich, dass der ungläubige von dem ungläubigen sich
nicht mässig scheiden möge, es sige denn eine hoffnung
der bekehrung vorhanden, wiewol ich diese scheidung so will
verstanden haben, dass es nicht eben sein müsse, sondern dass
es in der gattigen wahl des gläubigen stehe, ob er scheiden
will oder nicht. Der erste theil dieser meiner meinung versi
ret ausserdem, dass erstlich Gott im 5ten Buch Mosis dem
13 Cap. in 6. 7. 8. 9. vers: befohlen, dass ein jeder Mann sein
weib, und ein jedes weibisches Mann, wann ein theil sich von
Gott zu den Götzen wendete, und den andern zu verführen
sich unterstunde, tödten und umbringen möchte, wodurch
Gott selbsten solche ehe scheidet; Dann sowol die andere abgläu
bige angesehen, die in dem Götzendienst gebohren sind, und in der
vorigen diensten noch niemahls gewesen, da ist die Morale der
sach, wegen der gefahr dabey ist, wo man für die seligkeit
sorget, und dann die ohnmenschliche Leidenschaftigkeit, die grosse
Christo und Belial ist schon starke gemein, dann befohl der from
men gläubigen männer Esra und Nehemia noch bis auf diese zeit
seine gehörige kraft zu geben, so dass wann einen Götzen di
ener noch itzo unter dem Evangelio eben so wohl als vorzei
ten sich scheiden möge, der andere theil vorgesetzter meinu
ung, wann die trennung schon nicht eben so gefährlich stünde, wann
indem noch keine hoffnung zu der Bekehrung sey, dass man also
dem sich nicht scheiden möge, trennet sich genugsam sie,
wann, dass ein ungläubiger ehemahl vor Gottes augen an sich

selbsten abgangen, und dasselbe nach dem Exempel der
jungen christlichen Kirch hatte, und durch eben dieselbige &c.
sach, die sich nimmermehr verändert, allhier dann geschrieben
und aufgelöset werden, wann die jenige die Gott zusam-
men gefüget hat, der Mensch nicht scheiden sollte, wer dann dem
eine Ursach geben, warumb nicht eben so beständig auf dieses
folge, dass man die andere von einander thun sollte, die Gott
hat zusammen gefügt, und die so vielmehr Ursach hie zusam-
men zu stehen: Und wann schon hie eines unter erstbesagten
sagen wollte, dass das jenige were Gesetz nicht hette gethan
sollen, dennoch hernach nicht gefallen werden noch dem es einmahl
geschehen ist: so habe ich darauf zu antworten, dass dieses nur
ein Fabel ist, den die weltliche Obrigkeit gebrauchen, gegen die
gleichen Griff und Verfahrung aber aus dieses ordens die B. Schrift
ganz clar zu statten kommet. Dann Christus selbst in dem
Casum der Ehescheidungen geschrieben hat, dass er kommt in sein
reformirte Mann wolle, dass der allein auf die Ursachen
ist, die einerley glaubens sind: Dann wollen wir dann von
dem Hrn. Paulo sagen, in dem er das ansehen hat, als wann
er gebieten wolle, dass wir auf eine ungläubige, wann sie bey uns
leben will, nicht verlassen sollen? Auf dieses einmahl dann
man also dem also antworten, dass dieses durch unsere
heutige Theologos und eben diesen casum ganz mutwillig gezo-
gen, und zu dem Apostel abgesehen, wie wir
schon gehört haben, ist klar genug: nicht dass er uns damit
auch befehlen wolle, mit einem ungläubigen Menschen ehlichen
Ehe zu bleiben; denn dass were nicht anders gesetzt, als wann
er das Gesetz, sowohl unsers Gottesdienst als der Moralität
gleich zu einem mahl über einen Haufen stossen wollen: sondern
dann er wolle die Corinthier unterrichten, dass die Ehe einer

dergleichen Strafen, als denn nicht aber unsern Herrn
wenn ihr Christus mit einem Christen in der Ehe zu leben die Hoff-
nung mit sich führte, dass sie Herz zu dem rechten glauben und zu
offenung übrig liesse: Darumb ist mein rath, dass man mit der Scheidung
so lange Freund halte, bis man alles, was man kann, gethan habe,
sie zu dieser Erkenntnis zu bringen: Das ist, mein rath sage ich, den
so mit gerechten Ursachen gibt, ingleichen als einen Befehl:
Denn wir ihn anders für so glaubwürdig halten, dass wir in
seinem eigenen Worten ihm trauen wollen, was ist dieses anders
als allein sein rath in nur inferenden Sach, wenn er spricht, in
übrigen sage ich nicht der Herr: Denn aber sehen die Worte
dass der Herr Christus solches niemand gesagt hat so setzen wir
es derwegen aus dem Mund des Heiligen Pauli für ein ge-
both aufgenommen wenn er nicht selbsten uns gesamt hätte
und es widersprechen: Und wenn wir endlich dieser Ursa-
chen abgeraathet, darbey bleiben wollen, dass es ein be-
fehl sey da er doch selbsten es so handgreiflich verneint, so
muss man nicht sagen, dass wir seine Gesichter auslegen, son-
dern wir bekennen dieselbe ihn und dieselbe. Hieraus folgt
aber nicht dass der Apostel in einer sache, die in Christlicher frey-
heit bestehet, nicht wolle seine meinung einem andern setzen, ehe
dass man darumb ihm Befehl geben könne, als wenn er dem wort
Gottes etwas ungehöriges beygesetzt hätte: Wir wollen wir
bekennen, dass es uns frey gelassen ist, entweder zu heurathen
oder ledig zu bleiben, womit der gleichen worte also dieser mei-
gende sinn zu uns gesprochen seyen: Ich sage dieses aus der
gewohnung, nicht aus befehl, von dem H. Geist nicht befehl kön-
den ich gebe meinen rath: Warumb sollen diese worte in dieser
unserer gegenwärtiger frage, nicht können eine kurtze Erklä-
rung, ob es der Heilige in Griechischer Sprach. eben so muss man dar-
vor halten, dass darumb dieser Text so viel minder von der

Kraft des Heiligen Geistes habe, weil der Apostel bekennt, dass er dinge geschrieben, die ihm nicht eigentlich befohlen sein. Denn es tragen ja kein Zweifel, dass der Heilige Geist durch ihn geschrieben habe, für der Christen weise, sich seine meinung zu sagen in einer solchen sache, die Gott selbst vom besten geordnet hat und befohlen gelassen, also muss man sie dem Paulum mit guter bescheidenheit lesen, wenn er derowegen der heilig. Ehe stiftung einer gotslästerung beschuldiget, dass er sonder gefallen hab, es hette hier der Apostel von einem indifferenten ding geschrieben. Wer aber jemand der da endlich erzwingen wollte, dass es ein befehl sey, so will ich viel stärcker beweisen, dass hierinnen nichts befehlichs ist, dass man muss hierinn unterscheid machen, und zwar auch den Buchstaben corinth. 7 verstehen, welche ausdrücklich lehren, dass zu beiden theilen eine einmüthige bewilligung und gute vergleichung sein müsse, wer dieses nicht erkennen will, der muss es also auslegen, wenn ein bruder ein ungläubiges weib hat, und sie sich seinem willen ergleichet bei ihm zu wohnen, welche aber dem nicht anders als eine beiderseitige bewilligung bedeuten können, so solle er sie nicht verstossen, sondern der bloten beschwerdigung eines dürftigen gemüthes, und die ursach folget gleichdarauf, denn der leib der ungläubigen person ist nicht meins andern herr Lieb, noch ergeben. Aber dieses so geschiehet die bedingung eines beiderseitigen liebe allen unterworfen einer prüfung und, als welche einem gottseligen manne nichts aber eine höchste beleidigung kann angemessen werden, so dass auf dieser seite die scheidung nicht erfindet, wenn nicht noch andere ursachen, die gefasse der verstossung zu zeugen sollte. Noch eine andere ursache dieses vermeinten beschwerdigen, dass nemblich der gläubige nicht sollte durch die scheidung in

eine Dienstbarkeit geführet werden, welche sonsten nicht abzuschaffen wäre, wann das Gewissen und die Freyheit eines Christen der Phantasey eines Heiden sollte Zwang gegeben sein, seine Kost so lange als ihm gefällig wäre von sich zu stoßen, auf dem selben mit tausend ärgernissen und beschwerlichkeiten zu prälen und zu pirnigen über sein Vermögen und Stärcke. Wenn demnach die vorgesetzte Hoffnung, eine Seele zu gewinnen, ganz und gar zu nichten gehet, so will die Christliche Liebe nicht alsdann, da gläubige Heil mit offentlichen abwesen, und einen so starken Bande, die ihne bis in die Seele verwundet, nicht sonst solle auf gefallen, noch ausgemacht werden: Sondern man solle Liebe einstehend haben auf das gegenwärtige Leiden eines wackeren Christen, als auf die unersetzliche, nützliche gewinnung eines verfluchten Götzen dienens. Der Apostel den nun der H. Paulus giebet, die Erhaltung eines Ehegatten zu hoffen, denn die Moral und Evangelische Schuldigkeit nicht aufhebt, die uns Gott selbsten auflegt, dass wir uns verlassen sollen, damit wir selbsten nicht verführet werden, d. dass man sich demnach absonde, von allem was abgläubig verfluchet ist, der Apostel wünschet und die gesagte gute Hoffnung, aber er will damit nicht dass wir fort und fort vergeblich hoffen sollen: Gesagt, wie wissen wann ob sie das ihrige thun? Darauf zu sagen dass man alle gebührliche mittel versuchet habe, wozu man sich selbsten eine ziemliche Zeit lang und gnugsamen raum geben kann: Ist aber dieses alles ohne einbildung vorbey, so mag man endlich aufhören einen Mohren vergeblich zu waschen, wenn wir anders dem rath des Evangelij gehör geben wollen, da Christus selbsten sagt, man solle die Perlen vor die Schweine: lasse ihn die sein als einen Heiden. Schüttele ab den Staub von deinen füssen: sind die so vest nicht stark genug, so sagt er noch weiter, gehe und verlasse sie,

Es gehört nicht gleich solchen die strafen, so nahe sie alß sie wolle. Die worte die nun hienächst weiter folgen, die gehören eher zu dem artickel von dem gebott, im anderen verstande ist, darinnen bleibe es bey Gott: das ist zu sagen im anderen verstande für in dem geringsten bruch des ehestands, damit es nicht einen allzu hart verstandenen blinden gehorsam dieser ehelichen ordnung, in dem vast hohen bruch seines ehestands nicht verhindert und verstört werde. Endlich so können wir an diesem orth nimmermehr oft vermeiden, es sey gleich dieß ein göttlicher befehl, oder ein apostolische lehr, das man dem, was zu thun, und es auf solche art verstehen muß, damit es auch nur nicht dem allergeringsten stück der Moralen gottseligkeit die Gott am allerfesten hat befohlen hat, entgegen streite, denn wort hätten wir sonsten anders, als das wir gesehen den Moral gesetz und dem Evangelio einen gleichsam bürgerlichen ring machen. Und wer wollte dem wohl das vermögen zu dieser herrlichen freyheit nehmen?

Das IX Capitul.

Das die ehebruch nicht der größte bruch in der ehe sey, sondern es können andere verbrechen in dem ehestand vorkommen, welche eben so groß sind.

Wenn jemand fraget eigentlich die ursach, oder den ehebruch den vornehmsten und stärksten riß in eine ehe machen, so muß derselbe gedencken, das nicht gemein bey denen gelehrten christen, die da von ehebrechen geschrieben haben, das ganze capitel der ehe auf dreyerley stücke, darüber man allerdings einig ist gesetzet wird. Als erstlich auf eine gesellschaft oder gleichstimmigkeit im glauben und mit Gott. Zum andern die gesellschaft

in dem täglich weltlichen Leben: Zum dritten die Gesellschafft des Ehebetts: Kein gelehrter Christ wird läugnen können das das jenige Stück, welches ich am ersten genennet, das höchste hinnimmt v. das fürtrefflichste sey: auch wird niemand läugnen, dass eine ehrlandtägliche Gesellschafft über diesen vornembsten Stücken ganz gerade weder stirbt: v. dass allezeit die gröste der Belohnung nach der gröste der jenigen müsse gemessen werden so da Belohnet ist. Ehe wir behaubten, will dass der Ehestand vor allen dingen der höchste und vornembste Beruf sey in diesem Stande, der unterstehet sich alsdann zu beschreiben dass das Ehe oder die Gesellschafft in Betten, der erste und vornembste Zweck in einem Ehestand sey, welches aber in der meinung eine grobe und bauerische art ist, sie sey gemein wie sie wolle: eben so weit von allen ungeschaffenen Verstande der Heil. Schrifft, als von der Lehr der einigen Philosophi, v. der vernünfftigen Natur. Ohne Zweiffel ist die fürnehmste Hülffe, die zu einem Heiligen Leben gereichet, in einem Ehestand das allervornehmste Stück, v. also auch der allerste Zweck dieses ganzen Verbündnüs. Wenn wir aber den besonderen Zustand eines jeden Standes für sich allein betrachten, so ist alsdann in anfehung desselben Standes, das jenige Stück von dem darzu die meiste Hoffnung gemacht wird vorstellet, das gröste, welches ist, so, die Strafe am allervornehmsten nothwendig ist, und die ehe ist alsdann am stärcksten gebrochen, wenn es nicht an genug des jenigen ermangelt, was man in solches verbündnüs vornehmlich gesucht hat, es lauffe gleich auf auf die geistliche gottselige gesellschafft oder auf die leibliche oder auf die beyde. Will man, also wo es dem Hauptstücken festet, einem Christen nicht anders als in dem geringsten v. letzten stück verfolgen, dass nicht

Ehe

aber vorbeygehen, so ist es eine ganz ungekünstelte unbil-
ligkeit, d. die Ursach die man darbey vor fremden pflegt,
ist so gar schmächtig als die Sache schmächtigkeit selbsten
hier welche schmächtigkeit meistens so vast grifft: als
vorhin sie streiten fast eins & allein sorgfältig sindt:
und so viel sey hiermit genug von dieser sorge. Jetzen,
so mich weiter zu meinem ersten vorhaben, nachdem ich genug
verwarnet, dass eine gänzliche ungleichheit, eine verdrießlig
keit, oder ja endschändlichkeit der gemüther eine gemeine Ur-
sach zu der Scheidung sey, dem allen vorbeigehen, dass hier-
gegen Christi ist vonder die handgreiffliche Meinung der göttlichen
einsetzung: Man siehet ja auf solche Weise nicht dass
durch den ehelichen Stand der unschuldigen begierde bey ge-
stillt und der Unkeuschheit ein genügen geschehe, die das Gott
selbsten in den Menschen, als dass eigentliche vorsatz-
pfand der Ehe angezündet hat: sondern man ist allein
geschäfftig eine vordrische auf die höchste Brunst zu sättigen,
die durch eine scharfsame Nahrung, vielmehr aber Hunger,
Durst zu Zähmen sey vor der Lasterung vorer. Man treibt
auf diese Weise manche Leute durch ehelige Betts zu beyst-
pfen, denn die Ehe geht auf vor andere vorth, die junge
Vergnügung zu suchen, und die sie vorher gefasste Hoffnung
zu heute so unglückselig betrogen ist, wenn dieses
auf nichts vorer so plaget man sich vorwichtigst sich selbsten
vielmehr gar wenig auf gottlose gedanken, denn weilen man
sich sich befindet, dass er einem so elenden Stande geraten,
so muss denket es man dahin, dass die Ursach eines so
schweren unbilligkeit auf Gottes vorer stünden, zu
dem man dessbegen Lust und Liebe vorlohren, da

das allen nicht anders, als von der Menschen einge-
wohnheit, standt v. mainungen herkommet: Dass
Jahrung nun bisshero geweisen, wie gesehen mann die in
warer bande des Ehestandes, die in frieden v. liebe beste,
auflöset, wenn anders das einige gelöset werden kan, was
von Natur ist innerwehrte gebunden gewesen, in dem man
vermeinet den anhierenden Sinn eines ehe gemahls fest
zu knüpffen, v. wie man den Christlichen Menschen in Gedanken
bringet in dem man den Geistlichen Menschen auf Erden in
Ehestand möglichsten dinget.

Das X. Capitul.

Die Gelahrte disses Bedenken, dass es wider
die ganze Natur ist, wenn man jemandt
die Ehescheidung verbiethet, ihre und na-
türlichen Ursachen wollen hier,
selbe Ergehet.

Zum ersten ist am tage, dass die gleichen unbedachtsa-
me verbieten der Ehescheidung nicht weniger der
Menschlichen Natur als des glaubens vergessen, v. also
nicht von Gott herkommen kan. Es lehret dass eine
unmenschmässige v. unchristmässig möge weder gefunden
werden: und dass die jenige Personen nicht unchristmässig
zusammen verfüget sein, die da, nach dem sie eine
der andern Natur vollkommentlich entgegen, verlesen
offtmahls nicht ehe aber nach der vollbrachten Trau-
ung sein kan in der That befinden, dass eine übermässige

Widerstrebung und Widerspenstigkeit der natur Zeugnus ist,
nun Gottes sorge, die allen ergangen ihre Ordnung gänz-
lich auszurichten, Sage ich diese Dinge als ein Mensch: auf dass
wir bey den worten des H. Pauli bleiben, oder sagen nicht das
gesetz eben solches. Denn es stehet geschrieben im 5 Buch Mosis am
22 Cap: Du sollest deinen Rindern nicht mit unterschiedlichen
Damm pflügen, auf dass du nicht Gottes vergessest: Du sollest
nicht pflügen mit einem Ochsen oder Esell zusammen, &c. das
gleichen mehr. Ich will der Art zu reden des H. Pauli noch weiter
nachfolgen, trägest dem Volk Gottes hier Ochsen & Esel, ob sie
irgend möglich zusammen gekuppelt werden, oder sind nicht diese
wort Zweyfach und unsers willen geschrieben. Fürwahr ist es umb
unsert willen geschrieben: Ja der Apostel selbst zeucht an vorge-
sagter Stelle in der zweiten Epistel an die Corinthier am 14 vers:
des 6. Cap: seine gleichnus aus eben solcher Satz des 5 Buchs
Mosis einen ehelichen Ehestand zu verbieten, wie solches aus dem
Griechischen worten erfolget, obwohl es mir von dem innen Tempel
der Mis-verpflegung mit einem ungläubigen redt. Aber das alles
aber were dann wohl für eine schändliche Ungleichheit sein, were
dann wohl der gesetzten gesinnus der Natur für eine bittere ge-
wollt gethan werden, als wenn man die Vereinigung der jungen ge-
nüsse, die da unvernünftige Thiere vereinigt werden zusammen
pressen will, und die Kunst unsere Menschen gebiert mit einem
Esel einen Pflug zu führen vermeint, der da von Ochsen übel an
einander hangenden, &c. über gesetzigen Naturen streifet, da
doch hierin wenig der Natur nach fürgewalt sein Falle, dafern
es dann der Apostel in der Sprache, dann es selbst geschrieben hat
Eunoia nennet, welches die Lateiner übersetzt haben Benevolentia,
das ist zu sagen eine gutwilligkeit &c. Wohlgenegenheit, welcher
beyder Zuneigungen giebet, das es seinen wirkung in den geist
&c. in den willen hat, dann wo das nicht were, so were es nichts
weard man nicht mehreren sey eine übell geneigenheit nennen: auch
ist es der aller gewalt-thätigste &c. die natürlichste tribut, den
man von einem vernünftigen Manne erpressen kann, wenn man

Ihm nöthigen will, die beste Kraft seines Leibes, auch der
Seele, wie klein dasselbe halten, unser solchen Feind zu
hüten, so man rätlichste und grösste vernünftige vorsehung
wollen nicht lieben kan, oder von dem man auch einige ungebe-
nen ungleichheit wollen keine gegen sich genießt. Es verspüret
dass so wohl in dem Menschen, als in andern geschaffen nicht ingut
auch gesagt ist, handelt aus der Natur, in verborgener Kraft ist,
entweder zur Liebe oder zum Hass, der nicht allermahl eben in der
wahl, doch aber allezeit nach der vollziehung e. in dem fortgang
eines jeden Handels verdächtiget e. Minister ist, dass weiter nöthig
sein die vor Augen stehende tägliche Erfahrung, sondern es nehmen
es auch Gottes Wort in den 13 Cap. dessen weissheit soweit ge-
würdiget ist, dass man sein Buch nebst der H. Schrift gesetzet hat.
Ein jeglich Mensch, sagets er, hatte sich gefallen zu seinem gleichen.
Saul aber die Person dieser so mit verschiedener Neigung sich al-
es sey einer jeden besonderen Kraft oder Gebrechte seyen: Aber
sey die ebne-natürliche einfließung der Schemata oder anva-
lar aspecten, oder auch dieser elementarischen Kräfte sie wandeln
oder ob endlich diese entweder, alle zusammen oder jedes absonder-
lich solche Veränderung thun, nachdem sie im andern günstig oder un-
günstig begegnen, da darf ich mich wegen der Leute mit denen
es zu streiten giebt, für einen so grossen Philosophen ausgeben,
geben, dass ich solches rathe. Das alte Sprichwort bei dem
Homero ist einiger Anzeig e. nichts Gott selbsten das jemand
zu Hasse ein jeden Menschen zu seinem gleichen geschaffet und-
eben dieses ist auch klar genug aus den Naturen der Gott dieser
Sache bei der ersten Stiftung des Geschlechts giebet, dem er ver-
schied einen Gehülfen oder gleichen geschaffen, e. niemand kann
so vernünftig sein zu schliessen dass ein Weib jedes sie einem
jeden Mann begnemen sey. Dieweil dem eine Zuneigung
quelle in der Natur sich findet, worauf in allen geschöpften die
Triebe entweder der Liebe oder des Hasses so unterschiedlich
fließet. Dieweil auch allezeit Gottes eigentliches Verhalten
ist, die gehörigen gleichheiten e. Harmonie seines eigenen

zusammen bringet, es ist dann, daß er auf Zeitig wieder-
vorsichtigen, die er sich einen verderben einander hat gestatten
lassen, irgend ein Mittel gesucht von besten vorten Jahren
rauben erhalten. Da kann es ja nichts anders sein, als ein Fie-
ber oder Hertzsumb, oder irgend ein böser Zufall, der da entwe-
der blindet oder beraubet. Sonst bey Zeiten möglichst ver-
hinderlichen Ursachen, die Verborgene eingeborne Feindligkeit
v. Feindseligkeiten der Natur hat zusammen gefügt, v.
sie verleite mit falschen anlockungen, so betrüglich eingeschoben,
dass sie Gemächer bis auf den Tod zu machen v. zu stiften
haben. Und wenn dieser Zufall so mächtig einbricht, dass alle
vermittelung Zerstört ist: wenn alles von gutten v. nützlichen
verhaben auf die einmahl gantz falle verlohren: Zu Bett
fället: wenn es so fest v. fest kaufft: wenn alles was
gleich, wenn alles was recht, wenn alles was immer möglich
ist, nunmehro versucht worden, v. dannoch die vermittelung
seiner sorgen Zu hoffen steht, was ist denn es nicht für eine
Hoffnung, solche gestalten in einem immer rasenden gefahrli-
chen, gegen eine überwindliche Natürliche Einbildung ver-
geblich anzu kämpfen, wo ein übel mit dem andern so lange Zu-
sammen, bis einander in unsern besten Tagen, wo der
Geist ausgemärtet, oder durch eine abnagende Verkümmerung
gar aufgerieben werden, der weiste Mann redet die meiste
also in seinen 37 Cap. Mein Sohn verlohre deine Ruh in die-
ser Liebe, sehe Zu wer derselben nicht gut ist, v. gebe dich
so hat freylich verlust also Zu reden: denn wenn nun das ge-
rechte v. die Mißgestalt der Liebe die Sympathie der ge-
müther so leicht verstören, v. also die Ehliche Feindligkeit
verhindern kann, so muß die vielmehr den Verkümmerung
v. Verzehrung des gemüths solche Einbildung nach sich ziehen,
v. alle Kräffte der Liebes ohnmächtig, ungeschickt v. unfähig
machen, alles den verwundesten Grundgesetz der Natur gemäß

Zuweilen, welches Moses etwas kürtzer aufgefaßet, sondern allezeit in Acht genommen hat. Dannenhero befindet es daß man nicht weit die Sympathie, oder natürliches vermögen, zu bringen solle, auch nicht in dem allergeringsten gestörtet zu beweisen, daß eine böse Hand einen Mann ohne göttliche Hülffe zu Grunde richten kann. Und gewahrlich, die göttliche Verheißung, da Gott saget, daß er dem Menschen eine bequeme gleiche, gnadige Hülffe schaffen will, haben eine bessere Betrachtung fürderlich, als auf die Blosse eitelkeit, dieserwegen muß man dannenhero nicht weiter hinsehen, dann jenen innern geistliche recht so groß darüber gegossen. Er muß einigen die abgezogene gebote von der Creatur gegeben, die muß in gleichnissen und vergleichen, die aus dem innersten theil der Natur genommen sind, und muß in der gütigkeit & mitleidigkeit so weit hinunter steigen, daß wir das einige, welches sich nicht passen kann, zusammen bringen, oder dann schlechterdings das Englische & Geistliche zusammen gefüget hat, daß man Ihnen alsdann von einander absondert, so wie Gott & die Natur es anzeigen, nicht allein auf die vorhergehende augenblickliche verordnungen, sondern auf dieses das erste & letzte alles seines Geschöpfes: Denn gleich wie die welt auf das Gebott der Scheidung da es gleich & ungleich, dunckel & licht, trocken & naß, von einander absonderte, am allererste aus dem ewigen Chaos eine welt ist worden, also kann sie nun aber nachst auf vielen erweisungen nicht anders gezogen werden, als daß man dergleichen weise, übel gestaltete Gesellschafften von einander scheide.

Das XI. Capitul.

Die 7te Ursach, dass offtmahls die verlassung
in einer solchen Ehe eine augenscheinliche ver-
kürzung oder gefährung des Lebens ist,
für den einen oder anderen theil, und
zuletzt bestreitt sowohl das Gesetz, alss
die Theologia, dass das Leben allen
Banden, die Ehe vor zu ziehen sey,
weil der Ehestands den Le-
ben zu guten verschaffen.

Zum siebenden, so stimmen die Canonische gesetze und
die Theologi überein, wann sich befindet, dass unter
Ehelüten, der eine theil dem andern nach dem Leben
stehet, dass sie alsdann mögen geschieden werden,
denn eine sünde gegen das Leben der Ehe, ist gröser
als die sünde gegen das Bett; dieses vermeint-
get allein die Ehe, das andere aber zerstöret v.
zerbricht dieselbe. Eben dieses mag nun wohl
von denen Personen gesagt werden, die da einer be-
schwerlichen gutten Natur v. art zu leben sind,
v. dahero alle ihre freude auf die heftige v. ergötz-
liche Conversation, welche so wohl Gott als die
Menschen bey einem Ehemahl zum Zweck haben.
Gemeldte aber wann sie sich in dieser ihrer verhoff-
ten ergötzlichkeit, dadurch dass sie an irgend einen
ungeselligen Ehegatten gerathen, weit betrogen
finden, so sie offtmahls und unfindlich zu
herzen ziehen, dass solche Verunruhigung entwe-
der den einen oder den andern in kurtzen das
Leben abnagen: Wann man demnach diese gesetz
voraus sihet, dass das Leben selbst in gefahr

ist wann man solche Leute beysammen lassen, was ist denn wohl vor ein Unterscheidt, ob wir darum sterben dass man in unsere Behausung, uns ohne Hülffe lässet, oder dass sonst jemand Hand an uns legte. Dieses ist allezeit gewiss gewiss, dass die erhaltung des Lebens nicht werth ist, als seine gezwungene beyhaltung der Ehe, und es kann ja nicht anders als seine gesellsamkeit genennet werden, wann man einen Menschen zwingen will, eine solche gesellschafft an stat einer Hülffe seines Lebens anzunehmen, die doch so selbsten, und mit ihm seine Gemeinde öffentlich für Augen stehet, dass sie nicht anders dienen kann, als zur verbitterung und entsetzung des Lebens. Wie kann ein so gefangenes Leben entweder zu den häuslichen oder andern gemeinen Verrichtungen tüchtig sein. Will man da, umb das Leben, wie köstlich und theuer es gleich sonsten ist, so gantz und unter die Füsse werffen, und unter einem unerträglichen gewicht gleichsam zu erschmettern lassen, damit die abergläubische unmögliche vollziehung eines übel getroffenen Contracts bestehe. Es ist ja nicht in der Welt, dass man weniger darfen möge, als die gelübde die man Gott gethan hat, sonderlichen wie in dem 4ten Buch Mosis, wann ein weib dergleichen gelübde gethan hatte, dass allein der wille ehemannes dasselbe wieder auflösen könnte. Und wie viel mehr kann man einen solchen seinen eigenen verlöbnüs, gestützt mit einem unbequemen und übelgeschaffenen Eide auflösen, auf dass er sein gantz verhasstes Leben ja seinen glauben und alle seine Tugend vor der gefahr einer allzuhefftigen versuchung rettete. Denn wann der Mensch hat macht über den geringsten Nebenknecht seinen Nächsten irgend ein kleines Leydlein, wie will man denn begreiffen, dass er über eine so wenige macht sol

solle, wann es nun der ehlichen vielfeltige verachten, alss
leicht dinck, zu thun ist.

Das XII Capitel.

Die 8te Versuch: Ob nit glaublich, oder viel
mehr gantz gewiss, dass alle Leuthe, die
sich bissweilen ohngerechte verehligen,
zu dem ehelichen leben nicht gemacht, noch
beruffen seind, v. darumb solle man
ja keinen gewalt brauchen, wo
man sie zwingen sihet, dass
sie sich nit
zusammen schicken

Hierauff, ist gantz ausser zweiffel, dass eben
leute gibt, die nicht mangelhafft am Leibe sind,
doch aber der übrigen gemüths gaben, die zu einer
ehlichen gesellschafft gehören keine haben, v. also
ungeschicklich den beruff zum ehestande nicht haben,
man wolle dann die meinung sein, dass andere
zu dem ehestande nicht erfordert werde, als
allein der instrumentale leib, welcher aber gegen
die gemüths vereinigung streitet. Man sihet
gnugsam, dass viel leute in heirath ein gehn,
und werden, nicht aus ihrer eigenen bewegung,
sondern durch überredung der freunde, oder ehe sie
sich selbsten erkennen, und wenn sie nachgehends
den unterscheid finden, der da ist zwischen d.
neuen schuldigkeiten des ehelichen lebens, v. den
alten gaben des einsamen standes, so ist leicht
zu ermessen, was daraus für eine trennung der
gemüther, was für eine abmattung, ansonsten

vertrauligkeit und Freiwillen erfolgt, allen Ehen in
unglaublichen Verletzung v. mißvergnügung: dann
daß man also eingeschlossen v. gleichsam inneinander, dem
einen theil, mit einem übel-gesellen gefallen, den andern
in einen brauch kommt, so nicht geschaffen ist, das ist eine
große ursach billich die christliche Einigkeit v. mitleidigkeit
sich nicht gebrauchen sollen: so aber fast besser ist, daß
man von der einigen gesellschaft die beschwerden die ehen
und vorwunder haben, einige leute an einander zu nöthig
allerdings bezeuge, v. anders von einer so weiten un-
vereinigkeit nichts sage, als derselbigen die einige ge-
legen der grausamkeit am nächsten sind, die die herzigkeit
des ehegemahls abschneiden wollen, wann irgend eine
vernünftige Creatur, so schändliche Worte ist
eingebracht worden.

Das XIII Capitul.

Die gebrauch: Dieweilen der Ehestand nicht allein
auf eine kürtzere ermehrung des menschen ge-
richtet ist, sondern auf eine vereinigliche ge-
sellschaft, so folget daß da Kinder
es sein kann, wo man diese gesellschaft
nicht genießen kann: Der Ehestand so
wird also verglichen mit allerhand
andern verbündnissen v. gele-
gen, die man den Menschen zum
besten, ordentlich brauchen kann:
wie der Ehestand der römi-
schen Kirche Sacram. ist al-
so ist im nachgehenden sein
nach nun bey den Brote,
stranken, gleich einem
götzen, den man v.
meiden darf.

Zum neunten, so vermeyne es werde ja niemandt
in abrede sein, daß der Ehestandt eine Menschliche
gesellschafft sey; v. daß eine jede Menschliche Gesellschafft
müsse aus dem gemüth als dem Liebe herkommen muß,
sonsten bleibt nichts übrig, als allein eine liebliche v.
leibliche Vereinigung: Wann derowegen das gemüth
die gehörige gesellschafft in der Ehe nicht haben kann, die
es vernünfftig v. Menschlicher weise suchet, so kann eine
solche Ehe nicht eine Menschliche gesellschafft genennet wer-
den, sondern es ist eine bloße Ceremonie v. nicht viel
besser als eine viehische verknüpfung, etwo man eine
gülldene kette anleget, so daß sie wo die nothdurfft,
v. weisheit v. einigkeit platz hette, billich solte gehalten
v. abgethan werden. Hier möchte aber jemand sagen,
der Ehestand sey mehr als etwas menschliches, nemb-
lich es stehe der Bund Gottes, wie in den Sprüchen
Salomons am 2 cap. 17 vers. stehet, v. derowegen könne
man eine Ehe nicht auflösen: Darauf antworte ich,
wenn du sagest, daß etwas mehr als menschlich ist, so
bekräfftigest und so viel mehr, daß die Hauptursach
dieser gesellschafft mehr in der Seele als in dem Leibe
bestehet, v. daß der gröste Bund mehr aus einer un-
geselligkeit des Gemüthes herkommet, als aus einem
mangel des Leibes: Denn gewißlich hat der Leib die
allervenigste verwandnüs in einem solchen Bunde,
der da mehr als menschlich ist, so daß eben durch die-
se betrachtung die Ursach des Ehescheidens noch stärcker
gemacht wird. Zu dem so antworte ich noch weiter,
daß ja der Sabbath eine noch weit höhere einsetzung
ist als ein gebott des ersten tafful, und dessen ab-
thuung wollen, der höchste Gott, viel mehr viel

"offter seinem Volck begegnet hat, als wegen der Ehe-
scheidungen, die es von Mosis Zeiten an, bis auf die Zei-
ten des Propheten Malachiæ sich niemals hat mißfallen
lassen, auch eben so wenig damahls; wenn wir den Text
in acht nehmen wollen. Und demnach wer es nun des
menschen bestes Gut ist, so sehen wir daß es nicht allein Gott
lobet, sondern es gebietet auch seinen Bahalh zu halten.

Das ist wohl ein Bund der mit Gott gemacht,
und verbindet in der menschen gewalt sey als ein gebiethe,
welches inmaßen durch des Menschen mund geschehen ist:
Und dennoch kann sich befindet, daß es übergeht, daß es
jemand Verbindung ansehen, v. daß es weder zu Gottes
Ehr, noch zu des Menschen besten diene, so zwinget uns
diese Lehre niemanden daß man einen solchen schädlichen
Contract willigklich vollziehen solle, sondern sie weiset
uns durch weisheit v. bessere gedancken dergleichen
irrige gelübde deutlich zu brechen. Denn man discur-
ren die ehe auf diese Weise beschaffung eines solchen Ehe, die
jemanden aufdringen will, die sich gleichwohl in der
That unschicklich befindet, v. den Menschen sowohl an Leib,
als an der Seele gefährlich, wie oben ist angeführet wor-
den, so ist es nichts anders, als daß wir uns immer
mehr gehen auf den Stand machen, daß wir den
selben beydes über die würdigkeit, so wohl Gottes
als des Menschen erheben, v. daß wir es zu einem
solchen Gebot machen, daß so wohl über die Tafel als
andere Tafel schnurstracks streicht, welches aber eine ganz grau-
same Lehre ist. Eben dieses kann man aus den Sprüchen
Salomonis anführen will, daß der Ehestand ein Bund
Gottes, und darum nicht als menschlich sey, so ist solche
Consequenz offenbar falsch, dem eben also wird derjenige
Bund den der Zedechias mit den ungläubigen König von
Babel machte, in Bund Gottes genannt, Ezechielis am
17 cap. am 19 vers. v. ehe würde gleichwohl niemand sagen

eben jemandt solchen Bund vnd dieses verbot wollen
für etwas mehr oder nutzliches verstanden haben wolte.
Eben also kann auch wohl eine jede verbündnüs zweyer
Menschen v. Menschen, so ferne sie einem oder beyden schä-
dlich ist ein Bund Gottes genennet werden, dann Gott
ist darinnen sein Zeugen angetroffen, wie es denn auch
der Gesetze v. der Zeugen des ehestandes ist: Gleichfalls
kann hieraus nicht gefolgen, dass Gott nicht weiter
binde, alss so weit gesagtes werck sein ferner v.
zum besten beides verehligten partheyen gereichet.
Dann gleich wie die ehe Gottes v. die Hoffnung die
ein jeder theil hatte, dass den andern theil zu seinem nu-
tzen reichen, der einige betrug gewesen, dadurch sie
anfänglich ohne weitere offenbahrung gegläubet
haben, dass sie Gott zusammen gefüget hat, wann
sich denn eine augenscheinliche ungelegenheit befin-
det, dass ihre fort währende beywohnung, wider die ge-
ze Gottes v. ihre eigene seelenheyl anstösset, den Gott
hat seinen gütigen willen nicht darin offenbahret,
dass er diese ordnung gantz eben über den Men-
schen denen sie zum besten gestifftet ist, hette setzen
wollen: Nicht dass es etwa den ehestand, nicht
als eine Tyrannia oder auf eine Göttin über die frey-
gemachte Seele v. leben des Menschen hette setzen wol-
len: denn wie kann Gott eine feindt haben, wie kann
er geehret, wie kann er gepriesen werden, durch eine er-
zwungene biss beschlafung ein paar ungelegene v. übel
gekuppelte Leute? Er, der da nicht liebet die un-
gleichheit zweyer unterschiedlichen thiere an einem
pflug zu ziehen, wie will er lust haben an einer so
grossen ungleichheit in der ehe. Wo kann wohl der
einige friede v. die einige liebe herkommen, die da Gott
zu einem solchen hause im lande sollen, oder hat man d.

vielmehr Zuförderst, wo man solche Hilfflose verlassenheit nicht von einander scheidet, dass alsdann die Bitte nit mehr Gott selbsten von dem Hause schicken wird. Hier wollen Etliche sagen man müsse es annehmen als in probirung unserer gedult: ich will solches wohl gestehen, aber wer sage mir hat auch wohl Gott den allergedültigsten Mann Job eine von allen seinen plagen Zugeschickt, mit einem so strengen Gebot, dass er kein Mittel brauchen solte in der andern Kranckheit, wenn er anders könnte, von sich abzuwenden? Und was will man sagen, wann eine erzehlte plage alle meine gedult, endlich gar verkehrte, so müsten gleichen darzu? Ich will mich nit aufhalten gross über den verlust so vieler Seelen, die da zu grunde gehen, durch die fortwehrende übel gelärte auslegungen, da man die absonderliche u. eigenwillige gebot gegen die allgemeine u. allerhöchste Regul der Liebe annehmen will. Sie dörfen mich nicht bekümmern, dass der Gestand entweder im Sacrament oder im gemeinen stehe, weil wohl auch diese gefährliche dinge den Menschen können gegeben. Und dieweil sie bekennen sie die Ehe mit einer so hoch geadelten Heiligkeit u. weisheit nicht sollen Diamantenen Ketten zu binden, als wann man es gleich einer Indianischen Göttlichkeit ganz blind verehren müste, auf alsdann wann sie nicht Gnugen noch Vollkommen auf mich würcket, sondern zu ihrem Untergang fort u. fort arbeitet: Auf diese art von Lehren nimmet sich nicht übel, was der Heil. Petrus in dem Concilio zu Jerusalem saget: Warum versuchet ihr Gott einen Christen ein Joch auf zu werfen, welches weder die Juden, als Gottes altes Volk, noch auch wir gestiftet sein zu tragen, so welches nicht niemand aufgebürdet hat, als Christus die Heilige unser Seligkeit Halber aufgelegt.

Das XIV Capitul.

Betrachtung die den Familisten und Antinomianismum betreffen, vnd wann man darvon halten kann, dass dyselben meinungen nirgend anders herkommen, als von vngebührlicher verbindung, des grossen haufens.

Zu allen hiervon ausgesetzten betrachtungen mag auch zu einer nicht vnglaublichen vermutung folgendes dienen gezogen werden, wann man sihet, dass die jenige leute die da der wiedertauffer, den Familismo, Antinomianismo vnd allen andern dergleichen irrungen folgen, wann wir es nur recht verstehen und ergründen wollen, meistentheils solche gemeine leute sind, die da von natur der gelehrsamkeit ergeben, vnd weil sie dann nach an sich selbsten, nicht etwa einer sonderlichen wunderlichen, vnd ihnen selber meinungen, also sie erfindert im disputiren gegen guten theils auf eine vergnügung des fleisches hinauslaufen, so ist nicht zu verwunderen wann verständige leute gedenken, dass solcher aller zum theil, wo nicht allerdings hauptsächlich auss dieser vrsach herkommt, dass man die vngereimbte freiheit, allzuweit zurück beudet, die man den menschen lassen solle. Also kommen wir in der lehre vnd in denen leibern da die monatliche zeit reinbet, wo der leib der natur vngebührlicher verstopfet wird, dass alsdann die verdauung, vnd die ausreinigung aus dem vntern theil des leibes, also manch das haupt vnd die inwendigen sinnen mit vnreinigen vnd schädlichen verunreinigungen, anzugreiffen pflegen. Auf andern theils ist eben so wenig zu verwunderen,

wenn der übrige Haufe des gemeinen Volkes, der sich an die Gottesfurcht so gar genau nicht bindet, sich auch so viel der Hinderung v. Abhaltung ergiebt, v. mehr mit der jetzigen Verderbnus v. allzuweit nachsehen, den ordnung unserer Kirchen gemäße Zuhörer ist, also daß sie von einer vollkommenen reformation scheuen wollten, dem sie stehen in der Meinung, wann man zu einer rechtschaffenen reformation gelangete, so würde alsdann die Hinderung dero man noch itzo durch die Finger sieht, auf das härteste angesehen Ehebruch gefährlich gestraft, v. würde man endlich, den Ehestand als die verordnete Hülffe der Natur, so nöthig endlich so nöthig v. so nützlich beliebig getroffen sein, als er immer wolle, gleich ob nöthig hinaus suchen müssen, aus recht zu lauter Neid v. Haß, welches eine Sache ist davon freylich Gott keine Lust haben kann. Dieses ist eine Sach die da recht ist, daß sie von denen Männern betrachtet werde, die die rechtschaffene gründe, so wohl der Kirchen Lehre als der guten Sitten recht zu begreiffen mächtig sind, v. hat man freylich versuch nach zu denken ob nicht dergleichen unbillich v. übelgesinnete Bedingung der unstäthigen menschlichen Natur in diesen Landen da die reformation albereits eingeführet, eine Ursach sey, daß die Kirchen ordnung, welche so alt v. so ehrwürdig gehalten wird, endlich fast gar zu einer Verachtung v. gefährlichen Neuerung fället. Sondern dieses also ist, so mögen diejenige die da gesinnet sein, auf einer so hart, unbilligen Liberalität zu bestehen, sich selbsten streitig halten, über alle daher entstehende Uberbetrübungen rechenschaft zu geben, wann an dem jüngsten Tag dieselbe von denjenigen wird erfordert werden, die die Dinge an einer höheren Billigkeit, als diese Buchstäbliche weisheit nichts, erfordern wird: Denn wo diese Betrachtungen nach der gebühr vorgezogen werden, insonderheit daß das Exempel im Acht haben ist, keine gar zu schwere Last in mand aufzubinden als einmal das

Das ander Buch
von
der Lehr und Ordnung
der Kleydung.

Cap. I.

Die Ordnung der Kleydung ist
der Gestalt abgetheilt gegen ein
ander Vergleicht, die Hyperbole
ist, wie obgemeldt, ein
fürnehmen, das Vberflüssig
vber einem jeden Menschen
Vrsachen auch jeden Standts
Weiber. Darzu hat Gott allen
Menschen die Gaben der Fürsichtigkeit
abgetheilt, damit sie
einer den andern
leren.

Derhalben habe ich fürgenommen,
meine Zeit in dieser Materien, so sehr die
Vernünfftigkeit dazu geholffen, zu
anzeigen, damit ich etwas Nutzlichs
dieser Materien möchte abgefaßt haben, und
menigklich mit seiner gebührender Vrsachen alle,
als der Kleydung, Farben, Tücher, Gewächs. Nun
ist es an dem, daß die Kleydung der Menschen,
einem jeden, als eben die der Vernunfft
Vrsprung oder wie mehr der gütigen Natur
nützlich, wie sie auch vor Hitze und Kelte
vor, mit wie auch vor Schand schützen: dann
ist alle diese Arbeit Vrsach, nützlich zu
machen, dann die Arbeit Gottes allein

Herzhinlingen durch aus Zuwieder seint, es hör dem und
Gebungs willen: aber wer hinauf nicht mehr antwortet als die
frey außgenommen in fallen die eine Christliche Liebe er-
forderen, da kann füglich seinen nächsten setzen auf andere
viel clärer worthe des H. Christi, da er eine dergleichen er-
klärung begangen. Dann das gebotz des Sabbaths sagt,
Du sollest an diesem tage keinerley arbeit thun; aber der Herr
Christus sagt, dass man dessen ohngeachtet die werke der Lieb
an dem Sabbath thun mag: Sollen wir dem Täufer sein das behalt-
sam u. nothdürftig gesang heim itzo auszulegen, als der Herr Christus
wahre das schwehre u. strenge gesetz zuerklären: Was ist allen
ansehen nach innhalts weniger für den Menschen, u. mehr für Gott
allein gemacht gewesen, als das Sabbats: Es kommen einem Men-
schen gesetze dagegen auf die cangel gelegt wird, so höret man diese
stimme des menschlichen gütigkeit, dass der Sabbath für den Menschen
gemacht ist, nicht der Mensch für den Sabbath: Allein ist hingegen in
der Lehre, dass da mehr für den Menschen allein gemacht ist u. wen-
ger für Gott, als das Ehestand: Warumb wollen wir denselben
mit einer so grausamen u. sinnlosen Dienstbarkeit; die Gnade so
recht dem besten des Menschen als der ehe Gottes so gar entgegen
läufft, beladen: Wenn es beliebet, der mag nun sie hören, Ich
bedarf weder Bischoffe stab noch Bischoffs hut; ich sehe weder auf kost
einig Closter noch auf die einsegnung in ein Kloster-Kampf: sondern in
den festen glauben unsers nothwehrten Christus, darinnen gewisslich
die beste u. waresste kraft der Heiligkeit bestehet, sage ich dar
heraus, dass derjenige der eine milde u. gütige ordnung Gottes
so grausamlich bestrickt, den Geist Christi, zum wenigsten in diesen
stück gar nicht hat. Denke auf das ein jeder Text aus der heil.
Schrift den da etwan seinen sinnen meinung entgegen
zu sein, in seiner gehörigen auslegung möge verstanden werden, so bekent
man diese gantze Heil meines Buchs, u. ich werde auf eben diesen
nicht beständen beyden der Schrift, die man gemeiniglich zum gegen-
theil, nicht scharfe argumenta für meine meinung finden. Dem
müssen wir für dem allerfürdringsten raumen, also eine sache ist
nicht kan gelengnet werden, dass alle sprüche der Schrift, da etwan

so nun gegen die heutige meinungen, als wann die colombinischen ge-
setzes allerdings aufgehoben weren, aufrichten könnte: Welchergestalt
nothwendig übertretten muss, wann schon sonsten das politische ge-
setz, so weit als es absonderlich auf die Juden gezielet wäre, hin-
weg aufhören kan, dass jedermann von denen gebotten, die die ehescheidung
betreffen, durch die lehre Christi gar keines aufgehoben, es sey dann
dass wir ein gelübd gethan haben seinen eigenen verordnungen zu
seiner immediaten profession keinen glauben zugeben. Dem con-
trair weret unseres erlösers alle ehescheidungen durchgehends
billichen und dieselbe, wo es nicht allein eine ehebrüche weiberey,
als einen vollkommenen ehebruch verdammen, wann sage ich diese
worte nicht viel lieber wollen verstanden werden gegen den bloßen
missbrauch der scheidungen, die sonst in dem gesetz erlaubet waren;
Dass also dann das gesetz Mosis Deuteronomij 24. nicht allein abge-
schafft, sondern ganz klar eingestellt, des zusatz Christi, so seiner bekannten
profession, dass er in judicial sachen sich nicht auflehnen wolle, gnad zu
finden, sondern welches noch viel bekannter ist, so würde das ganze
corpus und der zweck solches gesetzes zu nichte gehen, und hinder so viel
ursachen und ungereimbkeit, als auch innere unrichtigkeit über einander, als in
gesetz welches der offenbaren ehebruch so lange zeiten autorisiret
und gutgeheissen hätte. Also könnte Moses nicht entschuldiget werden
billichen und weisen ordnung schuldig zu seyn, in dem er auf die
einen seiten die that eines schändlichen ehebruchs gestattete: und ob-
schon die weiber gelassen bekennen, dass etliche politische dinge, an
sich selbsten nicht gut zu heissen sind, damals dem gemei-
nen hauffen des volckes und der nothwendigkeit der zeiten bisweilen
zu erlauben, so haben doch diese entschuldigungen einen gar ein-
gen puls: denn erstlich lasen wir dass nicht allein das geringe
weiblein, sondern die aussersten, die weisesten und die allerheiligs-
ten des ganzen Israelitischen nation, in den besten und heiligsten zeiten
sich dieses oder des gleichen anderen gesetze, offt gebraucht haben.
Zum andern, so weiss ja nicht gelten gut, dass in solchen sachen einer
sich selbsten nicht sonderlich böse und seinem feind, in menschliche ge-
sinnung nicht etwas von dem seinen, sonsten vollkömmlich gut
wieder, mögen zugestossen lassen, auch dass er sich der discretion des

volkes v. der Heiden Regiment. Allein nun das vollkommene, das nun v. das gerechte gesetz Gottes, dan so nun alle ding ordnungen v. alle seine gerechte, volle so befunden worden, dass es durch eine allzu grosse sündtigkeit, v. ohne eine gnädige Entschuldigung das einige selenheil hette, dass Christus Jemanden hie einen ehebrecher rechnet, wie kan es dann bey einer so seltzamen auslegung anders sein, als dass wir die reine gesetz mit der abscheulichen anklage beladen, dass es beides unrein, ungerecht v. auch betrüglich sey.

Das 2te Capitel.

Hier wird gewiesen die Gerechtigkeit wegen der Heyden Sündigkeit für selenheil gerechtet, welches dann man durch unsere gemeine auslegungen nicht bestehen, das gesetz kann nicht gerechtigkeit noch die seligkeit verkündigen, in sich selenheit, die in sich selbsten Sünde sind.

Eben so wenig kann es einem, wann man sagt diese selenheit sey gegeben gewesen, und der Heyden Sündigkeit allein, in den verstand, es sey gemeiniglich ausgelegt wird, dem auch selten hall weder das gesetz noch anders als in ungetauter v. in jungen Schulmeister, der lesen wolle, dass wir einen gründ Regul unsers glaubens und entgegen setzen dörffen, in dem wir solcher gestalten gemeiner übel haben, in Gottes unverdienten Gnaden. Dass man dieses einigen Exempels, des gleichen wir hoffen in der Heil. Schrifft keines haben, welche Interpretation geben will, als wann Gott in seinem vollkommenen Gesetz einen jeden seines Eigenen volckes, v. es seiner eigenen Sünde, eine Bürgerliche selenheit v. kurtze Brief darauf gegeben hette, dass sie in einer langwierigen auf einander folgenden Gefängnüs leben v. straffen müssten, da sie doch unter den Gnaden Bund des newen biss auf den Messiam, begriffen waren: v. dann dass man diese gütige selenheit Gottes nach unter den Bund der gnaden so genaue v. so gantz abscheulen will, dass ist eine lehre die nicht allein in sich selbsten übel zusammen hanget, sondern es müssten, v. es können auch die worte Gottes so unvernünfftig v. sich selbsten mehrmahl nicht aus gelegt werden, dass daraus ein solches paradoxum daraus man verkehrte immermehr gedancken entstehet, welches allein an den Heyden finden einer Gnadenlosen selenheit gegen so viel v. mannigfaltiger regulen und

klare principia sowohl der religion als der gemeinligkeit v. ein-
rigkeit des Lebens: Dem nach hette wohl jemahlen nöthe zu
der Freyheit oder zu der lust eines Tyrannen können redlich oder
zu zulassen werden, als dass man diese Autorität Mosis auf
solche weise auslegt, welches einen weiten weg öffnet, die ge-
meinligkeit nach belieben zu stimmen, v. nicht allein einen theil der
Romanischen dispensationen zu entschuldigen, sondern ein gesetz von einer
solchen sache aufzurichten, dessen er sich nicht hart merken lassen,
dass er sie gut heisse. eben wenn man die laster nicht loben v. die
Hunde selbsten die billig allezeit bey uns allezeit als frembde
v. Feinde sein sollen, zu einer steigen Burgerinne in unsere gemeinde
durch den vorwand einer diese oder dieser scheinbahr Ursache
machen wollte. dergleichen müsste man sich einbilden, dergleichen
nicht nöthig zu thun, die weiber man auf obgesetzte weise für
gen könnte, dass Moses eben so viel gethan habe, ohne dass er
im geringsten einige Ursach darzu Ehrenrühr hette. Dieses aber
könnte nicht eingehen in dem Herz Davids, in gr Psalm. am 20 vers:
cais nemblich eine solche authorität die sich unter pretext der gottes-
förchtigkeit einer ein ausländisches gesetz einen guten schein zu geben
von Gott herkommen könte, dann der prophet Jaias schreibet we-
he über denjenigen der da unrecht verhüt stinkt, in so cap am v.
Nun aber ist unter diesen beiden der beste gesetzgeber, v. welcher un-
ter ihnen ist am minsten vonnöthen, dass über ihn das rothe geschrey
erhebt, derjenige der ein gesetz giebet so etwan für den einen
den andern abscheulich ungerecht ist, oder derjenige der da auf
lange Generationes hinaus eine beständige v. immerdauernde
freyheit giebet, über eine solche sache die da nicht allein für un-
gerecht sondern auch für Unsinn wird gehalten, v. bejahet in einem
hohen grad, so wohl wie sie selbsten gestehen, eine unbillige entzwey-
ung eines Weibes, als auch eine unsinnige freyheit nach sich ziehet,
mit einer andern Ehebrechung zu stimmen. Wie können wir denn
mit grund die heute einfältigkeit unsers Volckes v. seiner
meinung so gar gefährliche weise auf denjenigen unterrichten, der
das blosse v. alleine Wort aus so vielen buchstaben herkommet,
insonderheit wann dieses buchstaben mit seinem verborgenen
verstandnisse, worinnen bestehen kan noch mit andern reinen

vnd Heiligem principijs; Nach solchem mit dem vorgesetzten Zweck des Heiligen Liebe, aber vorsetzlich durch Gottes ausdrückliche verordnung das gültigste v. Höchste gebot giebt, über alle andere gebote, so dass man nachsehen, ja gleich dieses alles, was Christus hierinnen geredet hat, anderst nicht verstehen muss, als gegen den damaligen Missbrauch der einigen volkommen, die sonsten Moses gar eigentlich v. der Menschlichen Herzhärtigkeit genommen erklärt hatte, vnd hat der Herr Christus nichts anders intendiret, als die damals gar sehr eingerissene abgöttische Gedanken, dass sie vnter dem praetext der gutthat Mosaischen Freyheit nicht allzu vnbündig sündigen.

Das 3te Capitel.

Eine Sünde durch ein gesetz zuerlauben, ist gegen die natur des gesetzes, gegen den Zweck des gesetzgebers: vnd gegen die wohlfahrt des Volkes: Dahero ist solches in dem gesetz gottes durchaus vnmöglich, v. in keinerley weise zuvermuthen, dann gott könnte solches zum behuf der Sünde machen, mehr als ich sonst von allen denen, so die Jesuiten v. arminianer gegen die praedestinatos immer anzuziehen pflegen.

Nun hat man weiter gesehen, auf was für eine betrachtung in dergleichen gesetz zum heyrath die erlaubnüs solcher gestalten sey man es zuerlauben pflegt, dass vmb der harten härtigkeit willen einen solche Leute können gegeben werden, in welcher sonder zweifel antworten dass es in anderer intention nicht kan gegeben sein, als dass es zu einem oder anderen guten ende geschehe: es will aber das contrarium beweisen, dass nothwendig daraus folgen müs, worauf es so blos vnd so grob auf die einzige vrsache der harten härtigkeit deutet: im ersten wege, da ich beweisen, dass hier v. viele vrsachen, nicht aber einige gute zweck, welche eine solche erlaubnüs kan gewesen sein, dargethan werden: zum andern, dass eine sache, die in sich selbsten vngereimt ist vmb keines guten zweckes willen abzusehen will, man verstehe es gleich so falsch man wolle, weder gethan, noch durch ein ordentliches gesetz gestattet werden mag.

Wagt man von dem Obrig Habenden Zwang oder Ende, so müste ja solcher Zweck zu gutem gemeinet, entweder dem Gesetz selbsten, oder dem Gesetzgeber, oder Ende dem das gesetz zu erlang. müste erfolget. Dass aber ein gesetz, es sey Ceremonial Judicial, den Zweck nicht haben kann, eine Sache zu erlangen, die in sich selbsten unmöglich, klärlich ist, das vernünftig gar Einfältig und klar das Paulus saget. Rom: 5 v. 20 das Gesetz ist neben = einkommen, auf dass die Sünde mächtiger würde, das ist zu sagen, auf das die genugsame offenbahrung würde, wie sehr die Sünde Gott nicht fällig v. entgegen sey, damit man endlich einsah seine angebotene gnade desto mehr v. höher zu schätzen. Wenn nun das Gesetz die Sünde erlauben will, an statt sie zu verbieten, v. die Menschen dessen abzuhalten, so thut es gegen sich selbst, v. wie den den Zweck, den es seiner Natur nach haben sollte: es verhindert die reine gnade Christi, also welche durch gerechtigkeit kommet, indem es auf eine meine Dispensationen oder indulgentien ausläuffet, die nicht anders als durch Sünde sein können: Ende an statt dass es solle die Sünde ganz offenbar machen, dem durch das Gesetz erkennet man die Sünde, saget der Heil. Paulus, v. zwar durch ein gewisses v. vergiftes Liecht, darinnen der Mensch sicherlich wandlen könne, so thäte auf diese Weise das Gesetz im Grunde nichts anders, als dass es den Menschen einen falschen verblendten Irrweg vor die augen stelle, ihn über einen steinten zu werffen, oder dafür zu wahren, dass man nicht blinde blinden führen, gleichsam mit Pfeilen in einer finstern fliege, v. sich darin verbrenne: denn wieviel Sünden giebt es die nimmermehr anders gedacht können, als dass alles recht ist, was ihnen das Gesetz und die Obrigkeit erlauben: Derowegen lesen wir in der ersten Epistel an Timoth. im 1 Cap. am 5 vers: die Haupt Summa des Gebotes ist Liebe von einem Herzen, v. von guten gewissen, v. von ungefärbten glauben; wie denn aber die eine liebe sünden, wenn man einem solche erlauben wolte, was es mit einem Herzen v. ohne Sünde nicht gethan können könnte, sondern mit unrechter betrogenen glauben v. gerathen. Der ganz absonderliche Zweck des Judicials gesetzes

caind muß clärlich vor augen gestellet ze den Römern am v3
Cap: das nemblich gott dem gesetz oder der Obrigkeit die das
selbe exercieret, das Schwerdt nicht umbsonst geben, sondern
das es ein Schrecken sege denen übelthätern, gerechte
zur Straffe, über den der übels thut: Wann der abgesetz-
ten angezielte Commission nun unterlassen wollte die best-
heit zu bestraffen, so könnte sie ja alsdann gehen nicht anders
als Partheyisch v. ungerecht genennt werden: Wann sie aber soviel
weiter gehet, wann sie beginnet einen gemeinen Landfriedbrüchen
einigkeit einen öffentlichen indulgentz- oder freybrieff zu ge-
ben, wann dann dem diese Commission, oder das gesetz nachzu-
thun, umb der Frauk seines eigenen natur v. verstands zu strafen
v. zu bezahmen: Endlich, wenn es wahr ist, das der gesetz ein
Bunde solanbet, so gehet das Gesetz selbsten einiges massen
in einen Bund mit der Bunde; Und wann es solches thut, ist
dem ein grösserer Bunde in der Welt, als selbsten das Gesetz:
das gesetz, auf welche ist nun einer gleichnüs gebraucht, die
Exempel etwas abgesetzt von der bekannten allegoria, die der
Philo Judeus vorgen der amalekiter hat, wer muglich aber noch
deutlich ist als dieselbe, das Gesetz sage ich, ist der Israeliter
denn Gott diesen unveränderlichen befehl ein für allemahl
gegeben hat, Deut: 25. auszutilgen die gedächtnüs der ama-
lekiter /: verstehe hier die Bunde, /: unter dem Himmel, v. vergiß
ja nicht hinzuzugeben: Derowegen ist der Gesetz der Israeliter,
denn Gott diese ausdrücklich vorhergesagte gebott giebet, einen
Bund mit Canaaniten /: verstehe hier gleichnüßweis die Bunde :/
zu machen, sondern dieselbe auszutreiben: Und die macht
zu sagen, so kann es wohl etwas zu hart v. unbillich eine so
generalliche feindschafft zwischen Menschen v. Menschen zu er-
schaffen, dann es nicht ein Vorbild sein sollen, von einer noch
gröseren feindschafft zwischen dem Gesetz v. der Bunde: Dar-
ich hierauf sagen, das die Bunde so einen ewig währenden dieser
Barbarischen thadenmut ist, v. das sie durch ein Gesetz immermehr
solle entbunden v. frey gemacht werden: So ist doch zum we-
nigsten mehr als gewis, das sie neben dem Gesetz gar nicht
stehen kann, sondern vielmehr, wann dieselbe ewig ausgeschaffen

bleibet, in beständiger unverrückter gläubiger kindschafft, so
lasse, das Gesetz mit den Sünden eben so wenig sich vergleichen kann,
als lasse man Tag v. nacht zugleich unter einem Hemisphærio in der
welt haben könne. Ist es möglich lasse die Sünde mit ihrer Finster-
nüs in einige gemeinschafft kommen kann, so kann es anders nicht sein,
als lasse der gantze eine schändliche finsternüs gebe, denn die blos,
Geist des gesetzes solle unverdunkelt bleiben, so fehl als das Licht
des Mittages: Sünde ist diesem allen nach nicht zuvereinigen, mit
die solenität einer ewigkeiten unreinigkeit, wan es also were,
der so heiligen v. herrlichen Zweck, so wohl der Moral als Judicial
gesetze, über einen haufen würffe. Eben so wenig nun könte
auch ein solches gesetzgeber die welt überreden, dass es Sünde
gleichen schädliche vergonstigungen seines gesetzes der billig-
keit nähme treten wolte: denn wo man saget, dass es sey der
herren Fertigkeit zuhelffen, so bekennen sowohl alte der ge-
lehrte parœus, als andere Theologi, dass dieselbe gesagte re-
cündnis, solche fertigkeit meste zu- alss ab-nimmt, v. wie
es ist wohl gläublich, dass die herren der Juden meste hart setten
sein sollen zu dieser solenität endlich zu gelangen, als sie
in allen andern lastern hart waren. Gott hat die herren der
Jüdischen kinder gemeinen wollen, v. demnach ist es so übel
ausgeglagen, dass sie auf den fertigen tag hart kein weibmes
kinds: Ehemals einig v. ausschliessliches betrogen hart staats
sein könde, dass ehnen ganz verboten; dahin gegen aber
die Ehescheidung die man itzo für eine so äusserste angrenzig-
keit, und als eine schande ihres leibes v. lösten, auf als eine
verunreinigung ihrer selbsten, ausdeuten will, unter die
verbrechungen solche ihres untergangs so gar nicht gezehlet:
dass es ihnen vielmehr mildiglich erlaubet v. frey gegeben
wase. Ihre herren waren wohl so hart unter denen allen besten
Königen in ihren plätzen sie setzten, v. wie wohl sie auf den wes-
ten Gott hielten, so wurden sie darumb dennoch gestraffet, dass
sie in geringschätzenden umbständen steckten, darüber sie hart ge-
warnet waren: Hingegen waren die Ehescheidung, die man itzo
für eine sehr verdächtigung anzieht, unter eine der grösseste

Moral Schuldig seien, ganz strafbar v. zuständig erkannt v. ange-
führt. Es kann zu wundern sein, wenn die Eidgenossen so übel ge-
gründete Ausflüchten platz haben wollen, als ob die Last der
Strafung des H. Christi müsse misverstanden werden auf
Ceremonien gesetz gehen, der verstehe die Ehebrüchigen Pharisäer,
die verklagt haben, als auf Schrifft gelehrten v. Pharisäer? denn
das Christen andere nichts als das sie mitwerker gemacht oder gemacht
mitschuldigen, und in Mord oder Todtschlag ihre Freiheit zu haben, da
sie sonsten allen den Gesetz gutes thäten. mehr gesagten ist ge-
setzgeber aber, der andere weder so gar practical v. genau ist bis
auf die allergeringste dinge, stimmt für den weg zu einer festen
Ehebrüchig zu haben, da er mit gewalt die Ehebrüchigen einfüh-
ret, durch ein gesetz, welches er nun sich in bilden will, den
allerbesten gründlichen göttlichen gesetz entgegen handlet. denn es
so gar eine verfluchte that wäre, dass der Pilatus als ein nach
gesandter Richter des Königreichs, durch aber diese sach hin-
ge Juden, nach dass nit einen mehr, sich hat über einigen besse-
ren in einigen mahl eine einige übertretung des gesetzes
zu finden: Ware ist es dem recht wenn ein andere ungehorsa-
gen v. mit einigen ursachen, durch ein offentliches gesetz auf so viele
Leuten hinaus eine Kundbare sünde hat erlauben dörffen.
Wollen wir dann sagen, dass Gott dannoch sonderbare geringen
v. den berg Sinai mit seiner Heiligkeit bedeckt, auch in
dem donner klarer seine Heilige ordnungen aus dem gemüth
sen Schätzen seiner weisheit v. reinigkeit herfür gegeben
hat, dessen etwa in damals schon übel verderbenen v.
durch gesäuchten Volk nit so genauen v. scharffen gebotten hat
te unterwinden wollen, dass sie auf mehreres andern mein
nen sollen seinen Leib v. ihre Kleider durchgehen
schuldig waren. Und dass er hingegen so eine kleine erlaub-
nüs Gott geben wollen, vermittelst einer ganz offentlichen
freiheit die H Ehe nit ehebrüchig zu beschreiben, ohne seine
ungnade ohne straff oder sorge: es wäre ja viel besser

geworden, daß der Mensch nimmermehr vor Gott bestand hat gehen
können, hätte, als daß eine solche schandbare Ungerechtigkeit, den
einzig Frommen in Israel und dem Richter des ganzen Erdbodens,
solte zugemessen werden, dann dieses ist ein Stück von solcher ab-
scheulichen Boßheit, die der Teufel selbsten nicht solte begehen
wollen, da man nemlich Gottes eigenen Brauch v. absehen wolte
Gott selbsten Gesetzmäßig v. ordentlich v. absehen die Gottlosen eigene
eine gewisse Sünde Zu wege bringen, dem Bösen einen guten Schein
an sich nehmen könnte, so ist doch ganz abscheulich wann man in die
meinung fallen will, als wenn Gott ein gewisses übel und
eines ungewissen guten willen einmahls erlaubet hätte seiner
eigenen Glori v. Herrligkeit so ganz v. gar entgegen: Denn wie
dieses mit dem Ende v. Zweck des gesetzes nicht bestehen kann,
also läßt sich die Ehre des gesetz-gebers, von dem die
erlaubnüs rühret, also weder v. nicht weniger verderblich
für die Menschen selbsten denn die erlaubnüs gegeben ist. Denn
ein privat Mensch dem andern nicht rathet, so sagets die Schrift
er lästert seinen bruder v. lästert ihn verderben, ist es aber daß er
ihne noch schmächlich, v. gibt ihm nicht in seinem sündigen, so sagets
Salomo in seinen Sprüchwörtern, er bereitet ihm nicht für seinen
nechsten hüter, v. schaffet sein verderben. Denn die obrigkeit
oder der Priester vergisset die gebührliche grausigkeit Ihrer Aem-
ter v. also die Sünde nicht Zwang thät, so sagets Eli selbsten,
daß solches das Volk des H. übertreten v. nicht handlen ma-
chet. Denn aber der Regent durch sein eigenes Exempel die
von übertretungen des Volkes wieder das gesetz gleichsam
Hülfe v. Hülffe gibt, so ist leicht zu ermessen, was solches so
viel in religion als sonsten in der Tugend der menschen für
eine verwirrung einführet, wenn man den Herrn nur betrachtet,
denn solch böses Exempel den Hophni und Phineas über

der Sünder gezogen, der auf eben diese Art offter nach einander
sich immerwehrende Laster begünstigen lassen. Denn das Gesetz nicht er-
klärt was eine Sünde sey, so müssen die Leute nothwendig durch
gehend in die Lage der Sünde fallen, dann der Apostel Paulus
sagen, der Mensch hat die Lust oder Fähigkeit zu sündigen nicht
erkennet als durch das Gesetz. Und gewißlich ein Volck das
also lebet, das scheinet nicht so sehr unter dem Fluch u. Gebiet
des göttlichen Gesetzes, sondern vielmehr unter dem Grab und der
Finsternüs der jenigen die das Evangelium verachten. Denn wo
kein Gesetz ist, da mag Sünde bleiben. Wo aber das Gesetz selbsten
der Sündhaften Seele einen durchgehenden Stich giebet, so weiß
ich nicht mit welchem grad der Unglückseligkeit ich das Gemüth
eines solchen Lesers anders beschreiben solle, als daß ich
es vergleiche mit dem Hauffen der gottlosen, oder vielmehr
der Verdampten, denen Gott im 11. Psalm drohet, daß er wer-
de allerley übel auf sie regnen lassen, welches Stich der Sünde
aber kann in dem Gesetz nicht seyn, von welchem der Apostel Zeu-
get, daß es heilig ein Ministerium von Gott uns zu dem guten ver-
ordnet, nicht aber auf so mancherley weise in so hohen grad, zu
unserm Verderben, wie wir bißhero sind getrieben worden, so daß
gesetzt also alles das gute, das der Mensch verderben kann, so
eines solchen, die ihme anders nicht, dann zu Ergötzung
seiner Fleischs Fürtrefflichkeit gegeben wäre. Ich bin in allen übri-
gen nah an dem, daß ich weiters melden will geschehen solle, daß
also eine Rede die Gnaden massen an sich selbsten innerlich
und lauterlich gutes seyen, sondern daraus kommen möch-
te solle gethan, noch viel weniger Ursach in ordentlichen ge-
setz gestattet werden: Und dieses Stichs zu behaupten, habe
ich dannenhero so viel weniges mehr diesen Orts selber hier in
der Heiligen Schrift, zu den Canonen am 3 seit gestellet ist
dem es wird ja niemand die Axiomata der Theologie weni-
ger gelten lassen, als die in andern Wissenschaften sind

Die Natur bringt einige Menschen die Farben
ein billich aber, daß allen ein Fürstlich Haupt,
und Collen dieselbige nicht andere suchen: das
gesetz aber ist eine maß seiner offenbahrung,
vollkommene, seine Klarheit, und seine Heiligkeit
gerechtes Willen: hierinnen erscheinet uns
also eben als in einem Spiegel gesetzt:
es wird uns — mit einem Spruch, es
selbst nicht machen selber gleich ein die gerechte
gesetz geben zu klagen, an das das Gesetz nimmt
von geschehenen sol: gibt sich selbsten das es
könne von niemand der andern werden:
Verlohren hat und läßet sich Heilen: nicht und
einst einander genaueren auf die gründliche
und einfache gerechtigkeit, es kan nicht nun
das beständig sein in einem Stück sinnd"
gesetzt, als in den andern: seine legal
mystica kan nicht so gar ohn stätig so abandel"
bar sein: als nemlich nie zwingen das bösen"
ben sich bringend, und gesetzende einander und
in blossen finsterkeit glimmend, oder eben nicht
also sagen darff, nachlässig sich und gleichsam
seinen ohne seinen nutz: die Ruhe seinen
gesetzes kan aber so wenig ab=nehmen,
als böse nicht gesetz können das das es"
sich selbst seinen auf seinem alten gemäß
ausgingen, die langen die fürsten brauch, die
Kinder Adam zu seiten nötig haben, das
man sie zu [illegible] erziehen abpützen, aber das
Klarere licht seinen gesetz soll nimmermehr
dieselb pützen oder andern nötig: erstlich
eine sinnreiche zu machen zu sagen gedenck..
wo eben eine die auslegung dieselben die
Recetus gegeben haben lagen.
Die Fürsten, und die Seelen Hirten uns die sich
von asinino nennet, pflegen uns zu be"
schuldigen, das eine gott zum Ursachen der
sünde machen, sintemahl auch Gott es hi
eben, ohne das man sie von seinen zu"

lassung xpi v. 1.) Zum zweyten dadurch daß
er uns, die sie sagen, das wort selber, als habe gott
alliche menschen zum verdamnüß verordnet,
und eine gelegenheit zum sünde. 2.) Zum andern,
daß er unser gott die einige mittel die da ande-
ren zu einer heil-reichenden erkantnüß
dienen, denen die es verdammt zum anlaß
gröberer sünde machet. Wann man aber be-
dächt die wechselung. denn d menschen
were i. darum er uns viel hette reden kön-
en wie denn derer ist sünde, die seinen trost
alles einigen dings hette mögen, dan die tod
ist erst nach gehalgt, damit er reden d zeit, so
dannoch nit redne ab eintzig, die in der mensch
eigener macht stunde, so dündet mich man hette
sich selbst überreden können; so were gott es und
an einer so hübschen vergebung der sünden ent
schuldigung. Gleich wie die Ethnici und Platonici
Aristoteli und ihren nachfolgern denen Academi-
ci und Peripatetici, welche so ehrlich und hö-
hen verstand haben, und die sünde und die
ursach wissen, dan sie den Adam nit erlegt haben, daß er durch seinen
fall sein gantzes künftiges geschlecht unglückselig
hab und beschuldigt sein solle, sie suchen
seine angeborene krankheit und todtsünde,
wunden, die ihr groß leid verursachen thun
daß er nicht gehorsam durch seinen freyen willen
ehrnes gebotes: Und obwol schon von der eigenen
und den ersten dieselbe erkennen, daß diese
sünde die gaben der göttlichen verordnung zur
seligkeit oder unseligkeit, erachten, so können
sie dannoch groß beyfall die ursachen an suchen
warumb sie den ratschluß gottes und das fati
von der ewigen seligkeit des menschlichen zeug-
nus nicht wissen und schelten, und also daran
irrthum daß das menschen eigenen verdienst
und willen selbsten die eigentliche und genug-
same ursach seiner ewigen seligkeit sein, ohne daß
es ein fatum das wegen zu verschulden
hette. Wie auch Homerus nicht unterlassen
hat ein solches so groß in seiner Iliade als

in der Odisseia gleichmessig auss gutthünckens.
Der poet Manilius, der Augst zu seinem dritten
buch von allen künsten redet, der da zu sind
und straffen gesatzten seinen, so thut er ab
doch ohne mangen und entschuldiget der gottheit
mit einer sorgfältigen liebe und rechtschaffung.
Der sie zu erkennen genüssend sein seinen
freyden thun, dass sie nicht ohn einsichtlicher ursach
die jungen mit der schwachheit straffe zu
belegen, die da aus gottes creaturen gottes
freud schöpfen nicht für sachen claus genüss-
sam und zu erkennen, dass dieselbe die fas-
ten, sonsten creatur, eben gott selbst dem
menschen creirt von sich hinweg werffen,
welches ihrer meinung nach alsdann geschehe,
wenn sie seine heiligen wunderwerke, erschaffe
und hin lässen kommt, ihre verzehrlichkeit eben
ehr, nachdenken für die selbige nie wohl ange-
langen zu mögen, und von ihnen zu
dass andere auch zu sammen. für sich selben
dass von dass sie nicht seine so gleichmässige und
proportionirte structur, ordnung, eben
gott, von den sünden auffsehen zu nehmen
geschehen sollen, als seyen gleichsam der lufft
oder in der mitte der erden, oder in der ü-
berflüssigen und grundlosen tiefe das
ganzen Kaos, und hierüber von drey heiligen
zahl als der ganzen zahl multiplicirter
Diameter seine bau, der baumeister als eben
so sünde mit sünde straffe, auch solche
christe haben gemeiniglich die heiden sinn
von ihre gedancken gehabt, ohne dass sie die
kunst gottes mit einigen ohnfehlbaren beweis-
thümern jemahls beladen hatten. darüber
erschallet auch der gelehrte Cicero offentlich,
dass nicht irgend als ein paradoxon von
gemeinen scherz, auch nicht in seinen tus-
culanischen oder canpanischen ruhe
stunden irgend etlicher einigen gelehrten
mannen, sondern in dem hohen comischen

und zubauen sollen, auf diesen fundamenten
solche harte gegründet haben, ohne einige genugsame
gegen-vorsehung eine so harte hand mannigfaltig
sind zu begehen, als die rechtfertigung ohne
zweifel seine würde, man sie anders keinen
grund oder rechtfertigkeit hätte, als den heiligen gerechtigkeit
man erkundet sich aber in gott sein verborgenen
und ein anderes offenbahrtes willen sein könnten
und also in den menschen zu reizen lust und
ohne einigungen fortzufahren, wenn man die dinge
so selbsten betrachten will als oben gesagt ist,
müssen zu reizen lust offenbahrte willen lust
gott sein, die gleich wie in irgend einem bündnis
lichen krieg gegen einander streiten, diese
aber kan da anders nicht aus-schlagen, als wenn
man die sünde selbsten in die substantz des gesetzes
hinein-pflantzen oder einigen wahn, da doch
das gesetz des natürlichen dahin zu arbeiten sünden
nicht kan, in dem es dieselbe verbietet und
sich dargegen setzet, nicht aber ist es von der
natur des gesetzes selbsten die sünde an sich zieh-
end mit der selben einig reiz- ja dieses
ersten verlust nicht auch verlust ist anzu-
fahen auf zu suchen, als das man die sünd-
selbsten der willen und wohlgefallen got-
tes, weil es nicht passet, gleichsam ein
verliebt und verzaubert ding mache. nun
dieser ganz verkehrten Consequentien zu
verwerfen, die aus solcher einig-bildten
verblendung der sünden folgen, das wird noch
etwas schwerer sein, als daß einigen ge-
nügsam zu beweisen, die da die rechtfertigung aus
einem ehrbahren sorgsamen gewissen
des nächsten keinen platz geben
wollen. und mögen wir das ausführlich
erklären, das ein gesetz, welches eine
sache verbietet, verlaubet, in keinerley weise
belustigung einem heiligen volck kan ge-
geben werden, bloß und lauter lust
lust-begierd willen, so wie man es gemeiniglich
grober weise auslegt.

Cap. IV.

Wann die Ehescheidung kein gebott ist, sondern auch die Ehe selber kein gebott ist, die Ehescheidung rechtmässig, so kan sie nicht eine bloße Dispensation vor etwas sündliches, die außlegung des Canonis, daß gott bisweilen dispensiere, kan einem Christlichen gemüth keine genugen thun.

nun finden sich theils andere die da vermeinen von dieser materien etwas mehrers abzuhandlen, weil sie nicht gesehen das das recht der Ehescheidung nur gesetz, sondern bloß eine dispensation sey: welches aber denen worten Christi gantz entgegen ist, der es selbsten ein gesetz oder gebott nennet, marci am. 10. capitel, im 5. vers. Wann wir von einem gebott reden, so wird es nach der ersten definition genommen sind, so ist der ehestand selbsten nicht mehrers ein gebott, als auch die Ehescheidung, sondern nur eine zulassung für die, die sich nicht enthalten kan. Ich habe aber eben das von der dispensation auch schon zuvor von dem gebott gesagt habe, das nämblich nimmermehr ein gebott noch dispensation kan gegeben werden, eine sünde zu erlauben. gott selbsten kan solche dispensation nicht geben, weilen er durch seines selbsten, der nicht ein gantz verkehrter wille des gerechten rechts der sünden, auch kan es nicht machen das das jenige nicht mehr eine sünde seye, was in sich selbsten ohnrecht und ohne ist, weil man glauben wolle das alle ehescheidungen seyen, die nicht bloß allein durch ehebruch wollen geschehen: nicht in ansehung des menschen, dann wo das wäre, so müßte es unterschied sein zu seinem besten, oder zu seinem schaden: zu seinem besten, ist es aber nicht, dann wie will man sich einbilden das einem sünder, der nichts anders als zuneigung und abmahnung von sünden zu seines freundes lieben kan, etwas gutes

daraus erstehe, man rasonirt dal das göttliche gebot selbsten, ausser einzig determinirte tempora, ausser verbottene dispensationes hinaus lauffet, die sünde ohne bäpstlich zu machen berechtiget, und das einige nicht allein zerrittet, sondern auffgehaben und nichtig zu machen, man sondern das gebot nicht in gantzen gantzlichen zweck ist, das allerdings fertig und abschneidlich andern augen zu stellen: ein böses thun oder verfolgen des nechsten ist auf nicht zu glauben, das eine dispensatio gegeben sey. denn vom leben gott zum leben gegeben seye. Rom. 7. 10. wie kann dann dieselbige gebot gegen eben dieses gebots gestallte dispensationes aufkündigen, die da von dem leben ab zu dem tode führen. es müste ja eine übel gesinnte verkehrte dispensatio sein wann irgend ein richter oder recht geben jemand erlauben wolte, sich seine eigene kinder abzuschneiden, oder sich selbst zu ermorden, nun: presupponiren derowegen eine dispensatio, wo sie platz haben solle, eine vollkommene verbindung und schuldigkeit der sache die sie erlaubet, denn sonsten were es nicht eine dispensatio, sondern vielmehr ein gifftiges und blutiges fallstrick, die recht gott mit seinem volck dass sie seinen heilig sein, gleich wie sein gebott heilig, gerecht, und gut ist, Rom. 7. 12. einen bund gemacht, und demnach darbey eine meinige verbindliche dispensation gelitten haben, dadurch sie gleichsam hintergangen, und unter dem falschen gesicht eines gebots zu einer verletzung der meinigkeit verleitet würden: Gott aber ist kein betrieger noch bundbrecher, und kann mit uns auf eine solche weise nicht handeln. Richerus, ein fleissiger und gelehrter scribent, nachdem er auch überwogen hatte, was die jenigen geschrieben, die die erste reformatores von diesen gekünstelten dispensationen gewesen, und nachdem er befunden, wie wenig sie selbst unter sich einkommen, setzt er seinem, alle diese klippen und hindernüssen hinwegzuräumen, und zu bemeistern, in dem er also schliesset, dass gott heilig sey und dispensire, aber durch solche wege die muss unbekandt sein, und die sein willen schlecht, lässet er die gantze sache brennen, allein dass

Meinung habe ich entgegen Zusetzen, daß einem Christen keines wegs gebühret, in einer solchen Streitsachen [illegible] dißfalls Zuflucht, daraus so manicherley absurditäten entstehen, die der gegen die Richtigkeit, gerechtigkeit v. weißheit Gottes, welches gleichwohl der ganze Inhalt ist, so wohl des gesetz, als des Evangelij, und dan auch gegen die beschreibung v. comparation der einen mit dem andern. Gott sey lobet in etlichen wegen seine heilige verfassung mehr hoch v. mehr gelinde als wir menschen auf seinen thronen. aber mit theilung v. ertheilung seiner gnaden, freundlichkeit in einem so lieblichen v. so Familiaren wesen als dieselbe daher wir ihn nennen, da hat er sich selbsten klar genug offenbahret v. repräsentiret die beschaffenheit solcher seiner offenbahrten willens in nichts anderen gestalten, als wir es mit den gesetzen der Natur, v. der vernünftigen billigkeit, die mit angeboren ist, gemeiniglichen Zusammen. Es hat mich gelehret seine gebot Lieben v. sich Zuergeben nicht allein darumb, daß sie gerecht v. gut sein, sondern darumb daß er seine gebote sindt, allen denen die sie recht halten v. mäßigkeit verstehen. Derowegen scheinet es daß Abraham vor dem Engelisch gottes gelehrten an der göttlichen gerechtigkeit daß Streitbefangen wäre, wann dieselbe von dem vernünftigen Lichte abgienge, v. mich von dem Wirk der Menschen relinquiret, v. sich selbst ihre eigene Regulen Zu halten verbunden hat. Solches dem verderben der gerechten mit denen Ungerechten, sagen sie, daß sey ferne von ihr, denn wie solte der Richter der gantzen welt nicht thun. Im ersten wesen dem gantzen recht wird, daß Gott in seiner Richtigkeit gegründet hat, andere solche wir nimmer sehen kann. Also sagets David im 119. psalm., die Ungnade ist den gebotten Gottes, sein Gesetz v. gantz gutem; Dein wort ist gantz rein, darumb liebet es dein knecht. also liebet man es dem nicht allein wegen Gottes als der autor ist, sondern auch umb seiner eigenen richtigkeit willen. Christ kann, sagt S. Paulus, er kann nicht selbst verläugnen, das ist Er sagen, er kann nicht seine eigene Sage verläugnen, v. kann nicht anders als warhaftig sein in seinen eigenen Regulen, man findets daß es vielfältig streitet mit denen Menschen aber die unrichtigkeit seiner Wege, v. derselben selbsten anders nicht beurtheilet, als mit ihren eigenen menschlichen principijs. Wie können wir ihnen sonsten nachfolgen, so vollkommen Er sein, als er vollkommen ist, wann es anders als Menschlich Zugehen wäre, v. wann dis ihm möglich wäre lassen gefallen haben könnte anstatt einer güldenen Zeit der alten poeten Ein solches eisernes [illegible]

wie man muß in den fabelhafften Sinn der alten Historien verkehren, zu dispensiren. Diese Dinge möchten vielleicht noch einen Verdruß haben, wenn man es auf einige älteste Zeiten verkehrte, da dero Gesetz noch nicht wäre: aber, daß es Statt haben sollte in einer so aufgeklärten Zeiten wie als Moses mit Gott gemacht hatte, daß Gott muß alsdann nicht solle gesagt haben wir versammlen uns zu so verhafften indulgenz gebe oder nicht gebe, das ist eine Sache die dem Herzen eines verständigen Mannes werde nicht vergnügung geben kann. Es were hier am allernöthig, daß man muß aufsuchte wie es zusammen stehen kann, daß dero Gesetze ein vernünftig Ding, und daß dem ansehen meine Lehre über diese Eleusinische Mysteria solle gemartet sein die oder denen Bedeutung niemand vermöge auß zu forschen: Dieses wäre ja lächerlich viel ärger als die allerärgste Schande des Heidnischen Aberglaubens, dann der Heiden meinigkeit ware verborgen, aber die geheime Ursache davon die wahre Gottheit bekandt, hingegen so lange diese vermeinte meinigkeit der Juden v. daß falsche Gottesdienst offenbahr an tage, und dennoch wissen unsere Theologi die Ursach davon nicht zu sagen. Wir sehen nicht daß das Evangelium verhaben Ceremonien den Aberglauben der Menschen eine neue gemächlichkeit auf zubinden, sondern daß es die alte nachläßt, und den glauben ohne Ceremonien einführet. Wo sehen wir auf kein geheimniß daß unsere Erlöser haben könte, nemlich in den Bund der gnaden den Ehestand mit neuen Banden zu befestigen, insonderheit die wenige, die es selbsten in dem Stande der gesetze hatte gelassen daß Kirchen muß erzogen wird, wenn wir mit seiner ungemachsamen ausbringung, die Kirche gar keine ist, nicht zufrieden sein, noch auch in solchen ungewißheiten und zweifelhafftigkeiten diese Sachen beruhen lassen können, da denn es so gefährlich v. dem ganzen grunde unsers glaubens so gar verderblich ausschlägt.

Das V. Capitel.

Daß eine Dispensation sey?

Auff das wir derowegen zu etwas bessere beziehung gelangen, so müssen wir uns bemühen, mit möglichem fleis zuerforschen was eine dispensatio sey, die sich anders nicht begreiffen lan, als das sie extra, de proprie oder impropriè also genennet wird. Gesetzt man es impropriè, so ist es eine nichts eine besondere v. exceptiones gesetz, wer, dem wir von einem generalen gebott oder etwa grossen v. billichen ursachen willen entbinden v. lossgesprochen werden. Gleichwie in dem buch Mosis am 9. capitel denen die da unrein oder über feld gereist waren, ist volanbet gewesen ihr Pasah in dem andern Monat zu halten, da es sonsten nicht anders als in dem ersten Monat Junij gehalten gehalten müste. Eben also were das gebott in Levitico, das keiner seines bruders weib nehmen solte, nur ein peccati-statutum als eine dispensatio, v. befindet nichts unrechtes oder etwas das in sich selbsten unrein were, sondern proferirt nur eine absonderliche verbindung oder einwickung des buchs. Liebe, dem darin etwa gesetzten v. eingeschlossen vorstandt, der auch eigentlich allein auf die Ehebrüchige weiber ist gemeint gewesen, gleichwie sonsten in dem verbott das keiner zwo schwestern nehmen solte, deutlich ist gemeldet worden. Ob nun andere Edicta oder v. satzungen Mosis, die irgend in andere art von dingen, und den diesen einen gesetzes auch selbsten nahmen einer dispensation haben mögen, das ist eine frage, der wir itzo nicht zu stehen haben. Auf das wir nun auf die dispensation betrachten, wenn sie proprie also genennet wird, so hat dieselbe keine statt, als bey denen absonderlichen zufällen die sich stellen begeben und dennoch in dem gesetz nicht specificiret, sondern der liebe gewissenden überlassen sindt, v. solches, schon sie were noch unter der dienstbarkeit des Jüdischen gebäuws, also nun vielmehr unter der freyheit des Evangelij. Also gienge David ein in des herrn Hauss, v. ass die Schaubrodt, und die ihm folgeten, welches sonst nicht ceremonialiter unrecht were. Von solchen dispensationen also diese seind, weiter wir hiervon lesen, das der Französische Theologe der von Verdun so nachdrücklich auf dem Concilio zu Trident gegen Cardinal adrian disputirte, weilen dieser behauptete, das der

sehr zu dispensiren macht sorge. Es ist eine närrische einbildung, sagten gedachte von Verdun, dass die dispensatio etwan eine neue gutthätigkeit oder begünstigung sey, dann sie ist in der that nichts anders als ein theil der Justitia distributiva, und der priester sündiget wann er sie nicht giebet, die sünde ist nichts anders ist als eine recht v. gebührliche anklagung des gesetzes. Hie stehe nun sehen wir wohl wie in dieser sache die fürsehung gott v. ordnung zu verstehen haben. Dass aber Gott welche im gebot ist aller guten v. aller vollkommenen gabe wie bey Jacobo am ersten setzet eine regul v. eine solche anleitung darinnen man sey sündigen möge, inmassen solche gegeben werden, oder auf eine solche dispensation ausgekündiget haben, die aber so langwierig sey, als eben das gesetz selbsten, v. darinnen man ungefindet in einer besseren gehorsamb, dass uns der seinen gutthätigkeit wollen, sollen leben dörften, insonderheit da man nicht sieht, dass diese seynes gutthätigkeit durch solche meinung solle gehindert werden, das ist das gift aller tödtlichsten scorpion gifft, welches inmassen der feind des menschlichen geschlechts einen blinden sünder nöthig begraben haben, wie eine solche dispensation nicht bessere als diejenige sagen die die schlange unseren ersten eltern gegeben hat. Gott habe neidt in seinem zorn, v. könige in seinem zorn, v. esaam glückseligkeit wer von diesen dingen böses in sich selbsten: wie will man denn sagen dass eben dieses Gott selben dingen seine unreinigkeit anhängen können, in den buch seiner heiligen bücher v. in seinem ganz impassionirten gesetz, einen heiligen gehorsam solle eine gemeine volenbung gegeben v. schwachen lauf gemacht haben, welches, wie wohl es an sich die grausamste einbildung ist, so will ich allemahl von einem solchen glauben, v. von einer solchen indulgenz die das ganze leben des Ante Christs nimmermehr länger stehen können, meine seele abmahnen.

Das VI Capitel.

Die Juden haben nicht recht gehabt, diese vermeinte Dispensation von Gott, zu genießen, als die Christen auf haben, und wahl noch in ihr viel.

Wir wollen nun dem so weit kommen seind, das wir ja nothwendig dispensiren sollen, so lasset uns hier nur auf eine kleine weile so frey mit der vermeint dispensiren, das wir dieser stucken gestehen, das uns Gnade möge dispensiret werden: Denn wir dises thun, so geben sich drey viel und mannigfaltige gründe an den tag, zu beweisen, das die Juden in ihr recht nicht hetten dergleichen vermeinten solaubnus, als die Christen auf haben, es seye ihnen dann das wir ansehen die clare bekantnus darinn die Juden selbsten, oder die genaue verbindung der sache sie verbunden machen. Über die gesetze v. vorschreibungen, die unter ihnen vielfältig gehalten, hatten sie auf das gute Gottes, welches in den psalmen v. Christ verheissen hat geschrieben wird, wegen seiner Richtigkeit v. gewisheit, auch das es billich lieb v. willkommen sey, die einfältigen zu unterrichten. Wie will man dann sagen, das es so dunkel, oder auch das die Juden so unverständig blind geworden seyn, in diesen ganz moralischen v. zum Hausstand gehörigen werck? Die hatten ihr gesetz gebote, so viel den ehestand betrifft, die wir haben, Christus hat in nichts darein gethan, das er dieselbe noch clar machen wolte, denn das hatte ja das ansehen, als wenn sie nicht unwillkommen gewesen weren, so nimmt das gesetz nicht hinweg, sondern allein den Pharisäischen Nebel, die Traditen den gesetz und den zeugen des volcks, aufgesetzten weise. Der einige Punct den er hie zu gethan hat, das nemblich der Mensch nicht scheiden sollte, was Gott zusammen gefüget, der ist eben so dunckel, als einige clausula die da irgend auf dem rothen Buch Rechts könnte gezogen werden, so hat wegen des Bischoffs in der Coell vorgenommen clandestinen oder heimblichen verehligung eine frage nach sich gezogen, die nach dem nicht erörtert ist. Denn wir überall die reden des HErr Christi nachforschen, so werden wir befinden, das er nicht setzet das gesetz mit seinen worten auslegt, als das er sein wort darstellet, durch das gesetz auslegt Gnaden. Wie wenden

auf sehen, dass er in Kürtze ufhingen v. eingezogenen Häuschen
Schäftenmahls gleichsam selbst erdunkell, v. umb die einige
Zeünk Zuweisen, die das gesetz nicht verstehen wollen. Sag-
ren also denen Juden auf den Vorwand dass es ihnen an der Mo-
ralen notwendig solle gemangelt haben, eben so comig also
muss itzo nachsehen, oder Dispensiren. Haben dieser allen
dann zu niemand vernimen, dass die Juden so fast gebunden sey-
ren, das gesetz zu erfüllen als einiger Christ. Das sonst v. Ehe-
se Messer welches auch an den kleinen Knäblin die Haute erfast
nicht schneidt, in den fleisch dass Beschneiden dess genanten v.
einen Bunder dein sie mit Gott giengen, ein Zeichen, das
könte auch verstanden genug geben, gegen alle absagte einbil-
dung des dispensationen. Der heilige Paulus bezeugt dem
Galatern am 5ten dass in under beschneidung Nichtig ist das
völlige gesetz Christi, oder sonsten wehre die beschneidung ver-
geblich, v. wir verbrecht selbe es wehre dann notwendig sein
müsten von Gott die beschneidung des fleisches von einen jungen
Kindlein selbe zu fordern wollen, so wie einen auch wendigen heili-
der Reinigkeit: Und dass er hingegen durch dispensation selbe
Kinder wollen, dass ein neugebohrne mann an seiner Seele unbefleck-
ten bleibe, die innere inwendigen v. reale Unreinigkeit? wie
übel v. unbesonnen were auf das gesetz gewesen, da es den Men-
schen und einen jeden geringen aus unwissenheit v. Irrthumb
hergekommenen Sünde wollen, so wenig sich ablösungen zu
erfolgt v. dass es hingegen eine so schwere übelthat beleg-
et, ganz ohne einfindung und Strafft? Wie ungereimt es
selbe sein müsten, da es Gott mit den bösen und mit gänzlicher
ausrottung hat gestrafft haben wollen, wann nur dieses heili-
ge Ceremonial Reinigkeit an immand unterlassen wehre.
Und dass er hingegen alle rohe Frechheit v. eine liberale nach-
sehung aller Laster einem jeden von substantialer Unreinigkeit
voller gegeben werden, v. dem Bund der reinen heilige Thaten aus-
trücklich gemacht wehre, seine Kräffte genommen haben.

Wenn wir solche gestalten dem inhalt des gesetzes betrachten
da gesagt ist dass man solle barmhertzig sein, v. alles gutes er-
füllen, so gar dass auch die entschuldigung von der dumb v.
unwissenheit keinen platz habe. Wenn wir aber nun die
barmhertzigkeit des Evangelij ansehen, worinnen gesagt ist,
dass man solle glauben v. getaufft sein, da haltet ihr dass
wir werden bald bekennen, dass die Juden so genau alss
wir immer sein kann, verbunden wehren, alle werck zu fül-
len, v. darumb die unter die barmhertzigkeit eben so we-
nig dispensiret oder hingerechnet werden, alss die Christen, viel
eicht auch nicht so viel?

Dass VII. Capitel.

Dass das Evangelium begnäder ist zu dispensiren,
alss das gesetz. Hier wird auf paraeus bantwortet.

Denn dem nun das gesetz gar keine nachsicht anführet, warumb
die Juden in diesen stücken solle zu halten gefallen sein alss die Christ
so ist gewiss, dass das Evangelium eben so wenig anführen kann,
warumb die Christ mit weniger willigkeit gefallen werde alss die
Juden. Das Evangelium vermahnet uns lustlich zu der aller-
höchsten vollkommenheit, aber dennoch hat es nicht mit sich
mit unserer grossen schwachheit, alss hätten das gesetz nicht
hatte. Dahero kommen nun diese gnaden worte v. indulgen-
tien, ein jeder kann dieses covet nicht fassen: ein jeder hat
seine eigene gaben. nicht anstrinklichen befehlig, dass man nicht
kein solches joch auflegen solle, welches unsere väter nicht ha-
ben tragen können. Die menschliche natur ist nu eben noch so
schwach v. eben so faul, und diese schwachheit v. faulheit eben
so mitgeboren v. eben so unlosam wenn man hinzusetzt da-
mit umbgehen will, alss ihmahls sie war. Paraeus sagt
zwar, es sey im gröbsten theil der heiligen geistes auf das
Evangelium ausgegossen v. darumb sein wir einem vollkom-
nen gehorsam schuldig. Ich antworte aber dagegen, dass da
mit nach nicht bewisen ist, dass darumb das gesetz mehr glaub
nicht verbindigen gebe, alss das Evangelium. Und wenn es auch

keine Sünde rechen, so beissen wir doch, dass der Heiligen
geistes werkhiss, mussten verderbten willen v. böse begierden
nicht Schwächen. Nicht aber sunder natürliche affectionen
v. affectionen, die auch bey den allerheiligsten männern aus
grenzen v. nothwendigen ursachen bald zu bald abgewandt
werden, mit aller ihrer wurtzel aus gerottet werden, denn diese
natürliche v. grentzen bewegung, ist der eigentliche v. rechte
zweck des Mosaischen disciplin, v. ist das alles mittel, wo
durch sich diese unsere nachfolgung erstrecken kann. Wir sind
hier nicht in der frage, wer mehr oder weniger vollkommen sey,
sondern wer Sünde oder nicht ist, v. behalten in beständig, dass
freylich klar gesagt einen oder so vollkommenen gehorsam erfor-
dert, als jedoch Evangelium. Ich zeigen, dass der Haupt-
zweck des Evangelij nicht so sey, sondern gehorsam zu fordern,
als seine gnade und Fürtragen, v. die genugthuung die da
geschehen ist für unsern ungehorsam. Wer nun von nöthe
erfordert wird, das ist das einige darum das gesetz nicht an-
klaget, v. eben dasselbe thut auch itzo das Evangelium.
Aber diese anclage kann an itzo nicht gesetzte gegen uns sein,
als sie vor alters gegen den Juden war, den das gesetz hat al-
leine auf zweck gesehen, das Evangelium hingegen aufgnade.
Da muss denn nothwendig folgen, dass entweder das gesetz durch un-
sündliche v. vollkommene disposition, die uns itzo das Evangel.
abgewindet, der gnade des Evangelij keine kommen sey, v. dasse
sie in gnädigkeit annehmen habe, oder es müste das gesetz geschäf-
ten gethan das, was ihm gebühret, politische superficial gnaden,
eine Realversöhnung den Menschen verschaffet, als wenn Gott zwar
uns gnädig gesetzt hette, ihre diese v. lebe, doch aber unter der
hand v. in gründlichen verstande uns nicht richtig nicht rechnet ge-
nauten vollkommen uns hette betrogen v. verdammen wollen,
welches zum allerunerträglichsten dem Inhalt des ganzen gesetzes wider-
streitet, wie wir schon gewiesen haben. Ist es denn Christliche
Indulgentien in sich selbsten Lächerlich, v. ohne sünde sündl.
denn Menschen auch göttliche güte v. mitleiden vergönnt,

Ob wir es in der That die Wahrheit ist, d. dass man sie durch das Evangelium, nun abgefallen will, so kommt es ja daher, dass das gesetz letzten Trank Commun ist, dass er durch die Offenbarung die folgende Gnade Gottes desto grösser u. ausschliesser macht, selbst gnaden ausschlüsse, also dem Evangelio gleichsam einen steinern Schönen Faden ausbeutte, d. muss von demselben abschenken, da es muss dasein reissen und entzwey fallen. An statt dass der Schenker der gesetzes [illegible], gleich wie in die vorige, die nöthigkeit der gnade grösser u. offenbar Emachen, so wird auf diese weise ganz im widerspiel die nothwendigkeit der Evangelischen gnade Gottes hinweg, und die gnade u. nöthigkeit des ganzen gesetzes Emainen. Das gesetz were, wie gesagt ist, darumb Gegeben, damit es die gültigkeit des Evangelii Extollirte, d. nun solle das Evangelium durch seine affectirte u. neu angenommene Schärpfigkeit in sich selbsten, eben dieselbe gerade steningen die es muss selbsten aufrichten. Dann wo das Evangelium ein Gnaden werck von uns erfordert, darinn uns das gesetz hat freye Hände gegeben, so volbringen wir ein anders Gnaden erfordertes werck, also wir thun es nicht: thun wir es so wird ja die gnade geringert, die nicht mehr gültig sein solle, als das gesetz gewesen: thun wir es nicht, so werden wir verdammet, darumb dass wir es nicht thun, so ist ja nicht zu verstehen, dass die Condition des gnaden Bundes, als der ewigen Schärpffe will man den Kraut sagen, dass der glaube d. die Busse uns gleichwohl retten können, d. dass wir also nicht eben so gerade verdammet werden, so bleibet doch die gnade unbedingt verknüpfet, in dem sie dasjenige von uns erfordert hat, welches das harte gesetz entweder gar nicht, oder doch so ganz genau nicht, von uns hat fordern dürffen. Dahero antworten wir nichtsdestoweniger, dem es sache ist dass das Evangelium einen vollkommenen gehorsamb von uns haben will, als das gesetz, d. Zwar als ein unvermischtes werk, so verhindert das Evangelium das gesetz, d. vermöge sich selbst, welcher aber seine meinung ist, die andere nicht kann, als den Strick unserer Verdamnüs selbsten fallen. Hieraus wir aus allen diesen betrachtungen leichtlich sehen, dass alle die ursachen, warumb die Calvinisten, davon wir in diesen Büchern stat haben, eben

inzo bey den Christen stark sein, alss sie vorhin bey den Juden waren, so machet
sich diese gemeine Regul selbsten, dass die Glaubiger v. freyheit,
so lange unverändert bleiben v. bestehen muss, alss lang sie im
Lande stehen bleiben. Alss haben wir die warheit des gesetzes
und der dispensationen alles länge nach vorgegen, dasselbig
von Jhnen gebraucht, v. seinen Schranken, auch wieweit sowol
die Juden als Christen entweder an das eine, verstehe das gesetz
geben oder auf das andere, die dispensation fähig sein: mögen
darneben wohl schliesslich beschliessen, wenn jemand will behaubten,
dass einmahls ein gesetz oder eine demselben ähnliche dis-
pensatio, dass man Diebe thun möge, dass umb der harten här-
tigkeit willen, von Gott gegeben seye, so ist dieser eine falsche
meinung v. eine falsche lehre, die von denen ersten principijs der
Gottesforcht abgeschnitten ist, v. wenn man es wohl auf den grun-
de besiehet, so ist nit wenig wunder, dass die dinge der gleichen
gefährliche meinungen all diese Zeit über hat verdauren können.

Das 8te Capitel.

Der Concepte verstand, wie Moises die ehe-scheidungen
gelitten hat, umb der harten härtigkeit willen. und wie
diese worte eigentlich anzunehmen sein.

Dass ist es dann dasjenige thun sollen, umb dieser angezogenen
lehre inconsistentz zu salviren. Ich bekenne dass ich mich er-
führen, dass es anderer alss folgender gestalt nicht gethan kan.
Es hat Moses in seinem 5ten buch am 24 cap: am 1 vers. ein recht,
gegründ und vernünfftiges gesetz eingeführet, voll von moraler
billigkeit, voll von gebührlichen einsehen auf die eigenschafft,
und die macht der Natur, dero man nicht so wohl stehen kan:
Dasselbe gesetz ist mit denen gesetzen der allen wohl gesitten nä-
hesten nationen einstimmend. Wann jemand will es
sagen, ein weib nimmt v. es sich begibt, dass es sie nicht lieben
kan, umb etwann einer natürlichen missfälligkeit, oder ungestalt-
igkeit willen, so lasse ihm ihro einen scheide brief schreiben.
Die intention dieses gesetzes ware sonder zweiffel diese, wann ein
guter v. friedfertiger mann irgendt eine unveränderliche wider
wärtigkeit

oder unglückseeligkeit, es seÿ an gemüeth oder am Leibe, bis seinem weib gesunden hette, so lasse er des augen lieb weeg lassen, Lieben Standes willen mit der gehörigen Liebe Ehren oder vermeiden könte, es seÿe dann lasse er immer fort v. fort eine immerwährende beleidigung v. verstörung seines geistes leiden sollte, so wäre viel besser, lasse er ein solches weib von sich liesse, die er endlich weder freundlichen noch auf mit gutem gewissen bis zu sich behalten vermöchte, alsß lasse man sie beiden theilen besorgt für ihn alsß für sie ihre beste v. möglichseelig liebe, v. schmachafte bemühe, das einige zu thun, welches in der natürlichen möglichkeit ist. Den geist Gottes selbst bezeugt durch den Mund Salomonis in den Sprüchwörtern am 30 cap. dasß dieses gesetz ein nöthiges und gutes gesetz seÿ, dem er bekennt hatten lasse ein friedseeliges weib, dem sie gefliegt ist, eine solche sache seÿ die sie nicht ertragen kann: esaw will dem anders folgen alsß lasse ein liebhaber gesetz dem einigen zu hülff kommen muss, esaw der natur verträglich fallet.

Dasß viele unbändige v. hartherzige Menschen sich finden, die dieses gesetzes zum bösen vorhaben nicht brauchen, dasß sie nicht schuldig zu glauben, v. dieses sein nicht die einige für welche Moses selbst gesetz gegeben hat, da gott der seÿe, sondern es sein die einige treue fromme herzen auf diesen gütigen gesetz böse hartnäckigen verstockt sind, v. dannoch hat er bösse zufälle solche fehler, alsß ein accident bisß einen zufall, für denen man die bosheit, so eigentlich in ihr allmacht entdecken kann, alsß dasß man dann eine generale verwandlung auf einen guten und getreuen Menschen die einen unglückseeligen zufall für. ihr v. heiligkeit kann gesund abschneiden solle.

Alsß hat Christus denen Phariseern die seine verleumder, in andern verstande nicht geantwortet, alsß nach der bösen gewohnheit v. misbrauch, darinnen sie sind; nicht aber dasß er ihn an diesem orth ihre sache unrichtigkeit einfang hette sie verweisen, dasß Moses in dem gesetz dieses gesetz für ihn abgefasset habe: dann sie hatten die gebot nicht in seinem guten verstande citiret, in dem sie die verkehrte ursach

wissen Mose gegeben wahre, verzeichnen, und die ehescheidung
auf eine enge geringe Ursach einzuschränken vermeinten, wofür ge-
gen ihnen Christus verweiset, was Moises selbst eben hette ein-
den müssen durch eben solchen boßhaften misbrauch des gesetzes.
Dieses verweiset sich noch klärer, wenn wir in acht nehmen wollen,
das unser heilßer Matth: am 5. cap. nicht das gesetz Moysis sel-
ben citiret, sondern nur die pharisäische tradition, welche sie
fälschlich gründten auf besagtes gesetz: auch an anderen orten, als
Matth. am 19. v. Marci am 10, da citirten zwar die Pharisäer
das gesetz, verzeichnen aber dabey die vermeinte v. nach der
menschen nahmen gemachte Ursach, die darin ausgedrückt
wird, und dieses corrigiret alhier unser heilßer nicht in ihnen, als
einen, deren hoffnung Gott solche seine verordnung nicht auf-
haben, sondern saget ihnen das einige widerumb in die augen, was
sie auf sie vermeinte, nemblich Moses hat umb ihrer harten här-
tigkeit willen gelitten, das sie, das ist zu sagen solche böß-
hafte leute alßo ietzo sich zwar weiber von ihren
männern: Ihnen, sagete er widerumb hat er diß gebot geschrieben,
umb derselben Ursach willen, da dann das göttliche Ihnen,
mit seinen guten nachlenken nicht gehalten worden v. in seinen
gerechten Ordnungen verstanden, alß auf solche leute deutet,
die da andere mehr gemelden gesetz allerhand list gebrauchen v. böses
vorhaben zu bedecken sich bemühet; dann er schickte sich gar be-
quemlich, das sie hier müssen aufhören, wie ihnen ihr eigner ein-
gebender sinn vermeinte widerlich. Hingegen aber hette sich
hier nicht geschickt, das man ihnen die nöthige fertigkeit, die in
dem menschlichen guten Mann gegründet ist, von neuem hette auf-
legen wollen. Es hat uns schon besser gelehret, denn wir anderst
thun haben können. Er selbst erkennet das er ein gebott setze,
Marci am 10, v. die sünde es dann ein gebott Gottes ist, so muß
es ohne zweiffel haben den grund der liebe, so das man es
mit einem festen, mit guten gereinten v. mit ungedichteten glau-
ben recht gebrauchen möge, wie schon gesagt ist, welch gebot dem

nicht eine Sünde erlauben, sondern ist ausdrücklich gegeben
und die Sünde zu verdammen, wie in demselben Capitel an dem
Thimotheo exprimirt, allwo er gründlich lehret, daß das gesetz
gut ist, wenn sich jemand der Mensch nicht anders als wohl
vnd rechtmäßig gebrauchet. Also ist nicht zu zweifeln, daß in die-
sen gesetz welcher Moses so völliglich erlaubet, ein gutes gut
müsse sein, so dannoch seine Natur nicht verletzet, absonder in
Theil falsche glossen vnd unrechten gebrauch gezogen haben.
Und diese unrechte gebrauch waren es eben den Moses wieder
willen verbittet, als eine verordnung die er gar in genese
recht vor aus gesehen hette in particulary aber an einen iden Men-
schen zu unterschiedlichen unterschiedlich vermahnt, der wegen so bliebe
dann die warheit, daß Christus in diesen gespräch mit den
Phariseern nicht von dem redet, was Moses vor gesetz
gegeben hie einen Jeden haben, dann ein jeder Mensch könnte
selbsten sehen durch viele gewisse andere regeln fürnehmlich wäre
vnd diese ernehmliche Phariseer waren nicht darauf bedacht,
daß sie wahre nöthige gnade suchten zu sagen, wenn sie andres
die sie thun sollen, die sie selbsten ohne dero hetten und wenigen
nicht brauch sich hetten bedienen wollen, sondern es vergnügt
sich damit daß sie ihnen vornehmlich mehr angenehm hielt, was
Moses ihnen sicher hatte für, den habe dürfen nützen.

Das IX Capitel.

Wie die Leute den einsetzung der Ehestandes Gottes erschrocken
seien, und wie sie antworet die unter Lehrer seinen
Jüngern gegeben hat.

Auf daß nicht die Herrn Christus die so gar überflüssig ein-
bildung dieser Phariseer, also wann sie die allerbeste Lehr
wären, in wenig zurück hielte, auf daß er sie etwas mehrers
in nachdenken zu bringen suche, indem sie vermeinten, daß
ehe eine so kleine sache wäre, daß gesetz zu erfüllen, so wendet
er sich zurück auf die ungetrennliche einsetzung des Ehe-
standes Gott in dem anfang vor dem fall gemacht hatte, da
Mann vnd weib, noch bei einander in dem stande der vollkommen-

Moraxy, und bey diesem haben Sondern, sich konnen
andere Zuschreiben: Eben also da Christus dem selbigen Ca-
pitul mit dem sotterdigen jungen manschen redet, der
sich so gnädiglich bekennet, wie er das ganze Gesetz
halte, da streibet er nicht widerumb, oder machet Wä-
rer, das er es nicht also gehalten oder nicht gehal-
ten hette, sonder er weiset sie hoher zurück zu so
einer vorsichtigen und zu diesem vollkommenlich, der
gleichwohl an sich selbsten in dem Grunde Doctrinas
warer nun eben bey manschen befindet ist, sondern
nachfolgen, dasselbe wirdt genugsam Zeugnus
nes habe, das er denen einbildischen Pharisaeern
ihre vorsagte worte hinfuhrt nicht darumb vor-
gebildet, das sie uns damit fallen sindes, sonder dar-
umb, das sie, die Pharisaeer, halstarrigkeit und
Zurück stürzigkeit wollen: Darumb ist eine feste
Regul, das ein jederer Gebott, welches auff
eine gewisse Ursach gegeben ist, unseres Gesetz,
sambt andern Gebotten nicht bindet, als so weit
und so lang dieselbe Ursach stehet. Wo dieses
sich wandert das Gebott in eben, da gesagt ist,
Darumb sollen ein Mann hangen an seinem Weibe,
und sie sollen sein ein fleisch, welches nicht aber ein
absoluter Gebott ist; sonder mit dieser Inferenz
gesetzt, Darumb: so muss dann ja [illegible]
dasselbe nach die Ursach welche betrachtet werden,
Warumb Gott so gesagt hat, auffhören nicht kan,
sonsten Gottsamb mehr ein ungottsamb werde.
Die erste Ursach ist, die nahe Verbindung,
Ding, Dieweiber des Weib ihrem Manne ist
fleisch von seinem fleisch, wie ein Sprichwort
Wortlich stehet.

Diser Ursach aber kan kein solches dz Tasso
genug thun, dann wann diese nasse Materi
nüst die einzige Ursach wäre, warumb solche
dann d mann und seiner Weibel willen kalter
und mutter complexion, mit dem er weit mehr
fleisch von fleisch und bein bekommen ist, als ein
Jungfrauw aus ihrer ganz trigenen Natur, dz
geschweigen, dasse auch eine fast schwache und
brüchige Gesellschafterin Eckart sein müste,
Wann das unfruchtbarliche Gebott, dass sie sich
sollen mehren, nicht fleisch und bein ihren Gründ
haben wolte. Derowegen müssen wir gezwungen
sein dz Tasso, angesehen dem selbigen und
auch der erste Ursprung dieses, und so manches
mehr bekandt, dass die allerälteste Ursach war,
und man sich mit solcher, in dem heiligen
und gar nicht zu tadlen Ehestand begebe,
dass er der Einsamkeit des Mannes zu bürgen kom,
me und ihme eine Gesellin schaffen wolle, wel
che, dieweil sie nun in diejenige Vollkommenheit
nicht mehr kommen kan, darinnen sie anfangs waren,
so ist billich dz sie auf die Proportion, worinnen
sie jetzo sind, und dieses ist ein zu Artzeit sehr
nach beständlich weibsbild, da alle andere Crea-
turen bequemlich mit ihrer gleichen gesellet für
den Adam gebracht würden, und scheint also
wann die Göttliche Allmacht gleichsam in sorge
und bisher gedancken gewesen wären, damit
dass nicht keine Gesellschaft für den mannes gefun,
den wurde, wie denn so gar
schlechte dinge der allgemeine Nutz oder
so gar weit abstehen, also dann sein so
sorgfältige Rath für den Mannes nicht

andres gutes gewünscht hette, als das er ihre
mit irgent einer accidental-gesellen, oder ihr
vermehrung seines geblüts, hette zusamen-bringen
wollen, dergleichen gesellschafft sein knecht Abrahā
schon vorhin allen seinen gesinde, und geschefften
hette. Ja es wäre solcher gestalten dem
menschen viel weniger gutes und schadens als
dem thiere, wann er auff allerhand fälle sich
kommen auch so stund als sie immer möchten,
mit solcher gesellschafft allerdings ohn auffhör
lich müste gestellt seyn. Darumb spricht Gott
der klare verstand und die billigkeit, und welches
noch über diese beide ist die stimme der liebe, die
von allen die höchste auslegerin seyn muß, ganz
klar, das dieser allerfordenste ursprüngliche ver
satz, dieser so tieffe betrachtschlagte befelch Gottes,
das er einen gehülffen machen wolle, keinige
grund ist, der dieses gebots nicht weichen kön
ten, alle seine kräffte gibt darumb es
kan nie gebott seyn. Hierbey kommet noch
weiters dieses zu bedencken, wann man in
gleichen krafft die rechtschaffene definition ei
nes weibes erfordert, welche das fürnehmlich und
für allen andren diese clausula den mit-
helffen so nothwendig und so essentialiter in
den argumento demonstrativo mit begriffen
werden muß, das man wohl logicaliter
einen solchen schluß machen kan, das ein
solches weib, die da natürlich und allerdings
einerley eigenschafft in der that keine gehülffin

ist, auch nicht für ein Recht in diesem Verstand
gehalten werden kan, wo durch dann die Beschaf-
fenheit der Ehe, und Scheidung zu viel Streit
des Weibs, klärlich und zu einem Recht wird auf
den Wege genommen. Ich antworte noch fer-
ner, daß der Stand, wann er nicht eine beqvame
und erträgliche Ehe ist, nicht kan unbestreitlich
gesetzbasirt werden, weder durch die Natur, noch durch
die Ordnung selbsten: Nicht durch die Natur, dann
wann wir das sagen, so müssen die Mosaische ex-
cludirte Ehescheidungen gegen die Natur gesetzt, wann
anderst separabel und inseparabel contraria seyn sollen,
ein unnützlich Ding Manifest derogirt: Was aber ge-
gen die Natur ist, das ist schon gegen das Gesetz, wann
die gesunde Philosophi uns nit betrieget, und auch
solche wesentliche Gründe nicht Moses selbst ganz un-
Mosaisch seyn, das ist zu sagen, gegen illegal und un-
gerecht, wann wir nit sagen wollen, ganz unna-
türlich: Nicht durch die Ordnung, dann wann dieses wäre, so solte
ja durch eine neue Verordnung in obigem Fall
das Gesetz, das zu unsers manglenden Verstands
Nutz, in Sünden entstanden worden, hinweg gethan
seit einem menschlichen, hierdurch aber einem Gött-
lichen Gesetz gebotene Ehe hinwegfallen ist, zumalen
das Decretum auf einem Satz beruhen, wie
Plato in seinem Timäo, Buch von Gesetzen anfan-
get. Was solte aber wohl dieses Plato, als
dann gültig machen, wann es solche Decreta
die Verordnungen, von denen zu einer Zeit, das
man gehorchen solle, und das andere das man
solle übertreten? Endlich wann wir ja dann
von selben wollen, daß die Ehe unzertrennlich
seye, solang wir auf die erste Ehescheidung sehen

Jahr, so will solches jedannoch, wann man andere höhere Dinge der Religion b. die Liebe, darzu es stellet, keinen Verstand haben: dann wann auch der Buchstab sich nicht befindet, und deswillen die Schrift nicht, wie wir aber gewiss haben, und dass man solches Haupt-Fehlers mangels offenbahret hat, so traurige Ehe stets unaufhörlich affen will, so stelle dieses wenig eine ganz seltzame und ganz ungereimte Figur, ganz andres als alle andere Menschen dieses unter dem Himel.

Aus diesen so manchen Verklärungen nun mögen wir obgemeldt schliessen, dass die wenig Worte, die unser Erlöser von erster Einsetzung des Abendmahls gesagt, dann sie meldet da selbsten nur etwas und nicht alles, sind nur darumb gemeldet worden, dass sie die einige, die sie vorhin dort, des Zustandes waren, die Verheissung, dass die weiber nicht sterben würden, und ihre Vernünftigkeit zu dörfen stand in dem Stücke offenbahr an den Tag legen wolle: darumb sagt er: habt ihr nicht gelesen, dass der hie im Anfang gemacht hat, machte sie ein Männlein und Fräulein, er sagte: das deswegen der Mann anhangen, Weiber hangen solle? darauf dann diese blinde Mispräuche des Mosaisches Stücks nichts zu wenden seyen, der Meister: Ihre Weise sich hier erbieten, dass dieses einfältige respect von Männlein und Weiblein, solche gänzlich gehoben habe gegen dasjenige eingelogenen, Jamer gehaltene Fabel gegen dasjenige, Menschen sein Fleisches und Missfallen eines vernünftiges Menschen zu sein, vor unendliches Abscheuen, so offenbahrlich anzeiget, dass unterdessen bedeutliches Nahmen und Verordnung einer gottlosen Ehegesellschaft und Stücke. Wann die selbe also gantz verstehet: Meister, Mann du Mainung Bild, der Stand aber also offenbahrlich genommen, wie er ein rechtes Fahrzeug wäre, so stehet auf,

aber also
Das es eine bequäme Gesellschafft seye, wie sie der
Ehestand haben solle, wie also beyeinander
werden, das es also seye, wann die nicht nur
eine theil, wie bey jetzo gesagt, sonder die ganz
gantze Versamlung desselbigen Gerichts in einer solcher
Sachen wolleste: ohne Zweiffel wann sie also des
Ehestands gepflogen hetten, so würden sie etwas gemacht,
des strafs halb gefallen haben: dann auff diese
Weise hetten die dises Gebott des Paradeiss
nicht so außgelegt, wie Moses selbsten durch sein
gesetz hat außgelegt, sondern es außgelegt, dahin sie
sagen mit gebührlichen und weisen hindansetzen auf
die umbstänten und ursachen des ersten gebotts, dann
auff die maasse d. proportion dieselben umbständen,
d. nicht anderst, und wer wolt es uns, was wir bey
diesem jetzigen stande d. unbeholffenheit in d.
sprach bey der scheidungen thun oder thun dörffen, ohne
das man hon nöthen habe, sich mit unnützen gesuchten
Dispensationen zu behelffen. Will sich jemand ge-
dencken, das die jüng selbsten über die strenge
heit dieser antwort des ehren Christi sich ärgerten,
und dannoch seine ehmildrung dessen, so er der scha-
rischeen gesagt hatte, habes nicht eines, so mag
man darauff gerade antworten, das diese selbsten
darumb seines jünger ohne andere declärung gabe,
weiles sie [illegible] waren, die sich aber dieser in
selbigen Landes gewohnten Licentz, die sie von
denen Pharisäeren wollen behauptet werden,
schemten und liessen sich übel gefallen, das
ein solche traditional-missbrauch, dardurch sie lange
zeit auffgewachsen, nun erst abgethan werden solte.
Also wann ein zeit auff die maasse mit ihres

noch nicht so gar gegründeten und mit vorigen Prä-
judicijs noch behafteten Glaubens zu streiten, in
einer solchen Sache, darinnen der gemeine Lauff in
der Welt, wann sie dieselbe mit etwas Aufmerck-
samkeit betrachtet, mehr genugsame Anleitung,
die nach allen Möglichkeit zu lieben und zu ehren,
giebet. Zu dem, ehe Christ dieses Argument
ganz geendiget hatte, da hatten sie aus seinen
eigenen Worten die er ihnen gebraucht,
einen solchen Unterricht seines Thuns, die da
mehr zu seiner Vergnügung wären gemacht, und in
der That eben das jenige, welches diese ganze Zeit
über hierüber geschrieben: Jedermann, sagte er,
diese Rede nicht fassen, sondern nur denen es gegeben
ist: Wer es fassen kan, der fasse es. Was ist aber
dieß für eine Rede, die in des menschen Willkühr
stehet, ob sie annehmen oder nicht annehmen
wolle? Worüber ist es anders gesagt, als über den
ehelichen Stand? Wann nun unser Erlöser der etwas
sehr zu einem einsamen Menschen allhier sorgfältig
so günstig: Wie wollen wir dann sagen, daß er
gleichsam augenblicklich seine Gütigkeit so gewa-
det verändert, und dasselbe zu der Unseligkeit
der Extremitäten eines unglücklich verfluchtes
Mannes oder Mittel Standes oder barmherzigen
oder? Ist dann seiner Gnaden darinnen bestanden
daß er erlaubet hat ein besseres einsames Leben
mit einem ärgeren ehelichen Leben zu vertauschen?
Ist sie darinnen bestanden daß er uns auff solche
Weise diese so gar mißliche und accidentale

Thorheit des Ehestandes Volck gesinnet haben, auff
daß er uns gleichsam in die Thüren des Todes hin-
ein würffe, ohne daß man, wo man sich umbsehe,
sich möge zurück ziehen, auch ohne daß er uns ge-
stattete solche so gar dem allerärgsten ohnträg-
lichsten und abscheulichsten Stande einer übelgetroffe-
nen Ehe, es folge gleich soviel Unglück und Wid-
wärtigkeit darauff, als da wolle, zu verändern,
dadurch an sich selbsten der Ehestand darumb in sol-
cher Noth eingesetzet, daß er als ein Cordial und
als ein kräfftig Holtz solche Noth helffen solle, zu
einer andern Abschneidung und Verrückung dieses
menschlichen Lebens desto besser zu übertragen, wann
dieses Gottes Ehren wäre, daß man also unaufhör-
lich, ohne Mittel noth Hülffe, an des Unglück solches
Volck angehängen sein, so wären diese Ehen von
einer noch viel grösseren Beschwerlichkeit, als die an-
dere bey den Juden nicht waren, durch die man kommen
mag, weil, daß sie dem Mosi die Erlaubnüß des Ehe-
scheidens abgetrungen haben, welches aber zum ei-
nesten abstimmig ist von allem was unserer Ehe
Ehre und Lebens. Wann man also ohne aufhal-
ten dieser Verrückungen das jenige Gesetz welches
uns im Paradis und in dem Stande der ersten
Vollkommenheit gegeben war, so ganz blinder-
weise absein kommen will, ohne daß man zu
rücksehe auff die grosse und allzeit gleiche Un-
stände und Verfassen, die solches Gesetz damahls gleich
zum Grunde hat auch ohne daß man dem noth-
wendigen ohnsündlichen Erlaubnüsse, durch welche
Moses solches Ding auff die nunmehr gefallene
Natur des Menschen gemessen und eingelegt

sah, Wann man, sage ich, dieses alles nicht ach-
tes noch ansehes will, so ist es nichts anderes als
eine Unbedachtsamkeit des Selbsten, und eine
Kaltsinnigkeit gegen Gottes Mittel, die uns doch in seinem
reinen Gesetz gar nicht abgeschrieben hat, und ohne
welche Mittel in unserer Macht zu stehen die genaue
Erfordernüss eines dieses Gesetzes zu erfüllen: und
Wann wir ja uns selbsten gewalt anthäten, so an-
deuten wir doch anderst zugesehen, als es von
uns erfordert begehret. Die obberührte Erfahrung wi-
set uns wohl täglich, was aus dieser unserer hin-
leitung für übel, d. bitteren Früchten sowohl wachsen,
in denen wir den Menschen in einer solchen Sache
gewalt anlegen, dazu wir gleichwohl in d Men-
schheit zu mächtig sind, wenden einen jeden Menschen
zu Unrecht, noch das gewisse d Verdammung, un-
den denen Geschaffen solche Kräfte zu gründen ge-
hen müsse, welche nicht etwan ein oder anderes
Laster, denen sie von Natur ergeben waren, son-
dern einig eine ungleiche Art Handlung machet.
Dieses aber ist ja nicht die Schuld d göttl. Ord-
nung des Geschaffenen selbsten, dann Gott hat es
zu anderst als zu einem sonderbaren Dienst ge-
geben: Auch kan man alles übel das aus die-
sem weiteren natürlichen Zwang entstehet, zu
Unrechtgesand dem Geschöpfes, das d Menschheit
übel habe gewählet, dann die Ungewissheit und
Veränderung dieser Wahl ist Geschöpfes so groß,
dass die beste Weisheit nicht allen hat

verstehen können, als solches die Exempla an
den vorigen Männern mancherley anweisen:
Darist dann die Schuld dieses Unfalls nit gnug,
da nirgend anderswo, als in einer verkehrten
eingewurtzelten Meinung, die da will, daß man
müsse beschuppelt bleiben, auß Zutrieb der gan-
zen Natur und Vernunfft, wann man schon gant-
zeitlich sicht, daß die Gemüther sich niemahls
wahrhafftig miteinander vereinigen lassen. Also
die jenige, die da Christo das 5te Capitul Mat-
thæi aufgelegt haben, bekennen, daß das Gesetz
Mosis des Gesetz Gottes sey, dessen Werck
Christus nit abthun gekommen: und dannoch,
wann sie an den Punct der Ehescheidung kom-
men, da meinen sie, als wann sie sich fürchten,
der Himel zu verlieren, und hingegen sich wann
sie sich nur einbilden können, daß sie der Ehe
halben gesündiget und etwas mit einer kleinen Lü-
derlichen Ausflucht die Contradictiones vermeint
gleich gestellet haben, die sich zwischen Christo und
Mose, das ist zwischen Christo und Christo
sich selbsten finden.

Cap. X.

Die vorgebliche Ausflucht derjenigen,
die da wollen, daß das Gebott
der Ehescheidung nichts anders seye, als
nur eine Præmissio eines andern
darauff Nachfolgenden Gebotts.

Es giebt Theils gelährte, die darfür halten wollen,
daß das Gebott der Scheidung in Ehesachen ein Gebott
seye, sondern nur einen auff eine Zeitlang gestattete
permissio, ein anders gebott zu erwarten so noch fol-
gen solte. Diese Meinung aber ist dem Wortes Chri
Marci 10. 5. entgegen, Mose nicht wenig allen andern
begängen der vornehmsten Lehrern die es alle nicht ande
als für ein Gebott halten lassen, da dann auch der
Prophet Malachias 2. 16. ein stimet, so wir es so
wohl die allerälteste als neuliche Scheidungen
mit sich führen. Über dieses alles so meinet der
Scheidens-Freindte für sich selbsten, und dann die
particular-ursache, die darbey allezeit gemeldet
seind, daß es eine ordentliche - und legale Sache
ist: Was könte man von der Sache gewißigkeit
sagen, wann eine solche ehe-brecherische ursach, wie
sie in dieser Lehr Einbildung nach Mose setzen müste,
solte ganz gewiß seyn, ein Gebott darauff zu
bauen, nicht allein ohne straffe, sonder da es auch nicht
einmahl so viel dargegen gesagt ist, daß einem
verbott oder mißfallen könte ähnlich sehen: Hier,
diese obgesagte Lehrer, lassen sich gedünken, es
seye implicite verbotten, in diesen worten, Deut:
24. 4. Nach dem sie ist unrein, aber, man
siehet hier nicht, daß diese Ehe-unreinigkeit nur allein
zu verstehen ist auff das mahl den befehl zu scheiden,
sonst wann, nachdem eine neue Ehe und Beyschlä-
fung mit einem andern, schon ist das wissen kom-
men: dann wann es auch solte verstanden seye, so
wären heutige gemeine ursachen und verursachung übel-
gedeuteter Ehe-unreinigkeit weiten schon die andern

sche Zuhandlung, dardurch wohl die Mühe dieser
erst nachgefolgten Gebott hette gespart werden kön-
nen: dann so wenig Zweifel ob der Nachsicht äußerlich
auch ohne Leistung der Gerechtigkeit Gottes und der
Haß, den er allzeit gegen die Sünde trägt, nicht bey-
gemessen werden, daß eine so schändliche Mißhandl
als diese ist, durch die ganze Heil. Schrift nicht an
durch alle obligue und implicite Gebott bestraft, und
so nöte mit einigen klaren Spruch abgewiesen seyn,
als were Gott sein eigenes und außerwehltes
Volck auff 2000. Jahr lang in abscheulichen Ob-
dung und Vermischung falscher Götter wachen lassen,
nur darumb daß sie kein directes Gesetz hetten,
worinnen es verboten wäre: Viel bessere und viel
sichrere mögen seine Irrwege dieses Schluß darin
machen, daß es freylich erlaubt were, und der argen
sündlichen Nothwendigkeit weilen, darinnen der Mensch
nach dem Fall sich befindet, dann diese Erlaubnüß ist
allerdings ohne Vermischung Gottes in der Gesetz
Natur, darinnen sie ohne verbotte allzeit ihren Raum
hat, auch in denen Fällen, da wir nur an meisten ein
Haß haben, darvon zu fallen, daß es direct verbotten.

Cap. XI.

Die andere Difficultät derjenigen die da sagen,
daß zwar die Abgötterey ins Gesetz Zugelassen,
nicht aber gut geheissen seye:

Aber, sagen andere, es were gleichwohl nicht ins
Gesetz gut geheissen, wann es schon erlaubt were:
Ich antworte aber darauff, daß dieses mit der Göttli-
chen Gerechtigkeit sich wohl viel weniger reimet. Dann
wann sie die Sünde das Wort Gottes übermei-
stert und gezwungen hette seine gerade und richtige
Regul, nach der Krümmen Ungleichheit der Sünder abzu-

Cap. XIII.

Die Lächerliche meinung der jenigen Leute,
die da glauben, es sey Schande mit der Hosen,
dieweil sie nicht der gestalt, die die Juden
in Egypten gehabt haben, beschnitten seyen.
Item: Wer zu Rom, als Rom die gebräuche
anfieng zu haben, alles zu essen. Item ein
Schand sey, wer die gebräuche abgestellet ist.

Aber alle die meinung, die ohne bösen Verdacht seyn, so sind noch etliche stück, da sich etliche an stossen, als die unsern Leuten, die in Egypten gewesen, und die Juden in Egypten sind, beschnitten seyen, da doch solche beschneidung nicht eine gebot ist, sondern eine gewonheit gewesen, und die Juden in Egypten also, dieweil sie unter den Egyptiern gewesen, und sie sich mit ihnen nicht vermischen wollen, eine besondere gestalt haben müssen, damit sie von den andern Egyptiern unterschieden wären, und ist solche beschneidung nicht eine Differentia oder ein unterscheid, so zwischen uns und den Juden gemacht ist, sondern ein Signum oder ein zeichen, das Gott den Juden gegeben hat, damit sie von andern Völckern unterschieden wären, und ist solche beschneidung nicht eine gebot, sondern

Cap. XIV.

Von der meinung der Messe der Kinder der Katholischen gehorsam, Christlich nicht zugelassen noch gültig sein können.

Die meinung der Messe ist, das ein Katholisch gehorsam die Kinder alle zu taufen, zu reichen Communion, und aber es für ein Katholisch gehorsam halten, es sind ja, das es nun ein Brauch mit den Kindern wellen, ist gerathen Recht, es mag halt gehn wie es will, und nun nit allen Ernst, ein Christlich Concilium oder Kirchenversammlung darauf legen darauf: aber aber es um die Kinder selbst zu thun ist, so kan es nicht unrecht sein, das Kinder halt Gnad Recht ist es, es ist gut für unmündig, die Kinder einen andern Glauben zu suchen, als ihre

Cap. XVI.

Aber die andere Jüngerschen sind sie sollen
sein ein fleisch. Sie gleiche wie andere und
gott Jsaias zeuget, alle menschen gleich.

Wer weil und Christus gesagt hat, folgen wir dieser
Meinung: sie sollen sein ein fleisch. Wir sind aber
nicht weil und gedenken, daß wir Christ sollen
sein nicht nicht nachdenken, als wir Christ sollen
werden in Fleischlicher und dem nach Jerusalem
gut nehmen und essen, sondern der Christen Ver-
stand ohnmöglich ist Jesaias: sie werden nicht
so viel, wo die rechte geistliche ewiglichen Ehren
sollen so beschaffen sein sollen, wie hie Christ
freund spricht zu den Jungen: euch muß
Christus aber nützer sein denn wie die gemei-
ne Jsaias Kinder. Sie an statt, wie sie alle
ein fleisch [illegible] sind sie nicht gleich Jsa-
ias und geistlicher unnatürlicher Leiblichkeit, da
wir ist geschrieben eine Lehre Gottes an einem
andern Ort, und ungleich Jsaias so sehr frei-
nig ꝛc. Sondern, wie wir Christ die Jsaias
nennen Magentus in mehl ungleich sein,
andere unnatürliche geschlechtlich den Christ
so viel Christ ist, wo man sie sie, wo von Gott
unterschieden andere ganz die einfaltigkeit an seinem
Leibe. Jn aber erkennt. Wie nicht ob sie
Jsaias [illegible] und andere Leibe ist die und nicht
ein [illegible] Jsaias, sondern die geistliche Kinder Jsa-
ias Jsaias unterschiedliche zu nützen, ꝛc. Jst
ist Leib und. wie Leiber in an ganz Leib.
ister ꝛc. nichtes Jsaias ist, sei fleisch Jsaias sein,
als die nahe wie fleischen geist ꝛc. wie
Diese Meinung hat einige gelangt: Jst also die
meinung dieser Christ: Jsaias wird Jsaias
Kinder ꝛc. unter nehmen ꝛc. an seinem Leibe
sangen: wolle. Darin angehören gehalten sie ein
nichts Leibe Jsaias Christ, die in einer nicht
unnatürlich sonst unterschiedlicher Christ gelangt sie
unterschiedlich gar, wo treue Lehren ꝛc. oder andere
freund Christen, die unter sie nützen sein, unterschied
haben. Jsaias andern wo man Christ, und in Christ

"Ubre obligat drückht Jelbst D. H. Chr. genugsam
welche die jenige Jäger, die nur nicht Hunde, sollen
nemblich was Volk zusammen hat gefüget.
Dieses wolle eine klare Auslegung dieses gros-
sen Abweichs, wann die menschen ihren Lüges nüt-
gebrauchen wollen. Dann zu welcher Zeit o
in welchen stell wollen reine Jager das Volk zuge-
lassen hat zu James gefüget? Nicht wann
dass der Parthein Herren Freunde in dirsche ge-
willigt haben? Nein fürwahr, dann alle dieser
Verwilligungen können ostermahls das allen stand
lichsten Zweck zum Lügenmerck haben, dass
dass Volk seine Hände nicht haben dass: o
wollen wir es dann sagen, wann die Ritters
Ceremonien darüber geschehen ist? Dieses aber
sicht schon also wenig, dann die ganze
Macht dieser Ceremonien bestehet darauff,
ob dass Parthsagen der natürlich zu James
sicher oder nicht. Will man sagen, nach dem
muss sich fleissig erkant hat? Do schliesst
dieses noch am allerwenigsten, dann es ist fol-
ge weiss Hunde sich auch Personen heraus,
die vand der gesetz noch die Natur zu James las-
sen dencht. Do ist dann nichts übrig, als das
man dann erst die Volkliche Zusammenkünfte
glaubes dass, dass die Damische Frauenzimmer
ponirt und so sicht sind, eine Liebreiche Con-
versation zu unterhalten, da dass diese Heiligste
Ergetzlichkeit und Liebe, wie Volk in der eigent-
lichen ersten Stiftung dieses standes hoch
gefasst und zugesagt: Ich will ihm eine be-
queme Gehülfin machen, dann sehr klar, was

Dotte jhr hergenomen d. Euangelisten sah, das sol
keiner Ehe mag darhor halben seine Scheidung zu
thun, und nicht des Widerspil.
Insolchen verstande bestetigt d Apostel im 1.
Corinth. 7. v. 15. das in den Ehestand und den
frieden beruffen sah, das in den Ehestand und
den Zanck frieden: und sie sah uns ohne zweifel
in keinen andn absehen zusammen gefüget, als
in denselben darin er uns beruffen sah. Die
andern die mit andern in zanck ungleichen
od bosen Gesel, od sonsten ganz unangenem und
widerwertig, durch des andern unleidlich Natur
offtmals zusammen kommen sichet, die
mag wol sagen uns sey nicht zusammen gefüget
sah haben, dann eine sah ob gottes, dann ob sie
wieder die meinung seiner eigenen verordnung.
Hat sie dann Gott zusammen gefüget, so ist
ja keiner gewalt über seyn eigenes willen, das
sie sich können von einander thun, wann
sie endlich den versuch dieser gesellschafft zum
wenigsten äusserliche weise nicht er-
langen können. Das solchen leuten mag auch
nicht eigentlich sagen, das sie ehe leuffen eine
ordentliche Scheidung begehe, sondern sagen,
sie thun von einander, als wie solche personen
die nimmer zusammen kommen sind.
Zum andern wann aber irgend eine sach,
von dem übereilung od zugefügte unbil,
Scheidung ist anbegeben gemacht worden, die
Acht sonsten zu einer gesetzter weise ge-
macht sah, das ist ein gesetzmes
vnd ehe, so kan keine andere als von

Menschen gantz scheidet werden, dann d Mensch
ist in d Ehestand nicht nöthig, diese frage
gar nichts, wie nöthig ist, Ehestands und
ob jey wie es wollen, so sah man doch nicht sa-
gen sagen, das man bey einer gleichlichen sey,
dang wenigen übel so wenig dergleichen ist, als
bey einer fertigen Hand- fechtigen Hand,
fertigen und kan dorblichen sonderlich mag ei-
ner schwachen ungleichfertigen Hand, wie so
wohl dann als rechter gantz scheidet haben,
als welche des Menschen nicht gehen, wann
es von ihnen das wenigste übel erwach-
let, so wann dieses einer radliche so Civile
Ehescheidt sey der Leiden des gehetzt ge-
wesen ist, was kan man uns dann ein
weiters in dem Evangelio, das uns dieser Spe-
cien der Legalen Ehescheidt so gantz so gar
verbieten, auch wann wir schon die ge-
meine Ehescheidt zulassen wollen.

Cap. XVII.

Die Meinung Christi Wages d Ehestand
dang so. Wie dieselbe zu verstehen
sey, was hierbey Grotius sah
angemerckt, sampt andern mehr.

Nach dem wir auß dieser Materie nun
mehr die vornehmsten rationes ausge-
macht haben, mit welchen dann unser
Widersach, die Ehe zu trennen kamen,

dass kein Mensch, darumb ums Ehebruchs willen
sich scheidet, dass Ehebruch eine Sünde ist, darumb
dasselb ein Unrecht ist, wird der Ehestand began-
gen: und darauf also schon new ein massa gestifft ist
ohne sonderliche bosheit, so wird hierdurch das
das Evangelium niemands; wann man sich darüber
scheiden will. Nun ist aber Ehebrüchige Hand-
lung sündlichheit, wo doch dieses sonderiges Mer-
ges alsofindet, ein viel grösseres Übel in der
Ehe, ein viel grössere Sünde, als ein grösse-
re ungerechtigkeit, als der Fall des Ehebruchs,
wie wolle diese Lüste wollen, dass man Raum
darüber klagen solle, und von dieser wanckel-
muth, nach allen dieses betrachtungen nicht bestehen will,
der muss hierinnen in einer solchen Sachen, gleichsam
eine erfahrene Milte, wodurch er masse und ge-
schwind an sich ziehet, als sein Verstand Ver-
nehmen und Begreifen Raum hat. Ein solcher
Mensch hat Niemahls erfahren noch gefühlet
was es heisse wahrhaftiglich Lüstern, und hat
er in seinen Gedancken nie begreiffen können, was
der wahre Zweck des Ehestands ist: dahero ist
diese Sach ümbekannt über seinen Horizont, die
aber darumb nicht verdammlich, muss ihr ein Mann
seid lassen, obschon seine Vernunft ihme alles
dunckel weisse, dann gleichwie Niemand bessere
erkennen kan, was ein Laster sey, als derjenige,
der da wahrhaftig Tugend lieb ist, also die
man bestehe wesse, was fall ist, als derjenige,

Zu Forstenwalde, d. 1. Die ehren das gantz Jammerelendigkeit eines unfählbigen Creatur mit dem Bäpstlichen Idolen einer Literal Decretalen nach weltlicher Gelehrsamkeit zu deren Widerfechtung Ihr Kräfftigen gar nichts bey Einigen Könnte, als das sie allein einer Pfäffischen Einung [illegible] Will jemand sagen, das die Ungelehrtigkeit sein auffnehmen und nicht eigentlich verstehen, so sie [illegible] Sanct Paulus sie zu überzeugen nicht Ursach, so sagt Sanct Paulus, da er sagt, Ihr wisset das wir die Sünde das Gesetz Gottes, heißt, so weiß er sagt, Sünd das Gesetz, so will er ja nicht wissen, auff jegen einer neuen Auslegung des Evangelii, das Gesetz Moses Gesetz, was es erlaubet, und das Evangelium Gesetz, was es verbietet. Wer unter einer verkehrten Einbildung etwas die Gelehrtigkeit nicht zu brechen, ist so weit wagen will, dasser der Moses zu einem Narrn auff das Rathaus ja ihrer Gelehrtigkeit halber nicht ärger nennen und dort selbst zu thun solche mache, das es ein Greuel ist zu gedencken, als wann unser Herr Gott auff seine Erden gekommen hätte, und die unübernatürliche Einigkeit der Gläubigen natürlich mit Füssen, anzuordnen gesetzet, aufgehoben die selbige mit einer gewaltsamen Gesetz der von gemachter Canonum Krümmen und Bäuchen [illegible] Das ist viel dieser Pfäffischen Gelehrtigkeit zu gedencken, als wann die Sünde das Gesetz abgethan, die es selbsten übertreten und Gesetz gesetzet, die es selbsten übertreten, Sündigen der Menschen so mannichfaltigen

scheid, die auff jhne liget, und wann keiner von
diesen Verwandtnüssen mit alle jhren gerechtigkeit und
anhang Ja bitte kommen, das jhnen kein ordinary
Ja selbsten Liberalisme Freund Bringe, Ja
mag jhm jemand bitten, das er ein dergleichen
ig. Cap: Matthæi fortlasse, bis ge an die stelle
kome, da geschrieben steht. Alliese beschneiden sich
selbst umb des himelreichs willen. und wann
ihm alsdann die Lust ankommt des Origenis
exempel zu gebrauchen, so mag man endlich beides,
Martyrer zu machen, so mag man endlich beides,
dasser sein eigener beschneider sey.

Cap. XVIII.

Ob die Worte unsers Catechismi recht
aufgelegt werden, wann wir sagen,
das die Taufe ein Bad der neuen Geburt
heisse. Die Meinung der Papisten
und andere mehr rationes.

Dieweil wir aber wissen, das Christus ein mahl
ein iudicial- Gesetz gegeben hat, und das die
Verordnung Fornicatio ob Ehebruch unterschied,
diese Bedeutung hat in der Schrifft, so kan
wir, nach unsers Herrn Worten unsers Catechismi
Fragen, ob sie die Meinung seyen, da Christus
als einen Ehebrecher Ehebruch, die mit Recht
aus Ehemänner ist, die Scheidung verstehe,
sey Sünde, dann also entscheidet unser Catechismus
recht. Der Gelehrte Grotius hat die
Worten observiret, wie die Christliche
Lehrer, Theodoretus, Iustinianus, alle
Männer von hoher Weisheit und Erfahrenheit

Maaren, wie der Kampf des Jamaels in Scharlach
eingeschlossenes Weibes anzeiget: ob Maann ja
gesetzt etwan Scharlachig Leder gewesen Hosenstraffes
so ist mehr Ruhe nöthig, daß der Erlöser ihnen
Nachlässig Kind erwünde Wapiers habe, als dasse
eine Capital-Missethat so stillschweigend mit der
Rose Scheidung Leder hingehe lassen: sagen ja
mand, daß sein Gesetz nicht gerechtes sagen denn
Judas Busagen, was in seinem wollen Leder ge-
nüssen Criminal ob nicht Criminal, sondern
Mal für den Gericht der Gewissen sünd-
lich, wären, wie dörffen denn diese Leute da
für keine andere Ursach haben, als diese der
Erlöser wurde, diese Rache für das Leben
viel eines Gesetzes Hüter, die so wohl Mose
als unser Erlöser allein den Gericht der Ge-
wissen haben fürgestellet: allein sagen sie
Weinlesen gnügsam von der Erlöser Rede der
Scharlach für eine Binde sey 2. das Gesetz das
wir haben, applicirend schon von sich selbsten die
Worter, die darauf gehörend: aber das einige
die sich gefallen also Buchstaben, die wir
das wir zu gut haben, wann ich dies sagen
das die grosse Gesetzgeber Ziganden wohl
der anbefohlen wüsten, was Scharlach Leder nicht
Buch wäre, sowohl bey den Juden als bey
den Heyden, einer solche Application einwenden
gestattet hab, noch auf jemands gut gesinnte
Mann strebliche Urtheil die alte Einbildung
haben thörichte wollen in seine Köpfe schei-
nen lassen die Bände einschlossen.

Cap. XIX.

Die Ursach Christi, die er yflagt Jüdischen
in seiner Lehren: den H. Paulo hat ja
offt gefahren, Deßhalb noch eine andre
Ursach d Scheidung hinzugesetzt, nemb-
lich die Desertion, Zuuerstehen, daß die
so gantze Haußhaltung einen gewissen
festen Richtsteig behalte, nicht alle
augenblick d Aenderung. Daß die
Ehe Scheidung unter Christ. Ehen bis-
weilen Noth so groß ist, und noth so
wenig hat der Frawen daß ein
Arzt beistehen soll, als bey einem un-
gläubigen Gemahl, da den Apostel mit
lindes trageth. Man vergleiche diese
argumenta bei mildius in den außgetruck-
ten fürfall zu Heidelberg, wie zu nicht
nen und gleichgeltenden: darum setzet
d H. Apostel zu letst hinzu: Er hat Ruhe.

Also setzen wir nach d Länge Jo wenig in diesen
als in andre plagen, daß kein nie Dogma in
dem Evangelio ist, d da nöthig mit Limitationen
v. distinctionen gelesen werden, wie man ihn auch
wenig beschweren sollen, dann Gott gibt keinen gantz
völligen Außgang, d combinirten diesen,
sondern wie spricht offt wir d Rabbini Demetrij
ob nennet, durch Monosyllaba, das ist Zusagen

Cap. XX.

Die meinung S. Pauli, wo die
Liebe alle dinge glaubet, wol man
darauß sagen solle, aber nicht
die gnade ohne alle vorgehende
bereitung, die da außerlichen
werck. Wenn man die schrifft be-
trachtet, findt man klare, auß-
trucken, die uns zu diesem stell
eine andere gedancken vorbrechte
der sprach S. Pauli stehe offt gegen die
schrifft, die gegen aber stehet
nicht die alte ordnung vom
alten ungleichheit gleichen, die nicht
ehe vor hinein, muß man gott
entschuldigen. Die liebe nicht
bey machen, als nicht die mensch ehe
gerechte gelige.

Nicht nun, wenn man schuldig die
thun ist, so dieses allerhand bösen werc.
Die unter diesen verstand ihres eigen ge-

tigkeit d Scheidung entgegen gesetzt hab, so
mögen wir noch dasselbig halten, das es kein
nüchs anders bedeutet, als was Jonas Lib.
redt, welcher d. Dienstbarkeit d Canonischen
Gesetzen, die sich selbst brechen, das die Ehen
ein Sacrament seye, d. weiles sie offen
das die Christ haben, allen weltlichen mit unerträg-
gen Beschwerden beladen, so machen sie ein statu-
tum vel ius, zu d fleischlichen Observantz des
Standes, ob möges gleich wenig d Christen d.
die Ehe mit allen andern zeitlichen dingen
Weltlichen Gerichten, so allenthalben bestellt seyn,
als sie sein wollen. die Papisten die die Päpst-
lichen Bischoff d Scheidung haben, sind es Ursach,
die allerding gebig ist Ehen, gröblich verwir-
nigliches radten zu lassen, wann sie ein
ein ergerliches Verfahen hetten, das Ehestand ame
allerbesten, ehe Zerbrechen, es dan sie also zu
einer Verkerung lichen Fall machen, vnter dem Schein
als wann sie jm am allermeisten vnzimlichkeit
schaffen wollen, an statt allen Ergerlichkeit Christ-
lich zu gebieten, das sie dermassen zu tag
verschonen, d. Christen jhren eigenen Gewissen
machen, als etwan mit dem auffen grossen mangel
an einer Ergerlichkeit hetten, deshalb d. Ehe
Ehen ungescheiden, heimlichen Dingen gleich
sein zu lassen, die Ehen trennen und zu
mancherley Leuffen wann sie einen allen
auff ein gewissen Ehe, das Niemand
das Niemand leben darff in seinem Ehestand
lichen Gebrauch die Ehe ungleich in dieser Ehe den
Ehe Ehe für Ehe, einige Ehe sein, und findet

h. Zubilden, das die jenigen Ordnungen, die Zu ün
sonne stunden h. Regierlichkeit gegeben sind, ün
auch die Köpfe treffen, und ünß Zu einer gantzen
mergen solcher müßseligkeit entziehen, damit
Gott solliche ünß Armuth sah taladen wollen
h. an statt, das wir ünß einer viel küstigen Be
haubtung Zu vergen gegönnet hab, mit einer ern
stharen strafferit h. Abstandt, die ünß begleiten sollen
so lassen wir ün noch lenger Zu subbilistiren u.
Zu casuistiren, bis wir die erlaubte liberalen
weg ünß selbsten gleichsam Zu einer messen
stegreiff gemacht haben, darauff wir Christen
mehr ansehenliche Kräuter die ünß nöthiges ün
glückseligkeit an Leibes seelen ünß selbsten Zu
nöthiges Zuwandeln, und ererlen wir solcher
gestalten auch einen jeden falschen Lermen stürtzen,
so weissen wir ün, wolcher wegen wir mit
mannliches Vatrauen h. Christlicher Resolution ün
nach sein fortsetzen sollen, und also das hoch
wortten Gottes und klingen willen zu
mercken von Euch mehr ligen Gerüsten h. klein
mütigkeit in ünseres Herrn nahmen.

Cap. XXI.

Von die Kunst der Kleidung nicht weit
läuffig zu reden sondern nur dem ge
meinen verstande, wie weit
und wo Sünde sie Christen dem andern
nicht zu leichten, will anfang geben, zu
die Art wie die Kleidung gemacht
gleich wie die meinung Fragen hier
über, und die antwort, aber auch
wie die Kleidung.

Was albereyt anderer gelerter zu beyleyhung
jrer meynung fürbracht gesandt
und nach gegeben haben. Grobius und Viola
andere jungen Abreime, das ehrnaechstberürt
was schrifft dise sach angeht das gericht be-
trifft, sonnst da unser oberkeit nichts
auch gebürt zu ist, was wider den burger-
lichen frieden wider gebürs und billichkeit
laufft: Unter diesen jeder sagig, ein
sonderlich in acht zu nemen und gebürt ni-
mer ehrnlichen oberkeit aber dergleichen streit
sachen die gethane verschreibung auch zu hindern
die auf das Mosaische obrigkeit gestellt haben
den sagen das gericht Christy zu seinen
Wunder gebotten sagen, so hat dorfer nicht
fride und gemeine zu bauen. Was
diese sachen jemandt und seinen verwandt
schafft willen nicht wollen mit Rechtlichen
weg oder man sey so welche als
hoer alters nicht mögen das man einen
schedlichen gebe nicht nach seinen frumen be-
hers autorität sondern durch obrigkeitliche
hand. man kan alsdan nicht sagen das der
mensch sey schendet sondern gott schendt sein
sein gesetz. Was schedungen bey Mose gegeben
worden kan die obrigkeit finden also zu thun
dero der waltung alle ausswendige dinge
under worffen sind und warumb solle sie
nicht von einander thun, auch von unrech-
tender klage und von nicht gezeugen ge-
den frembde leiber beschedigen der seelen und
gemüther schon dorfen gelernt sind dem
ist ein gewisse warheit das sich die einige
das also notlich und eigentlich geschrieben seind dem
noch zum nachsagen haben nicht schicken könn-
ten bey observire ich das unsere Theologi
nus gemeine von kriegen halten die schedung

4. alle andern Weiber gehen gehen. die i. mögl. sich erhalten,
von Rom, und für eine arge Creatur der mensch
ehre. Diese ist denn Parlament v. Geistlichk. in Engl
+ und Irrthum geraden, indem sie behilflich gew. K. König
Heinrich VIII eine Königin Anna von Cleve zu
führen müsste, die er ein[illegible] hasste, da er sie nie selbst
sehen noch sie gesehen, als sie den Hofmalern sitzend vor selbst
Spiel von den Reisenden sitzend abgemalt,
es für eine weg als seine gewesen, und ihm eine Ehe
geboten hätten. Die Hist. v. die eminente Ge-
walt. Man versteht es, sieht ihn, wo er ist.
Er sagte, es bedürfte nur eines Gebets, möge sein,
die Arbeit er auf sich ist über es zu schaffen und
Arbeit als die ihm Gehorsam gewesen K. v. ist ihm
Herz gebrochen ist er endlich, es mit ruhe Gewissen,
er der + Gelübden abend, die Früchten eigenen
Untergang in seiner Gebrechlichkeit Gebrechen, und
auf der Stelle einigen Richtern ruft als sey Gerechten an,
Gerechtigkeit ist hoch eine ideal sündige Erscheinung
für die wenigsten v. unsere Gerichte und Recht-
sprechen sind schwach, Richter mangelhaft v. andere ver-
borgene Fehler für, sterblichen schwächlichst zweifelhaft dies
Gericht Gerechter v. Gott nicht die nur Fehler und v. Irge-
dwelche v. einem oder anderen abgemacht werden; diese
unvollkommene noch sind auf die Vollkommenheit Gottes
Gerichtes der Ewigkeit bestellt, dem ob er selbst in seinem
geliebten geworfen würde sind die, je nicht am Ge-
richte, die wir ihm Brüder und Freunde,
so ist es doch so unendlich und ewig mit ihm an dem
Gericht Gerechten, die ihm in dieser Sache am Thron
Richters gegen stehen, eingedrungen v. gedrungen
wurden, so wie sie gewöhnlich gebeten, und er auf seinem
Gerichtsstuhle, so sie zu Richter gleichfalls ernannt,
willig und gern die Gerechtigk. die er Vergebung
Fürsten mitgetheilt v. die verheissene erbeten
den Freund Brüder. Die unser Herz erhebt
und Ihr Zeugen. Es hat aber Gott gefallen in die ganze
Tyrannei des Römischen Papstthums Gebrechen, in dem
es sich Jahrhunderte hingab, also zu Gericht Gerechten
dung Lebenden, so Gott zu dem anfänger
der Reformation diesen ganzen Königreich genommen hat.

Cap. XXII.

Die Lehre Christi, Abraham der Heiligen Vorbild zu folgen, Gerechtigkeit zu üben, Barmherzigkeit zu halten, Gott über alle Dinge zu lieben, und seinen Nächsten wie sich selbst, ist die rechte Lehre, und Christus ist der rechte Lehrmeister.

Die Lehre Christi von allen Dingen, so zu unserer Seligkeit gehören, ist das Exempel nicht allein der alten Väter, sondern auch Christus Vorgänger, die Heiligen Propheten, und Christus selbst, der sie in seinen eigenen Worten bestätigt hat, klärlich anzeigen. Darum ist es nicht vonnöthen, daß wir hier lange Disputation anrichten, sondern allein die Lehre Christi, wie sie in den vier Evangelisten beschrieben ist, betrachten, und sehen, wie sie mit den Propheten und Vätern übereinstimme, und ob sie recht sey, oder nicht. Hier muß man nicht allein auf die Worte sehen, sondern auf den Verstand, und was Christus mit seinen Worten meine, und was er durch sie lehre. Denn es ist nicht genug, daß man Gottes Wort habe, sondern man muß es recht verstehen, und wissen, wie es zu brauchen sey. Denn es ist nicht genug, daß man wisse, wie Christus gelehrt habe, sondern man muß auch wissen, wie er gelehrt habe, und was seine Meinung sey. Denn es ist nicht genug, daß man wisse, wie Christus gelehrt habe, sondern man muß auch wissen, wie er gelehrt habe, und was seine Meinung sey. Denn es ist nicht genug, daß man wisse, wie Christus gelehrt habe, sondern man muß auch wissen, wie er gelehrt habe, und was seine Meinung sey.

Lombardum und Gratianum an die Orte gehören soll,

Analysis

Laurum Robinsonum, qua
Matrimonium ejus Viva,
tum concernunt.

Locus Primus.

Genes. cap. 1. et 2.

wir als dann dieselbe alle müssen außrüsten lingers
lassen gleichwie die Indianische Catarisch seinen Gott
so die seine nanxische Religion ihme beybehalt
zu bewahren sagen: Wo jemand einen besonderen Brauch
sonderen des Herrn Adelers auff einen Person, oder
auch auff ein Land gelegenheit, so findet uns ja
kein Gesetz, ja es gebeuten hierumben die Gesetz
dass wir dieselbige abwarten. Wo wir nun
können: noch hierumben dann, wann noch ein Zweiff
fel ist, oder mit etwas neuw einer gefährlichen Ver
führung seyen, noch mehr, wann es gar gewiß ei
ner Verführung ist nicht gewend einer aufgelegten
Strafft, so dann noch vollen Klage: Also
wann wir sagen, dass wir alles mit Gedult müs
sen tragen, da seind diese beyde Ding mit ge
dult etwas tragen, und das dargegen mittel
sches nicht mehr einander sollen stehen können: Es
ist ja wohl auß unsers Ungehorsambs, unsers
ungläubens und anderer vieler dem begangenen
Sünden schuldig, dass ein Weib unser Herr
mit Ehebruch hinrafft, so ist dann gar kein Zweiff
fel, dass wir freylich schuldig seind, solche wie
derwärtigkeit mit allen denjenigen gedult auff
zunehmen, die in Christl. Ehestand wünschen:
dannoch aber ist darumb der Rath nicht verlo
ren, dass wir umb solches Ehebruchs willen uns
von dem Weib scheiden mögen: dass ist darumb,
wird man sagen, weil Gott diesfalls den Ehe
bruch ausdrücklich und allein außgenommen hat.

Herr Wirt. Wann dotte sal gůt gesůndes ůn
sers sůndes Zůstrafens, ůnd ůnsere gedůld Zů er
Kündigen, in dem er ůns ay einen ůng lückliche
Fůrwech kündt, warůmb nehmen wir dann so eben
Das Ehebrůch darfon ausz gemeisslich wann ůns
ůns aůch in solchem fall die Scheidung were bey
bottes gebotten, so hetten wir ja wohl nit nöt
ringe Ostrafen ůnsere Sünden Jegen Gnaden
ůnd ain nicht geringes Leides aůch für die al
lergrösste Leůth: Will jemand Widerred
gegen, Das Leides wäre Zůgross gewesen, soist
wohl bey Weisen magen, d da nicht Christen
nigen Weib eines Ehebrůch ain ůnd ander
magt begangen, hergegen Kündt — insonderheit
wann Christus die Person noch Mildiger ůnd
Barmhertzig Wurdt ist, als sonsten ain Ehebrächer
Leben, ohne Eigen, ohne Ruhe, ohne Conversa
tion all seine Tage Zůführen, mit einem sol
chen Menschen, in da nacher Christ noch ge
Christ weint; noch viel weniger mit einer
solchen, in da alle Bitterkeit übet, ůnd noch
wohle den Ehebrůch darzů treibt, wäre wo
sie es nicht aůch, Das ůnterliesse, aůch Das
nicht der Gottlichen Ehe Durch Enlaß Gott
wes sich seiner Ehegemahl Zů strafen in diesem al
len nach ja ist Gottes Zůbegreiffen, Das der
dise Freudenreiche Ehe Gott von Scheidungen nicht
so hoch sat sparen wollen, wenn in ainer
nigung ůnd Darmit Zůstrafen, noch aůch ůns
ůnsere gedůld Zů ůnserm Leben. Ist nůn über
dieses alles wahr, Das Wann der Ehebrůch
Offenbar ist, welches in Heiligkeit bestehet

und dass der Mann in solchem respect nicht anders
seyn solle als der Christus und die gesellschafft des
mannes, und auch solche weiser gelobet werden,
wie die kirche von Xto gelobet wird: Wann
auch dem also gefolget, der mann der weiber
haupt ist, so wird dessen stand als haupt Chri
ist, h. Xtus der haupt des mannes: so kan ich
ands aus dieser gülden dependentz von unter
thänigkeit und gehorsamkeit nit begreiffen, als dass
die seeligkeit h. religion die vornehmste bande
seyen, die da eine ehrstl. ehe binden h. beyd. be
halten müssen: und wo gewisses gewissen ehe
bruches eines gar ausgeschlossen wird sinnigkeit
von gott losen leben oder falschen glauben sich
fernen hüten, dass also der eine theil von dem
einen solchen person die ihme ja oder nicht zu
zu dem ende gegeben, noch geschaffen haben,
dass sie ihr ein seinen gütes wandel fort
h. fort treulich nachkömmig abgelöset seye:
und dieses ist hier nicht allein von dem mann
gemeldet, sondern auch des weib, als die dasselb
stes aber so nicht durch ehrm freyen gemacht,
h. verlöset ist, wann sie nun sonsten in der
jenigen unterthänigkeit begriffen die der herr
determiniret hat, ist nicht so fort gebunden,
dass sie solte beständig einen solchen mann
nehmen müssen, der sie zum sclaven des
satans gemacht, dann sie ist sie nicht mehr
weder des ehebilds, noch dienste eines sol
chen menschen, noch auch für ihre auch solche

wo beyde Theil Zugleich ungleubig seind, da bleibt gleichwoll das Weib dem Mann, geheyrath. 2. Ehestandtheil ist, wann Mann in alle Wege Gläubig, 2. wo ist Hinderniß eines solchen Ehestands? Aber wo der gläubige mit einem ungläubigen gepaaret oder selig mit ungottseligen Ehe offenbarer Gottlosigkeit. 2. gesetzt einer thät Ehebruch, Er müsse mag andern Zeichen Raum geben, die das Gesetz Gottes, als Diebstahl, oder wir müssen glauben wollen, daß das Evglen an statt des Ehebruchs stehe nachfolge, Gleichwohl so wird Fürwendt werden, das Ehebruch mehr als Todtschlag Zu strafen mache, und ein gewisses übel gestatten umbein ungewisses Gutes Zuverwarten. Männliche Weibliche Ehe. 2. diese Worte darüber ein andere Frage, Warumb sie dort in Deutsch, daß Text gesetzt, nemblich das nachfolg. 2. Lateinischen Gebrauch des Exemplars, welches nachfolgt, türkische Gesetz aber weil unter jenen Exempel und Fürnembsten stehet, darvon Volkommenheit gesetzt, das ist Endtzweck des Gesetzgebers, die sie in Ehe, Jedlichen Wandel ein andere Gestalt sollen: Vorsicht wolle von Sonderbarer Gnaden, Er müsse es, Kanne das diese Worte, da sie sich männliche 2. Weibliche geschaffen, in einiger Gnaden Ordnung 2. erwelt der Kirchen als der Christl. Ehefrau, von solchem Gesetz gar gegen den andern Volck 2. viel höhere Gnade ihrer Beschaffung nicht sein können, das sie entweder eines unfruchtbaren Mannes Ehe sein unfruchtbar Weib Zu so gestalten

lichkeit folget: Dass aber der Bischof so
ein viehisch anders vornehme, in deme er dieses
meines Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Kurfürstlichen
Antwort geben wolle, das werden die angehörigen Stelle weiter zeigen.

V. 28. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde

Diese Worte Gottes, und abermalen eine
andere Bestätigung des Ehestands, ist die Anredung
und Wort, so findet sich alles neun Tage darnach
Noha 1. seines Lebens wieder holet: Viel dinge, könnte von dieser Stelle angezogen werden,
die sonsten zu gemein sind, aber ich habe nicht
auf mich genommen eine durchgehende Erklärung
des ganzen Buchs zu machen. Man bey diesen
auf den fürnehmsten stehen, dasselbe allein zu
erklären ist, was man andere wünschen lassen,
dass, wann wir anders so viel Lichts in unsers
Herrn Christi Kirche haben wollen, als die Alten
in seiner Feldmesse gehabt hat, auf
welche in seinem 6. Buch von Gelübden darvon
soll, dass wir darumb sind begnadet worden,
damit wir Gottes Wort unsers Herrn nachlassen,
die da als unaufhörliche Diener stehen
an unserer Stelle stehen: wohl freylich ein Wort
solig zu Trauriges Klagen, wann die Menschen
alles so wohl wüssten was für Lust zu singen
als für Traurigkeit gehört, zu diesen begnadeten
Zeiten billich wohl die Ursach, warum die
Juden nie so übel Dilten von

ten, Wie dann d' gelahrte Philosophi, den jr nit
gar vbel vnd Gottes gnaden Mündig spricht,
Sie nun gedult trage, vnd die vnfruchtbarkeit
nicht verstehe: Carnilig kan dem es den
nisses Historien gedacht wird, das er den ersten
gebohren, Die Schrifft gedicht, hat es dar,
auffgethan, Das sie Weib vnfruchtbar wäre, mit
einem Kind, das er sich allein verschwatzet
habe vnd kinder zeugen, wie Josephus
Dionysius v. Galig vermeldet, Ist sie
sonst ein Weib vmb jhrer vnfruchtbarkeit willen,
des Todes worden, Darnach ist es etliche Jar
hernachmals schwanger, Ja so groß v. so grewlich
ja bisweilen auch wol so nötig, das es die Hebam
men schandt als were ist, eines solchen Mann,
da den mangeln irgend an jhme selbs, oder jhrer
nach seiner vnfruchtbarkeit halben scheidens,
Auch ist bisweilen ganzes Geschlechtes Ehren v.
gantze Heuser, Wenn gemeine Rede v. wort,
stands an Ehebrechung dienet, Wie dann
mehr so gar hoch geboren, das wol d' müssen
ist, so wol d' weltliche Oberkeit als d' Kirche
Vrsach mit grosser Sorge zu bedencken, was
auff vorkommendes solches stall jr thun sey, ob
das man, oder die vngelaubsambkeit der Ehe
Doctoren sich irren lasse.

Gen. 2. 18. Vnd der Herr Gott sprach: Es ist nicht
gut, das der Mensch allein sey, ich will jm eine
Gehülffe machen, die für jhne bequem sey.
v. 23. v. Adam sprach 1. Cor. 11. Derhalben ein

Dieses Fünffte Capitel ist eine Erklärung auff
das erste, h. Siehe nachgesetzte Verse gebens eine
Erklärung auff den vorhergehenden Vers: Männ-
lein h. Weiblein schuff er sie, und obschon also
hier die Worte: Männlein h. Weiblein Durch
den Mund Adams selbsten sattsam ausgelegt
worden, dass sie nichts anders bedeuten sollen
als eine bequeme Weise h. geistlicher Ge-
sellschafft, so giebt es jedoch Leute, die da ver-
meinen, dass sie alle Vollziehung als eines Kauff-
manns Handlung Gott Lades haben, h. die dahero
nit Leides wollen, dass Gott solte
die Mühe nehmen sich selbsten Eine Eh
Und Adam sagte, es ist nicht gut, man solle
Gott gedencken, dass die Eh würde durch den
Fluch wieder unsere Gottseligkeit Hindernis
dahin vermögen, solche bessere Ehe vorhanden sei,
wo Meinung h. seiner Mutter gänzlich hingegangen,
aber wie wir Ihr Gemüth und Verstand nit
gesehen haben, so ist alles Zu nichts gemacht,
was Adam deshalb geschrieben hat und wird
darauff in Frage, dass Ehe oder nicht Ehe
Zu machen nicht gehöre. Unsere Vernunfft hat
den Grund und die ganze Beschaffenheit dieser
Ordnung Gott selbsten übergeben, Adam hat
die Ehe freylich gewollt, dass sie ein an-
sehnlich Ding solle, aber in Lieb und Gottseligkeit
sein hingehen habe durch auswendige acht
und formalitäten dahin gemacht, dass nichts

Darinnen bleibt alß einer gantz gelegene Dienst-
barkeit, also haben wir [illegible] Dienst-
barkeiten, auß krafft an des [illegible] Mannes, d. man
ja etwas einer d. Andern nachtheil darinnen
gethan hat, so kompt dieselbe nicht von einem
bloßen Zufall, alß auß krafft d. Göttlichen
Einsetzung, wann wir ansehen, auß wahrheit
die menschliche Natur, das Gott Adam Rahtsam
haben, hat auch gut das d. Mensch allein seye,
hat hierbey fast alle dinge gut geheissen, die
er genennet hat: die Einsamkeit ist die erste
so sie auch nicht für gut erkennet hat: ob
die Einsamkeit in sich selbsten etwas sey, oder ob
ob nur der Mangel eines andern seye, dann
und darüber ist mir hier nicht, sondern damit me-
nes die jenigen sich aufhalten, denen eigentli-
ches Fundament ist mit grosser Arbeit nichts
zu thun: das Wort alleine findet sich in
der Schrift, dann von
dem Falle Adam sehen die Gesellschafft seines
Weibes selbsten, und dann der Engel, mit dem
Umbgehen, auf alle die Gesichter antwor-
den mit Frau auf mit Gesicht d. Angesich-
keit seiner Seit hinzubringen, dann selbe sie
auf auf Eben Ebenbilder, daraus er genommen
wäre Lachen und Freunde zu seiner
Gesellschafft machen können, d. darauf gesagt
ist Gott alß allein, bis vor ihme die Thie-
re gegeben.

ſt iſt nicht gutt. ‖ Gott wöllen ſy ſchier all ain man
der in Ir ſunden ſtoſſen, damit er ain ergſtuck
thäte, wan ains ſtoſſe Chriſtlich. Die ſi thund thun
v. thün er nun auch, ſi wöllend anderſt nichts dann die nutzi-
liſte Ordnig. Darumb thund ſi nit ygetz ainen ge-
ſchwinden Rotſch, die Bauren die nit ſtoſſen ſind, ſoll
man mit der gutten rauſch gewinnen thun, die dann ſind
zum ſtoſſen gut. Nicht iſt ſi einer nit zuſtoſſen ſchul-
dig, er muſſe thun v. die gutte rauſch dar-
thun. Nicht gutt | Ich hab by den Bau-
ren ains teils, ſo wie es nit gutt iſt, funden:
aber fürwar die Pfaffen in die ſchuld kommen, ſo iſt
dann Ir gutte Ordnung nit, nicht allein nicht
Chriſtlich, Ir ee allen dingen wellen ſind,
Ir ordnung ainer yeden Chriſtlichen ee widerſtat,
Ir ee ſtatten nicht ain ee natürlich beyſchlaf iſt, v.
aber mit der andren Ir ehe nit ee handlet ſo offenbar
v. ſo offentlich mordet, Ir ee dann mainſchen ainig
gibt, dieſelben ee ſcheiden, die nachtlich beyder ain ain
ander ſtoſſen ſind, nicht baider als diejenige, die diſſe
ee verbietten, Ir ee iſt ee nit ain ee, ob man
ſi wenig jar an dem ſtand abſtelle, Ob man
ſi in ainen ſtand ainſtimme, der da dieſe
ee nit haltend, in gleichem, ehe ehe, v. nach ordnig
Chriſti, ehe Ir ſi ſind dann ſelig. Gott ſpricht hie in
dem text nicht ygetz: ir ſollend nit ſtoſſen, dann
allain wil er ſi ſind, ſunder hie redet er
ſin ſelbſts und gleich, v. will ſagen, die ainen ee-
lich ſtoſſen, die ſind nit ſchuldig, ſi ſind ain ander
Ir ee, dann allain, wenn ainer in dem iſt, das er ſagt: nicht gutt,
nemlich er ding ſi verlaſſen und gehn ainen andren
v. andri ſuchen. Es iſt nicht, als der menſch nor-
dnen Chriſti die ee gutt, gutt, v. in ainer ſoor-
gen verwandlet hat, als ob Chriſt Johann Chryſo-
ſtomus anzeygung ob dem ſprüchlin ainer ordnung v.
fürbyn. Gott die jenige, die da ſind in ainer ee, ainen
gott die ee die ſi ſind, ordnet ſi nit, ſi
ſagen nun Chriſtus ſelbſt ſye nit gutt
redt, Matth. 19. ganz Ir antwurt gegen Chriſto gottlich
nachdenken, nemlich es iſt dem menſchen gutt, Ir ee
nicht zu ſtoſſen, v. ains andren gutt iſt, gott ſye gelobt
nicht ainerley ding, ſo wirt er nit ainen, der ain ander

auß jhrer Natur gesetzt. ehe braucht man gemacht haben,
weit weniger dann man es mit der Ehe einer Base, dar-
zu zu einem freindlichen und gesellichem Leben so gar
viel gehöret, solches natürliche Verstand haben, etwa
dannenher, das man in seinem Hertze gnugsam,
auch vorhin die Beschaffenheit selbiges nit allermaß be-
griffen hat: Worzu dienet ein ehrliche Erklärung,
und die Tauffe die wir in Christo haben, als die wir von
Natur Kinder des Zorns, abkömmlinge Adams
sind, zu einer gantz neuen Creatur, so es hie mit
nicht gnugsam were vorgestellet worden, wie
nützlich, über alles, das die Tauffe Christi, so
wenig Leib, als sonst alle andere Tauffen, mit dem
wasser sich gantz allein behelffen, sondern der
Geist Gottes, als ein Krafft Gottes, darzu
gehöre, das Hertz zu reinigen, und zu heiligen,
Ja sie nicht allein anfang zu machen in den Kindern der Gnade,
sondern solche, die man schon vor langst
angefangen, die man in unsern Reformirten, gnug-
sam vorhanden, und zu einer gewissen Art selig, die unter uns
wol bestehet, ins rechte Wesen, und ein an-
sehen bringe, und vollführung zu einer Seligkeit
machen, das ist die Krafft, und vergnügt
sich nicht daran, das die Taufe der Kindlein
an allen unsern Fleiß, so die Alten hatten nicht nöthig
haben dürffen. Nun stellen wir fornemlich, und
sind endlich zu verwunderung Adam diese seine neue
Gemahlin, die gott selbst zugerichtet, also an: genom-

V. 23. Und Adam sagte: dieses ist nun Bein
von meinen Beinen, und Fleisch
von meinem Fleisch, sie wird sie Männin genennet werden, die weil sie
vom Manne genommen ist.

Also sagt Adam, so bald er sie sahe, und nicht eher,
als seine Augen sie gesehen hatten, und sie
ihm, als seine rechte Ehe-Gattin, zugeführet
ist worden, und nicht als der Titul genennet gebühret
allein, sondern es sind viel tieffere Rähte, die uns die
Heilige Schrifft hier und anderswo, die uns Gottes Wort
in allen diesen Stücken gnugsam bescheidet
geben, die wir fleissig zu erforschen, so bleibet uns
allen, die wir stehend mit dem Herrn Christo, die Königli-
che, priesterliche, und prophetische, in die Seligkeit gehörige Gnade
eine recht reiche Quelle, die gnugsam zu

Und sie werden sein ein Fleisch

Definitionen schon gebauet haben, D gelehrte Lara
definiret die Ehe, daß sie seye eine unauflösliche
Vereinigung eines Mannes & eines Weibes zu einer
unbeschränkten innerlichen Conversation und Bey-
derseitigen Mitgenossenheit. Allein wir schon
zu merken haben, daß unter die innerliche Conversa-
tion wol die leibliche Gemeinschaft gehöre, dann diese
sind swar leiblich verstanden, wie wohl sonst in d
That die Gemeinschaft mehr auf Gemüth & Willen, als
Fleisch und Leiber gehet.
Wie ist es dann, daß wir einen Scheidungsbrief, Mann
etwan aus Kaltsinnigkeit des Leibes Unfähigkeit, Mangel
Weisheit & mag Mißgestaltes, Mann es aus
Dürftigkeit selbst darthun die treue innerliche
Conversation können solle, & ohne welche die
leibliche Gemeinschaft selbsten auch einige menschliche
Vereinigung nicht haben kan? Diese der Lara De-
finition setzet die seine Ehe in einen Ordnung, &
gläubet hierdurch in einen andern seinen Fun-
damental Theologia, da er sagt: ohne unauflösliche & wiederum
und unbeschränkte Liebe mag gar nicht gesetzt
folgen, in sonderheit da solche Worte in die
genaue Definition gar nicht eingesetzet können, dann
sie seind der eine nachfolgende Folge derselben, wie
diese Worte der Christ klärlich weiset: dann
und sind ein Mann &c. Man darf ja nicht sagen,
daß darum eine Ehe nicht wahre Ehe ist weil sie
unbeschränklich ist, sondern darum & also dann
erst ist sie unbeschränklich, wann sie in der That eine
wahre Ehe ist, in einer Definition muß man auf
nichts, als Causas & argumenta einbrachen, und
Matrimonii Consectarium ein nachfolge ist, da ist
nur eine Wirkung, die aufgesagten Causis kondi-
Zeugnis des Satzes Demselben setzet wahrist, daß
diese Ehe unbeschränklich seyn, indem ja Gebrauch

Dapeum, wo es klärung d. Ehebruche sie scheidt, nach
dem urtheil allen inferore reformirten Kirchen. Vom
Pastor Hanesio definirt es also: Das sey eine un-
zertrennliche vereinigung eines mans d. eines Wei-
bes in gemeinschaft des leibes und beeder seligen Ge-
sellschaft im leben. Dieses alles helt die gantze
Ordnung Gottes, dann in seiner einsetzung die gemeinschaft
d. beywohnung leibes kommt, von d. gemeinschaft
des leibes gesetzt sah: d. sind gar nicht zwey leiber,
die die gemeinschaft d. gemeinschaft vom leben d. ehe,
mit wenigen worten saget, als die vermischung der
leiber, so das sie keine theilung zulasse, dann nur
an dem leibe nichts mangelt.

Hemmingius ein fürnehmer Autor der Melanchthonis
pfleget d. nechst dem Bucero d. Erasmo von Rot-
terdam d. offt zu allegiren, begreifft die sache also: die
ehe ist eine reinigung eines mans d. weibes, mit rechter,
mässiger bewilligung in einem fleisch und beederseitigen
hertzen willen von Gott geordnet. In seinem wahren
rechten begriff setzt er gar eigentlich auf
die bewilligung, das ja in derselben an bey-
der Conditionen bewilligung, das ja in derselben an bey-
nerley weise möge eine trennung geübet werden, denn sie
ist wie der leib d. seele. Bey beyden wahren ehe
leuten, ohne wahrer bewilligung: die wort sie sein
nem fleisch: sie beyde vor ein fleisch ist der ge-
mächt d. auf der leibes, d. nimmt er gar die Causam
formalem, effectum allein in dem, das vor das effect
in seiner definition mit setzen, anstatt d.
Causa die ihn d. Gott selbsten bestellet: denn
ein fleisch werden, ist nach formale wesens der ehe
stands, wenn nun ein ander band, d. eine trennung
ung d. ehe leute, machen das leider gar offt geschie-
het, die nicht d. form ist, wie die Logici lehren: dann
d. die nicht d. form ist, wie die Logici lehren: dann
stes müsse man vor allen d. heiligen ehe gesetze kom-
nemlich die, so gewiss d. gesetz d. Maria wesen bei-
nes wahren ehe seyn, so wenig auch die, so durch ge-

gebrochen ist, die es ürkomen, dieß dörffig erfolt, als
wann ob etwas an d'ander Leibliches hinzüng
solte, die es nit so unbarmhertzig rässig erfolt.
Ob auch schon die Christen nit gebrochen Tü-
ring. Das Wort Catholicum mag so ausslegen
wille, dasser gar kein Ketzerey, die sich
heürassen lassen, nit eby allemahl d' Succes,
so ist doch die Kirch damit nit gesolt, das kein
sekten ist nit genug, das Wort so einer Kirch, wo
es sonsten nit ist, hinwesen: die Katholische
ein jeden allgemeine Mutter die Kirch ist
nichts stärcker, als auch ihre eigene Vollkom
menheit u. Erfahrung, d. Dannenhero ist Kirchen
nit destoweniger Untergänglich, die Pandecta
Modestini, ob sie schon nit also definiren, so be
schreibts sie dannoch das Eheband also eine lere
nigung Mann u. Weib eine Gesellschafft
auffs gantze Leben Göttliches Recht:
welches Bäcery also nachfol
get in seiner Auslegung des Cap. 5. ad Ephes. sei
net aber damit viel mehr die unterschidliche
sites der alten Zeitgenossen, als daß die heutigen
sie Cain heissen, die die alten Väter nach woll
sie ist.
Damit diese wegen endlich unterwunden auch ist
anders so wohl Anlaß geben, ihre meine Mei
nung heürtheilen, als ist es über andere gesetzt,
so stehet nun bösses, ob ist eine andere gesetzen
u. Definition stehen bringen werde als diese,
die eine aber so nützlig nit gründes seins. Also
bin ich dieser Meinung, das nach der Natürlichen u.
klaren Ordnung, so ein Text ausgedrucktes
Göttliches Einsetzung die ehe mehr Demonstrative

und mehr essentialiter auch solche weiss definirt
werden hat, dass sie sagen: eine göttliche einsa-
tzung Mannes und Weib vereiniget Mann sie
in Liebe geschicklich disponirt seyne, einander hülf
und trost zu fürsetzen leben zugeben. Item sagen:
eine göttliche einsatzung: die sonst falsch ist
die nicht causa efficientem involvire, dann die
willigung selbes ad Heyrathen sonst nicht ein
Concurrens, als ein causa zusatzen, welches unter
den die das anwachsen, soll aber so viel sagen, die
ihr eigenes willens, habes, d. i. so viel sich eine
solches [illegible] mögen, als die andern wollen unter
stehen sagen, d. i. manglen nicht stat eigenes will,
lens sagen, so seind sie doch nicht andrers, als dann
gewisser maas unterworffen, ob auch schon in schwa-
ch ist, dass die causa efficiens in einer definition
nötig sagen, so hat dannoch die göttliche ein-
satzung ein solche vermögen, über die formam, und
sagung ein solche kräftige causa selber derselben, dass
ist eine so kräftige causa die selber derselben, dass
also sie die form, vor sich allein nicht genug ist, sie
nicht [illegible] vor ganz vermischtes gewisses
Mann und Weib eigentlich zu unterscheiden, die da
nicht schon zuvor für sich etwas gleiches gemacht wer-
den, die Mann und Weib vereiniget Mann sie in
einer liebe. Diese Wort begreiffen beyder theile
willigung in sich. Dann wo diese nicht ist, da hat die
ehe keinen [illegible] nicht. Wann ich aber sage.
die willigung, so verstehe ich nicht eine solche vorbe-
reitung, die etwa durch irrthum, list oder gewalt
dann die irrthum bey nicht gute gewissen beschaf-
gung gehet, so nicht solche may nicht hinter sich in
hinter so wichtiges sache, die willigung auch
den grund der wichtigkeit so beyderseitiges bestes sache,
stehe, nur in allen andern gemeinlichen handlungen
unter menschen gebräuch all das may alles gegen die
so meinung zu beyder seits verderben so unterlassung, oder
mißliches überfahren so anfangen. Ich verstehe auch
nicht unter die wort der willigung etwa

Jenes einfältiges sonderbares act. Wan sie sagen,
wolle unser Ehewesenheit nach dem Contract zu
machen pflegen, dann dieses act das allein
Ehewesente Ceremonie gestehes, und dannoch dieses
wieder wesentliche nach nachkommendig jetzt nicht we-
nigers kan auf dieses act. Wesse etwan gar ein
tractatus, und dannoch eine rechtmässige ineins
lassig sein, dann freylich bey etlichen. Die dieselbe
machen wollen: Das dieses act in die definition
nicht einkommet, entweder das sie gar keine Cam
effecten in sich hab, od das nur etwas zeitliches
v. transitorisches: die jenige Ruhe gegründete Ja
v. einwilligung bestehe in allein, die da eine freiliche
verbindung bestehe in allein, die da eine freiliche
dispensirte Liebe hab zu beider seitigen Wohlfahrt
trost in gemeinen Leben, dieses ist die glückseelige
form in Ehen, die da natürlich fortkommt aus ge-
machten verstand, dem trost aufgetrucktes ein-
jährung oder, die in allen vorgesetzten defi-
nitionen entweder dunckel v. mit viel genommen
nen worten, od auch in sich gar nicht ausgelegt
ist. Diese unsere also beschriebene Ehewilligung die
selbe einen ehestand in der alten, was darzu gehö-
ret in dem genuss aller darzu verordneten
wohlthaten in allen seinen wesen, ja in alle sein ei-
genschaften v. natürlichen wesen. Dieses macht die
ehe nicht zu einer dienstbarkeit, zu einem zeug
nis zu einem Creutz: zu einer Gabe oder, nicht
zu einem Strick, wann keine Liebe da ist, v.
sonst eines solche Liebe, die von beiden seiten offen
lichkeit forkommet, wie sie es dann nicht be-
stehen, wie will man dann die jenige, was die beste
v. die süsseste ist, od sie offen sein soll, erweisen:
ist dieses nicht erweislich, welches der Braut sowohl
als gantzen verachtet ist, v. welches ein rechter
mässiges Liebe selbst die Cam formalem in offen
machet, sein bey dann so die wesen offen bestehen,
v. wie bey es die jenige sein, dabey man es will

gesetzt haben? also geflüssig wie aus allen
die einige Macht, die die rechte Raison in sich haben
kan, wo dieser gründliche eigentliche Verstand
sich findet, hat da auch keine Transaction statt
so das in solchen Fall entweder ein Theil von
sich selber, wie mehr auf seiner Heiligkeit, als etwas
durch eine Forderung schon frey seine, auf rückhalten,
nachsehen, zu andern weiter wol zu schreiten,
oder in den gegenwärtigen Zustand gar nicht
verträglich ist: als jemand Mitleid der misshan-
delt will, warum ist die Noth des peinlichen
Lebens in meiner definition gebraucht? darum
ist die andere, das selbe darum da, weil
ich so weit in der H. Schrift, als in den andern Schriften
Poëten, in allen Philosophis befinde, das die eigenschaft,
des H. barmherzigkeit, des Mitleid einig u. allein
allen Leiden soll auf die sündliche Eigenlust bezogen
sol werden, entweder für sich etwa weiter, so
fallen sie schon in die jenige Bedeutung hinein,
die da etwas mehrers als nur die schuld gemeine
Sündigkeit hinein sich haben.

V. Solche sich gesagt von der definition: das Conse-
quentium od nachfolg so darvon herkommet, u. die,
selbe zumahl anfängig, wird augenscheinlich
zeigen das das connexion- Mörlein darum
nicht sich selbst in sonderley Consequentien:
endlich eine unbetrante Gesellschaft darumb
wird ein Mann Vatter und Mutter verlassen:
Jemanden die schuld Gewonheit: und sie wer-
den zwey ein fleisch: welche worte dann, wie
vorhin gesagt haben, alle nicht ohne unsag-
liche schande, auf das die schuld und wonheit von
unreinigkeit von diesem natürlichen und das leib,
des weibs abgehorgen und hergebauet wurde:
also könnte ja diese so sogenante Religions-Con-

sequentien, weder in Religion, noch in weltlichen
Rechten, noch in der Arzneykunst dahin gedeutet wer-
den, daß sie dem Menschen zu seiner Glückseligkeit
helfen oder Mittel blindes, sondern alle ihre Kräfften
so hier haben, die müssen sie hierzu aus den ersten Gründen
der Gelehrsamkeit zur Hülffe holen. Item, weil
hier ist die Casa formalis der ganzen Disputation, da-
rinnen, worüber die gantze Consequentien angestellet
werden. Dann weil jenes der Majestät
Gottes nicht nahe anstandig ist, sich solcher hie
auch die artificial theoremata, Definitiones, h.
Corollaria, gleich einem Professori in den Schulen sol-
lenden Zuhörern, sondern sie weise an dem genug
thun, daß sie durch die Logica industria ihrer
Discipel h. Folger sich analytice zu auflegen, auch
so, wenn sie kommen ist, zu den scientiis requi-
ten sie reducirens casus, die da seind der im
Clemmen alle nöthige Unterweisungen; Ja dann
noch weiter, noch ob die elende Verwirrung gleich-
sam heraus gesetzt, die der Menschen Unwissenheit h.
Kleinmüthigkeit in diesen schlüpfrigen Wercken einer
führen, h. die weiteren seine tieferen Zufälle nöthig
achten, solches da sie kennen, vorhaben, so steigen
sie hier selbsten heraus auf einen solchen Weg von
Methodischen h. Scholastischen Definitionen Conse-
quents, als wenn sie an gar keinen Stelle dergan-
der Gesetzet nicht sich. Sie haben wir nun gesetzet,
h. können darauf, wie wir nun mit vorgehabtes Theil
linien klar genug erkennen, was die sie in der An-
fang gemacht, dasein auf das Ende zu richten sich,
h. wie wir dann noch von nöthen in diesen, o
von Scheidungen Entscheidungen sollen, h. mit diesen meinen
Erbeit halben ist es dem Leser schon sein ge-
nügen gethan, h. die Frage allerdings entschei-
den, h. die weiter aber nachdenken mehr Platz in der
der. Die weiter aber nachdenken

Deut. 24. 1. 2.

1. Wann jemand ein Weib nimmet und ehelichet
sie, und es geschehe, daß sie keine Gnad in
seinen Augen finde, darumb daß er etwas
unreines an ihr gefunden hette, so soll er ihr
einen Scheidbrief schreiben, u. ihr in die Hand
geben, und senden sie aus seinem Hause.

2. Wann sie dann aus seinem Hause gangen
ist, so mag sie hingehen, u. ihr eines andern
werden.

Was Gottes ins gemein beschwerlich gelegen, das hat
Mann mit in eine Glaubens Sache gezogen. Das nembliche
die Arguwerter so hart da sind, die da alle Ding glauben
zum Ehebruch, und Ehe so schwerlich zu trennen,
u. das man nit alsobald zu Gericht lauffe, wann man
von ihr gleich unwillig wird, und die Weiber
die Kaiserin mit etwas hardnäckigkeit verwerfen: das
ist wohl die grösste Ursach, die ihr auf diese
mir Jesu: Mit aber habe
sie vorgesagt, in der Ehe
also hier ein mehrer nit darein Gott will, als mein
hier nöthig sein, denn Ding werden dieser Ort in
Zweifel gezogen, u. zwar das eine nur bey Etlichen
Zeit: Endlich ob dieses ein Gebot sey, oder ein Gesetz:
Zum andern Theil unter dem Wort Unreinigkeit,
darumb das Gesetz eine Ehescheidung erlaubt,

Zuvor stehes Jahre, das sol ein Clare Gesicht Jesaiæ das
hat kein Mensch begreiffen, als bis dieses Jahr
Jahres D. Valablis, gewesener Professor Hebrai-
schen Sprach zu Paris, der ein Mann von seiner Gelah-
heit, wie ich D. Beza abmahlet: dannoch findet sich
Leute, die eben in seiner meinung folgen, und allein gegen
den Text Gottes, sonnder gäntzlichen, als Ehrliebe-
haber, und auch gegen die klare Wort Christi,
Matthæi, den Propheten Malach. 2. 16. so andere Mänd-
lich gelehrt, wer seinem Weibe gram ist, Hasse
sie lasse, spricht Gott der Herr Israel: Meinet
diese Stelle Christi so übel ist bekannt worden, als
wann es stehen solte: Gott saget das er
den Weibern, welche nach Ehescheidung abtreten,
kein recht Autoritæt des Ehestands bestetigt, dann
so hat es vor ihme weder Calvinus, noch D. Valablis
selbst, noch einig ander vor ihme gelehrter
jemahls aufgelegt, auch ist sonder seine sonderen
die Zeit vor Christi übersetzt haben, derowegen
D. Diodati mit ist, D. seiner meinung folge: Wenn
nicht anders wenden wegen solcher meinung Gottes
Wortes solte, so könnte diese beide Exempel offen
lich stehen, wenn sie vor recht die Person ohne
acht eines andern Textes wolten machen mit wenigen
Majestät, als Gott Lob sie allezeit Gnade gehal-
ten: Wann Gott sein Prophetes redet, so wil
Gott sie niemahlen anders, als in seiner Person und
Gnade seiner Majestät u. Allmogenwerdigkeit
anhören. Also haben wir hier sagen müssen:
Ich lasse die Verwerffung der Weiber, sagt
der Herr, mit allen seinen Wort bey dem Ma-

sonnere folgende Bücher H. Bücher Esdræ sonnen
den Buchs Hiobs gründen H. darauß H. Mattheus
ist ja gewiß an dem, daß Prophet Malachias
die Weiber auffgesagen, solle von sich zu lassen,
sondern er handelt wie der selber Ehestands. und
gebraucht, das man sie von sich lassen, nach laut des
Göttlichen Gesetzes, welches allein die Ehebrecherin
leugnet ist, von allen was Gott will H. was man
haben, das haben. Worauß dann genugsam erfolt,
das Gott hasse den, Malachias die Scheidung gebie-
tet H. darüber wird zugleich bestetiget, das
es freylich auch in diesem ungern Worten bey dem
Mose, als ein Gesetz bestehen solle.

Und zu viel weniger nun trage ich Bedencken, bey
Gelegenheit dieses Textes einen andern Autorn noch
mit anzuführen, nemblich das Buch, den man
den Nahmen Ecclesiastici gegeben, welches obwol schon
lange unter die Apocryphische ist, so ist es doch nicht
wenigen Christen, wegen seiner Herrlichkeit H.
Weisheit. dieses Buch ist angefangen durch den Gott-
seligen Jesum den Sohn des Sirach
welcher das jenige so hie und da wie den Sprüchen Salomonis
genannt, und gesamlet, deßwegen darvon nicht viel nach
des Heiligen geschrieben hat. Da Malachias gelebet
wann wir es auf die Regierung Zeit des Ko-
nigs Evergetis ausrechnen, der eigentliche Verfas-
ser dieses Buchs ist, dafür die Gelehrten H. die Pro-
phecey auslegen H. so kommen auch es ungefehr über
ein, beyden, wann die Ursachen ihrer Meinung
anführen, welche wir hier nicht abzuschrei-
ben, wann sie ist, wie sie sie beschreibet. C. 25. 26. Vers
sehe jeder selber diesen Weisen und alle diesen

liches Gründ eines erlaubten Fürsatzes Gottes
sache gebraucht werde? Ist das nun eine Gewonheit
mit Kindern begriffen, so wann diese Gewonheit
der Scheidung entweder Tugendhaft, oder nicht tug-
haft: Wann sie Tugendhaft, wie konnte es dann
gut heissen? Wann die Tugendhaft, so wurde ja wol
alle die jenige, denen es wol Gottes Feind,
ein Recht Urtheil geben, das alle ein sorg-
fältige Tugendhafte Gewonheit, gleiche Kraffte als
wie Gesetz hat, auf ein Ehe andere nichts ist, als
ein Ehe Freiheit Gesetz, wie es der Rechte Juri-
sten nennet, ist auch von aller dem Menschen,
die in ein einige geschriebene Ordnung stehen Bey:
also fallet der ganze Schluss über einen Haufen,
wann man sich bemühet diese Gesetz in irgend eine
Gewonheit umb zu kehren, und stellet die Ehe-
leute die auf diese Gewonheit sich verlassen: die
wider sprechen auf solche weise nicht, sonder sie bestät-
tigen vielmehr, das es ein Ehe viel stärcker ge-
halten, weiles es ohne widersprechlich ein
erlaubte Gewonheit ist, d. ist dieses alles aber
so klar in sachen die der gemeine Ehes betreffen,
als die jenige offentliche Regul, womit
der Euclides seine Propositiones baut.
Ists nun endlich auf das eines so wol als des
andern weg, nach das die Scheidung ein Sün-
dliche Gestalt ist, wer hat dan eine Gottliche Ordnung
gewisslich, das es ein gerechtes Ursach wäre Gottes
A: Moses Ehebruch Gesetzgebung, das er den
Ehe wieder Ordnung noch Urtheil gebe die er
in der Ehe empfangen, worüber er in seinem Ge-
sang also sagt: Deut: 32. Er ist der Felß, sei-
ne Werck sein vollkommen, alle seine Wege, seine

Urtheil, ein Volk der Wahrheit, und ohne Ungerechtigkeit, gerecht u. fromb ist er. Auch bezeugt David, die Gerichte des Herrn sind wahrhaftig u. gerecht allesamen; nicht jeder sein Recht, gut, u. heilig ist, wie einige neue Gelehrte dieses das unterscheiden, ihr Urtheil zu geben: Moses sagt hier gegen zu dem Volck, dann er dieses gesetz gegeben, Deut: 14: Ihr seid kinder des Herren ewres Gottes, der hat euch erwehlet, das du sein besonder Volck seyest, vor allen andern Völckern auff Erden, auff das du haltest alle seine Gebott selbsverständt, in Exod. u. in Num. u. in Deut. heilig vor dem Herrn. C. 26. Wiederumb C. 4. Hier ist klar auff Gesetz u. gerichte gesehen, so wir der Herr mein Gott mir so fromm hat gemacht hierumb, u. thut hier dann dieses ist unser Verstandt u. unser Weisheit in den gesichte der Völcker, die werden alle diese gesetze hören u. sagen, gewißlich dieses grosse Volck ist weis u. verständig; dann welches Volck ist jrgend so gross das seine Götter so nahe bey ihm sind als unser Herr ist ein Volck, das so gerechte gesetz u. gerichte hat, als all dieses gesetz, welch dieses Tag auf tragen? Es sagt hierneben das wir auch in Einigkeit u. in Gemeinschaft Gottes selbst, o der Liebe seines Herrn vor den andern Völckern, o die Heiligkeit, u. Moralische Vollkommenheit, der Zucht sein Volck, durch sein Gesetz sol dieses Volck ist unmüglich zu gedencken das die selbe bey der, ja darzu dispensiren wollen das sie unter so Heidnisch Exempel, in einen gantz abscheulichen Laster, da einer so eine Mutter hette die selbst selber ein Hure, u. ein Ehebrecherin wolte, die Götter ja

ter müsse gebrochen, als was ausser der pflicht der ersten lie-
be pflichtigen Eltern ist der Natur und gesetz, das wir
von den uns freindlich abwesenden selbs, was uns betrü-
bet, lernen in gedult zu tragen, Widerumb freundt in
freundt, wann unser Nechster, nicht gäntz pflichtes
das, so nicht sein übel zu gewarten hat.

Dem anderen ist in sich selbs zu wahl, Pronatione
Politica Ordnung, die dem menschen zu gut ist. Zu
trost ist angesetzt, dieses ihres vorgehabten, durch
Natur halben, so also ohne fehl der menschen nicht
erraichen kan, damit jemandes Mainendt Natur halb
aufgetrungen werde, Zu der einen seits ohne er-
träglichen Unterdrückung der kleinen von nicht Gerech-
tigkeit wegen: Alle Ordnungen haben ihren
gewissen Zweck zu welchen sie gegründet sein soll:
Der Zweck des Gesetz ist die Kraft, die Ge-
wissigkeit des Gesetz: und dannenhero alles was
des für einen gar pflichtes Krieg, ein gesetz treuen
will gegen die Intention, so abstehe, was dem ist
gegeben. Der allgemeine Zweck eines jeden, auf
welch Valten pflichtes, auf welch Valten Gesetzes
Ordnung, ja der Ordnung des Valtes selbs, ist
dem menschen zum besten angesetzt, worvon ist seine
Zielende Wesenheit nicht auszuschlissen, Nun ist ja
die eine von den allergütigsten Ordnungen Gott
des, dass so weit gemeine als absonderliche Wohlfahrt,
Friede und Vergnügung in des menschen Gemüth, wie
die Erhaltung es mit sich bringt. Dieses ist die Ungnügung des
Hauptes in des Leibes mitglieder, die verletzungen durch
Krieg, oder sonsten zu stoßen, wann dieses etwas fehlet
so ist die Klage der Gesundheit, und Unvermögen
genugsam ein genügsames Mittel zur Heilung: Hier
aber steckt etwas die so gar unbegreifliche Lab-

des Jüden sprach: Man beschloßt allerhand Ding
Heimlichkeit, in allen Verträgen und Verbündnussen, auch
sogar zwischen Feinden, wann auch schon die Feinden
die nicht begreifen, oder sonsten nicht wollten: Man
schlägt dann die Heimlichkeit allein der Freundschaft
der Verträge, so muß ja wohl der Feinden viel
ob abschlossen. Aber pflegt man zusagen, Diese
ist ein Bund oder Eid. Derselbe ist freylich wahr, der
Eid aber ist wiederum nicht wahr, daß auch
mehr andere Verträge als Bündnussen werden
wird dem Vertrag gemäß, ist der Heimlichkeit Bund
Eid oder genannt werden. Der Bund der Freundschaft
zwischen David und Jonathan wird genannt ein Bund
des Herrn 1. Sam. 20. Der Bund des Königs Zede-
chia mit dem König von Babel, an dem noch
die Heimlichkeit oder Verborgenheit nicht gebrochen
gewesen, wurde darauf ein Verschwörung oder Eid,
darin dem Vertrag gedrohet, wann der Bund
oder Eid genannt, Ezech. 17. Auch solcher weise nun
ist diese ein Bund oder Eid, prov. 6. 17. Muß an-
dere, wie wir vorhin gesagt haben, ebenmäßig oder
der Vertrag verstanden, nach der Hebreer und Vrsprach,
Chald. 14. Also giebt dieser Namen oder den Bund
der sie nicht weiter, als wo auch weiter gedrohet
Vertrages pflegt Vrsprach; auch ist weder um
des Vertrags die Heimlichkeit, als irgend einig
ander Bund, wann sie wird der Verschwörung oder
nung verstanden, wider findet sich das jedoch irgend
einig Exempel oder Bild mit so großer
Klarheit Jesu, als hier dann an diesem Ort, daß
Ehrerbietung über den Glauben sich mehr gemacht
hat und soviel mehr als ein Bund Göttlichkeit
soviel mehr sie ja billich sein und um soviel mehr
hat man ja Vrsprach, daß alle Artikel dieses

boßhafftes, dann das unfählige thun mit gutem Rath
may außgeschlagen werden;

Jetzo hierauß, so ist ja klar, daß Gott dardurch gnug
macht, daß durch dessen Occasion die Menschen ein
tod ärgerliches Leben des Volkes Zustandes gottes, sonn
der darinnen sein gemeinschaft die Gnade gemacht
auch der Lehre ihre Arbeitung, die Bücher der Lehr,
ters der Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit, alle Tugenden
des Menschen gnugsam, deutlich angezeiget werden:
Was ist aber für eine Unbillichkeit mit diesem
Fürhergehen, die may in einer mißlungenen Sach,
Dienstes der Kirchen bleibt, da Ihr wegen des
Übels so nicht Ihr dem andern, sonder Ihr an Unfähigkeit,
des besten Theils unserer Zeit, Wohlfahrt verliehren,
außwahl die Geschicke mit, Ihr gar lustig ge-
schicht. Durch Geschicke geschehen, da may zu der
Menschen Bestendigkeit bezeugen, die Volle Güter, die
im anfang gemein waren, zu einem eigenthümlichkeit
gebracht, da einem jedes sein gewisses
sein gewisses
hat. Ihr wie mehr wird dann Eigenschaft des
Geschöpfs abfällig, sein das Natur zu fälschen kom,
men, das übel Ihr abzu handen, welches uns bey
Jesu will, wann es lang bey uns bleibet: Ja
wird jemand sagen, Du solches Ihr bestes in Lust
genommen haben: Aber eben das Gute may auch
gar bey allen andern Bürgnüssen der Betrügen, dardurch
das Gesetz irgend einer Stadt mit so starker Straffe,
noch gar nicht belegt, in sonderheit in dasen Dieserey,
da Ihr Menschen so blöd sollen können, da auch
Leibes alle der Fleiß zu Bürgen fallet, Man wird sein
nen sagen, das Gesetz bey der Billigkeit Schaden sol
den, das sie ihrer Schuldigkeit nachkommen: Ja wann

Nota für den Ehestand gemacht, ist gar nichtlich
der Mann, für welches die Ehe gemacht wurde.
Zum Vierdten: Das Recht vom Ehestand giebt
der Gewalt Falles Rades, ist Freiheit die Ehe
Da ein Falles, was Falles Einwilligung nicht
gegeben ist, das da eine Ehe Mord
der Mordes, wenn sie [illegible]
Zeugs: Es reichet nicht weniger Dem, Gewalt
eines Herrn, dann ein Herr Vorta seines Vasai,
der Knecht ein Mord Erzählabrechung, so er
ohne gegeben Falles, Exod. 21. Willenmag sie
auf Magen, da Gewalt eines Knechts
eines ergentlich Ehe Zeug, so ist darauf Frucht
wurden, das dieses wahrheit, in dem alten Zami
den, nicht aber in den Mosaisches = Zeugs: Mittel
wasserinen Ehe, welch Knechts Mittel wegen gemein
lich der Frembdlinge nicht einer Verbrechung ist. Dann,
Frembdlinge nach in Einigen gestanden, so stehet dann
auf Mord Frembdlinge, Wann ein Frembdling
mit dem Cananiter ist Ehebruch war, so verlust
er gemeinig Gewalts seinem Rechtes gestehe,
ist Römer Mir, das solche wurden verbrochen musten
Zeugen in Israel, Dann ein Fehrnige Knecht
Vorta mit Recht eines Fehrnigen Knechts Ein Zeugnis
des Mords zu gelten: Mein Recht ausdrücks wahr
ist, das ein Gesetz Dienstbarkeit der einen Herrlich
keit Mords etwas so Recht Mord, als einer Frembd
den, ist fast in denselbigen Mordes erhalten, Heid.
Zeug. ex zu Endlich so Mensch auf dieses Gesetzes
Knechts Zeugnis; Dann ein Gefangen Mord, so einer
gemeinig Gewaltsch Falles ist, das sie nach

[illegible] sondern es auch die menge krancker ohne
den gebrauch die [illegible] nutzbarkeit viel glücklicher
v. weiß gründlich könte. Ob es aber einer auch vber
dem, die ehre die aller nützlichst seine abelle, der da
in nutzbl. abelle machtlang, einig ohne v. sein stadel
Ohne pferdlinger, nicht 3 kühne 2 grobe Rinder damit
abgethan werde. Ob es auch selbst vber dem fürsehen, ob
da seine weiß [illegible] ehrn einmiger eüch, ob er
sein vil am leben nicht hingeschlagen, der selbst
Religion in gefahr bey der seelen, v. ob es
[illegible] sich zu stehen, es auch ob der seelen heyl
noch ein anderer kugber sich mit [illegible] hindls?
Dieweil man den so gehorsam vber sterbens alter
nicht nachsetzt, dieß den herbst gesetzt wer so
nachrichtl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] v. dem dienst [illegible] [illegible] nicht
weil auch dazu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
abgang [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ein gröbl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Loc. III.

Matth. v. 31. 32.

Es ist auch gesagt, wer sich von seinem Weibe scheidet, der solle ihr geben einen scheidbrief, Ich aber sage euch, wer sich von seinem

Es ist auch gesagt || Eben in mand will zu Jhrisse Worten, als Er jetzo so viel Lehren über Ehegelübde thut, die ehe oder Ehescheidung anlangend, so streitet sich mit der jetzt Vernunft v. die heilige Schrift gegen. Der thör. Ehe setze ich nicht viel sein Versuch v. gegen sein Exempel mercke eine Lehrung, solch alles, viel seine Elemente als seine Analytica sein. Mit Gott anbeten dürfte ich alhie die jenige fürüber gehen, die da gute Bücher geschrieben haben, v. dem nachsinnen ihr thun Text sei ungläublich ist, als wie Chemnitius, Brenz und sie. Es sein Exegesis gesagt, eine Verbesserte v. gottselige auslegung thun, eben wie ihr die abgelegte alte verwandelt Evangelium in die mittel Ehen, v. neuen Jahrsmarkt. Aber eben wen wir alhie nicht so viel sehen, wie andere, als wenn ihr gelegter worden, der für sie steht, so ist es ja ein eben Lichter über alle Dinge, als Christus und an dieses als dem wichtigsten gebotes gebet, v. ist nicht so ja ein ehe heisser mustere die meine Leiber seiner ehre eigentl. Fleisch, als eben als sie sagt, die Regeln der natur v. Ordnung gemeinschaft. die Ehen gehören und gehen viel weniger das Evangelium sein mit Lichter ungleich v. abmachen. denn auch von dem Evangelio als der Kind der Liebe v. Freyheit nicht ungleich v. entzogen sein, als eben also es ja gleichsam eine solche Ehe mit der Welt Ehe machen, v. sein meine Christen solcher starcken Bilder v. Gleichnisse, die da = allein Christo der Gesetzes Ehe mensch Caiaphas, sondern auch Christo ja eingeschlagen Ehe der Kirchen nicht, nicht so viel als ist, sondern so ehe und ehe tang machen, als ehe nöthig sein, als wie die Ehe einige = = sehr Exempel, der andere eigene Exempel sind und so alle die Ehe gehen recht so machen. Wenn ja es jetzo Gott der unter seinen Segen soll ein gebrauch sein, ehe Exempel Christi und Evangelii anspruch ist Ier. 31. ehe sein der diesel Knechte, als wir alle für andere, mögl. gemeine v. einfach Knechte in Gehorsam Christi sein, ehegl auf solche ehe so ja so gar in andere Sachen

nicht besorgeten, als ob er dasselbe [illegible] wolte, dann so hette er selbst seiner Lehre [illegible]

Als gemeldt, d. die jetzige Ehebrecherin also ist gesteinigt worden, nicht nach dem judicial-Gesetz Mosis, welches Mose für seine Person billigte und zu thun befahl, sondern nach dem Gesetz, welches Gott selbst gegeben hatte, dann wir lesen, daß das judicial-Gesetz Mosis nicht weiter gegangen, als die gemeine Billigkeit, darauff es gegründet ist, in ihren Exempeln erfordert hat. Derowegen ja hier der H. Christus, da die Pharisäer betrieglich eingerathen, wann die Pharisäer sprechen, er wolle das judicial-Gesetz abthun, d. e. umb ihr Zuthun gefragt, sie sagen, er thue wider Mosis Verhaltung das Moral-Gesetz, darvon die Frage nicht ist, sondern wolle: Ob sein Christenthum gestehe in Gemein, was ein judicial-Gesetz nicht aber allein auff die Juden gerichtet ist, sondern auff die menschliche Billigkeit, in Gemein sich erstrecket, das solches Gott niemals gedacht abzuthun. Hat unser Erlöser etwas von dem Gesetz hinweg genommen, so kann es die Ehebrecherin nicht thun: Hierauß die Ursach, warumb er [illegible] mit es aufgehoben, nicht die Strengkeit, die es uns gab. So bringet er gar oft, daß Israel seiner anhängig in die Moral-Gesetze setzet, d. nicht andere Mosaische weise aber, dann das Gesetz Mosis nicht gegen ein judicial-sondern gar ein Moral-Gesetz ist, wie es auch eigentlich gar gerichtet, und wie es auch so gehalten haben. Dann obschon dieser Einstand, daß mag eines Heidnischen gabes sollen ein mag judicial, d. etwas gerechtes [illegible]

so soll doch des Mensch Verstand allezeit seinen
Grund des bösen oder des guten, worinnen mag
sündigen, haben. Darumb ist es nicht anderst als
eine Sache Moral. Sowenig als etwas gütiges, ist mo-
ral, so bald es nimmermehr verwandelt werden noch
abgethan werde: Sowenig als etwas hingegen sünd-
liches dinges böse ist, so bald es nimmermehr judi-
cial können sein, wie wol weltlichkeit in Kleidung,
zu Büssen von Lehre Ehesachen, gewisses
Lebens, und wie mehr dergleichen ob etwas Noth-
des wegen: daraus dann diese zwo Notthen
digkeiten unbekommlich folgen, das ob etwas
niemahls erlaubet gewesen, oder niemahls wieder
aufgehoben werden. und so viel mag an diesem
Ort genug gesagt sein. Dann das folgende Verse
mit wenig Worten bis in das 19. Cap. Matthäi be-
gründet ausgeht, als da er uns wiederlegen,
hat nachfolgendes Lauges Inhalt, des über diese
Frage Pharisäer mit seinen Worten
der Jünger gefahren hat.

Matth: 19. 3. 4.

3. Da traten zu ihm die Pharisäer, den
versuchten ihn und sprachen zu ihm.

Versuchten ihn] die Worte, womit diese Leute
ihn den, der von Gott, nicht von sich etwas zu
lehren, sondern ihr betrüglich Fürgeben, das uns
vor als glaubig machen, das die Schrift also
halten wird, wie sie auch Leute dieser Sach
dung sticht, nicht so sehr eine Lehre als ei-
ne Entscheidung, der selbst zu fangen, die des
Lehrens fangen wollen. Bis Niemand be-
hehr sein so willig ist, so gesticht als sie wollen
andern Meister machen, nicht wann er mercht,

Das ander, seines gäbs, welches h. o. Stenfeng-
heil mehrauf, umb ein jeglichs Vorfallens
in sich selbs, etwas zurück gehe. Der selbe
Vorgeher, welcher seine Meinung fort an den
Tag gibt, auf eine Weise stelle, seine Zeit in
acht nehme, und seines Vorfahrers aufgestellte
Ordnung halte. Wann nun
der h. Rathsbot vor die Burgerstelle kommt
anderst nicht wenigen Klag darbey seyn, als ob
kauthe fisch, das Wasser trübe mache, und seines
Klägers Feind gehe, da er vielmehr sonsten
zeigen soll als ein Kläger: und sey hierauf
sich niergents dasen eines grose begirde habe
die Kaufmannschaft h. einige unbefugsame Pariten
zu treiben, am allerwenigsten aber wann sie
Klamey umb ihre Zuhörschaft. Gleichwie sie sich
über die Streitsach zu scheiden thun, also wolle sie
an eine andere stelle, über die Bestrafung des Gesetzes
seine Meinung aufgeben. Was ist es für eine
Vorgnügung, so sie auf seine gesetzte Ordnung
wird, entweder Lohn oder Aufhaltung
des empfangen, Darauf sie ein
neues Gesetz im Civitio, anderst, als das so Moser
vor alters gegeben, herausbringen könten, es
were dann das wir seine damalige Tauglich-
keit, der Gebrüch Zuhörschaft, als ein Ge-
setz wollen achten: umb allerhalb so damit vor
Eine Burgerschaft: Ebes also falle gethan in Strafe
ge des Hirsch, der May der Keyser gaben sollen:
h. Wird etwas Niemand auf seiner ab die Stra-
fe gegebener Urtheil eines Rhats machen
wen, wann da vor mag endlich der Keyser ge-
ben sollen: Wann wir den Keyser geben sollen,
was des Keysers ist, so. Wann alles das des

ofrendes ingehes Lüstes Lüsthen Zů weib hon
loschen Falles. Wann Wein eines Mannsnamen
Falles, so bemanetes Wein ihr Zůr Spar-
samkeit, u Zůr Gastfreyheit, da wo Wein
Wollen eines solches Lasters Zůrucke bringen,
da sagen Wein ihnen hon Damůs, nicht allein
Grossmůtigkeit: Also damit D. H. Berg die
Jes solches Lasters ihr eigenes Weib Zů
rucke gabe, so wisset er seiner Mutter
Jahr, Das er ihnes Hochmůts Diensges Landig
keit ůnterwürffe, Die ihr mehr Kundtschaft, nit
dasse ihnes Falles nachgabes, als ihn Zů Lis
tens Jehes wollen, Wieder ůbern des Mans Mund
Die Freyheit D Gemahlen, noch ůber die Notd
Die Freyheit D gemahlen, Das Wein
bekennen. Wird man ihn erlauben, Das Wein
etwaa aus můssmassigen Flach gaben, Jo bey
ruhrt den Tertůliany libro Contr. Marcio-
nem einen Hasen, Der weis Ziemlich Steines massen
Das die Pharisäer einen besondern Trieb haben
Dorheit auff das Leben unsers Erlösers, als die
Jen Frage Falles: auf Fürgeben Erlösers
des besonders abgesses in Der Fürsten Jairers
Tochterwerk, auff Dasse ihnes Zůgleich Die Freyheit sein
nes Gastes Zů benehmen gabe, Jo seiner Barmher-
nigkeit allen Zů Unterscheides: Dieser massen
nun weis, sagt Tertůlliany, wasser D. H. Die
Jes Exempel genommen habe, Jo wo he damit hin
gezielet, Sandern dem Collig ihr seines Gemůts
Das seine Meinung nicht gewesen ist Des gesetz Mo-
ses abzůthun: Sie zeiget darauff, Das Dieser des
Erlösers Eifer hernehmlich gegen des Herodem
und die Herodias Ehe angesehen, dahero die

Histori bey dem Josepho stehet: Herodes war
ein lange Zeit schon heimlicher weis mit der Ehe-
frawen des streitbaren Königs Aretebra, behertzig
begeben hat, dahero auff seiner Reise nach Rom
in seines Bruders Philippi Hauß sich et-
was aufgehalten, da er seines Bruders eingenom-
men weiber Herodias der gestalt
auff die Herodias der gestalt
in ihrer beeden Brüder Person der Christ-
lichen Kirchen gestalt, in welcher sich gar ihr
die ihr anhiengen, die von seiner eines brü-
der gebohren waren, bey dem andern in hellen
lagen: sie willigten auff dasselb, mit den
bedingen, daß sie zuerst nach hinweg von
ihr schaffte: alleine wunder jedoch gehts,
Johannes der Täuffer sein Haupt, da er sie
darüber straffete: dieweil aber dieses allein ohne
Zweiffel noch nicht gnug war, die bösen Ge-
des H. Ehestands zu trennen, überdies that zu hindern,
treibs, so bemühete sich die Herodias Pharisäer,
unter dem vielleicht nicht wenig Pharisäer waren,
die Sache fürtzunehmen, es gestalt dannach zu
treffen, welcher dem Herrn war diese Frage
von Ehescheidungen, wie weit Moses erlaubet,
oder erlaubet habe, da einer seiner Ehe
unter dem gantzen Volck zu bringen. Nachdem
dann die Pharisäer wüste, daß unser Erlöser
nichts freund von Johanne dem Täuffer war
und nachdem sie sonst Zweiffel viel von seiner
Freundlichkeit gehöret hatten, da er gar sanfft gegen
die gar zu grosse Scheidungen gesprochen, so
vermeinten sie hie alles gelegte Unterstands ihrer
dieser Frage bey, in Hoffnung er würde zu
gleich dem Mosi viel Strafens und das Hero-
dem Adames, auch das sie ihn alsdann

mit aber, der klage ge sol̄ könig, die
seines freund gethöt, dessen dann ging
anfieng, Herodes seine schwest so grimm hat
die rach Gottes bürden, das er Herodem und
seine ehe weiberey strafte, vnd das sie zuletzt ge-
nant waren: darumb merk hie, und das
sein die schrifft vnsers Herrn Jesu Christi
bestand, wer sonst seine gerechtigkeit wann
welches seine in gewissen getroffenen herrschen
ohne schrifft recht gemacht ist anderwo sein
wie hüpfen: Gewinnes also soviel hinaus, das
wir begreiffen können wir diejenige, so hie
sein von Herodes hat sagen wollen, meste
auf seine verbietung des, was ausklaubt, was
wider aus passion b. misbrauch nicht ist in Gott
les, wie Herodes d. Herodias ehe, ist auch
eine beschreibung dessen, was wir hinwegs
nemen mögen, in fall d. nothdürfft möge.

Ist es recht das ein mann sein weib hinweg
verstosse? Auf d. gründ des worts könte
diese wort eigentlich gegeben werden, wann
man sagen wolte. Ledig lassen oder frey
stellen, welches aber wol seind eine mildere
deutung zu haben, als dir wort Hebraische wort,
wann man gemeiniglich die scheidung ausdrückt,
thut, so habes doch die ursach in acht genom-
men, das der Heiland von der 70. dollmetschen ist
gelesen worden, als ein wenig so nicht abweich
was zwang geschicht: Also da d. Hebr. des
David, dise sach unsinnig anstellete, wie seinen ge-
sinde vorgetrieben wolle, wird ein Christen
aber der wort von weg warnung gebraucht.

Erasmus Ziegler des Hilarium ay. D. [illegible] auff
eine andere weise so gelinder Weise gerich-
dahero Herr Stiffter, et liebe, ob meine Richter
Pharisæer dieser ihre Frage auff das Schrie-
ben Zacharæ soll manet allein grundlos, das
Weib barmherzigen Zu der Pfeiffung abweise, und
Warum unsere Erlöser Christus dieß das Weib
mag ihr gebrauch haben, mit solches Wortes
anbworten. Die da hinwegzuerklärung bey
leuten, so offt sich diese Frage, ob diese
etwa die Pfeiffer dieses seines Urtheil, meine
solche seiner Verurtheilung haben Exempel Worten
Die da ohne barmherzigen Barmherzigkeit ge-
schicht, auff seine gewaltsätige Weise
ohne einige andere Raison, als das mir also
will Mein oder Herodes haben. Diese und
Pauli möchte auch wohl die Ursachen, das
unsere Christi Lehrer in gesetzt haben in
ihres Constitutionen auff barmherzigkeit hin,
wolliges, die ohne Zweifel das, so seinet wohl
hier, nach des Umbstandes des Casus, Damalls
Herr Lehrer Mann, das Herz nicht ohne allerhei-
dinges haben. Adames wollen, wohl aber allen
Unbillichkeit, so allen Gewalt, so den Pfeiffe-
dinges vorgesetzt: denn das ja der Gewaltha-
ber, der selbst eine Base Jesum, Mund Christo
teles in seinen Edicten genugsam versteht: hier
ist wohl was, das jemanden etwas unrechts
das geschehen worden, als in denen, wann man
sich was er begangen, so. darumb möge sie allen von
solchen Acts mit recht Vollzogen werden: dieser-
ding aber ist in selbst bey ungemachter wo-
böse Base, sondern so weit nun das sie be-
nennet werden, als sich etwa Unbillichkeiten ob

das ja der mensch nicht scheiden soll: Man siehe hier fleissig das recht Christl. was gott hat zusammen gefügt, das ist, wo nicht die göttliche zusammen fügung ist, wie offt sehen das recht ja der selbe nicht sind, Und wan sie gleich heyrathen, sagen das recht solche dinge nicht zusammen fragen sie sich bey einander nicht lieben sondern das recht viel mehr hassen solche beyeinander zu sehen, das Christen nicht anders als eine abscheuliche verbindung daraus kommen kann, so ist es dann auch solchen fall nicht verwunderlich, wan Moses das göttliche gesetz Moses das hier verordnung macht, da sein eigener gottl. befehl verordnung freiwillige verlassen will, sagen muss hier, so offt als die ursachen sich gar nicht befinden, und dieses Christen allein diese verordnung gegeben hat: nur als dann kan man sagen das das ungesetz scheide, wenn seine unordentliche begierde, seine passionen seine gewalt und ernst, Mutwillen scheiden geben: nicht wenn sie äusserlich, der evangel allein sehen, Was das rechtmäßige eigentum des Ehe ist, wenn Matth. 6. Christ. N. an, diese unrechtmäßige ehescheidungen einen menschen dahin nöthigen, das er nicht anders kann als scheiden: Wenn man Herodes N. die praxi, oder ausübung oder gegen die meinung des gesetzes als Christ, so ist es allein der meinung Gott da scheidet N. einen solchen gestattet das darf er, Wenn sie gesetz ehe, und allein machet, und das Christ die sache in Christl. Ehen beschliessen wenn es ja ist, dem menschen eine ungerechte that ist, das einiger zu scheiden was gott zusammen gefügt hat, so mag wol der mensch sich nicht nehmen, das er neben in dem nicht Christen gott thun, wenn es und zerstörung zusammen bindet, was gott in der natur selbst geschieden hat.

v. 8. Moses hat sich erlaubt an einer Legal Fürtzlichkeit
etwas zu ändern, das diesen ersten großen Gesetzgeber
fürtrefflich schön Regelmäßig scheinen, das Moses,
so wenig seine ordnungen judicial oder ge-
richtlich waren, gänzlich abgehen sein,
gesetzt aber, das es also wäre, wäre es noch
kein Beweis das gegentheil zu schließen haben
so v. 8. doch die Beständigkeit des Gesetzes mit
stund, welches seine hohe Heiligkeit, aus
den vorigen einschränkung hat genommen, so das
es mit den jüdischen gerichtlichen ordnungen
wenden gestanden noch gehalten ist, sondern
i. d. bleibt so gar moral, als in wie als
moral genannt werden kann: d. ob er schon
bereits vorhin gänzlich gewesen sein soll,
das dieses gesetz nicht kan abgeschafft
werden, so wol durch den tod des Erlösers
die das gesetz erfüllet, viel es klärer, als
durch die Ungezweifelte billigkeit, die dinge
recht an uns gebracht hat, so will es noch
wenden sein alle die Ausgeblasene seine
vor augen stellen, die mögen am besten
Menschen Herz zu ersinnen wagen, wenn
man das allergröbste d. selbst Ungereimt-
heit gutwillig zu bemänteln
so immaßen die gütten Bemühung d. der reli-
gion sol gemacht werden kann = nimm
gebührt den nun Andreas dem nicht sollen
dieses wenig zu zeigen ist, sondern
aber allen andern gottseligkeit d.
Christi sind gesetzt zu einem Exempel, als
wenn gott durch sein ordentliches gesetz,
so nicht seine eigene sünden Unbillig-
keiten müste abstrafen, wenn sonst
verschonenden Ehebruch von dem Tisch
Nathanael Johann innmaßen sünden Bestätig-
ung d. gnädigen wollen = welche
Copulirte in ungleicher Verwandschaft, so die Zeit sie
und Orden nicht in nach neuen Lichten die Heidnische

kein übel thun solle, damit gutes darvon komme, eine ein,
übereinstimmende Meinung. In sonderheit in diesem fall, da man nicht
wissen kan, was aus dem übel einmal so offentliches ent,
stehen könne, solle gutes kommen, da kein solches etwas
ärgers zu befürchten stünde, dann wo man solches gestalten dinge
für vorhanden halten kan, da werden die sachen noch
schärfer. Ja wenn sich die menge des übels. Nothsakia
einmal böses, abscheuliches solches nicht einmahl nicht weiss zu
machen wolles, wie viel weniger dann hat seine meinung
gegen böses, und schwere sachen, fürtigkeit willen, sein
heiliges gesetz mit gebrauchung des glaubens zu erhalten,
ja, will man sagen, man thue ja nicht das übel, ein
mahl man es etwa umstands halber nur geduldet; frey,
lich thut der das übel, der erlaubet, so wenn stärker
ist ein höhers gnad, als der thut: wo wollen unsere
so eben klagen so gut reden die weise statt haben,
das derjenige, dessen amt es ist, einen daran zu hindern,
der, selbst das übel gebietet, so die menschen darüber
hat, wann er es nicht verbietet. Warum sagen sie denn
dem elter, vorsteher, freunde, so obrigkeit, wann
sie nicht befinden, was sie befinden sollen, seines vorsatzes
gründigkeit, wann der gesetz selbsten als so allgemeinlich,
tere, vorsteher, freund, so in der obrigkeit,
eine solche that, die auf allerley manier, was man sie
gleich für einen schein haben mag, ganz unerlaubet ist
nicht allein mit verbietet, sondern selbst an die hand
gibt, so schuld wenn sie sagen und einen von denen
inwendigen kasten drücken, dass der gesetz durchaus,
warnungs zwang nicht abgeschafft sey, sondern überlas,
set in dem gemüthe so schwere trauung, so müsse
man sagen, dass der gesetz schon ausführet ist, wenn
es gar darvon hinweg: aber eine offentliche ver,
laugnung für einen solchen kasten zu machen, die da einen
wegen des zu lassig sagen, so die man nicht befinden
vermag, das muss der gesetz in dem selben grad dieses
übels schuldig, nach dem unschuldig gesetz selbsten.

dings dürfft, leidet es so wohl die Absönderung als die
Ehe, die weiber unsers unvollkommenen v. gefallenen Con-
dition unter ander von gegenwertes Exempels auß dieselbe
Zeit verwandt, als ein Mittel gegen unerträgliche Ab-
scheuerkeit v. Unsauberkeit, die die menschliche Gebrech-
nüst bringen zu über winden. Es ist aber auß die Ehe-
nüs nos nüst aber allein umb unsere Sünde willen, od
allein wann wir es ja so nennen wollen. umb Hertes
Hartigkeit willen, die nüst so alles bey sondt, gege-
bes worden, sonder damit nüst die Hartigkeit vnder
dem Gesetz nimer ein stetiges Joch an alle trangsaal
ausstünde, die das Band der Liebe, nüst etwa ein Band
von dienstbarkeit und Knechtschaft Ihre Absönderungen
Zeugen gehabt: Wann wir dann darumb die Scheidung
aufstehen wollen, das sie nüt umb der Hertes Hartigkeit
willen Jesus gestiftet geweren, so möges wir auch also
wohl die Noth aller Völcker aufstehen, welche aus nüst
anders als umb der selben unbußwillen ist Zugelassen
worden, Gestalten uns D. H. Paulus 1. Cor. 6. schreibt, das Ey
Mensch, das wir durch Ihr Gesetz v. Wort die Hand nimer
weltliches Obrigkeit Zwang, auf welche nüst anders als
den unsere Hertes Hartigkeit sorhanne: Warumb Ehe-
sie auch nüst Liebe unwillen, Zeugen v. warumb
Kinder sie auch nüst Liebe vorsorgen, Welches wir dem
Ihre nüt gestatten wegen D. Hertes Hartigkeit, so halten
uns auch die Folgung unsers Herren Jesu Christi wegen
D. weltliche gewaltes Zwanges Ehrist nüst Pflichtig wegen
wegen D. Hartigkeit, womit man selbst Ehe müst:
Diese Meinung würde meist alle unsere Gerichtliche Ord-
nungen aufheben, v. Zeugnis mit denen selben D. Landt D.
Scheidungs Brief, womit dann Vielen schon mehr als nur
Fall wurde abgeholfen Zeit. Ist aber hingegen wahr v.
andern Tages, das D. ganze Gerichtliche Gesetz v. alles
weltliches Gewalt unter Christo nüt Zugelassen v. nüst gebot
das ist, wegen D. Hartigkeit unsers Herzens, warumb Ehe
dann nicht Mosen damahls Zugelassen, nun auf allerst noch
Zugelassen Zeit, so lange aber dieselbige Hertes noch
wes: In Ehesachen Verwaltung wird D. Wort der Hart-

Die Meinung gewesen, dass Gott einen jeden ge-
wiesen Verstand, Weisheit, wie sehr, die Schrift
setzt: und wann sich gegen Jemand sich Laster
fast zuhaufen, dass die Scheidung der Lehrer nach
dem Fall d Menschen, d nachdem die Gelehrte angeord-
net worden, gar nicht erlaubt gewesen, d müsse wohl
ganz andere Antichristen hergefunden haben, als die
jenige, die wir Christen wissen, zugeschweigen, dass wir
in dem Glauben, durch Gnade d Menschen jetzo nach dem
Fall ist, nicht allein betrachten müssen, ob die Lehrer so
fein sollen, wie sie vor dem Fall, sondern auch ob sie
so fein können vor dem Fall. Wann nun der Menschen
äusserste Vollkommenheit nicht so unglücklich verfallen,
wenn freylich recht gesprochen, da sollte gut,
gleichen sein, wie ob sie vor dem Fall angefangen:
Nachmals aber die Kind d Menschen ungewiss ge-
macht-thätig worden, hat sich d Kraft d gewissheit
verändert, d die Regierung allerdings ein anderes ge-
fühl gewinnen müssen: so lang als Menschen wie vor
derselbe in dem Stand d Vollkommenheit waren, da,
derselbe ob schon keine Scheidung, dass sie aber
hernach in die Unvollkommenheit herabgefallen, dass sie
noch dem auch ein unerträgliches Übel wird, so ist der-
selbe gewesen wann er unerlaubet dass wir ein solches
Übel wird von unsers, welches ein blosse Missethat
der Lehrer unbesinnt gemacht hat, also nicht in dem
ist gerecht gewesen. Da er auch die jenige Lehrer nach
gewissen Stücken zugeeignet, die die Natur ursprüng-
lich gemein gemacht hat: dann wann wir glauben,
dass d Mangel eines äusserlichen Gutes bey seiner nicht
so schwer ist, als die Besitzung eines innerlichen Übels
und auch die Gesellschaftlichkeit mag sehr ein ärgerer
trag als sonsten, nicht recht ist also eine Beschreibung sol-
cher äusserlichen Güter, so ist ja viel natürliche viel
Gemeine, dass der Gestalt sind, von einer an

müßlicel ist, Darumbe einen solchen Gebrauch der von
der meinung ersatzes alles dings abgestellt, und
den man denen fürnehmlich gemüthern zum
Aergernuß gemeinet sein, auch sie darüber in dem
Christlichen abzuglauben gebracht, dass sie selbst
sich die Hülffte abgetrieben, die uns Christo in ein
neu gesetzt sol gezämet: Wollen wir uns Gaben
zu gebrauchen Gott uns gestattet, so ist dass nicht
unsere Vollkommenheit, sondern es ist unsere
Schwachheit, unsere Kleingläubigkeit, v. unsere fürgt
same in der ein bildung von der Christlichen
Liebe: in denen die uns Inhalt Gebrauch anlegen
kan es brauche anderes nichts sein als ein Narrheit,
Aber Hochmuth v. eitelkeit dass sie sich lieber
vorsichtiger als Gerecht selbsten gründen wollen:
Ist so ferne ist es dass wir es sollten eine Schwachheit
nennen, Nein sondern wann jemand sich selbsten gesetzet
findet, dem die zeigung der Vollkommenheit, die
Liebe am nechsten kommt; dieses ist dass grösste,
dass Vollkommenste v. dass höchste Gebott.

Vers. 9 Ich sage aber euch wer sich von seinem Weib scheidet, es sey dann um der Hurerey willen, v. freyet eine andere, der bricht die Ehe, v. wer die abgeschiedene freyet, der bricht auch die Ehe.

Ich sage auch Dass diese restrictive anzeigung Xti dass gebott der Zuelassung Mosis solte auffheben, oder demselben wieder sprechen dass wollen unsere gemeine Ausleger selbsten sagen, v. dass auch sie wüssen v. bekennen die dinge von der Ehe sind so in wendigen gebrauch zu dem offenen gebrechen gerichtet der Welt v. Christlichen Kirchen zu Gute kommen wollen, dass es darff so viel Gebrauchs nicht mann es ist einem weg wohl unter diesem Xti Lehr zu bleiben hat: Hat dann für der Hoher Christ die Mosaische verlenbnuß in der That Nur verstanden nach dem Gesetz gürtlicher als alle andere

singe auff die Vollkommen Zeit vom anbeginn zu rechnen gewesen, sondern als so gelassen, wie Er am besten wüsste dass das Vermögen menschlicher condition es ertragen könte, so können wir nun eigentlich erkennen, was es dem sage, das Er sich in etwas, was sünden zu reden gebrauchen, in dem Er sich so hart gegen die schreibung redet: dann in allen Exempeln gilt dieses als ein fundamentum oraculum, dass der menige, der so aus dem zu reden seines gebrechens vermeinlich siehet, allezeit so gesetzt umb so viel sie übeleer ausschauet, als mehr er sich in dem bösserben aber glaubiss stehen Gleichnis hat Xpus in denen vorigen Reden straffen vnd Exempeln wollen? dass were ja alles abscheulichst gebrochen, hat er alle die reinste und beste Zeit vom strauch dauen dieses erlaubnis gegeben wäre, bestimmen wollen: das ist aber so unglaublich: oder hat derjenige so da dauen wäre dem überlast so aber selbst die billigkeit des gebrechens abgeschaffen, einem lasterlichen menschen dieses mögen beraubt, aufklagen wollen sich selbsten an sein Warden, sich anzugürten solte der der auf seinen lasset, dass niemand ein stück von neuem tuch auf ein altes kleid setzet, noch neben wein in ein altes gefüss, selbst gleichsam die lümpen eines faulen stärke, auf die alte kleidung unserer sündlichen zeit haben flicken, vnd dem riss noch ärgers als vorhin machen wollen, da er in uns in allen andern verbesserungen die wir alda vornehmen können, dass so deutlich saget, dass wir auf das kleid oder auf das gefüss sollen sehen das es vermöge zu ertragen: dass were ja ein

unordentlich und gar sonderbaren stuck der Lehr
heit, nit allein der gütte des gantzen Evangely
zuwider, sonder noch mehr überschreitet
als die schwerste strafe des gesetzes und der
gantze bullst. Also können wir endlich keinen
andern zweck, den der Erlöser bey diesen
worten gehabt haben mag, uns einbilden,
als dass er diese irrige und allzuweit gehende
assertiones hat zurucken und zu recht bringen
wollen, darumb sagt er ihnen o dass, was
man in gemein im nothfall thun mag, sonderen
was die jenige für straff verdienen, die die
ehe scheidung missbrauchen, wie Herodes, dem
sie heimlich verstehen wollen, gethan hette:
darumb weis gleich wie die übertrettung gantz
auf dem einen extremo wahre, also stehet der
Herr Christy in gesagten worten seine lehr auf
dem mittel weg wie es
für andere genug gewahren wäre, sondern auf
das andere extremum, auf das er sie desto
kräfftiger auf die eigentliche mittelmaasse
zurück brächte, W. diese kräfftige art der zurück
weisung haben die weiseste männer in ihren
alten sprachen uns allezeit gebissen,
wie wir einen krummen stock auf die widrige
seite zu recht biegen, o dass er also ste-
hen bleibe, sonderen dass er durch dieses
über biegen, W. durch seine eigene gegen stehen
stehen an der anderen seite, zu seiner ge-
hörigen richtigkeit und masse sich wiederumb
einbiege: Und eben wie der Herr den

jenigen, der da gifft hat eingenommen nicht alten
nit mittel mässigen speisen sondern mit dem
andern extremo das gegen gifft zu suchen sey,
gut, so gebraucht sie offt ein starck v. subtiles
das verfeilt gegen steinschneiden und faulen
nicht willen, nicht gegen ein gesundes fleisch, sonn
dern gegen eine verfaulte wunden, wie wissen
das unsere Physici gelächert in allen ihren nicht
begründen kein bedencken haben, wo nit sie nur
gutt gedünckt die harte v. dürfftige wunden zu
weichen, die sie Hyperbolen nennen, zu über,
sänftigen und milder zu geben; wie seind
sie dan in diesem nöthigen fall so harte Mosaisten
auf dem büchstaben allein zu bestehen, das sie
den über Canonisten nit stehr einer büchstabischen
gärstä den sie selbst bestreiten, das sie ihre offtert
an andern orten stellen in der welt zu werden
das heyen Ast finden nicht alten zu beiderem
bissen, warumb mengen sie allein hie ihre
nicht begründ zu einem so falls stehenden zeugen,
gründen, das auch diesem text nicht ein einziges
wort stehe, v. dasselbe darzu v. anderst v. anders
als zu einer schlechten gewissen heil, darüber sich
die bessern andern gründlichen weg weltlichen gesetzen
inmaglen etwas gebraucht haben: Nein man lasse
nicht den verderbten Canonisten und seinen
garstigen bärtel der ehe sorgt, so bit er sie
Barbarisch misshandelt, an die orth die Canonisten
wo die verderbten so unglücklich sitzend, das
sie seiner nahet sich annehmen; die werck
leut müssten vber solchen büchstab drückungen
frey bleiben, v. anderst v. als dürfft dem mund

Der Christlichen Kirchen, die nun unser einiger Beschirmherr ist, gemahlet ist worden, und dass wird also zweifelig geschehen, wenn wir es verstehen wie folget.

Wer sein Amt verwirfft, das ist zu sagen, wer es nicht verwirfft, wie die Pharisäer die diese frage vorstellten, und das Herodis Hof verdächtig hielten, vertrösten wollten, zu thun gebraucht wahren: die gedencket also der Erlöser vornemlich zu straffen, nicht aber alle fälle der Scheidungen auszuleeren, wie wir genugsam aus dem, was bemelt dißfalls weiters folget, abgenommen haben; wer sich scheidet und wedert nicht gehault, ohne die ursach mit beyder seitigen Einwilligung, &c. nicht wichtig ursachen: wer sich vorsetzlich scheidet und fremdten Ehegatten der Ehebrecherischen Boßheit willen, oder auch in gutwilligem sitzen, über etwa einen faulen vorgeben willen, der so täglich vor augen wird, der in Hurerey ubermüdet, und verschwendet, und nun keine Hoffnung der Besserung ist: oder sich gar zu eilfertig scheidet, und dann seinen ehrlich zuüberbringen, in meinung, dass er allein damit sein gelübden durch Ehebruch gebrochen habe, dass er einen scheidbrieff gegeben &c. dann unser Herr Christus das gesetz genug gethan: oder endlich sich von seinem eheweib scheidet, das ist, die in der that &c. nicht dem namen allein, ein eheweib sein solle die da Ehebruch kan &c. will ihme beyderseits gehülffig sein nach denen vornehmen so wohl alt als geistlichen Exempeln des Herrn, oder, sage ich, von einem faulen eheweib sich scheidet, es sage dann umb der Hurerey

Willen, der Christ freyzig die Ehe. Nicht aber der jenige der auß bösser Leichtsinnigkeit sich scheidet, ist allen denen Verwandtnüssen und respecten Von gültig" seit die unter menschen einander schuldig ist, ohne antrib der bosheit od sündlichen begierde: Nicht der jenige der uns verstatten o über seltzame verwegene V: neue Zanken rath in sich selbsten einer solche von sich scheidet die er zwar als ein weib und der innerlichen gelassenheit gelassenheit die der Ehestand erfordert nicht duldig noch lieben kann, Von die er aber noch Keine benügsam so viel als eine leitung und hoffen übrig hat, dasser sie verlassen V: einzunehmen in seinen falschen hauße o auffhalten will, da nicht dem Herrlich sein, und da uns dan dieses o ist einer Vernünfftigen person nicht anders als entweder und sagen Als fallen kan, dass man die falschen zustand V: ungleichheiten auffhalte, freylich mehr Noth sonder V: unbilligkeit, als wan man sie frey und auf gute weg von sich Lässet, dan also bringt uns keine Ehe in der natur unveränderlich gebürgert sindet, die eine äusserste unzertrennlichkeit, eine äusserste unleidigkeit, die sich niemahls Vergnügen Lässet, weil sie ohne Mirakel o geändert werden kan: dann o dass, der seine unaufflösliche Ehe auß seinem bösen gefallen und übel Verlangen so es gröste ist so jemanden in der menschlichen gebrechlichkeit fallen kann auß o sich scheidet nicht gänzlichen Ehe fall und zustimmung seiner gebrechlichen o dass er Vermeine es sein schon allen genug mit seinem zugeschriebenen scheidbrieff, sondern es vor ausgehenden und völliger Versicherung neue denen zu fallen und zusagen der Ehelichen einsetzung sich befindet, denen er in einer übel gerathenen Ehe sich verwahrt findet: ohne Christlich sein nicht gnug Lange gesetzte genug dass er Ehe Gesetzes Ehe. Wann auch solches Ehe Band und und solcher verlust will, sich scheidet.

von seinem Weibe? Dieß Wort muß hier nicht irgends
für etwas hergeholtes gesucht werden, als wann ein
bloßes Wort oder Kunststück oder Verstandswerk viel we-
niger ein betrügliches Wort, das etwas ander's sollte bedeu-
ten als es lautet; sonder es bedeutet treuliches Weib, es
ist einer freudigen Gesellschafft Helffer, wie es Adam einer
solchen, es bedeutet ja nicht etwa sündliches, unter diesem
so angenehmen Namen, ein verdammliches Fleisch, sonder
freundliches und feindseliges Stück Fleisch, dessen Gesellschafft
nicht besser als einer angenehmen und eigentlichen Bildnuß
der Sambait selbst, repräsentiren kan. Wer ein solches
Gesellig von sich scheidet, der scheidet nicht ein Weib, son-
dern er scheidet eine Bildnüß die Gott nirgends hat hin-
dannen gefügt, wann solche Personen entweder nicht willig
ist, oder für böse, weder von ihr eigentlich erfordert ist,
und etwann die Worte des Bräutlichen Einsetzung sie ge-
ordnet haben.

Es setze dann umb der Hurerey willen dieß Wort
erklären uns, was für eine Art von Ursachen der Ehe-
lichen sie setzet dann die Hurerey ist keine natürliche
oder innerliche Ursach, sonder allein ein zufällig Ding
Leibliche Gestalt: dahero kompt sie, daß der gantze Scheid-
ungsbrief, worvon hier die Frage wird, ex accidente, sollen
kan gleicher art verstanden werden, in dem die Logic nicht
gemäß ist, wann man exceptiones von einander setzet
als wann man redet, dieses will: als wann einer sagte
wer sich scheidet wegen einiges natürliches Ursach, ausge-
nommen die Ursach Hurerey, der würde vor solche Ex-
ception ziemlich abgefraget falles: anders wie es
sonsten, als wann gesagt were, wer sich scheidet,
ob es gleich für Ursachen wolle, die nicht gegen
sich selbst, dann hier lasse ja die Scheidung wegen
Frigidität oder Unvermögen, welche sie selbst be-

konnes, eine natürliche Ursach haben, obschon dahin Chry-
allein nichts melde; in gleichem Wege der Desertion oder
Verlassung, wann schon der Ungläubig darvon packt, sagt,
nicht darbey ist, da doch die in diesem Fall hinzu kommende Ver-
heurathung, wie man es ins gemein gestattet, aber so recht
Ehebruch, also ist Christus zu verstehen, d. Matthäus, daß
er um einer andern Ursach, als um Ehebruchs willen
sich scheidet. also mein man nach allen gehörigen Raison es
auf diese Weise besser verstehe, wann man sagt, wer
sich scheidet um keiner zufälligen d. h. leiblichen Ursachen willen,
es sey auch eine neue eine darauf, welche ist die Fürne-
rey: und so findet alsdann diese Exception auf den
rechten und einigen Ursachen, auf denen sie accipiret ist, daß
Gott der einiges Ursachen gleicher natürlicher Sorge, das ist die
Ehe mit ihrer ein übriges gleicher natürlicher Sorge, das ist die
zufällig nicht immer währende.

Es setze dann um Hebräus Matth. 5.) Mancherley Sprach
da das neue Testament anfänglich in Griechischer
Sprach ist geschrieben worden, obschon aber bey weitem nicht
so viel Atticismos als Griechische, als Hebraismos, d. Syri-
acismos, als ist Hebraische d. Syrische Autor darinnen; und
dieses weder der Majestät Gottes, die diese Sprache
Christi mit einer sonderlichen Sprache nicht so gar ehren
wollen, sondern da er als ein Diener-Knecht seines
Herrn als seines d. Fremdlings seine Gnade d. Gute
anbietet, da gebraucht er gemein nicht eine fremde
Sprache, die ihres Unbekandt gemacht wäre, derhalben
gebraucht er mitten in ihre Sprache seine fremde
Art zu reden, auf daß sie kürzlich möchte die Gnad
Gottes nachfolgen, dann obschon sie bereit sehr d. glück-
selig waren, so sollten sie dennoch wissen, daß es alle
wohl Gottes denselben hier ihres gefallt, d. daß dem-
selben Sprache auch in die heilige Sprache bleibe: Wenn
dem wegen nichts anders als Griechisch hergesetzt, d. unter

M. lohn / sich einem jeden dar gibt, so dass die jenige
die so gar genau auff den Buchstaben der Schrifft suchen
wollen, durch die Lexica und Etymologica wann sie offenen
Calabet, hier so viel finden werden, dz sie gar offt gar
bauren, alle die Scheidungen, die sie wegen Ehebruchs
erlauben, so lang zu verbitten, bis die gesetzen die
sie scheiden wollen, einen offentlichen Hurenhan,
Dulc und gelt aber wissen sagen, wie der jenige
handel were darumb sich Keysers Claudij von seiner
Messalina gescheiden, die beiden aber eben dieses
Lasters auffsagen, alsdann dz wort der Hurerey, nach
seiner gemeinen bedeutung so auffnehmen, dz
es ein offentlicher handel im Hurenhaus sein
müsse, sondern die Scheidung zu geben, wo nur
eine sündige that, einer heimlichen Ehebruch im
mittel ist, ohn erwachsel dass die gezeigte Ursach einer
offentlichen bekannten Hurerey werden, die
da vielfeltig M. zwar so offt sie gestorben seyen
so haben sie doch weniger die freyheit auss
den Buchstaben des texts so genau nicht zu binden
sondern mögen wohl der sach thun, dz unser
Herr Jesus diese wort der Hurerey, welche sonsten
auff den fall des Ehebruchs sich nicht eigentlich
reimet noch fleiss also gebraucht habe, auff dz
wir uns nicht einbilden müssen, als dan uns
alle Scheidungen abgeschnitten weren, wo seine
dan die gesagte that würcklich begangen: dann
die gewalt der Schrifft bedeutet dann dz wort d.
Hurerey, wie andere neben dem H. Augustino
so auffsagen, so allein die sünde der Leibes
nach Vielheit die so so auch offt gehäuffte Per-
sönlichen personen geschiehet, wann sie ein solches
Leben führen, da aber so wenig eigen lust
ist, als in den Hurischen Häusern, sondern sie bedient
dan dass durch einen sonder bösen zufall sein, oder

ob Leichtfertig Verhalten des Weibes gegen ihren
Mann, wie im Buch der Richter am 19. Cap. Zu
sehen, davon ich auch schon in meinem Büchlein
von Ursprung der Ehe Scheidung Lib 2. Cap 18. weit
läuftig gehandelt habe. Zum andern bedeutet
es die abwendung des gemüths, wie oben Zu
abgöttarey: Malach sonsten heißt es einmal den Mann
durch den Ehebruch verlieren zu sein, sonderen
auch wohl zu selbst gehabten Leuten dingt, wann
man es anders thut, als es Gott geordnet, ob es
schon gemeinet mag sein, den ehrlichen Nahmen
zu ehren: Bisweilen bedeutet es die Liebe
zu in diesen dingen, als Gottlosen freuden
bey denen man glaubigen: Bisweilen auch
nur den geringsten argwahn einer ehebrüchigen
dem abgöttarey: also wird Num 15. 39. der
ungehorsame, in einem der geringsten gebotte
Gottes eine Hurerey genand Psal 73. 26. 27
heißet es gehuret, wann man nur Gott nicht trau
et, und abweichet von dem rechten Gottvertrau
en, so man sollen: also mögen wir
wohl sagen, sein das dis wort Hurerey
in seiner Metaphora von d abgöttarey zwischen
Gott und menschen so weit v. ausst o Wieder
bey andere Endeutungen o Gotte abgesehen
können, wann es o einig in seinem ordinari
verstand, etwas anders als den Ehebruch
allein zu bedeuten und weil Gotte bedeuten
können. Dis were ja o nötig, wer der Gelehrten
die Scheidungen Gotte wegen des Ehebruchs gut
heissen sollen, dan die Gewalt des Ehemans

gefallen. Zu dem Ehebruch Anlaß gibt, wann mich
Ich gar empfindlich wisse, ob Ich gar desto weniger in
seinen Fall gerathe, wie dann dieses Laster gar
offt Unvermerckt getrieben werden kann, ob die
natürliche Gelindigkeit, verursachet offt seiner
zarten Vorgenügung, die er in der Ehe geschworen
hat. Ob auch dannoch ein Mann ohne Ehe sich
Zwang gleichsam dem Diebstall des Ehebruchs einem
andern zu gibt, wann Ich, was sie Ihr geben soll
nehmen nun diese Freude, als sonsten die gefall
sucht so beschaffen ist, daß er ausgenügig seine
Vergnügen daran findt, so verursachet ein
solches nicht allein dessen was
sie ihm geben sollte, sondern es gibt ihm auch
was sie ihm zu geben sollte, das ist Gnad
und Barmhertzigkeit: Neben dem so sage mir jemand
ob der Ehebruch darumb der grösste riss in einem
Ehestand sein solle, weilen Gatte das Ding be-
leidiget, oder darumb das der Mann darin ge-
sündiget wird? nehmen wir es auf die erste
meinung, so sind wohl andere sünd, die Gatt
noch mehr beleidigen. Ps. 50. Wer opfert Lob
Sünden, der ehret mich, Wer umbgehet
sein fleisch mit solchen sünden Uebelthaten zu
sein: nehmen wir es auf die andere meinung
so haben wir schon gehört dann gesagt, daß
andere noch schwere dinge gibt, die die
Natur noch weniger ertragen kann, als wie
man ehebruch öffters findt Ehebruch:
darumb ist es zu glauben, daß Gott in seiner
Weisheit, seine mittel habe so Heilam wahren
daß er die selbe für die geringere Laster
sein gegeben, für die er mit grösserer aber zu
rück gehalten. Er verlanget Gehorsam: Er mist

ihnen klärlich zu vinstren, so hatt auch d. Bedenck,
gegen den abtritt der Herrschaft, als auch der Caution
des Schadens, d. d. die Exception der Scheidung nicht
auch dieses Casum limitiret od einzuschränket seye
sondern zu mehr andern aber absonderlich vermeldten
Ursachen sich erstrecke

Und alwo die abgeschiedene Frauwen der Christlichen
Ehe, durch dieses Decretal allein, wann ja sonsten
es wahr, können wir uns nicht versehen, d. hie die
meinung sey zu gebrauchen sey, die gemelte Ehe
der Scheidung zu erklären, sondern allein dem
misbrauch zu begegnen: sonsten ist ja hie nach
der Scheidung sich wird zu der Frauwen, als dem
schwachen theil, halten, dann auch so haben die
Theologi als auch gemeiner Rayth, die reformirte
Kirchen zu Cassel, d. seyen nun ein weib, so offt
billigen als ihre ehemen man Ehebruch und
der vorsatz, als sie immer wollen, hin ist alles
d. gantze d. vielmehr ohne Barmhertzigkeit bis beiden
theilen müssen, dann sie in allem ihren eben,
dem standt ihre zuflucht d. suchen bey irgend einem
tägigen gestatten mehr findet, d. sie bessern leben
will, d. dessen beich sie darauff wird, so dann
diese beyde stücke schon die ehescheu, dann wir
durch den Propheten, so hin er sie leichtet, auch
wollen führen Cassen: dis ist auch ander grausame
d. hart, d. alle unsere Kirchen die, wir in Christo, als
Kinder seind lehren, sind mehr bissig d. ohn nothsam:
zu gestatten d. d. Ehestand selbst gar klar in eine
contradiction gegen andern Exclusiven und nein ge-
flogten wird, wo wollen wir dann nun auch
dieser sachen mangeln? Man lasse auch einen

die zamerin außbingen vorfügen, was sie hie von
mangen künnen, dann dieweil ist ihre eigen vorsch, mein
herren sie vorfügen, was sie hie von mangen künnen,
dann dieweil ist eigen vorsch, mein herren sie vorfügen
vollzog, wenn sie in ihrem vertümmischen sinnichwan
v. ausflüchten den handel drehen künnen, v. ab
sie der text v. der buchstab ihnen gar zu eng und den
leib sitzen, und sie in allweg fürtrieglich vorfinden
wöllen, so sind sie der dingen eigen
gesinnet, was hinzugesetzt als denen gebüret,
die allein vertrauen auff Absalonen, v. auff die
feder des auffs wendigen buchstabens ihnen, der
spitzfindig der von evangelischen lehrer geschrieben
hat, kommt endlich v. Lutherus v. die rechte einfach
erklärung darvon wie an diesem orth handelt, über
die limitation, die hie von alda ausgedruckt ist,
weg etwas müssen limitiret werden v. nach
etwas mehrer excipiret, als die exceptiones weg
lassen, die hie von dem stehen, dieweilen einer
meinung weg v. erklärer sie von dem dann redet
v. etwan alten, sondern von dem, das sie
v. gemeiniglich gefasse: aber es ist ob dann eine
sache, die so selten geschicht mein herr, das
die ehegatten einander schlagen, darumb es so
des halben thut so gar etwas rares, die schrift
übergenug der weisen zukommens, das man auch einen
glücklichen person, die so boshaftig schlagen v. auß
gejagt werden, zu nach mehrer abschaffung der ge
walts das sie selbst, gleichfalls als etwas horri
bles von allen menschlichen fleisch, und von allen
etwa andächtigen abscheu trag, thun
der ehe rechte halben auß schlagen v. darumb sollen
sollen, das sie hier nicht ein halben ehrlich ge
halten, und solcher ursachen wegen, die noch einen

solches person, als eine Hexe, die solten sie nit
nit gemartert haben? Wohin meinet man dann das
solches gerecht habe? Er redet, sagt Sparbein,
von einem ehebrüchigen Weibsbild, die das
maul, wie man sagt, gestohlen hette, wann, so
das sie unter sich ihren Weibern, die Männer umbrächten,
stehen, auf unbestendig Weiber, ehebrüchige,
aber es mögen wohl selbst, ehebrüchige sein, die
uns solche Ehebrüch aufbringen, meinen, in
dem sie diesen Gesetz Gottes, diesen unmit-
leidigen Verdrehung nicht wenig Gewalt anlegen,
als die Pharisäer Christum gar zu strenge Aus-
legung desselben gegen Ehebrecher, haben dann soviel
Ursach Christi Worte über diesen Zweifel bis
hero zu gründen gesetzt müssen, wenden dorthin,
was sie in ihren Gewissen, wegen so mancherlei
dieser Ehebrüch, für Verbrechung gelidten, und
weil man nun endlichen sagen, Gott habe
sie dürfen gemacht, so auf einen solchen Zweifel,
als wann er habe das Mensch ungleich einen Blinden,
Mangel halben seines, die gröbsten Verbrechen
wenden aber immer Gleiches lassen wollen.
Wer sich von seinem Weibe scheidet, er sage dann
um Ehebruchs Willen, der bricht die Ehe. Diese
Wort will man haben, das Wörtlein, ein, auf
ein Seites und auf alle Menschen Herzen, sie haben
gleich sonsten so gemeine Ursachen als sie wollen
einer Scheidung vor sich machen: In das übrige Wort
lein, die Ehe gleich einem Kleid einen Weiber dem
Mann: und wer die abgescheidene freyet, der
bricht die Ehe. Da erwendet unsers Heylands ganze
Red, wann Ehestand Menschen, dann da sagen sie auf

mag müssen die so offenbar vnd nit weitlöw alß auch
die damaligen Zeit beyschaffen, da es gar klüg,
meine Maister vnd Herren ab zu spinnen, vnd
es seyen nicht andere Gedanken, alß auch seines,
sey, da auch seines Mainens beyneinte Parteien,
gäng die etwan bey den Zeiten allzugroßer
Einfältigkeit der Gesellen Thomas, Lichtfeldt.
Maat ist aber nicht für eines Regul in d Logic,
oder auch in d Vernunfft, die da solche lehren, daß
wann d antecedens auch wahr, vnd d Consequens
auch wahr gar auch recht zu lehren gebe:
oder dz wir zu Gemüth ziehen, die Theil einer Copula-
ti axiomatis, die beide allerdings affirmativ
seind, vnd nicht negativ sagen, da Vnser theil
darbey gantz nicht wahr seye, d andere aber sagen
nicht vnrecht, sonder müsse auch gewisse Zeiten
v. gewohnheiten eingeführt werden, welches
aber solches ist alles nur man sagen, daß d einer mit
d andern falsch ist. dann wann solches Compositis
axiomatis, ob schon d Theil solches alß das Axi-
oma selbig, nämlich einig Theil falsch, so darum nicht alles
so gleich durchgehend wahr ist alß alle die ande
Theil, das schon alles miteinander falsch: Wann
Irrthumb nicht durchgehend wahr ist, die
diejenige die Gesellschaft, seinen gesellschaftsfrey
ist, so ist auch hierumb nicht durchgehend
wahr, daß derjenige die Gesellschaft, darumb
andere Ursachen haben, Gemeine Mitglieder sein
soll: Zu dem kann man will das Gesellschaftsfrey
es einer gesellschaft Mitglied sollen limitiret v.
auch einer gewisse maaß bestanden werden,

welches massa nicht länger bey, sondern auch
aber solche limitation die masse, in wenig dise
Ehescheidung selbst verstanden werden: Es were nun
von der Examinatoribus vngleichen, dieweil etwas
auch die Ehescheidung für genommen hetten, das
andere theil, so vnrecht in dem nicht als ein das
nigen Ehescheidung hat verbieten wollen, wie die
Juden damaln vermeinten, auch schwinglichen
Verwilligung verstanden, nicht die andern, die
vmb nothwendig gemachten vrsachen wollen ge-
hört, da nemlich die Christl. Liebe, wie
sich, solches lautes vermanen Ehescheidt, nicht
Gott, sondern ein Ehemann vnd seine vnglückliche
Ehefrau hat zusammengefügt.

Zu dieser vnserer auslegung haben wir noch
mehr eine so starcken beystand, dann sich
Niemand wird entgegen setzen können, wann
wir anders an dem, was vns D. Luther sa-
get, keines zweifel haben wollen: Er wird
Ehelich ein Ehebett, das die Ehescheidungen be-
treffend 1. Cor. 7. Vnd welches die Gelassenen hat
vor, das ob eins dasselbige seye, so auch für
Gott. Ehe dann Pharisäer versucht, so die wei-
se die Ordnung gibet, das der weib so sich schei-
det, ohne Ehebrüche, oder mit einem andern sich
verehlichet, so lasse wir auch hinaus vnsere
beyrichte, das Gott. Ehe hauptsächlich nur gegen
die Ehescheidungen haben wolle, die aus ge-
fehrlicher Ehe vmb irgend einer nichtigen zufäl-
ligen missbegangen, vnd endlich vmb solcher vr-
sachen willen erfolgeten, die nicht massig

lichen Gebäll und Meisheit Weiblichs Tugendsam
keit: Nicht aber dasse durch diese seine Wordt
gedacht habe, auch die allen Wiederwertigen Na
turen, die sich nicht zu seinem gemachen Bönne,
mit gewalt eyniandt Hüfanches, noch seines ün
fridlichen Person, gleich als irgend eines Stat
tes mörd anzüfassen, so mit seinem Eheweib
des Feind, nit anders als ein tieren Dach ein
des schnüren, auff das sin die Heil schon be
trüben, Langweiligen Ehrenb ihrem Gemahel
und Herren ohne Schuld in das Maul stechen.
Endlich mag verstohn glich dieses Gesetz Chri
sti wie man wolle, so ist gewisslich die meinung
nicht gewesen, das man ein ehrnüchtiges Ge
setz, darunder die weiblich Obrigkeit ihres
Hauß Hüsallen hatten, daraus machen solte, dan
ausser denen den Ehe Bruch und Ehebruch zu dessen
im Evangelio gar v. erstrafet, so Ehebruch muß auch dessen
gar eigentlich mehr verübter Lichter Theil seines
Ehe verlassenden Gemahl, Red aber die gebrauchte
Freiheit, der breche die Ehe: Ein stehet zu sagen, ob wir
glauben sollen, das bey dieser Clausula, die Exceptio
Ehebruchs nehmen haben oder nicht? Sagen wir
nein, so stehet uns ja zu setzen auch, das der junge der
ein Weib freiet, die vorigen neuen Ehebruch, wie
obgehört der Ehe Theil zu Ehebruch gezwungen
ist, solte nun Ehebruch bedeuten, dan er freiet ja
eine Person, die nun mehr Eheweib anderen mannes
Weib mehr ist, und er selbsten ist ja frey d. Ehe
sein, da er abwesend einest mittel sein obgehört Weib
Ihren offentlichen Ehren haben zurück zieht; Sagen
wir hingegen, das die gedachte Exceptio bey diesen

Er lässet auch seine so scharffe und so durchdringende
verstand andern wollen anzuzeigen, da er für uns
seine falsche Nachfolger irre machte, und zu gleich
denen mißbrauchungen des Mosaischen gesetzes
einen allgemeinen Abweis gebe: Hier merken
wir, damit er dem Herodi zeigete, das uns
jemand übersehen were, der die ungerechte sach
seiner hoffärtigen Ehescheidung beyfall brechte,
ob schon so manniglich darüber: Und dann,
damit so wohl seine jünger, als sonsten
alle gute menschen Lernen möchten,
da sie diese seine Worte, gleich wie alle andere,
so seine gebotte, so eben uns Christ das ge-
schriebene Buchstaben auß eigen sollen, sondern
durch uns der ohn geistlichen anleitung der
Christlichen gütigkeit N. Liebe, als Vorbildung die
Krafft von allen gebotten N. von aller Voll-
kommenheit

Vers. 10.

Da sprachen die jünger zu ihm, stehet die sach
einer weiber mit seinem Manne also, so
ist es nicht gut ehlich zu werden.

Sie stehet uns diesen verstand nur darumb zu
mercken da ist keiner ein Christ, so mir etwas gelt
werden könte, ohn grundbarkeit zu nicht kommen
dann es könte wohl jemand gedencken, was
der Christen meinung so gefährlich gütig ist,
da er so gar geschaffen wollen, vielleicht unsere
gedult und natürn zu erkennen könte, besseren
ist es dann da seine jünger hir mercken und
sagen, es sey so gut ehlig zu werden:
Und darauff antwortet er, da die jünger, eine
viel längere zeit unter der pharisäischen

er seine knechte, da ein camelthier durch ein nadel
öhr gehe, als da ein reicher in das reich Gottes kom-
me. Und als sie sich desselben über die massen
entsetzten, da er redet zu ihnen sagt, dass sie
die jünger meinen, die ihr vertrauen auff reich-
thum setzen. Marc. 10 da sie zu ihm entsetzen, sie sich
noch viel mehr, wie er Marcy beschreibet ihnen,
denken, als wann seine aussprechung sie sich noch
viel mehr fürchten gemacht hetten, und dieweil sie,
der füreinen in einer grossen sachen, darinnen
sie ja ihres vermeinten selbes absonderlich gütes unter-
richt selben gehabt haben. Da hat denn der
Herr Christ gütig ursachen gehabt, warumb er ihnen
damahls seine weil tröstliche ausslegungen zu
mehr hat, gegen die grobe meinung d. gebens
seitens der gerechtigkeit, darin dieses seine jünger
waren aufferzogen, dan die strenge war zimlich
gebaut, d. befunden sich vielleicht seiner lehre
ihnen ihnen, dem sie absonderlich angienge:
Er hat demnach 2 unter lassen, den saamen
seiner gnadsamen erlösungsordnung nach und nach
unter sich aufs gesetzen, der gegen die gerich-
tigkeit werckheiligen selben der sein genug, dem er ihnen
zu genugsamer ihnen allen genugsam in gnadenstuhl
fürhalten würde: Nicht denn vor ihre person ihnen
klaret, wie weil er den reichen absonderlich, da er das
gericht der gerechtigkeit selbst selbe abschaffen wollen.
Er setzet sie zu rück nicht die arme ein schwing gebrau-
chet und mag dieselben allen, gibt er ihnen diese und
diese andeutung, dass auff ein recht begreiffen können
wird der sie klar genug haben, da er recht sagt Er,
fasset 2 gleichnus unsers Matth 19. 11. sagt er also
gütiglich bedencken gesetzt, ob dieser oder jener sich
besser zum ehestand oder zum einsamen leben

jedem dieses oder jenes argument &c. so ist gebraucht
habe, so ist hier kein mangel von argumenten, und
die sache in sich so beschaffen, das uns nur einerley
von nöthen sein: solten wir uns aber mit niemand
&c. zu vergleichen, so hette uns gar kein bedencken, allein
auf der einfeltigen art der Christen, diese ganze
sache auszuführen, d. zweifelten sie &c. uns nicht
zu beschuldigen. Ist jemand unter denen die diese
arbeit lesen, dem alle dieses nutzlich &c. von nöthen
haben, so ist er desto glückseliger. wir wollen aber als
denen &c. unter augen, und etwa dem nächsten
von diesen, ob wir es schon selbst &c. gebrauchen:
Einfalt ist hier gegen jemand, der in dem stande
ist, da er es bedürfte, wie die zufälle der menschen
von tag zu tag sind, der dem sich vergleichen, als hier
bey stehe ist, &c. er mag doch endlich, da er die selbe
für sich &c. dürftig ist, aufgenommen, mit dem
evangelio ein wachsthum und nützung anderen abgeben;
hier durch &c. von dem nutz des gebets &c. und dessen
dass &c. und dem übermaasse abend &c. mag ein
jeder seine andere nöthe erholen können, es were sonst
mit nicht heute fortkommen, und gehet abend, und also
dieser text hier in der epistel auf diesen abend.

Luc. 2

Ps. VII. v. 10. 11.

V. 10. Dem gerechten aber, die da
recht in H. H. herzen aufrichtig sind, ist
man schuldig hülfe zu leisten, und
die auch mit fleiß anrufen thun, so oft &c. so lang
die lebe so beschaffen ist, H. sie hier anrufen dürfen &c.
H. nun jung abschaffen wolle, so wird nur
sind sie, die gerechten &c. eifferig sorgt hat um H. gerechte
sache, die also nun und nr alle stelle sein, abfertigen,
ohne also sich abhalten und der stimme unsers eigen gewissens
sonst &c. sonst ist, &c. ungöttlich an H. gerechte sache

mit
Sie darf allein morale, sondern auch natürliche wissen
en wofordert, wan in andern Fällen Erscheinen dem
ersten muß man einen menschen auf Fällig
wan er von einem Fahlen ohne sich zurück
zieht, da er in allem denen, bey er auf
Fassen mag betrogen ist, und gegen alles was er
thut ist als übele und ungewisse Vorstellung sie
het: die Natur hat ihren gewissen Modum, und
hält ihren gewissen jährlichen Lauff über die mensch
liche dinge so gewiß, als die Sonne ☉. die planeten
ein Zeichen: in hat ihre aspecten, sie hat ihre
Feindschaft, in aufst. ☉. absteigen, in Löwen ☉. abgesetzt
☉. ist darumb aber so wenig zu halten als
jene ein Zeichen: die Zeit in ihrem planeten,
wissen Kreiß, hat Ihren Numen in jeder hand
den einen geschwindt den andern so, und
treibet die gemüther so bald als die Leiber
und beyder zur reinigkeit, od zur unreinigkeit, zu
freundlichen, od auch zu unfreundlichen aspecten
und stimmet öfters mit der guten Zeichen über
ein, und dem ist wieder so viel nimmermehr: Nie
mand ist, der nicht etwas Verstand hat, der die
Verwirkung nicht alle Tag sehe, und also
so findet es doch denen leicht ins gesicht die
von Natur geneigt sind, und bey etwas wissen
keiner anderen anleitung von nöthen, als die
jenen bey Verigen letzten gegeben ist ☉. die
diese 2 summarische Verse[illegible] genugsam erklärt
nun das die obige gebote von den Gelehrten
zu verstehen sind die einer bey gewohnheit se
ben.

Den andern aber sage ich, nicht der Herr,
so eine Christen ein ungläubig weib hat, und dieselbe
lässet es ihm gefallen bey ihm zu wohnen der
selbe scheide sich nicht von ihr.
Hier folget was man thun solle wann ehelents
leute Christlichen glauben sind: die gemeine
meinung ist, es sey für einem Christen bessers
das er sich nicht scheide solle, wann der ungläu-
bige ehegatte bey ihm bleiben will, auch wann der
ehe gläubige den gläubigen gar nicht gleichen
wollen und auch verschiedene halte: diese lehre
aber zu bewehren lassen, wird gar wenig nüz
kosten: die andere meinung ist, es müsse einem Christen
hie nicht gebissen was zu gelassen sey, und sei,
wann ehe gläubigen in der Ehe zu bleiben, wann
nur einige hoffnung der bekehrung da
hoffnung, ob auch wie sie sey von der Christlichen
weibsbild erkannt werden müsse, und dieses nicht
nüz sorget und wenigers müsse zu besorgen sei,
dass dieses was sie pauly, so der Herr, gesagt
hat, dein gebott sey, vermeint aus folgenden
gebrüchen thun. Zum ersten beschliest dass
exempel Moysi Exod. 34. b. Deut. 7. 3. 6. wie gelegt
durch den Esram und Nehemia, wann ein
geschlechter authores weiters ausgelegt ist, es
wann von einem ungläubigen sich scheiden
solle, so allein wegen Abgott, in zeit einer
Ceremonialischen verunreinigung, sondern
dass man durch gar von dem rechten gleuben
möchte abgeleitet werden, so allein der gläubige
Ehegatte, sondern auch die Kinder Esrae 10.
24. welche ursach dann der petrus Matthyr. über
ein binden gezwungen gefallen, wann dero wegen

schon die legale Verantwortung der Obrigkeit und also die ceremonie dieses gesetzes nicht gefallen ist, so, da das zeugen einem Christen verlaubt sein kann, ein ungläubiger weib, ehe seine verantwortung hinfällig zu halten, so bleibt dennoch die moral unsers, da wenn in solchem fall sich lieber scheiden sollen ehrig ohne Verantwortung bestehen, da gegen Paulus Apostel uns Regel Vorschrift ein anderes exempel geben kann. Also hat man sich nicht allein auf Verantwortung, da ist eine unmöglichs Verpflichtung Pabst wandel und zeugen einhelt geschehen zu diesem gebalt gegen die gesetze der Verpflichtung behalten und da wird es freylich thun, wan wir nur endlich sein gebalt nicht Verstehen, und nicht dieses evangelischen zu Christen ein legaler gebalt machen, so doch in der that illegalisch. Wan wir endlich auf unsere Verantwortung Pflichtung nur eine dienstbare Pabst machen, so da die gütige freyze Pflichtung die wir Pabsten, dem ungläubigen Ehegatten zu gebrauchen, sich in einen ganz bürgerlichen Ehegatten Evangelischer Verpflichtung Verwandelt, und zu Verantwortung: Aber sie Vers einen andern Weiber: Und so Pflichtung wird, da die vorige Pauli, wan sie folgen gehalt, dass die gemeine gebalt muss Pflichtung zu einem gebalt machen endlich nicht andern können, als nicht einen offenbahren contradictorium gegen das moral gesetz sich aufs Christen.

dinser text denen Zonenisten zu stellen kan,
yre supererogationes zu gründen. als wan denn
Paulus die forcht gottes gebietet in diesse
worten sagen thet, ich meine meinung hie sagen
gleich wie wir in 4 or 5 andern orten gehandlet
stellen aber dieses capittels anig theil, und aber
d selben vorwende, ds er nit also sage, o ds dan
auss notwendig die ungelegenheit der supereroga-
tion fur tor reinigen müsse. aber zu dinnet ab
dan, sflagen wan aber maches bisweilen ein
zu betrachten, ds denn etwa Gottes folge nur,
gebliebe etwa solten bey gesundt bleiben, da
doch d Paulus selbst nach seiner Christlichen
reinigkeit, ohne ds uns andere o, als in der
forcht gottes, die uns Gott gelassen hat
und bedörfften in keine andere meinung ge-
bracht od nothe uns ds einzubilden, das wir
ohne dem gottes forcht und bruchtigkeit bedürfen.
als wan o d gnad Gottes uns haben so wolle
dieses dinsen einen etwas zeug gotte lehren
bessern, das er bleibet, als das o verlohren bleibet
das haben wir aber für arbeitens vor arbeit
abzuwarten, nach dem der Cameron oder
ein gutlicher Christ gelassen, d. in seinen
ganz gründlich wieder liegt, da er dan under
andern dinsen wort sagt, ds der H Paulus dan
er als ein Apostel redet, dieser artig gebraucht,
der sagen, o ich, und dinsen gantz andern
weg er als ein mann uns sich selbsten redet,
ich sage, o der thorn, und anderst nicht auss

auch diese weise haben aus den ältesten kirchen
vätern Augustino, Hieronymo, und andern mehr
auch genommen

Zum fünften, wiewol der stuck dieser frag
auch selbsten, da sie beim gebett ist: wie
sollen wir beten? Wann ein bruder ein ehrs gläubiger
weib hat, und sie begehrt sich gesellen bey
ihme zu behalten, der andere sich zu ver
ehlichen: dieweil aber das griechische wort
συνευδοκεῖ, bin ich in der gründ, etwas scheu
sie zu allein beredt, als ob sie bleib wöllen
bleiben, sondern ob denn mein bruder
ob sie sich zu binden, so kan sie die gemein
schaft auch mit einer andern ehrlichen verwilligung
hinaus, ob sie unter sich zu fordern, und
bey einander zu bleiben ob: die kraft
dieses griechischen worts ist demnach nicht
auch gestrecht werden, sollen man auch
dem Sulcantzer und andern einer gro-
ben unglaublichen kunst ob boshaft beschuldigen:
so und sie andere dar setzen mit dem griechischen
ding sampt ihren synonis, die sie zu einem
besten bedeutung kennen, was die wort
in ihrer eigenen sprach bedeuten, die zu
lassen ist bey dem Matthæo Monacho den
der Leonhardy hat in druck geben und
der vor nützlich sein die zeit des Babsts
Marie gelebt hat: Er hat geschrieben über
die Canones der Apostel, und in einem
besondern Capitel da er will beschreiben
das man nicht Ehren sich verehelichen

1 Tim. 4. Und dieses will jetzo dass man eine
Verpflichtung und unbündige Beschwerung blos
nach der ordnung so viel und so vielerley über
Gottes Gebot hinaus von uns erzwingen solle
also dass dieses besser sein gehalten, so wir uns
so vielen eine solches gebotte bilden dass dem
ganzen Moral gesetze, dem Evangelio und selbst
dem Gesetz so allein andächtig sondern auch
sündlich sie in dem: act seiner dienstpflichten
oder gerad entgegen laufte.

Ist es dann neben all diesem bisshero angeführten
gründe klein gehalten, so bleibet es billig, also
dass es eine verleumbnuss sage, aber auch keine
absolute verleumbnuss dass sonsten wenn es dem
gesetz allen dings zuwider, sondern nur solange bey
fug sammt sie es gesetz nit brache, sondern
selbiges neben dass Evangelij, und die Liebe
erfüllen helfe gesetz, so wenn man den ersten gleubigen
sich seinen selbst hatte Ehrenerbietig unsers
deren eine Ceremonie sich wenn, und Entschuldigen
auch der jenigen unvermögenheit, denen alle-
sein den jenigen denn jüdischen Mahl stunden
die folgende dinge als gesetze petri Act. 10. ist
abgethan als alle geschöpfte zum gebrauch der
Christen gab gereinigt worden. Diese so ge-
schwinde Veränderung der stunden die Lehrer,
ehe sondern fürgetragen sich noch nicht zu vor
ehe rein zu sein, denn sie sein einem ehe-
gleubigen abgethan abgestorben: diesen
Zweifel billigen die Gesetz dinge einer
Evangelischen ration benehmen, und zu
schlagen und zeiget an ihnen: ob schon
Gott sie besser unter dem gesetz die jüdischen

Vor unserm gegen den sünden gefallen, weil
demnach ihre bekehrung vor war, etliche vermeyn
auch gemeynet, es wer ihr genug nunmehro
gut gesinnet sein hat sie alle zu barmhertzen von
all der legal ohnreinigkeit darin sie gestanden
gereinigt habe, damit sie alles gebrauchen
und auch auch wird gebraucht werden können auch
reine brüder dann sagt er: der ohngleubigen
mann ist geheiliget durch weib, und das ohn
gleubig weib wird geheiliget durch den
man, sonst wären unser kind ohnrein, nun
aber sind sie heilig, d. h., sie sind gehei-
get von der legal unreinigkeit durch das
bad, und sie sind zu einer newen kirch,
heit gelanget heilig zu werden, dann sie glau-
ben und zu allem das heilig ist, einen freyen
zutritt zu haben. Unter dess ists nit zu dem,
nen gleuben kommen, hat ein jeder wohl dem
freyspruch ist ihnen als creaturen Gottes nutz
zugebrauchen ihrem gebrauch zu dienen, so
wird alles nun mehro denen reinen alle din-
ge rein werden sind, und dero bruch, will
der Apostel sagen, dieselb sich der ohnrei-
nigkeit nit annehmen, da mögen ihr ohn Christen
in der ehe, in einem ohn gleubigen wohl
leben, so mögen andere mehr nahen dem
an ortt der Christl auch auf absonderung der
Romeron. Und diese ration helfft uns dannen
nicht weiter als dass sie uns vor uns weisst
das wir ohne furcht der ohnreinigkeit ihren
dürften verbindet uns im übrigen in

dass wir schuldig seyen, die andern
ursach der gerechtigkeit dass man dem einem ungläu-
bigen nit gestatten soll abscheidung halten vor
gantz offenbar, weil er der gläubig nicht seinem
ehegemahl gläuben wolte, der gerechtigkeit wendet diese
ursach dem Christen nit anderung lidens, sondern
es bleibt bey allen den Christen, die sich
vor sich innerlich gefahl einen wirdigen Christen
von dem wirklichen einem ungläubigen ab zu-
halten, ist aber der fall in sich selbst klar
Göttlich gegeben, und gerechtigkeit geben
und befindet seinem ungläubigen nachgetrag-
lichkeit dass keiner sonder beden bestand
darinnen sey keiner der gerechtigkeit einer
selbst zu beschweren sondern viel mehr die
gerechtigkeit haben kan eine gute zeugnuss.
was einfal dann es ist nicht allezeit fall dise
hie angezeigte moral ursach es genommen wird
dann man sehen so einer beschaffenen person
so ungläubig dem sich gesellet, welche zwar
dem gesetz nach obigen umbstanden beschimpfet,
wird aber viel edler und viel besser nach
der vortrefflichkeit des Evangelij erfüllet
dann dasselber nach gütige liebe wirket.
dann in dem fall den wir hie setzen, wird
nicht der einen seiten der gläubige es der
gerechtigkeit, und nicht der andern der ungläubige
andwider gethanen, oder das so viel zu ge-
meinen gesetzt, dass man der liebe und
allen evangelischen gelidigkeit ihre genugen
thue. dem gegentheil wan man sie einen ge-
setz gegen all sein gemüth gegen all
seine gerechtigkeit und gegen all sein thun
mögen auf beiden will bey all denen

schreiben hat Er aus seinem gemüth gewendet hat nüw
wolle hinaus bis o schillig und nimm bindes
nach zu lassen Vilchmiges einen abzuhüben.
Mögen wir uns einer gebürlichen zeit nimen be,
handen Kirchen o bestes als einen Heiden
anstem, so mögen wir uns wol Vil Einigkeit nach
einer geringen zeit von einem Heiden anch
hören zu sagen, da er uns stets bewehren wolle,
wenn ist als o als ein Lauter geschötz, dann
wenn in der that uns vil Fürsten hinderm als
da gehalt o stral, und vil uns dannoch glauben
wenden wir zeigen o wasse in d vorigen dings
beschaid mögen wir der uns selbs uns dem
heute unserer Unterthänigkeit o aber ausgesa
als bis an dem abzugläubigen gefiellet zu sei
dem so wesse ja gar gebürlich dinst unsern freignet
o gegründet in dem und uns stets gebor,
ben, sondern in gefallen ab o gefallen
der abzugläubigen partey wo wir ein gebürlich
ehrenen ab er o sein abbrüchiges weib kön,
ne selig mengen, und darumb wollen wir
ja dannoch o hinderm da er in gefalle. wo wir
uns wird ab in o endlich ihrem mere der
in der kirchen hat hinder zu bringen kön
dannoch beschehen ist die reformirte kirchen
o Lüngen zu warten als bis man sehet da
er die Citation der kirchen Rat angestat, selbst der
Bede hat fürüber mach würd. ja abwert: Was
sie to mem: sagt er: in mancherley dingen
auf einen beständigen fuss stehen dann unter
dem sein da man gnade vor abzu erbar,
bat uns nimmermehr erlaubt sollen sie
unser rust zu fügen: aber er anstat er

in andern fällen, der man etwas weniger fug
hat, sich durch eine gewaltige und nöthige zeit
darzu zu helffen, die alte gültige warheit zu
offenbahren bitten vermöcht, und dan durch
die gabe der unterscheidt alß die angezeigte zeit
einer alten gewonheit ein endt fürzuschreiben,
bettlen aber der Apostel wordt lauter genug
daß wir so gesinnet sind hat uns glauben
können, daß er an solche leuthe schreibe, die
da Abrahams kinder worden gesangen sein sonder
und müssen im übrigen andern ein bil
dtliche ausspruch sich selbst ihrer freyheit
so lang alß sie wollen beyzutreten. Damit
hat uns in seinder brüderen, so hat er
ihre Apostel in unsere hände geschlagen
wir wirs selbigen frieden zu rechter zeit an
halten mögen, und ist so seine gabe wan
wirs selbst nit brechen in so manicherley be
schwer müssen anderst alß mündige die sich
selbsten so können die zeit unsers lebens
zu ehren.

wir haben also bisher die meinung des
Apostels auß der frage eines jeden
nach, da einer ein stuck da ander ein stuck
darzu thun, so muß zwar nach der zeit
die weil es aber zu unserer nachrichtung
beschrieben ist, so ist gar kein zweifel
daß wir nach allen diesen worten des Paulus
und des Apostels zu urtheilen haben wan
die frage ist zwischen einem rechtgläubigen

vnd einem Kätzer oder der wie wir einen Ketzerlich
zu schelten pflegen, die da andrer
lehren verlassen oder sonst zu spaltungen
ursach geben einer solchen schelte die in geschrifft
vnd gottlosen leben vnd wirtschafften straff
ꝛc. denn der geistlich vberkeit gebürt nicht fürt
o allein d' wirtschafft vber dieselben einsehung
vorhabenden lasters der vns genug an
gehet, sondern vber meiner andern der gleichen
sachen, die vns beyzutreten, vnd war
haben vns fürderen dass wir o solchen
einer bey wirtschafft gebrauchen vo die vrsachen
vnd vmbstände klärlich auss einander legen vnd
die gemeine ausleger halten vns dieselbe
o zu lehren vnd darneben vnterrichten
sie o auss eben diesem text der sonst an
dern selbsten vnd nach seinem clarem
wort lauten niemand dann die geistlich gibt
alsdann der von seinem eigenen ehrgeitzigen ge
gattem ist der lassen vrtheilen, eben selbige
geistlich bey eben diesen vnseren zeiten
gar zu zierden vnd zu behalten, dann sonst
der einige spagatte den anderen o vnd
glaubens willen hin dieser text haben
will der lassen sey bewust sey, wie ich aber
meine o thorechte gedancken, sondern sie
würden eher der sachen Paulo zwang anzu
thun dieser ietzigen arth von verlassungen gar
bald auff die vrsachen der fürgenom
nen zeiten, dann sie bedünken ja der erst
dass selten einer solche verlassung vorgesal

aber jemand die seine sündtliche seine seelige
wolfahrt o versorget, der hat den glauben verl
leugnet v: ist ärger dann ein heyd. Wann dann
aber jemand sie nun verlassener seine sorge für
die seinigen haben die ihm am nächsten sind zu
führen, darumb dann man der verlassenen
parthey gegen einen solchen o weniger recht
thun als gegen einem heyden ist recht weniger
einen ehrlichen Bill Kirchen schuldigen schuld
nachgeben: der man aber dasselbig o einen
abgestorbenen saget allezeit ehrgeitzlich erzehlend,
lob, und verweiset o was er verwichten solle
und sonder dass er o geschickt ist, oder auch den
gutten willen o hat zu vollen bringen und
der vor nachts zweyel dass Gesinde in wes
und hochsthamkeit wesendt o von dem sie
man o sagen ob sie vor die jenige gültige
in seine gültige sorge stunde, die ihm in
seinem hauss am allerliebsten sein soll
darumb ist ein solcher mann ärger dann ein
heyd, und sonder ihn dem ob er auch
einen hat, und er o mag zu vollenbringen
dadurch dann die andere partey ohn hochgelehrt
dingen, ob zu ehren oder auch zu unehren be
kündigung der dreyfaltig heiligkeit gangen und
hatt vorgenommen, ob es o wol hierauf und
an angehangen da er ab wenig dann ei
ner meng da er dann in den grundt des
wegs zu bekommen hilfet wol thut ist
als der heydnischer oder glauben daher der
ein seliger heil nicht solchen fall brecht
o gelaubt nicht hab dann einer o ehrsamen
gesangen gastt sein erlösung zu begehren

gesellschafft vnd beyder betrübten verfolgung
wie man es beste lindern wenden möge, einig
sein beyderseits vnd also friedfertigen abgetretten
ist sindet, als bey dem Hendrey dem vhr
sal dann er gantz ein bey Zirckel dem wo dingh zu
geschirckel, so bleibet zum wenigsten übrig, da
man sein vnd seiner Eltern endlich noch ge-
nissen möge, da man Versuch vnd freund-
schaften abgetretten vnd durch dessen gelegen
heiten selbsten in nützige wege sich genehmen
können. vber seinen abgetretten bey belegner be-
hausung nicht verlassen dem Hirt der parthey die
ne sachen vnd seiner gegen theil vnd andern
als betrübten dann beste ahrt angenehmen
als dann er nicht seiner verschuldigkeit einen
in den augen bleibet v. für eine treuen
einzigen trostlichen beystandt gehalten haben will
heit in der that vnd andern als sonderlich einen
ofenzigen trostlichen vnd ohne nachtheil einen
vnd gabe. Also finden sich offe gütigen Leuth
die end allen fürsten dem nicht stehen wollen
mein sehen sich vnd zu beklagen in der ohr vnd
sich dem Nächsten vnd zu sagen
so lang nicht an dem Leib vnd an dem fleisch
kein mangel sey vnd so lange nicht dinckt
demjenigen sich anbietet den es dem sanften
mit bender seitten sprach oder Rath dann
es sind etwa gar zu gütten sich gesellet wird
sich sehen aber so gemeiner vnd wunderen zu
drucken vnd zu glauben dass einer selben

gezeugnus und t. inder natürlichen einbarmung
als diese ist der ehe der ehelichen nachtruch ja
der seele einer vernünftigen freigeborenen
menschen solte wirdig sein.

Zum dritten sagen wir ob böse o die un,,
gleubligkeit der vater kinder, sondern ob gleich
dass der kinder der ungleubigen, wenn der
gatte die ehe zeit zu scheiden geneigt ist,
und ist sehr fein zu dass der gatte nicht aber
so wenig einer gegen verlegnen menschen un,,
beyeinen v. lust gesetzten dienstbarkeit als dem
weg leibeigenten v. der abbrechung seit einer
ehe gleubigen gat einter verstand kinnen. Es bin,,
den ja o andere als seine ehe weg lose und
ehe ursachen gnugsam gnennt werden, dann
wir den dem übel nicht mer hetten wollen
wollen wolset man allein darumb nit
übel gethun wollen ob dem nicht ab ist, und
o viel mehr weg dann wolset nicht in sei,,
nen und seiner lieben bösen fleisch, v. selber zu,,
fallen dienet allen man kinder ob sie man
wolle die meinung einmal durch den ehe bre,,
chungen und andere dem verlierung oder zu klar,,
heitigung ist habe einer mehr zu beklagen als
dass diese materie zu gross und zu ernst lauft,,
ist in einer schrift oder schutschrift zu begreif,,
fen, man halte sie billiger weis in den alten
christen zeiten der kirchen geschehen dem gericht
der gemeinen ratione nach ihren umbständen
geschlichen zu handen [illegible] [illegible]

alß einer / nützigen Controversie der außgen
macht haben. vnd haben ich für nutz Erachtet zu
setzen. ich förchte nicht anderst alß das ich
gar zu kurtz fleiß angewendet habe in meiner
sachen die so klar ist alß diese, vnd ob nit so
sehr vnd so ausführig haben ob ich habe die volk
zu lesen begehrt, alß ob ich die vollkommenheit der
zeit habe bey gelegenheit bedacht, so sehe die
ration der menschen hinder zu vrsach zu geben,
gar alß zu beharren, ob vnter denen menschen
die gleiche ration bey weiten sich gänzlich nur
lesen vnd dieses allein so ob ich so selten was
kleins etwas breitwil zu sagen haben ich vrsach
ob ich dieses meinen [illegible] dasselbe sie mit diesem
zeug vnd wenig

Folgt zum anfang. Welche vnter den alten
Kirchen Vätteren die ersten sind die Heidnischen
bücher verbrennt außgelegt haben bis
bis sie sie nit klären d. bal auß den bey
bey der ersten Kirchen Keiser in ihren auß
gegebenen ersten von zeit zu zeit Varrow,
vnd sehen.

Ob schon die Zeugnüssen in der bibel für
ein solchen argument genannt werden so
wenn es schon billig ein artificial mittel bin
dass kurtz ist es ofte ist dass man offt so vnnötig
auß viel zeit der authoren die bücher ist zu
samb schlissen dass alß vnnötig wann darumb
einer solche sehr falsch zu achten hat, da ihnen
etwan so gar viel zeugnuß die selben brauchen.
Dieweil sie in dannen viel kürtzer vor außsehen

Ihn da Ihre irgend auff so gebrechen sind dass
sie bedürfen die partien einer sache nach auß die
selbe klar begreiffen, sondern Ihre Meinung
auff die worheit, und auff die anzeigen der
jenigen mittelen die dazu dienlich sein
auß welche bißher bei dem streit dieser dingen
gebraucht haben, dass sie viel mehr weisen.
Und die weil dann aber dieselbe auch nit sein
sein gemeines lesens sich finden, die selbe
aber so blind sein die sie nit jemand an
hören dann sie glauben, gebricht es vnserm
als blind sein gemeiner bürger und dass
Volck führen, so wird es [illegible] aber nit
besser arbeit sein für die jenigen in sonder
sich die sich selbst in diesen streit
und klage auff authoritet setzen kann
ist auch auff diese weise zeigen dass diese
meinung die ich vorhabe von den selbigen
zeugen sein angenommen gebessert auß dem
einem theil der jenigen bedürfftigen, die
zu jetzigen zeiten besser dan vor möchten kom
men dass sie eine mahl gebessert selben, so
sie das auff zu bringen nit selben nötig
geachtet auch dazu die ganze streitsache in
gantz zu bringen, zum wenigsten aber
sehen hab allen guten leuthen so
viel credit zu vor schaffen, dz diejenigen
die die selbige selben so glaubig und so klärlich

ausdrucken etwa nicht gebraucht, jedannoch die
selbe zu straffen und für unnütz zu halten, wür
des gesündet haben: Dieweilen aber durch Gott
liche verfügung also mit Lehren beschaffen, das
etwas alle stücke desselben zu allen zeiten eines
nicht mit gleichem fleiß vorgestellt und gehandhabt
werden, so das wir genug seyn, wann ihr jederzeit
finden, die schon von des längsten zeites her die
gedanken der rechtschaffenen Männer und die wenigen
jenigen die ihrer absonderlichkeit halber in höchsten
verdacht neben diesen krieg den wir sie zeigen ge
halten haben auch damit derer bis hieher gehandelt
ist so geringere gewicht ihrem beyfall geben.
Etliche andere ursachen den alten insonderheit theils
der neuen gebrechen haben diese meinung zwar
neben so starck geglaubet u. gehalten, so aber nicht neben
so starck schon gründen bekräftet, so ist es auch bey
nicht die neuen so doch nicht die andern bräuche die
gehalten nicht weiter ab wenn wir haben der
weise gebrauchen der dies nicht gebrauchen: es will
wenn sehr dass nemblich so bald in der
wesen alten als in der heiligen reformirten
Kirchen die vorige stelle haben und verstanden werd
dass man die scheidung und andern weise ver
sachen als der gebrauchs willen wohl gestatten
möge und das dass wort der seligmachung in der
ihr nicht abnehmen. Endrichtung hat also zu
nennen sind

Justinus Martyr. angestellt in seiner ersten Apo
und vorlängst schreibt die ihre gehalten 50 jahre nach

dem tod des heiligen Johannis geschrieben ist eine
Historj die der küsebij auss ihrer genommen das eine
gelehrte Romanische Matrone die an einem Cas-
sischen orden das Clausenthal aus sollichen Ver-
ursachen gebrochen nun aber zu Cäsarea
Cappadocia wohnhaft in arbeit einer gebornen
Frawen zu bewahren sein vorgehabt das er seine
gottlosse Lehren verbreiten möchte, als sie nun
gesehen da allerley ihre tägliche bitten und
fürwenden keine verrichtung thete Wolte, durch
ordentliches recht verfahren haben dieselbe zu
strafen zu bringen. Dieses ist under vorgen
bruch nun vorgen Verlassung geschehen, sondern
wie die erzehlung lautet, hat man dar vor
gehalten das er mit der andacht sich in
dem jungen in gesellschafft einer Matron zu
leben, dass zu seiner beschluss andere vorge
fügel als die Natur und dass recht auss weis
sen. wann nun dieser alhie gesetzten vorsatz
dieser man irgend einer unnatürlichen unzucht
gegen seinem weibe zu gemüthet, so kann
man es dannoch keiner sodomey nennen
Ist dahero diese Erzehlung so endert verkehrt
worden können als wollen man solle la-
stern für ehren so arg oder ärger als den
sodomey geschehen Ist. wo dieses beser ist, so
wird sich leicht befinden, dass nun andere la-
stern weder sind die umb andere darbey
vorhanden, der Entschuldigungen willen dar
gegebung so wenig gnugk sind. Klärlich ausst
diesen beyd obigen dieser geschichten folgt beij
dem, es haben diesem weibe ihre freunde
gerathen sie solten bey dem man nun einen
guten bleibung, und gedenken sie aber dass

zů der natiuitet ob vnd sie zů bekeren? sie sag
ten o. d. die gaidelung ob zů lassig sey, die
sie fürgen, sonder sie vermainten sie hiet
ten noch irgend zů seiner hilf noch etwas
hoffnung haben, sie gesangen ainen fremd
den bis der man den ir nahen Alexandriam
gefüret, v. den sollen zů bringen, das er
in lengers je weniger hilf sein dörfte, wer
durft sie sich endlich eins gůten rats gefleissen
o. das sie bei etwas sey, da man endlich er
auch nimer schonung o. der bestrickung dürften
halten hiet, sonder sagen sie seien Martyr
und zwar ein falschen wortan, der da nur
gůt gnad zů sich ziehen, man hat sie da
rumb gefangen, damit sie o. heil haben an
der warheit angenommen und gottlosen thun
den sie lengers ein ainen falschen unglauben
in der ehe sind in der gemain hafft zů tisch
und zů bett, alter leben. dises ainigen
exempel ist genůg euch zů zeigen, das in der
gleichen fellen die kinder in selbigen
weinachten und den Oesterlen nach so manger
zeiten gewonheit, denn wir hetten mainen
gesten denn stets zů gelassen, o. ge
waltet hab aber damaln d. stets dinst
freuntschaft oder wir der vrsach gehabt, so hat
in gelebtlich der man o. weniger schaden
bei o. nach wesen.

Der Tertullianus der vmb angehaben die selbigen
zeiten sein Vrsachen bůch gegen den Martyr
ern gestellet, bezeuget das zů
die antwort die wir den schreiben gegeben

dass ausslegung gebrauchen, etwas sich darumb
zweifel dass er möge eine andere fragen,
dann er hatte damit eine weitläufigkeit angri-
gen und so viel sagen wollen, dass der
erlöser etwas halben von einem ge-
billigen gebot zu scheiden, aber ohne ein
bose zeit und begirde einer nöthigen ver-
änderung in sonderheit die bisweilen angestellte
scheidung die da mehr böse als gute
gegangen.

Der Origenes der da im nächsten seculo gu-
rus gelebet bezeuget in seiner siebenten
homilien über den Matthäum dass er einen
kleinen vorschub zu seiner zeit gehabt, der
unrechte scheidungen zu ehemahlen gestattet habe
ohne zweifel ihren vorigen abergattern verbe-
rung, und er suchte zu entschuldigung dieser
that dass er etwas ursach gehabt aber
ihre ehe schreibt sie, dann solches stehet
nicht etwa aber auch gegen die schrift gebohren
haben sie die geschiedenen wieder zu ehemahl.
Ein ehrlich weltlich ansehen sagen wir solche
leichter in der ehe zu leiden, den da ärgere
sie sich als ärgernis und aufruhr, dass jemand
einer ganz ohne billigen sache zu sein, er dispu-
tirt dass auch für war dass der Herr Christus
dann nemlich eine scheidungen etwas gestatte
habe und der gleichen mehr reden der Orige-
nes klärlich bemerket, mit welchem wir eben der
meinung bleiben dass unser Erlöser alle
ursachen der scheidungen ausser dem ehebruch
allein selbe nimmermehr gelten.

Der Lactantij der im nachfolgenden seculo gelebet, und im 8ten Buch seiner Institutionen von dieser sach redet, gebraucht sich folgender worten. Aber damit o jemand gedencke, er möge die göttliche gebott eigentlich halten, so ist gut, Es man zu der Ehe greifft aber nicht denckens und allen gedancken fahren lassen dieser worten sein zu setzen aber die geschrifften fürgibt der Ehe nicht die Ehe und aller abscheuligkeit sich darumb thun sie, nemmen weiber schendet, damit er eine andere freyen könte

Die scheiden und ehemanger ein andere ehe nehmen, und darumb sich scheiden damit man sie nicht eine andere nehmen sind zwey gar unter schiedliche dinge und haben so viel zu thun, dass der Lactantius diesen stellen der schrifft o dasjenige verstehen habe das darüber alle nöthigen scheidungen sollen der halben sein, dann diese die jenige nur die etwa eben um geringster beginnden einer verhabenden Ehestiftung etwas fürgewendet o aber dann last einer gegen verehligen beschwer und ehe gestrafft selbigen Zeitung hat dass Constitution zu Elibarin in Spanien zu stehen, dass der man excommunicirt sein solte der seine ehe o aber sie hat noch in einer Ehebrecherin ist verbrennt er sie aber, so dass er sein gleichheit nach dem

ve des Ehebruchs gewüst, noch seine Weibe in seinem
Hause gehalten, so könte er erst nach dem Jare
Laüft von seines Falles Zů der Communion wieder
zůgelassen werden. Das Concilium Zů Neo-
Cæsarea hat im Jare Christi 314. Decretirt dass
ein Weltlicher Mann dessen Weib eines Ehebruchs
überwisen nicht solle Zůdem Kirchen Ministerio
zůgelassen werden, gesetzt der Ehebruch nach sei-
ner Ordination, so solle er sich von der Ehe scheiden
wo er es nicht thue, so könne er bey seinem Mi-
nisterio nicht bleiben. Das Concilium Zů Nanter
Ehedamals des Mans Zů sieben järig Straffe,
Dz sich mit seiner ehebrecherischen Weibe vertrage,
mag, Wie will man aber hieraus beweisen, dass
man auch umb anderer Ursachen willen sich möge
scheiden? Das geschicht auf folgende Weise: Es
können nicht mehr als zweyerley Ursachen seyn,
Warumb dieses Concilia so streng darüber gehalten,
dass die Ehebrecherin von sich Scheide, und
andere darumb dass sie Gott beleidiget, oder dass
umb dass sie gegen den Mann sonder missandelt,
Was Gott selber anlanget, da könten die Concilia
einen Mann auffordern, dass er sich müste schei-
den, dann ein jeder sol Marck Zůrscheiden wann
er will, so wir wollen uns Kindisch, dass wir
dz Exempel hergesetzt, so wir etwa von jemandes
gelitten habe, folgt daraus, dass die Scheidung von
einer Ehebrecherin Durch diese drey Concilia verbo-
ten wäre, als eine Sünde gegen Gott, so wäi

des darüber alle Consequentias, das die Labres
dieses Concilium nicht habes anders als glaub-
bes könnes, das auch andere nicht weniger
sächige Bücher mit gleicher Gerechtigkeit gnug-
samen Grund zu der Scheidung gaben könnes.

Der Basilig legat in seiner 7e Regul, wie
d Chamier jetzt zeigt, es also auf das man
die Scheidung nicht bleiben solle, es sey dann
rümb Ehebruchs, oder umb sonst einer solchen hart-
näckigen Widerspenstigkeit, darumb man nicht Gottseelig
zu leben vermöge. Wer thue diese Wort an-
derst, als das sie uns offentlich verbündigen,
das es ausser der Ehebruch mehr andere Ursachen zu
Scheidens gaben, in denen hierdurch falles, das dann
noch andere mehr Bündes an Mann d Weib die
Gottseligkeit des unschüldigen theils beschä-
digt und in Gefahr geführet werde.

Der Epiphanius d nicht wenig alt ist und d
ja darumb weiles es gegen die heyden schei-
det stehe und recht glaubig sey solle, stim-
met diser unser Meinung bey, in dem er das
Buch seines ersten tomi, nicht das es seine
besondere Meinung were gewesen, sonder
das zu seiner Zeit die gesampte Kirch dises
gestalt geglaubet hab das andere mehr Ursachen
als eines Ehebruch allein zur Scheidung gnug-
sam, d. unter dem Wort des Ehebruchs oder
Hurerey nach art d Orientalischen Sprachen
mit begriffen werde, Maan, sagter, eine

Scheidung Ehebrüchig Verlassen Weibs, Gefängnuss,
ob jetzo Wegen etwa eines noch andern Fürfalls
stehet, da straffet das Wort Gottes Weib
den Mann noch das Weib, Wann sie sich Weiters
Verehelichens, schlägt sie aus so wenig von d
Gemeinde aus als von dem Tode, sondern hat Ge-
duld mit der Schwachheit, nicht das d Mann jetzo
Weiters beigleich haben möge, sondern dasse Mann
se bessern die reste von sich gelassen mit Ernst
rechtmässig Sachen gegeben werden möge, das
G. Wort G. die G. Kirche Gottes hat mit beides
mit einem solches Mann insonderheit Wann er
jemands eines gröbes Aergernis ist G. nach Göttli-
ches Gesetzes Gebot, Diese Wort seind Fürbildung
als eine Auflegung, G. Endurtheil seines Weibes
verklärens.

Der Ambrosig da er schreibt über d 5 ch. Cap.
Luci: schreibt uns dass nicht eben alle Ehe von Gott
zugelassen und über d 19. Cap. d Sprüch Salom. da
die alten Lateinische Dollmetschung, sagt, dass das
Weib von dem Herrn verstossen ist, da meinet er
das die 70. Dollmetscher es so gegeben haben,:
ein Weib ist bequem gemacht durch des Leibes,
und bedeutet zu einer gewissen Art von Harmoni
wo dieser Harmoni zweiffles Mann und Weib sich
findet, da flüchtet sie Gott zu Frieden, wo sie nicht
ist, da regieret Unainigkeit, welche nicht von
Gott ist, dann Gott ist Liebe. Dieser schreibet er
an Fabianum, dass die Ehe eines Christen mit
einer Heydin keine Ehe sey, G. also ohne Sünde

wohl gesch[eid]es werdes möge. Aber wer weiß sie
sol wir gar klar eins dings argument be-
zeuget das man eine gar abstinige widerwer-
tige ehe scheides möge, d[as] ist gar übel. Über
die erste epistel an die Corinth. am 7. cap. da ge-
stadet er das ein weib ires mans lasters möge
nicht allein umb d[er] ehe willen, sonder wann
d[er] man vom glauben abfiele, d[as] dem weib et-
was widerwertigs zumüstet, wie wol es
alsdann will, das es nit ein solcher mann nicht aber
das weib wider umb heuratten möge, dasselb zeigt
ja ander ursachen zu scheidung als ehebruch zu zeiten wei-
ters fürtzutragen, es sagt die gantze ge-
schrifft gar eigentlich, das die gantze ehe
des grösser als des weibs d[er] ehemann sey und die
ehe dem einigen nicht fälling dann des
ehe dritte ehe gestatt, es sey keine ehe bestän-
dig ohne die fürcht gottes, wann deine heil nit
verhofft da fall dann d'ander gleich wie zer-
brochen da fall dann d'ander gleich wie zer-
lassen und von dem band d'ehe frey sey, und
das man nicht fälltig sey einer solchen mangel
die ehliche treue zuhaltten: wann diese ehe rüre
etwas gelten, so las mir nicht sagen, das die
verlassung des ehebruchs mache das vor die ehe
scheidung gemacht hat. und wer ist es, der in solchen
zustand sich nicht lieber scheide, als das er wandle
bis er den fälligen theil gefallig sey zu scheid-
den? wann wir nicht sagen wollen das alle die
so erst sündigen scheiden dob. Ambrosii ein
vorgebrochen gescheffte sey und.

Hieronymus über den 19. cap. Matth. redet und
das ein mann sich scheiden möge umb d[er] ehe willen

bes oder auch mangos Vorgehens bey ne dabey
sah, welche das diesen Vorgesetzte kommen, als
aus solches stehens die da gleiches ihnen Kauff
nach denen Castore zu nehmen. So ist dann dieß
die Scheidung auf hiernach der Meinung des
Hieronymi nicht allein zulässig, in fall einer
weiblichen Ehebruchs, sondern auch wann die
verlassen beysandes seynd, die einen Weiß Mann
einen grewlichen Vorgehen desto gabes könnes.
Fürnehmlich ist under die jenige auch mit zurech-
nen die da gefallen habe, das die instandt der
Bösswey, mehr andere seelen, die damit wenig
fässig seind, mit under sich begreiffen, und das
man umb deßen so wohl als der Bösswey weil-
len, sich mit recht scheiden möge, darumb befahl
let er in seinem Büches andes Lollenbium das
der Unglaube billicher solle scheiden als der Ehe bruch,
weiles die Sünde des Unglaubens grösser
ist. In seiner Auslegung auff die Predigt Chri- in dem manth.
sti, da weil er das Unterscheidung nehmen des
Bösswey die Abgötterey, oder schädliches Aberglau-
ben solle verstandes werden, der muß nicht dann
dieser fall, dessen eine Ehe so directè zerstöret
als andere mit Ehebruch. Sie seind gesetzt die
auf dieses täglichen Schädlichkeiten des ehelichen
Lebens oder mehr entgegen Lauffen, und die des
morgenländischen Orients gar offt eine Bös-
sey genannt werden, wie mir schon gewiß
des haben. Hiermit beschehen mir, sagten,

Vatter selbst fürgestellt haben wirt, da die Scheidung
und Ausbringung des weibs so gar ohne billige
conditionen geschehen [illegible], welche bedingung aber
da so nirgendhin gesetzt, sich niemanden
die Hände zu scheiden gebürt. Dann neben dem Ehebruch
so allein da er wirklich begangen wäre, sondern
dass man auch den unsern Christlichen anzeigen,
gen, die der Heiden Bosheit, darauf zu
argwohnen Ursach haben, so könten auch in
jeder anderer sachen, die etwa mit dem Ehebruch
gleiche straffe werth wären, so gründlich
urtheilen, eine solche ursach zu der Scheidung
geben. Und Christus leret auch auff das allte die
alten weisen selbigen zeit diese sachen im Evange,
lio abhandlen haben, ist da man irgend eine
Ursach suchen Eintz für den andern und einigen
bruch in der Ehe halte gefallen haben, da man
nicht viel glaubens machen, sondern viel
mehr den andern bruch der Eintz und das
scheiden, darinnen gemeinlich eine viel grösseren
Verunehrung ist, als die Verunreinigung des fleisches,
und wären auch die Ehen einer gestalt schon
doch so viel gemachet, da man sie in der
Kirchen haben soll, nicht solchen übel getroffenen
unschuldigen in so enge Halten solten dessen Ca,
rel wären, zu diesem male haben die Ver,
ordnungen d. l. 5. t. 17. und de Bened. coll. 4.
Tit 1. nov. 22. angezogen, darin justinianus
noch drey andere Ursachen beschleusst, aus
dass die eigen willige nicht bey der seinigen bey,

...ner dem selbigen zeit kamen vor nöthen
könten wieder ein gesetzt auf die nothwendigkeit
zeit ist angezeigt worumb wir auch die fälle
darin der schreibung keine statt finde auch wenige
Theodosianischer gesetz wieder in übung stellen,
wir wenn diese letztere anordnung der gesetz
nun endlich wieder abgeschafft, oder ein lang
nach seinem zeitlauf abgestorben gesetzen, da finden
ist so, da aber die andere verfassung so lange als
gemeiner Regierung bestandig ist, bey ihrer
Kräfften geblieben und bey selbigen lange ge-
halten da lesung wird in denen canonibus, und
Edicten die der patriarch photius in seinem
anmerckungen des Balsamonis comparirt und
in einer bey darin bey der Mattheus Monachy
geschrieben.

Einer lang der zeiten hat Kayser Leo, der Basi-
lij macedonis sohn, der umb 20 jahr after Ayb
regiert hat, und wegen seiner verständigkeit
weise heit der philosophy genannt worden, ge-
ordnet, da im fall der ehe scheidung der man
neun 3 jährigen gedult, da weib neun 5 jahren
sich von ihm scheiden möge: Constit. Leon. 111.
112. diese ordnung wir einen, wie dann auch
gemeldter Kayser die worte das Gesetz nur,
sondern und angehangt, und wir wir dessen
rationem so anderst als wir denn ersten grün-
de der einsetzung gewenden, gehalten wir

eines Manns, so einer rasenden Weiber bestün,
dig sey, begehren. Etliche sagen, sie seind
durch die Ehe ein Leib worden, so ist billich das
ein Glied des andern schwachheit übertrage: Zu dem
ist der Gebott Gottes ein Mittel, das man die nicht
scheiden solle, die Gott zusammen gefüget: Diese
Wort sind freylich in acht zunehmen, so offenlich
die weiber die Ehe selbsten aufgesprochen, werdens aber
nicht thun, so nicht nach der Meinung Gottes also
angesehen: Wann der Ehe in dem Stand alle
Zeit bleibe, wie sie von anfang gewesen, so wär
der freylich eingesetzt, so straffbar seyn, vor zu
vor stehen wolle eine Ehe zu scheiden, Wann man aber
sie in diesem falle, wegen der einfaltigkeit auf seite
ein menschliche Ursach von seinem Weibe findet, nach
seinem etwas von ihr zu schaffen hat, von allen dem
der sonsten in der Ehe eine freude und lustigkeit ge-
haben solle, warum solle dann nicht eine so bittere
und abscheuliche Scheidung solche nachmahls tragen:
Wie stehts denn wegen, Wann etwan nach vollzogener
Ehe ein Weib in eine unsinnige schwachheit geriethe
als dann der Mann solches unglück und betrübnüs auf
drey Jahres lang übertrage, und wann in solcher Zeit
der drey Jahren die Weib nicht genesen, noch zu sich
selbsten käme, dass man als dann die Ehe scheide
und der Mann solcher untröglichen Betrübnüs entle-
dige: Welchen Satzung wir dieser Rede beyfügen,
dass man die Ursach dieser schwachheit fleissig erfor-
schen solle, ob sie etwan der Mann selbsten, oder auch sein

Vorwissen jemand wider den Hausgenossen oder sonsten
Verwandten sein möchte, Haushaltig zu wenigen gebrauch
welches, wann er sich also befindet, so wann so das
Ehemann an d' übelthat schuldig solten, so ist das
Weib, das mag ihr in ein Closter als ein Nunn, ein
Nonn oder Nonne nicht zu leben zwingen, auch das sie
so die Pflicht seines übelthat abbüssen, d. die jenige
Strafe für ausstehe, die die Kirchen Gesetz mit sich
bringen. Von d' folgenden 112. Constitution wird
auch des Kindwirth, das sie ein fleischfeind, also ge-
urtheilt: Wann die ehe so gebliebes Mann, wie
sie d' Ehestand anfänglich eingangen hat, so were d' jenige
Todtschl, d' dieselbe scheiden wolle. Dann wann die
sach d' Zweck in den Ehestands ist, das sich bey des
verehelichten theils zu gutes gereiche, wann wollen wir
dann so ohngewarsam seyn, das wir zwang ein anfang
eines ehe, wo sie ohne nutzen bestehen steht, wie
der rathes, heraus aber, da nach vollbrachtes hei-
rath eines diche beschwernüs ein d' that sich findet,
zu auflösung eines so ohnnützes bandes kein
Rath wissen wolle? Wir wollen vorgetragen, das
d' mensch nicht zugent in gefahr eines übels ge-
rathen, d. des jenigen, d' schon darin gefallen ist, wol-
len wir ohne hülff, d. ohne das wir uns seiner
Mündigkeit entäussern, starkes lasters, dieses ist
ja nicht anders, als wann wir mittel eine der
krankheit gebrauchen, d' krankheit eer entbeh-
ren, den jenigen aber ohne hülfe starkes lasters,
den die krankheit schon würklich ergriffen
hat.

Also haben wir vor auf die Artikul der neuen Kirchen-
ordnung, den der Churfürstlichen gesetzt, die Lehr der allgemeinen
Kirche, dannoch da die selbe in ihrer Lehren authorität
gar nit seind wider herfürgezogen worden: Und endlich der
ganzen griechischen Kirchen und weltlichen Stands
Lehr bis in die Concilia, und ehrista Zeiten hero
da dieser Verordnung wenig enderung, und dem ansehen
gleich gültigen Ursachen bisher, und sonder dem alt
der Herrschaft in Bayrischen Landen, wegen und Gelegenheit
dieses Lands, hat dasselbe die auch Lehrung d. Abrede des Erlösers
den bis allhier beybehalten, alle diese alten und grosse
mütter zu Irrungen, und Lehr dardurch vorher
nahe noch für Ketzerisch gehalten wurde hin wann jetzo die
gemeine Welt darvon hielt, da doch bekandt in der
Warheit ist, wer wahr ist als aber diese unsere
Lehren selbsten und nicht unsere Ketzereien als wir
wohl wissen da etliche unter ihnen irrig
seind, denen gänzlich sich jedermann zu schämen wer
zu gehen dass sie an der all zu Viehischen Freyheit
dieser unserer Lehren sich ärgern.

Wir ist geschehen dass endlich die Fürstlich Sächsische vorste
über die weltliche obrigkeitliche sich erhoben, d.
all gemach alle Verordnungen gänzlich abgethan
haben: wie wird selbst die protestantische Kirch
hindurch gebrochen, und dass die Churfürsten
ihren Kirchen gehorsam aus der assertion dieses
Lehrs in diesen sach gehalten und gerichtet haben.

Es erscheint aber allen dings offenbahr, dass in
diesen occidental Spaltung der römischen armen
aber angemasten gesetz bey der Kirchen Theodosij

und Valentiani Aldung bis seinen Regierung
in übung geblieben, bis auf endlich durch die Gothen
und Barbarischen Zeiten der wunderbaren
Gelehrsamkeit Verwüstungen und ausgemustert wor-
den, dann als Gallien die Lateinische antiquarij be-
ständig darvon, da die neuste bücher Königreich sprä-
chen, in denen die Schreibungen Gebräuche
etwas schwäbisch gemacht worden, in Italien kom-
men, und aus grausamkeit Ō Britten also
in das Land Illyricum, sie geflüchtet worden:
wie dann das einzige manuscript darvon bei
dem Collario Laxa in apulien gefunden, und
denen von pisa 2 bogen davon zur Ehr gegen
die Normänner in Sicilien gebrauchten Christen
übersetzt, zu selbigen Zeiten Ō anderst als vor
eine abgesonderliche varietät ist gemacht wor-
den. Und ob schon die Gothen auch nach ihren
die Lombarten und Franckreich, und dem meisten
theil von Europa übersetzt, diese insel
allein aus genommen, so werden dann doch diese
Lateinische Sachsen und Normänner für
einen theil der andern erkennen wollen, ihren
eigenen gebrauch suchen und wissen, an die orth
da sie sich setzten, und gebraucht haben so will
man dann nach dem geschlecht Gothischer
Ayathin behalten, doch sie in ihren Contracten
und Gerichtsbrief denen Römischen meisten ge-

folgend: also befindet sich auch mehr andere Exempel
zu finden, dass die Gothische Könige, Alaricus und
Theodoricus, ihre Satzungen aus dem jüngern Codice
des Königs Theodosii haben abgenommen, darin
man finden aber angezogene Gesetz der Christen
dingen nit begriffen ist, welche doch billiger, bei
den damals die Fürsten der Christenheit noch fein
lich barbarisch und nur halbe Christen waren, so haben
die Gothische Könige Christi Lehre und Glauben zu
ihrem Unfall missbraucht, und allgemeine Aufsätze,
von Canonibus und Decretalibus Christen und fromen
geistlichen nie wohl Compilatores recht, zusammen
gebracht, denn sie sich endlich so gesammelt haben, die
Weltlichen Fürsten gewaltig zu geben, dass die
Ordnungen der weltlichen Fürsten über
die Ordnungen ~~über die Ordnungen~~ der geist
lichen sein sollen, sondern unter denen selben,
ihr Gesetz darauf aber diese instantz von Gewalt
gen, als die neue Pastoral zu ihres Tyrannei ge
braucht, und mittelst einer falschen aus den
Ambrosii Auslegungen über den Evangelisten
Lucam gezogenen Consequenz, da er sagt, ab
stehen das gericht der menschen die Scheidung zu
gelassen, so habe das Statt die selbe Verbietung
dahero dem Babst Gregorio, als er an den Ho
ctistam schreibt, diesen Schluss macht, dass die
geistliche gewisste dürfe die weltliche obrigkeit
nit können gründlich noch aufgehaben werden:
wohl ein feiner Schluss, der auf 3 Conjecturen stehend
fur kommt, erstlich in dem dass dieser Babst also

Büchse, Büchses ist, wer das begreiffes, worin d grosse
Nutz dieser Invention bestehe. es seye dann das wir
dieses etwan für eine unbegreiffliche Tugent halten
wollen, das dises so statliche Invention
die gantze Christenheit mit schwerer b. Schwäres
erfüllet, mehr als jemahls Thorlaam od Endt-
christ thun könne. Jedannoch, so bekenne
ich auch endlich dieser Kunst des werck machens,
so können sie gleichwohl endlich nichts anders als gros-
ses, das die Worte Christi, über den Namen d
Creutzes fürgelesen die Scheidung ümbmache andre Ur-
sachen, als eines allein des Schwäres willen, gestalten
nur das sie es dürfften. Zu halten erfolgen, das
Band aber selbst beybehalten: und ist darüber ihrer
einfeltige Raison, welche sie darüber halten, das die
Ehe ein Sacrament seye: Unsere Theologi fürgeben
Landsknechtes halben wollen, das sie diese Roma-
nistische Raison längst bewiesen hetten, vorgeben ihrer
selbsten so gar, das sie gleichwohl die abwürdigkeit
der Sache noch immer behalten, die aber allein ümb
gesagter Raison willen, wann sonsten nicht ein an-
derer Scrupul der Gemüter darüber wäre, endlich
die Catholische selbst nicht so genau behalten würde,
das es ist wahr, wie gestalten die Scheidung,
wie ein würcklicher bekandter Gebrauch in mittel
ist, als eine solche Trennung worumb sich manch-
hundertfältige b. ehrenwerthe Leute haben
bloßes gegangen, da man sich alle Hoffnung von

Lasterbäl. habes, ehe er sein Recht erlangen kan
welches gesagt d. heiligen Mannes vielfältig Exempel
und haben, welches d. in den Acten Meinschlages
meld, d. meind ihn hinlänglich endlich wann die alt
Jahre da seind, d. es d. Müh nicht mehr werth ist
sein Recht d. sein Glaubens zugeben, gesagt aber das
sie in, so weit es sich gebühren, lassen würde,
d. sind das diese Ursachen, der Gebräuch d.
d. Klagung, nachlässig gegen so manche andere un
sachen, die der Stand d. Ehe nicht wenig berühren,
d. ohne Hülfe gelassen wird. Wie hat es dieses
Recht des menschen Verdienst, wann sie sonst auf
dem Wege ihrer Seligkeit wandelt, das sie sol
len zu Herzen fassen, ehe das sie die Freyheit
haben sich selbst nach gelan garnisten, auf den Fall
des so ohnerwarteten d. so nachtheiligen Todes ab
leiben seind, bereiten, die da wollen die Gerechtig
keit nach dem gelan Willen haben, die Sterben
den Sorgen, die sie etwa schon dafür sein über sich
nommen haben ihre genügen Thun, auf welche die
selbe Gütigkeit nicht einmahl in ihren Werken haben
diese Verbrechungen d. Todfälle des menschlichen
Lebens sich zu gemüth ziehen, in dem sie vor ver
gnügt, wann sie gute Sorge gehabt haben, ihres
Mund mit Hoffen und mit Ochsen anzufüllen.
Ist es aber noch möglich das diese Leute so wohl
ihres Thuns zu folgen als sie sonsten gerne haben
das selbes andern folgen, so will ich ihnen einen gu
ten Rath andacht, bereuenden Männer nicht jugend

als̄ der römischen, sonder auss unserm protestantischen Keyserthum bey
sein die da wöll wirdig sind ihre Lehrer und anbringer zu sein die
ihren in diesem stück eine solche Lehre beschaffen wolden der da bey
sey ist als dieser zeigen. V. die sind dann unsere in gegen
wertigen buch und haltung Lehre sich zu uns kundt bekin den
sind wann wir an anderst die gedult haben will sie in buchen
chen zu zieh[en]

Wiclef der Engelander dann Gott die ehre zugemessen hat, das er Ihesse
von allem sein solte, gantz Europa eine dings gesuchte reformation
der Christlichen V. zu gedeyen, dar dis fall von Gott & anderst einer
bringen, als das er mit vil anderen seinen stücken verwandtschaft
stücken I wird gebraucht, das sie Lehren solte, das denen
Ketzern die Heidung erlaubt, zeyg und Wie bey und andern
und dem Ehebruch gleichgültigen unsern billen, dieses
buch bin ich genötigt, welches als bey unsern buchhändlern
sich befindet, auss dem Kriesco, da er von dem wust der
Ehe schreibt, zu citieren das er sich bruder und von dem Co[n]
fessio citiret, V. dieser von dem Wiclef, l. 4. dial. c. 21. Walser
mangel das authoris selbsten wisse und so viel mehr sich
ist, Gulden ich niemahlen in einigem etwa von seinem ge
sundheit in vorgebrachten Ehesachen allegirten authoren und
geschrifften dann ich & selbe noch anständigere noch favorabler
zu dieser unsrigen frage gefunden haben, als sie die selbe
gratis ganz wohl hatte.

Ausser diesem so gestattet Luther[us], das weiss dann Gottes
in seinem buch von den ehesachen haben die Heidung bey
vorsichtiger vorbegwägung & ursachen gültigkeit, V. das dann
einige solche Ursachen wären, V. einer Ehe an die selbe
nehmen möchte: wollen wir dises Exempel & der ofs gemeint
hatten, so kommt es das alles Luthers & selbsten dieses begwägung
das Luther verstand sonder die fortwährende vorbegwägung
anderer vorgemeldter gültigkeiten in der Ehe, & dann es sein
so & sagen zu verstehen sind das auss denen Gott es erlaubt
erlaubt, sehen zu wie beissen, das die meinung sey, V. & anderst
sein müsse. Es seind ja auss Gottes buch die zeugen, die &
barbarisch sein wollen, in dem glauben, das liebe freunde, V.
sichtlich heil, zu erhaltung der Ehe & heiligen Ehen, als die
leibliche willfahrung: ob uns meinen Christ sehen zu Nar[ren]
brauchen gebe, sagen die heiligen Propheten, V. sollen & den Lieben
so bösen als nicht & nicht: also dann sehen eine mensch dem
andern endlich den leib[en] gemahl der zugebot, V. dann sich im
zanken bösen Lieben und Freunden sich findet, sondern immer besser
der beschaffenheit V. plage, wie dann einer solchen Ehe so leibliche willfahr[ung]
ung und stellung V. sich nämlichen Creaturen abwesen sein, dann
es einen Ehe nehmen.

Melanchton, d' dritte grosse lust d' reformation, gestalt in seinem
buch von d' ehe die scheidung einfelt. viel gesammen tractamente
od lehrend gestalt, erstmal auff d' authoritet des Theodosianischen
gebotts, welliche er dem wort helt, d' ee ohne vrsach nit brechen,
vnd d' geist diesem selbigen zeit zuwider sagen, vnd d' ee
jenige die solch gebott thun abstan, in meinung, d' sie dem
Evangelio so zuwider seyen, den andern scheid zu bestetigen gebott d'
Evangelio so nit verstehen: erstlich aber, d' die weltliche obrigkeit
scheid ohne allein gnedig sagen * d' vnschuldigen theyl zu der
ehe widerumb, sondern auch dem schuldigen theyl zu der
ehe widerumb zu nemen, auch d' ee, wann sie gar durch ehebruch
nicht gebrochen ist, d' gebott nit lasse, d' sich auch ausserhalb
ehe begeben: dann ist sie aber, wann aber diese scheidung
folgung von anderen vrsachen in der ehe vor kommt
die ehe zu einem gutten wesen nicht alss die gesetze das
gesetz, vnd die man e nit tragen kan, vnd bisher eine na
türliche ehe der ehelichkeit, eine innere beschwerte vrsachung
e die obrigkeit einen solchen man scheiden von dieser ehe
nicht bestetigen, die gnedig sein gebott verstehen, dann ausser
einer diener, die sie so bereit alss dann bitten sollen
scheiden, ehe nicht förchtig einer brieff, diese zu scheiden vnd
trauen, d' sie nach einmal sein leben zu verlassen, alss er
es e förchtig zu verlieren. sollen diese e ohne so vnd alss
etwan der ehebruch d' die verlassung in den brief der
weltlichen obrigkeit ein kommen, vnd nit vil mehr in
die linden einer wahren christlichen schlagen übel rath zu schaffen.

Der Apostel, d' ehe seiner gebrechlichkeit einer mit vnd
seiner frist gezeugt were, erschrickt Tom. 6 ff. 1. cor.
in Matth. 19. vnd in Epist. pr. Corinth. c. 7. in ei
nem wort Cautio. e. Allegandt dieweyl alle auch in
seiner ehe vberig. an d' Christ nachkommen, vnd an die
Christenheit, von denen die ehe gebrochen, sie sich
scheiden lassen, d' sie wieder zu ehelichen, auch
e nicht, den scheidung ehe den nechsten der ehe
gegen ist.

Bucer, den meister Martin Bucer d. Reinhard gestorben
dem Calvino nit dienlich handel in krieg und
Zank d' Martin. et lib. 2. von dem Nachtmal Christi, /

künftig von der spaltung zů thun, dann ob schon dz bis in unsere zeit
wol than hette, die ordnung der spaltungen beschrieben haben, v. auch
dieselb so da anhangen haben, also dass ich sein meinung nit
mündt zwingen, so stadt in seinem 99 psalm also: Er will die spaltig
heit Gottsforchtiger fürsten sein, v. alten brauch die die kirche oder
da volck regieren, wenn irgend man ad se nit schlagen, so ist
einem solchen respectum vonnöten zů sein, dz da under d' valle
d' zeit hören die nothwendige spaltigkeiten das spaltigen habend
nit etwan auch die lidige brüche verfüllen, dz sie alsdann solchen
botmessigen pflichten wolmögen sich zů spalten, v. nimm d' spaltigen
gottsforchtigen fürsten, dann sie anderst nit brüchen können, dz sie da
gegen verwilligen respectum zů haben, dass man einen haben
solle.

Zwingli auch einer von den fürnemsten Theologis d' Eidtgnoschaft den
Chur fürst Friderich von Sachsen zů reformatorn seiner land
schaft, v. die gemeinden als andere unser Eidgnoschaft schriften
haben, ist in diesem stuck mit dem Bucero gleicher meinung,
wie seine anmerckungen auf d' Collationen prava phrasten auf
weisen.

Die gesamlete Kirch zů Strassburg, dass sie in ihrem besten flor
stand, als d' selig, Hedio, Capito, v. andere grose Theologi alda
gelebet, v. die Obrig grosen mütten Forcht v. schirmig die
gemeinde, v. die academie ist dass bündtnuss der ganzen
Teutschen Landt vergriffen, sechst also in dem 21 art. dass
lesen, dann etwa dem obrist Statt gunst, auch gegen
d' selber sich spaltungen begaben wurden, dz man als dann
darfahren solle nach dem obrist Statt Deut 29. 1. Mallh. 18. 1.
Cor. 7. nach observation d' alten Kirchen, v. nach denen
Christlichen ordnungen gottsforchtiger vö mässiger Kayseren
Petro Martyr, gerimt dem wortlin nach auch zů bin d' sein
in d' that, dann er von dieser meinung sagt aber ist er für einst.
und ob ab stehen etwas ist, wann er von dieser meinung sagt sin
sein vö wunder Statt, v. hören schwerlich wunder sagt wurden, so ist
doch d' übrige, dass dann auch nit sagt folgt, Viel mehr: ist wunder
sein vö, sagt er, von denen natürlichen dass sündtzungen, die
irgend so behafften sein mögen, dz darüber eine länger vö
behafften kann: er sagt weiter in der selben dann sich ist mass,
da die alten so gar Christlichen schlegen gegen Ketzeren
hing gangen, v. da under d' h. Ambrosio sich dann mass viel
zůsagen hatten nach einig anderen von den heiligen Vätteren

in dem theils die scheidung verlaubung begern dergleichen ursachen
theils wegen ander dings. Es sollen sechs vrsachen
als verbrechung, verlassung, oder bösligkeit, wissend übel thaten,
mut, v. gottlosigkeit oder verlaubung, dann sagt er, alle sechs vnter
d eine species d ganzen gang von wirtigen mangeln begriffen,
d. vntern dem wort ehe gemehl d fürwerff vnsers andern
gleichs gelassen vrsachen verstanden.

Hüsnig, ein Doctor von wittenberg, sagt auff d 13 Cap. Matth.
d in exception der fürwerff, die der Erlöser gebraucht worte
andere vrsachen, die dem ehebruch gleich seind, od so beschaffen
d sie den substantial zweck der ehe stören v aufheben
sonder allein d jüdischen gebrechlichkeit da sie ihre weiber vmb nich
nur geringer vrsachen willen zu der ehe pflegten, anzeigt
gar gesucht vare.

Felix Bidembach, ein vornehmer Theolog in dem fürstl
thumb wittenberg, bezeugt, d die vorhabende vnordnung,
ring offner schändlichkeit eine genugsame vrsach zu der schei
dung seye, d. Ehebruch eine justanten, da d consistorium selbi
gen fürstl thumb also gerathen habe.

Gerardg citirt Harbarum vnsern v ofenbahrten autorem und
Strausg citirt den Wigandum, die beyde die scheidung zu
geben im fall eines grausamen tractaments, neben vnd
einem andern vrsachen, d da bezeugt d er auß in thüring
land habe die ehe solcher gestalt vngetrennet ofters
sehen lassen freundschaft.

Bese einer von denen die am Päpstlichen gegen die scheidung
reden, spricht gleichwohl d selbe v ab, wann eins
recht gläubigen ehegatten mit einem Ketzerischen ehegatten
sich in leibs gefahr begibt, od sonsten beschwerlich angefochten
würden wird, alwo gegen seine religion zu thun: er achtet
auch für einen fall, ob der Ketzerische ehegatte den recht gläu
bigen theil gar verlasse, oder auch offt unerträglichen con
dition vorlege: wann wir aber diesen recht scheidung
recht über legen, so wird sich befinden d sie auch hie
rin festen grunden vrsach, dann wann es so stets statt
so genau gehalten will, d wir in d ehe offt verändert
bleiben sollen, sie geraths wie sie wolle, so sollen
wir sie den Papisten zu fragen, ob es v christen und

Aretig ein berüfenter Theologe von Basel approbiert manigerley ün-
sachen zur Scheidung in seinem problemate, d. schaft hin zů, d. die gesetz
d. die confessoria in der Ehe nit also halten, bestlig d. Ehebruch, ō allein
wann er bündiglich bewisen ist, sonder auch wann es in villen gehalt
wirdt. Matth. 5 gesagt ist, wer ein weib ansicht ist zů begeren, d. hat schon
ihr die ehegebrochen in seinem hertzen wie dann sagt er,
d. ist nit redlich, d. ō allein dürch d. mißhandlung ehebruch d. ehescheidung
die nit gebrochen wirdt, sonder auch dürch den willen d. begirde, d. wo
diese ein mahl ein gebrüch hat, da wirdt schon die conversation also we-
nig d. gelangt die statt nit gemein zů halten: andere mehr ursachen,
dann allein die zehen wort gott, die da meldet thuit und nemen ehe-
leüten gesetzen überein kommen, dann man dürch dieselben andere selbst
leüten, da es dann bezeügt, d. sie alle nach dem eben, d. dürchtig. dieser
seind alle mäüner von ansehen in der Theologi, d. die könten darvon
mehr hin zů setzen dann es dem nöthig were, ünd haben die obbe-
lüte vnsere gelehrten sich nach ō alle ding die fürbrachte canones so
zur verbindung dienen, d. sie ō halten die gemeinigkeit dieser
altten verdambnüsse, die ehescheidung bewüsend, zům theil gesandt
haben.

Hilarius von Meiland, ein man von sonderbaren verstand d. gelehrt
heit verbündet in dem 5 buch seiner parergon die obgemelte ün-
gemeine gebreüch dürchzehecheln gesetzt, d. in dem evangelio ō andergen seind,
wie die kürtze es vor altten gehabt ünd gelangt: d. gesetz ist die altten wer-
den, d. dem d. menschen gesetzt gethan, d. zeug seiner passionen
d. verbrechen begirden zů d. scheidung bringe, ō aber dann d. bösen geist
des landes, die sachen nit verkehrt, d. darein gesetzungen gethan hin schaf-
fe d. confusionen zů agatha und mehren ist klärer: an ettlichen stellen
da er über d. Leviticum schreibt, meinet er dem Wort dan his gelei-
chen, d. man verstehe die canones zů samen gelesen, d. selbe in allen
dieser meinung d. altten thügen seye: d. an obigen stellen gibt er seiner
meinung, d. man die ehescheidung nit bessern mehren mögen zů
lassen als d. bürger.

Dem Corasium d. d. Helvici ünter die berüfenten mehr gelehrten
gehören wir zwar allen ehren d. gelehrsamkeit d. er gehabt meinung zeügen.
Wesembecius, auch ein vornehmer mehr gelehrter, verthädigt offt ein böse
that gesetzt ō conniyenz, in seiner ünderlegung die er darüber gemacht d.
bezeügt, d. d. Erlöser auch dem ehebruch gleich gehalten zu werden ō aus
geschlossen haben, d. d. d. wort d. fürnemig bey d. Hebreern einen ehe-
bruch dürüng haben, also es bey ünss ō sey, in denen es allen bey solcher
freyheit beginnet, die d. gemüth von denen abzeüchet, denen man
gehorsam schüldig ist d. so haben es die mehrsten diegen ünss gelacht.

dinsser meinung ist bisshero kommen, dass mir etwas
schimpf wegen kommen hätte, dass ich mich in etwas sachen
meine einbildung, hoffe aber allermassen ganz ohne mein
mitter zeugen, gegen alle gottlosige lästerer sage
dass ich in diesem werck nicht aber eine warhaffte christ
liche inquisition angestellet, allein mich aufrichtig
heit, und die fromigkeit belangend, die hoffe mir meine
ja noch ein jedweder gläubiger christ zeugnis dieser
dieser meiner arbeit dem volck von Engelland thun wer
wolle so gedencke für einer ehrenwürdigen obrig
keitung die diener, und für die wenige wohl
that die ihnen schon vor langer zeit ist zu gedacht
gethan, dass meinem von fürsten ansehen, langen
jahren weisheit und gottfürchtigkeit dermahlen
Bucero und Erasmo: nun mag ein authorität, es sage
für die warheit stellen dass zu oder nicht, sollen mich
für billig nicht vergessen, und wenn jemand ist der
es irgend für etwas geringes halten will, so weiss ich
es Lüthern, es ist mehr andern als die gesamte ehr
wirdigste authorität von gantz Engelland, welche die
Kirche und den staat in der wirrigen zeit, die
wir für die seligste und glückseligste halten mögen,
die eine wahre die reformation dieser kirchen hat be
gonnen hierzu nemlich die zeit Eduardi des 6.
dieses ehrwirdig knaben, nach dem er die canonische
gesetze aus seinen landen gänzlich abgeschafft hin

auß schon von ihnen sein Vatter gethan, hat er
mit Vollen zu stimmung des parlaments mehr wer-
mission Vor andert, Von 32 auß gebohrtten mähren
Theologen und Rechts gelehrten, unter denen der
Erz bischoff Cramer Petry Martyr, und Walther Had-
don, in Person beystand des Königlichen Vormündt
herrn Johann Cecke, den man damahls für ge-
lehrtesten man von gantz Engelland gehalten,
die Vornembsten waren, haben auß gebottes
Lectionen wahre zusammen getragen, welchen man an
statt der abgethanen romanischen canonum ein
gebrauchung wissen, Es waren dieselbe etwas ein
behaltsamen Christlichen zu ende gebracht, auß
ein ist gewinnet dem Bischoff bereits angen-
commen, und waren also Christliche ein die ge-
lehrte Vorrede auß etwelcher dung offentlichen act
des parlaments also bestättiget worden, wann ihr
des gütten Königes bald darauff gefolgten todes
fall viele dinge in Confusion sach zu ursachen
der religion damahls etwelich Veränderet hetten
diese damahls auffgerichte also ordnungen und
gesetze lassen die abschaffung und andere etwelliche

schwachheit zu, ist allein wegen Ehebruchs oder
Verlassung, sondern auch wegen feindseligkeit wegen
nachstellung Leib und Leben und wegen alle zu
gedenken tractamenten: ja das 12 cap. selbigen
titulß gibt gibt auch clarum consequens dieser
verlässerung, das man auch umb geringer ursach
halben gleichen billens, dann sie continuirlich
seyend die Scheidung erhalten könnte welches
in der that also das ist, und der gestalten die
sich in meinung bringen, durch krafft bulle,
und gestalten sachen, vermeinen sich allein dieser enter
scheid darinnen, das in gedachten meinung bürgen
die ursach der so innen beschrenkung streitigkeit wär
zum exempel in die ehe vor andern leuten sind zu
ungleicht gebrechen natürlichen, gesetz mängel, zu diesen
gesetzen aber, die die ehe von unseren vor ältern
auch damahls zu geben determinatum, ist der effect
solgend sonst beschrenkten streits dasein determiniret
da es eine genugsame klagen zu der scheidung
geben, es können gleich die ursachen des einen theils
auch der natür oder auch bösem vorsatz auch
beleben allein dann die beschwärlichkeit und die

deliberation, wovon auch dieser Discurs handelt, genug
sam verstehen, und dass auch Gott geschaffen
hat, in dieser sache einen endlichen und beständigen
schluss zu machen, in deme zu suchen ist, dass
der jenige meinung die nützlich unter den gemei-
nen Christen übel gedeutet worden, müsse
gebessert sein, dass sie der heiligen Schrifft
gar einen gebalt anthun, als haben dan alle
diese berührte autores die wir angezogen
haben der gleichen gethan, und dass sie uns
affirmiret als hab wir in der that dinge die
meiste abgemahlet so wohl alt als neben diesen
texten vor sie bestätiget zu sein, als verhafft gehandelt
haben, so wir als die gesetze eines Volcks das Gott
uns absonderlich verbothen hatte, und dan auch die ord-
nungen des ersten Christen thums nicht gebraucht, denn
dan die die reformirte Kirchen in gar wenig also
nach gefolget, und denen auch in sonderheit die alten
alten gottseligsten Kirchen Lehrer dieses Königreichs ge-
folget hatten, denen nicht bekandt sind verän-
derten religion in dass

mittel kommen mögen. Vorab[ ] die
jenigen, die die offerten dieses kriegs abwenden und hin
ce[ ]ios verdammen, sich in acht nehmen, damit sie nicht
in dem sie vermeinen gross[ ] zu sein, und sich
unter stehen die welt zu lehren, sich selbsten viel mehr
in gefahr setzen, dann leute die sich innerlich kümmern,
blos gestellet zu werden, zu einiger offenbahrung
und verachtung ihres ohnverbindlichen geists und gemüths
etc.

I 2 b Theol. Manuscripte

2 Abhandlungen theol.-philos. Inh. (v. v.)

Rezbg. philosoph. Abhandlung
„ Analysis ... (Autor u. Titel?)
„ Hfn d. Philosophie Bd

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main